

Evaluationsbericht

Rechtswissenschaft

an den Universitäten und Fachhochschulen
in Baden-Württemberg

2006

Evaluationsagentur Baden-Württemberg

**Rechtswissenschaft an den Universitäten und
Fachhochschulen in Baden-Württemberg**

Evaluationsagentur Baden-Württemberg

Rechtswissenschaft an den Universitäten und Fachhochschulen in Baden-Württemberg

Lemmens



Herausgeber:

Evaluationsagentur Baden-Württemberg – Stiftung des öffentlichen Rechts –

M7, 9a-10
68161 Mannheim
Telefon: +49 6 21/12 85 45-10
Telefax: +49 6 21/12 85 45-99
E-Mail: evalag@evalag.de
www.evalag.de

Redaktion:

Thorsten Schomann M.A.

Die Deutsche Bibliothek – CIP Einheitsaufnahme

Rechtswissenschaft an den Universitäten und Fachhochschulen
in Baden-Württemberg/Hrsg.: Evaluationsagentur Baden-Württemberg
Bonn: Lemmens Verlags- & Mediengesellschaft, 2006

NE: Evaluationsagentur Baden-Württemberg – *evalag*

© Copyright 2006 Lemmens Verlags- & Mediengesellschaft mbH, Bonn
Alle Rechte vorbehalten

Anschrift des Verlages

Matthias-Grünewald-Straße 1-3
53175 Bonn
Telefon: +49 2 28/4 21 37-0
Telefax: +49 2 28/4 21 37-29
E-Mail: info@lemmens.de
www.lemmens.de

Gesamtherstellung

Wienands PrintMedien GmbH, Bad Honnef

Alle Rechte, auch des auszugsweisen Nachdrucks sowie der Verwendung
in elektronischen Datenbank- und Informationssystemen, vorbehalten.

Zur Erleichterung der Lektüre wurde bei Substantiven das Maskulinum als
Einheitsform gewählt.

ISBN 3-932306-76-7

Rechtswissenschaft an den Universitäten und Fachhochschulen in Baden-Württemberg

| | |
|---|-----------|
| Vorwort | 7 |
| Einleitung | 8 |
| A. Allgemeiner Teil | 11 |
| A.1 Der Hochschulstandort Baden-Württemberg | 11 |
| A.1.1 Quantitative Merkmale des Studienangebots Rechtswissenschaft in Baden-Württemberg | 11 |
| A.2 Rechtswissenschaftliche Studiengänge | 15 |
| A.2.1 Rechtswissenschaft | 16 |
| A.2.1.1 Grundlinien einer Reform der Juristenausbildung | 16 |
| A.2.1.2 Das rechtswissenschaftliche Studium nach der Reform des Deutschen Richtergesetzes | 17 |
| A.2.1.3 Landesspezifische Regelungen in Baden-Württemberg | 17 |
| A.2.2 Wirtschaftsrecht | 18 |
| A.3 Befunde zum Fach Rechtswissenschaft in Baden-Württemberg | 18 |
| A.3.1 Bewertungsgrundsätze | 18 |
| A.3.2 Standortübergreifende Befunde | 18 |
| A.4 Kurzprofile der beteiligten Hochschulen | 21 |
| B. Berichte zu den einzelnen Hochschulstandorten | 23 |
| B.1 Universität Freiburg | 24 |
| B.2 Universität Heidelberg | 32 |
| B.3 Universität Konstanz | 39 |
| B.4 Universität Mannheim | 47 |
| B.5 Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen | 55 |
| B.6 Hochschule Pforzheim | 62 |
| B.7 Universität Tübingen | 70 |
| Anhang | 77 |
| Die Gutachter | 78 |
| Publikationen der <i>evalag</i> | 81 |

Vorwort

Die Evaluationsagentur Baden-Württemberg (*evalag*) ist eine vom Land Baden-Württemberg finanzierte und seit 2001 tätige Stiftung des öffentlichen Rechts. Ihre Tätigkeit wird von Vertretern der Hochschulen (Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen), des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst und externen Experten im Stiftungsrat gesteuert.

Zu den Aufgaben der *evalag* gehört die Durchführung hochschul(arten)übergreifender Evaluationsverfahren. Ausgewiesene Fachgutachter prüfen und beurteilen die Qualität von Lehre und Forschung auf der Basis von Daten und Selbstauskünften der jeweils einbezogenen Hochschuleinrichtungen. Ein wesentliches Ziel der Evaluationsverfahren ist es, die beteiligten Hochschulen in ihrem Bemühen um Qualität zu unterstützen. Ein weiteres Ziel besteht darin, die interessierte Öffentlichkeit durch Evaluationsberichte über die besonderen Profile und die Qualität von Lehre und Forschung der einzelnen Fächer an den Hochschulen zu informieren. Durch ihre Mitwirkung nehmen die Hochschulen ihre aus zunehmender Autonomie erwachsende Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit wahr, über ihre Tätigkeit Rechenschaft zu geben. Vereinzelt bestehen allerdings – aus unterschiedlichen Gründen – noch immer Vorbehalte gegenüber einem nach internationalen Standards üblichen Verfahren der Qualitätssicherung.

Die Evaluation der Rechtswissenschaft fand zu einem Zeitpunkt statt, zu dem sich die Universitäten in der Umgestaltung der rechtswissenschaftlichen Curricula infolge veränderter gesetzlicher Vorgaben befanden. Die Fachhochschulen waren im Zuge des Bologna-Prozesses dabei, ihre wirtschaftsrechtlichen Studiengänge auf die Bachelor-/Master-Struktur umzustellen. Der vorliegende Bericht verdeutlicht einerseits den innovativen und von großem Engagement getragenen Umgang der Hochschulen mit den sich verändernden Anforderungen. Andererseits zeigt er, dass der Blick von außen auf diese Vorgänge im Rahmen der Evaluation als kollegiale Beratung durch die Peers wirken kann. Durch die Evaluation wurden bereits laufende Entwicklungsprozesse der evaluierten Fächer gestärkt oder auch modifiziert; neue Entwicklungen im Sinne der Optimierung von Lehre und Forschung wurden angestoßen.

Der Gutachtergruppe Rechtswissenschaft gehörten erfahrene Sachverständige aus Deutschland, den USA und der Schweiz sowie Vertreter der Berufspraxis an. Den Sprechern und allen Mitgliedern der Gutachterkommission ist der Stiftungsrat der *evalag* für ihr großes Engagement, das sich nicht zuletzt in der hohen Qualität des Evaluationsberichts widerspiegelt, zu besonderem Dank verpflichtet.

Zu danken ist auch den Beteiligten an den einzelnen Hochschulstandorten für die intensive Vorbereitung und die gute Kooperation mit der Evaluationsagentur sowie für die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Gutachtern der *evalag*.

Neun Monate nach dem Ende der Vor-Ort-Besuche kann das Ergebnis der Arbeit der Gutachterkommission als Evaluationsbericht „Rechtswissenschaft an Universitäten und Fachhochschulen in Baden-Württemberg“ der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt werden. Der Bericht wirft naturgemäß nur ein Schlaglicht auf die Situation zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Besuche. Veränderungsprozesse an den besuchten Hochschulen sind bei Erscheinen dieses Berichts schon in Gang gesetzt. Die weitere Entwicklung liegt in den Händen der rechtswissenschaftlichen Fächer und der Hochschulen. Die kontinuierliche Prüfung und Verbesserung der Qualität in Lehre, Studium und Forschung und darauf basierend die Stärkung des Wissenschaftsstandortes Baden-Württemberg bleiben beständige Aufgaben.

Mannheim, im September 2006

Prof. Dr. Ingelore Oomen-Welke
Amtierende Vorsitzende des Stiftungsrates

Einleitung

Auf Beschluss des Stiftungsrates der Evaluationsagentur Baden-Württemberg (*evalag*) vom 25. Februar 2004 wurde die Rechtswissenschaft an Fachhochschulen und Universitäten in Baden-Württemberg in die Evaluationsverfahren der *evalag* einbezogen. An den folgenden sieben Hochschulen waren die rechtswissenschaftlichen Studiengänge Gegenstand der Begutachtung:

- Universität Freiburg
- Universität Heidelberg
- Universität Konstanz
- Universität Mannheim
- Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen
- Hochschule Pforzheim
- Universität Tübingen

Am 21. Februar 2005 fand eine Informationsveranstaltung für die Fachvertreter der Hochschulen statt, in der das Verfahren erläutert und erforderliche organisatorische und inhaltliche Absprachen getroffen wurden.

Anschließend erstellten die zuständigen Personen und Gremien in den Hochschulen auf der Grundlage eines standardisierten Frageleitfadens der *evalag* den schriftlichen Selbstreport. In ihm sollten die Ergebnisse einer internen, im Sommersemester 2005 durchzuführenden Selbstevaluation unter Einschluss einer Studierendenbefragung dargestellt werden. Die Selbstreporte der beteiligten Hochschulen wurden von der Geschäftsstelle der *evalag* entgegengenommen, auf Vollständigkeit geprüft und an die Gutachter weitergeleitet. Sie dienten den Gutachtern als Informationsbasis für die Gespräche während der Vor-Ort-Besuche. Ferner erstellte die Geschäftsstelle aus den Selbstreporten Zusammenfassungen, auf deren Grundlage die Standortberichte (Abschnitt B.1 bis B.7) verfasst wurden.

Die Zusammensetzung der Gutachtergruppe

Der Gutachtergruppe gehörten an:

Als Sprecher:

- Prof. Dr. jur. Philip **Kunig**
(Freie Universität Berlin)
- Prof. Dr. jur. Brunhilde **Steckler**
(Fachhochschule Bielefeld)

Als Fachgutachter:

- Prof. Dr. jur. Achim **Albrecht**
(Fachhochschule Gelsenkirchen)
- L.Q.C. Lamar Professor of Law Peter **Hay**
(Emory University Atlanta)
- Prof. Dr. jur. Peter **Kiel**
(Fachhochschule Wismar)
- Prof. Dr. jur. Wolfgang **Löwer**
(Universität Bonn)
- Prof. Dr. jur. Thomas **Schomerus**
(Universität Lüneburg)
- Prof. Dr. jur. Dr. h.c. Kurt **Seelmann**
(Universität Basel)
- Prof. Dr. jur. Siegmund **Streckel**
(Fachhochschule Osnabrück)
- Prof. Dr. jur. Olaf **Werner**
(Universität Jena)

Als fachfremde Gutachter:

- Prof. Dr. Ing. Matthias **Bohnet** (em.)
(Technische Universität Braunschweig)
- Prof. Dr. Dr. h.c. Helmut **Dahncke** (em.)
(Universität Kiel)

Als Vertreter der Berufspraxis:

- Dipl.-Ing. Rudi **Beyer**
(Ratingen)
- Prof. Dr. jur. Hans-Joachim **Driehaus**
(Berlin)
- RA Hartmut **Kilger**
(Tübingen)

Als Mitglied des Stiftungsrates nahm Prof. Dr. jur. Falk Roscher an dem Vor-Ort-Besuch in Tübingen teil.

Aufgabe und Tätigkeit der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe Rechtswissenschaft trat am 10. Oktober 2005 zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen. Die Vor-Ort-Besuche fanden vom 9. November bis 2. Dezember 2005 (U Heidelberg, FH Nürtingen-Geislingen, FH Pforzheim, U Konstanz) sowie vom 10. bis 27. Januar 2006 (U Mannheim, U Freiburg, U Tübingen) statt. Aufgaben der Gutachter waren die Erfassung und Bewertung des Ist-Zustandes von Lehre und Studium und der für die Lehre relevanten Forschung an den Hochschulen des Landes sowie die Formulierung von Empfehlungen zur Weiterentwicklung und Verbesserung des rechtswissenschaftlichen Studiums für jeden der beteiligten Hochschulstandorte. Die in das Evaluationsverfahren einbezogenen Studiengänge sind Tabelle 1 zu entnehmen.

Tabelle 1: In das Evaluationsverfahren einbezogene Studiengänge zum WS 2003/04 nach Abschluss

| Hochschule | Studiengänge | Abschluss |
|--------------|---|---|
| U Freiburg | Rechtswissenschaft | Staatsexamen bzw. erste juristische Prüfung |
| | | Magister Legum |
| U Heidelberg | Rechtswissenschaft | Staatsexamen bzw. erste juristische Prüfung |
| | | Magister Legum |
| | International Law | Master |
| U Konstanz | Rechtswissenschaft | Staatsexamen bzw. erste juristische Prüfung |
| | | Magister Legum |
| U Mannheim | Rechtswissenschaft | Staatsexamen bzw. erste juristische Prüfung |
| | Comparative Law (MCL) | Master |
| | Personalwesen und Arbeitsrecht (MPA) | Master |
| | Business Law & Taxation (Wirtschaftsrecht und Steuern) (MBLT) | Master |
| FH Nürtingen | Wirtschaftsrecht | Diplom (FH) (auslaufend) |
| | | Bachelor |
| | Nationale und Internationale Rechtsdurchsetzung | Master |
| FH Pforzheim | Wirtschaftsrecht | Diplom (FH) (auslaufend) |
| | | Bachelor |
| | Masterstudiengang mit dem Schwerpunkt Unternehmensrecht | Master |
| U Tübingen | Rechtswissenschaft | Staatsexamen bzw. erste juristische Prüfung |
| | | Magister Legum |
| | European Studies (MEUS) | Master |

Quelle: Internetseiten „Studieren in Baden-Württemberg“ des Landesinstituts für Erziehung und Unterricht Stuttgart, Homepages der Fakultäten, Rückmeldungen der Hochschulen

Während der Begehungen führten die Gutachter Gespräche mit verschiedenen Funktions- und Statusgruppen und verschafften sich einen Eindruck von der räumlichen und sonstigen Ausstattung im Fach Rechtswissenschaft. Die Vor-Ort-Besuche wurden mit einem vorläufigen Statement der Gutachter zu den Einschätzungen und Befunden abgeschlossen.

Nach Abschluss der Begehungen wurden den beteiligten Hochschulen die Zusammenfassungen der Selbstreporte zur Kenntnis und Korrektur zugeleitet. Änderungsvorschläge fanden Eingang in die von der Geschäftsstelle entworfenen Standortberichte, die mit den Gutachtern abgestimmt wurden. Die Standortberichte und der übergreifende Berichtsteil A wurden auf der Abschlussklausur der

Gutachter am 3. und 4. April 2006 beraten und dem Stiftungsrat zur Verabschiedung empfohlen. Der allgemeine Berichtsteil wurde den Landesrektorenkonferenzen zur Stellungnahme vorgelegt.

Der Stiftungsrat der *evalag* hat den vorliegenden Evaluationsbericht Rechtswissenschaft im Mai 2005 in erster Lesung zur Kenntnis genommen, am 3. Juni 2006 wurde der Bericht bei einem Treffen von Vertretern des Stiftungsrats mit den Sprechern der Gutachterkommission beraten. Am 8. August 2006 wurde der Bericht durch den Stiftungsrat der *evalag* verabschiedet und zum Druck freigegeben.

A. Allgemeiner Teil

A.1 Der Hochschulstandort Baden-Württemberg

Die Hochschullandschaft Baden-Württembergs zählt zu den dichtesten und ausdifferenziertesten in Deutschland, hier findet sich im Vergleich der Bundesländer die höchste Zahl staatlicher Hochschulen (44). Das Fach Rechtswissenschaft wird an insgesamt 7 Standorten – fünf Universitäten sowie zwei Fachhochschulen – angeboten.

Unter den fünf Universitäten sind drei traditionsreiche Hochschulen (Heidelberg, Freiburg, Tübingen), eine, die sich aus einer spezialisierten Einrichtung (Handelshochschule) heraus entwickelt hat (Mannheim), und eine Universität der letzten „Gründungs-

welle“ (Konstanz), die mit der besonderen Perspektive einer Reformuniversität ins Leben gerufen wurde.

Die beiden Fachhochschulen Nürtingen-Geislingen und Pforzheim wurden in der Nachkriegszeit gegründet und sind ähnlich groß. Die Hochschule Nürtingen-Geislingen verfügt über zwei Standorte.

A.1.1 Quantitative Merkmale des Studienangebots Rechtswissenschaft in Baden-Württemberg

Annähernd 10% der rund 15.600 Studienanfänger an deutschen Hochschulen im Fach Rechtswissenschaft begannen im Winter-

Abbildung 1: Rechtswissenschaft – Studienorte in Baden-Württemberg



Quelle: Internetseiten des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung, eigene Bearbeitung

semester 2004/05 ihr Studium in Baden-Württemberg. Mit rund 9.850 eingeschriebenen Studierenden stellt die Rechtswissenschaft einen der größten Studienbereiche an den Hochschulen in Baden-Württemberg dar.^{1,2}

Das große Interesse an rechtswissenschaftlichen Studiengängen dokumentiert sich in hohen Bewerberzahlen pro Studienplatz für Staatsexamensstudiengänge bzw. solche, die nach neuer Rechtslage (Änderung des Deutschen Richtergesetzes 2002/03) zur ersten juristischen Prüfung in Kombination der universitären Schwerpunktprüfung mit der staatlichen Pflichtfachprüfung führen, sowie für wirtschaftsrechtliche Studiengänge. Auf einen Studienplatz kommen zwischen fünf und elf Bewerbungen, wobei ihre Anzahl seit der Einführung von hochschul-eigenen Auswahlverfahren aufgrund von Mehrfachbewerbungen angestiegen ist.

Die Verteilung der Studierenden rechtswissenschaftlicher Studiengänge auf die beiden Hochschularten weicht deutlich von der durchschnittlichen Verteilung der Studierenden im Land ab. Während im Schnitt rund ein Drittel der Studierenden in Baden-Württemberg an den Fachhochschulen eingeschrieben ist,³ trifft das im Fach Rechtswissenschaft nur auf etwa 6,3% zu.⁴

Über die durchschnittliche Studiendauer liegen mit Blick auf den (auslaufenden) Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaft unterschiedliche Daten vor. Die einschlägigen Statistiken des Statistischen Landesamts einerseits und des Landesjustizprüfungsamts andererseits weichen um 0,5 bis 1 Semester voneinander ab. Beiden Statistiken zufolge lagen die mittleren Studiendauern im Wintersemester 2004/05 an den Universitäten zwischen 0,5 und 1,5 Semestern über der Regelstudienzeit von neun Semestern. Für die Fachhochschulen waren zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch keine Daten über die mittlere Studiendauer in den Bachelor- und Masterstudiengängen bekannt.

Der Anteil ausländischer Studierender im Fach Rechtswissenschaft ist herkömmlich eher gering, aber ansteigend. Bundesweit betrug der Anteil ausländischer Studierender über alle Studiengänge im Wintersemester 2004/05 rund 10%. An den Hochschulen in Baden-Württemberg machte er zum selben Zeitpunkt rund 15% aus und lag damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt. In rechtswissenschaftlichen Studiengängen waren bundesweit zu diesem Zeitpunkt rund 10% (Wirtschaftsrecht: 6,3%; Rechtswissenschaft: 10,6%) ausländische Studierende eingeschrieben,⁵ ihr Anteil lag in den rechtswissenschaftlichen Studiengängen der baden-

württembergischen Hochschulen hingegen deutlich niedriger bei rund 7%.⁶

Hinsichtlich der Personalausstattung im Fach Rechtswissenschaft bestehen erhebliche Unterschiede zwischen den Hochschularten. Bezogen auf die Zahl der Studierenden im Fach ist die Zahl der Professorenstellen an Universitäten wesentlich geringer als an Fachhochschulen. Die Rechtswissenschaftlichen Fakultäten und Abteilungen verfügen jedoch über eine große Anzahl von wissenschaftlichen Mitarbeitern, die umfangliche Betreuungs- und Korrekturaufgaben übernehmen. Ein solcher Mittelbau ist an den Fachhochschulen kaum vorhanden, Lehr- und Betreuungsleistungen werden dort nahezu ausschließlich durch Professoren erbracht.

Die Zusammensetzung der Professorenschaft befindet sich insbesondere an den Universitäten im Umbruch. Bis 2012 sind an den Fakultäten, Fachbereichen und Abteilungen zwischen einem Viertel und der Hälfte der Professuren im Bereich Rechtswissenschaft neu zu besetzen. Wenngleich dies zu zeitweiligen Beeinträchtigungen im Lehr- und Forschungsbetrieb führen kann, bietet es den Standorten auch die Chance zu einer Schärfung oder Neuausrichtung ihres wissenschaftlichen Profils.

Generell ist für Rechtswissenschaft im Vergleich zu anderen Fächern ein geringeres Drittmittelvolumen feststellbar. Für Baden-Württemberg ergibt sich ein differenziertes Bild, wobei die Einwerbung von Drittmitteln an den Universitäten deutlich höher ist als an den Fachhochschulen. Unter den Universitäten ragte zum Erhebungszeitpunkt die Universität Heidelberg hervor. Bezogen auf eine Professorenstelle lagen im Jahr 2004 die eingeworbenen Drittmittel an der Universität Heidelberg zwischen drei- und

- 1 Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Studierende und Studienanfänger nach 1. Studienfach (WS 2004/05); eigene Berechnungen.
- 2 Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Studierende an Hochschulen (WS 2004/05), Fachserie 11/Reihe 4.1.
- 3 Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Studierende an baden-württembergischen Hochschulen nach Hochschularten im Wintersemester 2004/05.
- 4 Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Studierende und Studienanfänger nach 1. Studienfach (WS 2004/05); eigene Berechnungen.
- 5 Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Studierende an Hochschulen (WS 2004/05), Fachserie 11/Reihe 4.1.
- 6 Angaben der Hochschulen.

Tabelle 2: Studienanfänger, Studierende und Absolventen der Rechtswissenschaft in Deutschland und in Baden-Württemberg im WS 2004/05 bzw. Prüfungsjahr 2004

| Rechtswissenschaft | Deutschland** | Baden-Württemberg* |
|-----------------------------------|---------------|--------------------|
| Studienanfänger (1. Fachsemester) | 15.659 | 1.480 |
| Studierende | 93.945 | 9.850 |
| Absolventen | 11.329*** | 1.229*** |

* Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Studierende und Studienanfänger nach 1. Studienfach (WS 2004/05); Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Absolventen mit bestandener Prüfung nach Studiengang, Durchschnittsalter und Angaben zum Studienverlauf (Prüfungsjahr 2004). Die rechtswissenschaftlichen Studiengänge am Standort Geislingen werden in der Statistik des Landesamtes Baden-Württemberg nicht separat ausgewiesen und wurden daher nicht in die Berechnung einbezogen.

** Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Studierende an Hochschulen (WS 2004/05), Fachserie 11/Reihe 4.1, sowie Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Prüfungen an Hochschulen (Prüfungsjahr 2004), Fachserie 11/Reihe 4.2.

*** Bei der Anzahl der Absolventen sind die bestandenen Promotionen herausgerechnet.

Tabelle 3: Studierende im Fach Rechtswissenschaft und Studierenden insgesamt in Baden-Württemberg 1985/86 bis 2004/05

| | WS 1985/86 | WS 1990/91 | WS 1995/96 | WS 2000/01 | WS 2004/05 |
|--------------------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Studierende Rechtswissenschaft in BW | 11.617 | 11.124 | 12.640 | 10.128 | 9.226 |
| Studierende insgesamt in BW | 193.419 | 215.242 | 226.512 | 194.000 | 237.687 |

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Statistische Berichte Baden Württemberg, Unterricht und Bildung; sowie Sonderauswertung „Studierende im Studienfach Rechtswissenschaft an baden-württembergischen Hochschulen seit dem Wintersemester 1985/86“

Tabelle 4: Zahl der Bewerbungen pro Studienanfängerplatz 2003 und 2004 im Fach Rechtswissenschaft

| | U Freiburg* | U Heidelberg* | U Konstanz* | U Mannheim* | U Tübingen* | FH Nürtingen | FH Pforzheim**** |
|------|-------------|---------------|-------------|-------------|-------------|--------------|------------------|
| 2003 | 8,22 | 6,51 | k.A. | 4,67 | 4,85 | 9,04** | 7,87 |
| 2004 | 9,37 | 9,35 | 4,93 | 5,51 | 4,76 | 11,20*** | 5,76 |

* Staatsprüfungsstudiengang **Diplomstudiengang *** Bachelorstudiengang ****einschließlich Diplomstudiengang

Quelle: Angaben der Hochschulen

Tabelle 5: Studierende und Absolventen im Fach Rechtswissenschaft

| | U Freiburg | U Heidelberg | U Konstanz | U Mannheim | U Tübingen | FH Nürtingen | FH Pforzheim |
|------------------------|------------|--------------|------------|------------|------------|--------------|--------------|
| Studierende WS 2004/05 | 1.947 | 1.961 | 1.625 | 1.240 | 2.453 | 351 | 273 |
| Absolventen (2004) | 284 | 341 | 185 | 112 | 307 | 38 | 15 |

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Absolventen mit bestandener Prüfung nach Studiengang, Durchschnittsalter und Angaben zum Studienverlauf (Prüfungsjahr 2004); Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Studierende und Studienanfänger nach 1. Studienfach (WS 2004/05)

Tabelle 6: Anteil der Studierenden im Fach Rechtswissenschaft an allen Studierenden der jeweiligen Hochschule im Wintersemester 2004/05

| | U Freiburg | U Heidelberg | U Konstanz | U Mannheim | U Tübingen | FH Nürtingen | FH Pforzheim |
|--------------------------------|------------|--------------|------------|------------|------------|--------------|--------------|
| Studierende insgesamt | 21.026 | 24.089 | 9.662 | 11.711 | 22.139 | 3.891 | 4.595 |
| Studierende Rechtswissenschaft | 1.947 | 1.961 | 1.625 | 1.240 | 2.453 | 351 | 273 |
| Anteil Rechtswissenschaft in % | 9,26 | 8,14 | 16,82 | 10,59 | 11,08 | 9,02 | 5,94 |

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Studenten und Studienanfänger nach erstem Studienfach – Wintersemester 2004/05 (Sonderauswertung)

Tabelle 7: Kapazitätsauslastung im Fach Rechtswissenschaft: Aufnahmekapazität im Verhältnis zur Studienanfängerzahl im Wintersemester 2004/05

| | U Freiburg | U Heidelberg | U Konstanz | U Mannheim | U Tübingen | FH Nürtingen | FH Pforzheim |
|----------------------|------------|--------------|------------|------------|------------|--------------|--------------|
| Aufnahmekapazität | 272 | 312 | 363 | 220 | k.A. | 35 | 40 |
| Studienanfänger | 253 | 336 | 410 | 217 | k.A. | 40 | 44 |
| Auslastungsgrad in % | 93,0 | 107,0 | 113,0 | 99,0 | k.A. | 114,0 | 115,7 |

Quelle: Angaben der Hochschulen

Tabelle 8: Betreuungsrelationen in rechtswissenschaftlichen Hauptfachstudiengängen – Studierende in der Regelstudienzeit nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) je Professorenstelle und je Stelle für wissenschaftliches Personal insgesamt im Wintersemester 2004/05

| | Uni Freiburg | U Heidelberg | U Konstanz | U Mannheim | U Tübingen | FH Nürtingen | FH Pforzheim |
|---|--------------|--------------|------------|------------|------------|--------------|--------------|
| Betreuungsrelation Studierende: Professuren (VZÄ) | 73,64 | 83,08 | 89,94 | 65,2 | 94,7 | 31,9* | 17,6 |
| Betreuungsrelation Studierende: wiss. Personal (einschl. Professuren) (VZÄ) | 25,56 | 31,35 | 33,47 | 23,85 | 33 | 31,9* | 16,4 |

* Bachelor: 4,0 und Diplom: 27,9
Quelle: Angaben der Hochschulen

Tabelle 9: Durchschnittliche Fachstudiendauer (in Semestern) in rechtswissenschaftlichen Studiengängen in Baden-Württemberg im Jahr 2004 (bezogen auf Absolventenkohorten)

| Prüfungsjahr | U Freiburg | U Heidelberg | U Konstanz | U Mannheim | U Tübingen | FH Nürtingen | FH Pforzheim |
|--------------|------------|--------------|------------|------------|------------|--------------|--------------|
| 2002 | 9,9 | 10,1 | 9,5 | 10,8 | 10,3 | k.A. | 8,6 |
| 2003 | 10,0 | 9,7 | 9,5 | 10,5 | 9,6 | 8,1* | 8,5 |
| 2004 | 10,1 | 9,4 | 9,1 | 11,1 | 10,0 | 8,3* | 9,0 |

* Interdisziplin. Studien (Schwerp. Rechts-, Wirtschafts- u. Sozialwiss.)
Quelle: Statistisches Landesamt

| Prüfungsjahr | U Freiburg | U Heidelberg | U Konstanz | U Mannheim | U Tübingen |
|---------------|------------|--------------|------------|------------|------------|
| 2002 Frühjahr | 10,3 | 10,0 | 9,6 | 10,6 | 10,2 |
| Herbst | 9,4 | 9,0 | 8,9 | 10,1 | 9,1 |
| 2003 Frühjahr | 9,7 | 9,5 | 10,2 | 10,5 | 10,3 |
| Herbst | 9,1 | 9,1 | 8,7 | 10,2 | 9,4 |
| 2004 Frühjahr | 9,5 | 9,4 | 9,8 | 10,8 | 10,3 |
| Herbst | 9,0 | 8,9 | 8,8 | 9,9 | 9,5 |

Quelle: Landesjustizprüfungsamt

Tabelle 10: Stellen für wissenschaftliches Personal im Fach Rechtswissenschaft (Stichtag 1.12.2004)

| | U Freiburg | U Heidelberg | U Konstanz | U Mannheim | U Tübingen | FH Nürtingen | FH Pforzheim |
|--|------------|--------------|------------|------------|------------|--------------|--------------|
| Professorenstellen (C2 (Dauer) – C4, W2-W3) | 22 | 19 | 16 | 16 | 23 | 10 | 12 |
| Unbefristete Mitarbeiterstellen (A 13 – A 16, BAT) | 2 | 7 | 1,75 | 2 | 24 | 0 | 0 |
| Befristete Mitarbeiterstellen (C1, BAT Ila/Ib) | 40,51 | 29,65 | 16,58 | 27,5 | 16 | 0 | 1 |
| Sonstige wissenschaftliche Stellen (Lehrkräfte für besondere Aufgaben) | 0 | 0 | 4 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Quelle: Angaben der Hochschule

Tabelle 11: Professoren im Fach Rechtswissenschaft nach voraussichtlichem Eintritt in den Ruhestand

| | U Freiburg | U Heidelberg | U Konstanz | U Mannheim | U Tübingen | FH Nürtingen | FH Pforzheim |
|------------------------------------|------------|--------------|------------|------------|------------|--------------|--------------|
| Besetzte Professorenstellen | 22 | 20 | 16 | 16 | 21 | 10 | 12 |
| Eintritt in den Ruhestand bis 2009 | 11 | 5 | 5 | 4 | 9 | 0 | 1 |
| Anteil an Professorenstellen in % | 50 | 25 | 31,25 | 25 | 42,86 | 0 | 8,33 |
| Eintritt in den Ruhestand bis 2012 | 14 | 7 | 7 | 5 | 12 | 0 | 1 |
| Anteil an Professorenstellen in % | 63,6 | 35 | 43,75 | 31,25 | 57,14 | 0 | 8,33 |

Quelle: Angaben der Hochschulen

Tabelle 12: Drittmittelinwerbung im Fach Rechtswissenschaft je Professorenstelle in €

| Jahr | U Freiburg | U Heidelberg | U Konstanz | U Mannheim | U Tübingen | FH Nürtingen | FH Pforzheim |
|------|------------|--------------|------------|------------|------------|--------------|--------------|
| 2004 | 19.067,11 | 72.657,78 | 20.217,02 | 15.906,44 | 9.949,13 | 0 | 257,67 |

Quelle: Angaben der Hochschulen

sechsmal höher als an den anderen rechtswissenschaftlichen Fakultäten und Fachbereichen. Bei den Fachhochschulen kann die Hochschule Pforzheim geringe Drittmittelaufnahmen ausweisen, der Bereich Wirtschaftsrecht an der Hochschule Nürtingen-Geislingen verfügt hingegen über keine entsprechenden Einnahmen.

A.2 Rechtswissenschaftliche Studiengänge

Rechtswissenschaftliche Studiengänge werden in der Bundesrepublik gegenwärtig an 65 Hochschulen, überwiegend Universitäten, angeboten.⁷ Die Zahl der Studierenden in rechtswissenschaftlichen Studiengängen (Rechtswissenschaft und Wirtschaftsrecht) lag im Wintersemester 2004/05 bei insgesamt rund 100.000 oder 5% aller Studierenden an deutschen Hochschulen.⁸ Die Zahl der eingeschriebenen Studierenden ist im Fach Rechtswissenschaft seit 1997 rückläufig (in erheblichem Umfang mitbedingt durch ein zwischenzeitliches Ansteigen im Zuge der deutschen Einigung), sie ist seither um etwa 17% zurückgegangen.⁹

Der Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschluss Erstes juristisches Staatsexamen/erste juristische Prüfung wird gegenwärtig an 41 deutschen Universitäten und einer privaten Hochschule angeboten. Die Studiengänge mit Abschluss Erstes juristisches Staatsexamen laufen aus, ab 2007 ist als Studienabschluss nur noch die erste juristische Staatsprüfung möglich. Gemessen an der Zahl der Studierenden und der Bedeutung für Rechtspflege und Verwaltung stellt dieser Studiengang den Kern juristischer Hochschulausbildung in Deutschland dar. Eine Besonderheit hierbei ist die weitgehende Festlegung der Lehr- und Prüfungsinhalte durch Bundes- und Landesrecht. Seit der Reform der

Juristenausbildung im Jahr 2002/03 verfügen die Universitäten allerdings über (breitere) Möglichkeiten und diesbezügliche Verpflichtungen, einen Teil der Ausbildungsinhalte selbst zu gestalten (namentlich Schwerpunktbereiche als Gegenstand der universitären Prüfung).

Nahezu alle Universitäten bieten ferner rechtswissenschaftliche Aufbaustudiengänge (Master, Magister) an. Wendet sich der „Magister Legum“ thematisch vor allem an ausländische Studierende, so dienen Masterstudiengänge der juristischen Weiterbildung von Studierenden, die bereits über einen akademischen Abschluss verfügen. Im zahlenmäßigen Vergleich zu den Studierenden der Staatsprüfungsstudiengänge fallen diese Studiengänge an den Universitäten mit ca. 1,5% der eingeschriebenen Studierenden derzeit kaum ins Gewicht.¹⁰ Im Gegensatz zu den vorgenannten Studiengängen liegt die Gestaltung dieser Studiengänge in den Händen der jeweiligen Universität und kann so zur Profilbildung genutzt werden.

Die Fachhochschulen bieten seit Mitte der neunziger Jahre wirtschaftsrechtliche Studiengänge an. Diese sind durch eine Verzahnung von rechtswissenschaftlichen mit wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten gekennzeichnet. Die Gestaltung dieser Diplom-, und neuerdings der Bachelor- und Masterstudiengänge liegt in der Verantwortung der jeweiligen Hochschule.

Im Wintersemester 2005/06 wurden an 35 deutschen Hochschulen insgesamt 44 wirtschaftsrechtliche Studiengänge angeboten, der überwiegende Teil davon an Fachhochschulen. Dabei überwogen (noch) die Diplomstudiengänge (16), gefolgt von Bachelor-Studiengängen (14) und Aufbaustudiengängen (Master und Magister; 14); ein Teil der Diplomstudiengänge läuft aus und wird durch Bachelor- und Masterstudiengänge ersetzt. Die Regelstudienzeit beträgt für den Diplomstudiengang acht Semester, für Bachelor-

⁷ Daten zu Hochschulen aus der Gesamtstatistik des 85. Deutschen Juristen-Fakultätentages sowie dem Hochschulkompass der HRK.

⁸ Statistisches Bundesamt, Genesis/Destatis, Werteabruf vom 9.10.2005.

⁹ Statistisches Bundesamt, Destatis, lange Reihen: Studierende im Studienfach Rechtswissenschaft Deutschland.

¹⁰ Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Studierende an Hochschulen (WS 2004/05), Fachserie 11/Reihe 4.1, Tab. 11.

studiengänge zwischen sechs und acht Semestern und für Masterstudiengänge zwischen zwei und vier Semestern.¹¹

Nachfolgend wird auf einige Besonderheiten der beiden für die rechtswissenschaftliche Ausbildung im Vordergrund stehenden Studiengänge Rechtswissenschaft und Wirtschaftsrecht eingegangen.

A.2.1 Rechtswissenschaft

Die Ausbildung im Studiengang Rechtswissenschaft an Universitäten ist wesentlich bundesrechtlich, nämlich durch das Deutsche Richtergesetz (DRiG) geprägt. Die Ausbildung besteht danach aus dem Universitätsstudium, dem Ersten juristischen Staatsexamen bzw. – nunmehr – der ersten juristischen Prüfung, dem zweijährigen Vorbereitungsdienst (Referendariat) und der zweiten juristischen Staatsprüfung. Die Regelstudienzeit einschließlich der ersten juristischen Prüfung beträgt neun Semester.

Im Wintersemester 2004/05 waren in Deutschland rund 94.000 Studierende in rechtswissenschaftlichen Studiengängen eingeschrieben und rund 12.500 Absolventen mit dem Ersten juristischen Staatsexamen zu verzeichnen.¹²

Absolventen der rechtswissenschaftlichen Studiengänge, die das zweite Staatsexamen bzw. die zweite juristische Staatsprüfung erfolgreich abgelegt haben, können als „Volljuristen“ in den Bereichen Justiz, Rechtspflege (Notariat, Rechtsanwaltschaft), Verwaltung, aber auch bei Verbänden oder bei Unternehmen tätig werden. Absolventen eines rechtswissenschaftlichen Studiums, die nicht das Zweite juristische Staatsexamen bzw. die zweite juristische Staatsprüfung abgelegt haben, ist eine Anstellung in entsprechend reglementierten Berufen in Justiz und Rechtspflege verwehrt; sie sind unter anderem in Verbänden oder Unternehmen tätig.

Im Jahr 2000 waren in der Justiz in Deutschland rund 26.000 Volljuristen als Richter und Staatsanwälte tätig, rund 75.000 in Verwaltung, Verbänden oder Unternehmen. 60 bis 75 % der Absolventen mit Zweitem juristischen Staatsexamen ergreifen derzeit den Beruf des Rechtsanwalts. Infolge der begrenzten Anstellungsmöglichkeiten im öffentlichen Dienst und der seit Mitte der 1990er Jahre konstant hohen Zahl von Absolventen steigt die Zahl der niedergelassenen Rechtsanwälte seit Jahren stetig an. Nach Angaben der Bundesrechtsanwaltskammer hat sich ihre Zahl im Zeitraum von 1980 bis 2005 um 267,5 % auf rund 132.500 erhöht.¹³

A.2.1.1 Grundlinien einer Reform der Juristenausbildung

Die juristische Ausbildung ist langjährig von einer kritischen Reformdiskussion begleitet und teilweise auch Reformen unterworfen gewesen. Kritikpunkte waren zumeist die lange Studierendauer, eine den modernen Anforderungen nicht angemessene

Vermittlung der Rechtspraxis in der Ausbildung, teilweise auch das Festhalten des Bundes am Einheitsjuristen als Ausbildungsziel.

1971 wurde durch die Aufnahme einer Experimentierklausel in das Deutsche Richtergesetz die Erprobung neuer Ausbildungsmodelle ermöglicht. Von dieser Möglichkeit machten einige juristische Fakultäten Gebrauch. Die Reformversuche dieser Fakultäten waren darauf gerichtet, Studium und Vorbereitungsdienst stärker auf die Bedürfnisse der anwaltlichen Praxis auszurichten; sie rückten von der Vorstellung ab, dass ein Jurist für alle rechtswissenschaftlichen Berufe auszubilden sei (Einheitsjurist). So sah beispielsweise das Reformmodell an der Universität Konstanz die „einstufige Juristenausbildung“, eine Verkürzung der Ausbildungsdauer, die Integration von theoretischer und praktischer Ausbildung und verstärkte Interdisziplinarität vor. Die Reformmodelle setzten sich jedoch nicht durch. 1984 beschloss der Deutsche Bundestag die Abschaffung der einphasigen juristischen Ausbildung an allen Universitäten.

Nach der Öffnung des europäischen Binnenmarktes in den 1990er Jahren wurde die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Juristen im internationalen Vergleich kritisch diskutiert. Um die Studierendauer zu verkürzen, wurde 1992 die sogenannte Freiversuchsregelung eingeführt und die Dauer des Vorbereitungsdienstes um ein halbes auf zwei Jahre verringert. Die Freiversuchsregelung ermöglicht es den Studierenden, nach acht Semestern einen Examensversuch zu starten, der bei Misserfolg nicht gezählt wird bzw. einen Verbesserungsversuch erlaubt.

Mitte der 1990er Jahre veröffentlichte der Deutsche Anwaltverein seine „12 Thesen zur Reform der Juristenausbildung“, deren wesentliche Forderung die Schaffung von unterschiedlichen, auf die angestrebten Berufsbilder ausgerichteten juristischen Studiengängen war. 1998 folgte der Beschluss der Justizminister der Länder für eine Reform der Juristenausbildung. Zu diesem Zweck wurde ein Koordinierungsausschuss mit dem Auftrag eingesetzt, Reformvorschläge innerhalb des bestehenden Ausbildungssystems zu erarbeiten.¹⁴

In den Jahren 2000 und 2001 wurden von einzelnen Bundestagsfraktionen und durch den Bundesrat konkurrierende Gesetzesentwürfe zu einer Reform der Juristenausbildung vorgelegt. Bei den Anhörungen im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens kritisierten namentlich Vertreter der Hochschulen, der Wirtschaft und der Rechtsanwaltschaft sowohl das universitäre Studium als auch den juristischen Vorbereitungsdienst.

Als eines der zentralen Probleme wurde von manchen das Festhalten am einheitlichen Ausbildungsziel „Befähigung zum Richteramt“, unabhängig von der späteren Berufswahl, benannt. Vor dem Hintergrund sich wandelnder beruflicher Anforderungen und der Erfahrungen über den Verbleib von Volljuristen sei die Ausbildung nicht ausreichend berufsspartenbezogen.

Problematisch erschien ferner ein mangelnder Zusammenhang zwischen den Inhalten des Studiums und den Prüfungsinhalten

¹¹ Quelle: Hochschulkompass der HRK, Homepages der Hochschulen.

¹² Statistisches Bundesamt, Genesis/Destatis, Werteabruf vom 9.10.2005.

¹³ <http://www.brak.de/seiten/pdf/Statistiken/freieberuf05.pdf> (letzter Zugriff: 10.3.2006).

¹⁴ Vergl.: Artikel vom 18.06.2001 „Die Reform der Juristenausbildung – eine (un)endliche Geschichte? Webseiten: www.123recht.net; sowie M. Pelzer: „Juristenausbildung im Umbruch. Zur Geschichte und Zukunft der juristischen Ausbildung“; in: Forum Recht, Sonderausgabe 2002/03 „Wozu Jura studieren?“.

des Staatsexamens im universitären Teil der Ausbildung. Dieser Umstand wurde für eine Reihe von Folgeproblemen, namentlich die Nutzung kommerzieller Repetitoren durch die Studierenden (und damit einer Anhäufung von Fakten- anstelle von Methodenwissen) und deren mangelndes Engagement für das Studium jenseits der Prüfungsfächer verantwortlich gemacht.

Ein weiterer Kritikpunkt bezog sich auf die Zwischenprüfung nach dem vierten Semester in der damaligen Form. Sie erlaube keine Selektion der Studierenden und ermögliche damit keine frühzeitige Neuorientierung der für das Studium der Rechtswissenschaft ungeeigneten Studierenden. Die ungünstigen Betreuungsverhältnisse in den rechtswissenschaftlichen Studiengängen seien eine weitere Ursache für Mängel in der Ausbildung – vor der Reform der Juristenausbildung lag der Curriculammormwert (CNW) bei 1,7 und bewegte sich damit am unteren Rand der Betreuungsverhältnisse in universitären Studiengängen. Dieses Betreuungsverhältnis sei die Ursache für den Mangel an personalintensiven Lehrformen wie Seminaren oder Kleingruppenarbeit. Es stelle überdies einen – weiteren – Grund für die Inanspruchnahme von kommerziellen Repetitoren dar.

Die Studieninhalte eröffneten nur unzureichende Möglichkeiten zur Schwerpunktsetzung und der Behandlung internationaler Aspekte des Rechts. Die Ausbildung sei insgesamt zu praxisfern, die Vermittlung von Problemlösungskompetenz im Studium unzureichend.

Infolge der skizzierten Diskussion wurde 2002/03 das Deutsche Richtergesetz geändert, um die Juristenausbildung stärker berufsfeldorientiert und fächerübergreifend auszugestalten. Die Studieninhalte wurden um die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen erweitert.

Zur Förderung der Fremdsprachenkompetenz sind nun fremdsprachige rechtswissenschaftliche Veranstaltungen oder rechtswissenschaftlich ausgerichtete Sprachkurse anzubieten. Das Gewicht der Wahlfächer (nunmehr: Schwerpunktbereiche) ist erheblich gestiegen. Die Schwerpunktbereichsprüfung wurde vollständig auf die Universitäten verlagert, die staatliche Prüfung beschränkt sich auf die Pflichtfächer. Das Ergebnis der universitären Schwerpunktbereichsprüfung geht zu 30% in die Gesamtnote der ersten juristischen Prüfung ein.

A.2.1.2 Das rechtswissenschaftliche Studium nach der Reform des Deutschen Richtergesetzes

Gegenstand des Studiums sind Pflichtfächer und Schwerpunkte mit Wahlmöglichkeiten. Pflichtfächer sind die Kernbereiche des bürgerlichen Rechts, des Strafrechts, des öffentlichen Rechts und des Verfahrensrechts einschließlich der europarechtlichen Bezüge, der rechtswissenschaftlichen Methoden und der philosophischen, geschichtlichen und gesellschaftlichen Grundlagen. Im Gesetz werden keine Vorgaben über die zeitliche Anordnung der einzelnen Fächer innerhalb des Studiums gemacht.

Die Schwerpunktbereiche dienen der Ergänzung des Studiums bzw. der Vertiefung der mit ihnen zusammenhängenden Pflichtfächer sowie der Vermittlung interdisziplinärer und internationaler Bezüge des Rechts. Als Schlüsselqualifikationen werden im

Deutschen Richtergesetz Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Streitschlichtung, Mediation, Vernehmungslehre und Kommunikationsfähigkeit genannt. Auf welche Weise diese Schlüsselkompetenzen vermittelt werden sollen, wird durch das Gesetz nicht festgelegt.

30% der in der ersten juristischen Prüfung vorgesehenen Prüfungsleistungen werden in den von den Universitäten eingerichteten Schwerpunktbereichen erbracht. Gegenstand der universitären Abschlussprüfungen ist ein exemplarisch ausgewählter Rechts- oder Lebensbereich oder eine Grundlagendisziplin. Die Prüfungen zum Staatsanteil der ersten juristischen Prüfung sowie diejenigen der zweiten juristischen Staatsprüfung werden jeweils durch die Landesjustizprüfungsämter abgenommen, die Zwischenprüfung hingegen an den Universitäten. Am Staatsanteil der ersten juristischen Prüfung sind universitäre Prüfer beteiligt.

Weitergehende konkretisierende Regelungen zur Juristenausbildung enthält das Landesrecht.

A.2.1.3 Landesspezifische Regelungen in Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg sind landesrechtliche Regelungen in der Verordnung des Justizministeriums über die Ausbildung und Prüfung der Juristen (Juristenausbildungs- und Prüfungsordnung – JAPrO) niedergelegt.

Laut § 4 JAPrO ist eine Zwischenprüfung bis zum Ende des vierten Semesters abzulegen. Sie umfasst einen bürgerlich-rechtlichen, einen strafrechtlichen und einen öffentlich-rechtlichen Prüfungsteil. Die entsprechenden Lehrveranstaltungen müssen mithin in den ersten vier Semestern angeboten werden.

Die im Deutschen Richtergesetz vorgesehene praktische Studienzeitszeit besteht in Baden-Württemberg aus einer mindestens dreimonatigen Praxisphase. Diese kann bei allen Stellen im In- und Ausland abgeleistet werden, die geeignet sind, den Studierenden unter der verantwortlichen Leitung eines Juristen oder einer sonstigen fachkundigen Person (z.B. Steuerberater) eine Anschauung von praktischer Rechtsanwendung zu vermitteln.

Pflichtfächer im Studium sind nach § 8 JAPrO das bürgerliche Recht, das Handelsrecht, das Gesellschaftsrecht, das Arbeitsrecht, das internationale Privatrecht, das Zivilprozessrecht, das Strafrecht, das Strafprozessrecht, das öffentliche Recht, das Verwaltungsprozessrecht und das Europarecht.

Die Ausgestaltung dieser Pflichtfächer wird detailliert festgelegt. Eine Vorschrift für eine zeitliche Anordnung der Pflichtfächer enthält die Juristenausbildungs- und Prüfungsordnung – über die Festlegung der für die Zwischenprüfung notwendigen Lehrgebiete hinaus – nicht. Hinsichtlich der Gestaltung der Schwerpunktbereiche und der dazugehörigen Prüfungen macht die Juristenausbildungs- und Prüfungsordnung nur Rahmenvorgaben. Die Universitäten entscheiden selbst, welche Schwerpunktfächer sie anbieten und legen dies in entsprechenden Prüfungsordnungen fest. Im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften besitzen die Universitäten bei den Schwerpunktbereichen also die Möglichkeit zu einer Profilbildung und damit auch zur Werbung um Studierende.

In den Schwerpunktfächern sind kraft gesetzlicher Vorgaben 16 Semesterwochenstunden und mindestens drei Prüfungsleistungen zu erbringen, von denen eine in einer schriftlichen Studienarbeit auf wissenschaftlicher Grundlage mit einer Bearbeitungszeit von mindestens vier Wochen und mindestens eine in der Anfertigung einer Aufsichtsarbeit bestehen muss. Auch hier verbleiben den Universitäten also Gestaltungsmöglichkeiten.

A.2.2 Wirtschaftsrecht

Der Studiengang Wirtschaftsrecht wurde in einem Modellversuch des Bundes und der Länder Rheinland-Pfalz, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen an den Fachhochschulen Mainz, Lüneburg und Gelsenkirchen zwischen 1993 und 1995 eingeführt.

Das Studium soll Fähigkeiten zur Verknüpfung von Kenntnissen aus der Rechtswissenschaft und den Wirtschaftswissenschaften vermitteln.

Dient das Grundstudium im Wirtschaftsrecht der Vermittlung der Grundlagen von Recht und Wirtschaftswissenschaften, so ist das Studienangebot hinsichtlich der möglichen Schwerpunktsetzungen im Hauptstudium heterogen. Häufig zu beobachten sind Schwerpunkte in den Bereichen Personalmanagement, Arbeitsrecht, internationales Recht und Steuerrecht. Gemeinsam ist den wirtschaftsrechtlichen Studiengängen, dass sie Wert auf die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen legen und Praxissemester bzw. Praxisphasen vorsehen.

Im Wintersemester 2004/05 waren bundesweit rund 5.400 Studierende in wirtschaftsrechtlichen Studiengängen eingeschrieben und 615 Absolventen zu verzeichnen.

Die Absolventen wirtschaftsrechtlicher Studiengänge an Fachhochschulen werden auf eine Beschäftigung bei Wirtschaftsunternehmen, Finanzdienstleistern, Versicherungen sowie Steuer- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften hin ausgebildet.

Die Berufsperspektiven der Absolventen werden von den Hochschulen als gut eingeschätzt. Absolventenbefragungen zeigen, dass 2/3 der Absolventen dieser Studiengänge bereits vor dem Abschluss ihres Studiums eine Arbeitsstelle angeboten wird. Arbeitsbereiche von Absolventen liegen im Management von Unternehmen und im Personalwesen; sie beraten Unternehmen in Steuer- und Steuerrechtsfragen. Als Unternehmens- oder Personalberater betreuen sie Mandanten aus Wirtschaft und Verwaltung.

A.3 Befunde zum Fach Rechtswissenschaft in Baden-Württemberg

A.3.1 Bewertungsgrundsätze

Einen allgemeinen Rahmen für die Bewertung der Studienangebote geben die oben angesprochenen gesetzlichen Vorgaben sowie die Verfahrensgrundsätze und Qualitätsstandards der *evalag*.

Im Mittelpunkt der Bewertung stand die Frage nach der Erreichung der von den Einrichtungen selbst gesteckten Ziele, wie sie namentlich in den Selbstportalen, in vorgelegten Strukturplänen etc. zum Ausdruck kommen. Zu berücksichtigen waren auch fachimma-

nente Standards guter rechtswissenschaftlicher Ausbildung, wie insbesondere Methodenkompetenz, Praxisnähe und eine grundsätzliche Ausrichtung auf die Vielzahl beruflicher Rollen. Dazu gehört die Betrachtung der Rechtsordnung als Ganzes einschließlich einer die historischen und sozialen Grundlagen des Rechts und seine europäische und internationale Einbindungen in den Blick nehmenden Perspektive. Geboten ist die exemplarische Schulung zur Erfassung des Rechts in seiner Breite, nicht aber eine schlichte Anhäufung fachlichen Wissens zu Einzelfragen. Eine solche Ausrichtung erscheint nachgerade als notwendige Bedingung einer Aufrechterhaltung der rechtsstaatlichen Qualität des Gesamtsystems. Solche Erwägungen bedeuten zugleich eine Absage an einen allein richterlichen Blickwinkel. Vielmehr ist die Einbeziehung auch der Dimensionen der Rechtsgestaltung und Rechtsdurchsetzung, soweit an Hochschulen vermittelbar, angezeigt.

In die Betrachtung einbezogen wurden die Rahmenbedingungen für die Lehre, nicht aber einzelne Lehrveranstaltungen. Forschungsleistungen als solche waren nicht zu bewerten.

A.3.2 Standortübergreifende Befunde

Um einen Abgleich mit den entsprechenden Passagen der jeweiligen Standortberichte zu ermöglichen, orientiert sich die nachfolgende Darstellung an der Struktur dieser Berichte. Konkrete Empfehlungen der Kommission finden sich vor allem dort.

Entwicklung des Faches, Organisation und Studiengänge

Die Rechtswissenschaft befindet sich an den betrachteten Hochschulen in einer Umbruchsituation: Steht an den Fachhochschulen vor allem die Umstellung der bisherigen wirtschaftsrechtlichen Diplomprogramme auf eine gestufte Studienstruktur im Vordergrund, so sammeln die Universitäten im Zuge der Reform der Juristenausbildung gegenwärtig erste Erfahrungen mit dem Angebot von Schwerpunktbereichen und Schwerpunktbereichsprüfungen und mit der Zwischenprüfung. An allen besuchten Universitäten wird mittlerweile ein Magister Legum (LL.M.) für im Ausland graduierte Juristen angeboten, hinzu treten zunehmend vor allem wirtschaftsrechtlich orientierte Masterprogramme, die sich teilweise noch im Aufbau befinden.

Die Einführung neuer Studienstrukturen bringt Unsicherheiten mit sich, die sich beispielsweise in der Handhabung von Prüfungen, der Dokumentation von Studien- und Prüfungsleistungen oder der Denomination von Schwerpunktbereichen niederschlägt. Die vorgelegten Ordnungen erschienen begrifflich und inhaltlich nicht immer gleichermaßen plausibel.

Ausbildungsziele und Profil des Lehrangebots

Die Ausbildung an den Universitäten ist weitgehend vorgeprägt durch das Deutsche Richtergesetz, sodass von vornherein nur schmale Möglichkeiten zur Profilbildung in der Lehre bestehen. Bisher hat die Einführung von Schwerpunktbereichen in den universitären Studiengängen noch nicht zu einer ausgeprägten Profilierung der einzelnen Standorte oder gar einer greifbaren Konkurrenz unter ihnen geführt. Die von den Fakultäten eingerichteten Schwerpunktbereiche ähneln sich in ihrer Ausrichtung

vielmehr recht stark. Sie wurden überwiegend nach den Forschungsschwerpunkten der Fakultäten/Abteilungen entwickelt, teilweise aber durchaus auch unter Berücksichtigung relevanter Berufsbereiche.

Auch die wirtschaftsrechtlichen Studiengänge an den Fachhochschulen weisen eine einander ähnliche Ausrichtung auf.

Die besuchten Einrichtungen streben sämtlich eine Grundlagenorientierung sowie eine verstärkte Internationalität der Ausbildung an, teils auch ausweislich entsprechender Schwerpunktbereiche, teils eher im Blick auf die Ausbildung insgesamt. Sie erreichen diese Ziele in unterschiedlichem Ausmaß. Die Kommission hält beide Ziele für unverzichtbar für eine gehaltvolle rechtswissenschaftliche Ausbildung und widerrät aus diesem Grunde der Auffassung, Grundlagenorientierung und Internationalität seien lediglich optionale Profilierungsgesichtspunkte. Die Einrichtungen sollten dafür Sorge tragen, dass die gesamtuniversitären Entwicklungskonzepte der vorgenannten Ausrichtung und Qualität des Fachs Rechtswissenschaft Rechnung tragen und sie für sich nutzbar machen.

Rahmenbedingungen

Bei bisher hoher Nachfrage nach Studienplätzen im Fach Rechtswissenschaft ist die personelle Ausstattung an den Hochschulen in vielen Fällen äußerst knapp, ein vollständiges Studienangebot ist teilweise nur durch den Einsatz von Lehrbeauftragten zu gewährleisten, deren Verfügbarkeit entsprechend abgesichert werden muss.

Die Rechtswissenschaft gehört zu denjenigen Fächern, die in großem Umfang Lehrleistungen für andere Studiengänge erbringen. Mit der Umstellung des Studienangebots der Hochschulen auf ein gestuftes System und dem damit verbundenen Anwachsen multidisziplinärer Studienangebote wird die Nachfrage nach rechtswissenschaftlichem Input – und damit die Belastung der Lehrenden – voraussichtlich weiter steigen. An Standorten, an denen die Rechtswissenschaft Teil einer größeren Fakultät ist, erscheint die Nachfrage nach Lehrleistungen für andere Studiengänge dieser Fakultäten besonders stark zu sein; es besteht die Gefahr, dass der Umfang des Lehrexports in diesen Fällen zu Lasten der rechtswissenschaftlichen Studiengänge geht.

Die Rechtswissenschaft als „Buchwissenschaft“ ist in hohem Maße auf die Verfügbarkeit aktueller Literatur angewiesen. Die Bibliothekssituation an den besuchten Hochschulen ist geprägt von einer Verringerung der zur Verfügung stehenden Mittel für den Literaturerwerb. Insbesondere der Bestand an fachwissenschaftlichen Zeitschriften erscheint durch die Verringerung der zur Verfügung stehenden Mittel bei gleichzeitig steigenden Anschaffungskosten gefährdet.

Hochschulen (teilweise auch die Fakultäten) verfügen heute vielfach über Lernplattformen, die den Zugang zu virtuellen Lernumgebungen ermöglichen und neue didaktische Lehr- und Lernformen erschließen. Die Fachhochschulen nutzen an beiden Standorten diese Lernplattformen überwiegend für die Verteilung von Lernmaterialien, teilweise auch für die Kommunikation zwischen Lernenden und Lehrenden. Interaktive Lernprogramme mit juristischen Inhalten werden bislang nicht eingesetzt; dies

befindet sich noch in der Planung. Neue Medien werden zudem von den zentralen Bibliotheken bereitgestellt. Dies gilt insbesondere für den Zugang zu Datenbanken, wie z.B. Juris, Lexis-Nexis und Beck-online. An den besuchten universitären Standorten ist die Nutzung juristischer Datenbanken nicht besonders ausgeprägt. Ein Angebot juristischer Lern- und Lehrmaterialien in Lernplattformen ist praktisch nicht vorhanden, wird von den Studierenden aber offenbar auch nicht nachgefragt.

Forschung

Traditionell ist die Drittmittelinwerbung in der Rechtswissenschaft vergleichsweise gering. Insbesondere in Gebieten, auf denen die Rechtswissenschaft auch empirische Forschungen erfordert, wie beispielsweise in der Kriminologie, ist die Einwerbung von Drittmitteln signifikant höher.

Die Rechtswissenschaft ist sowohl innerhalb der besuchten Hochschulen selbst als auch mit anderen Hochschulen und Einrichtungen im In- und Ausland intensiv vernetzt, wenn auch in je unterschiedlichen Ausmaßen. Die Kooperation zwischen den einzelnen rechtswissenschaftlichen Disziplinen ist demgegenüber eher gering ausgeprägt und vollzieht sich punktuell im Rahmen einzelner Forschungsprojekte und weithin ohne übergreifende Planung.

Die Fachhochschulen sind nach ihrem Auftrag mit anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung befasst. Vielfach sind die Fragestellungen der Abschlussarbeiten auf praktische Bedürfnisse orientiert und also ein Indikator für anwendungsorientierte Forschung. Förderprogramme sind den Fachhochschulen nicht in gleichem Maße wie den Universitäten zugänglich. Es gibt jedoch häufig eine hochschulinterne Forschungsförderung. An beiden besuchten Fachhochschulen konnten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten über kooperative Diplomarbeiten mit der regionalen Wirtschaft nachgewiesen werden. Die anwendungsbezogene Forschung erschien dessen ungeachtet als deutlich ausbaufähig. Drittmittel wurden nur am Standort Pforzheim eingeworben.

Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

An den Universitäten verfügt die Rechtswissenschaft in größerem Umfang über wissenschaftliche Mitarbeiter, deren Aufgaben neben der Unterstützung der Lehre wesentlich in der Betreuung und Beratung der Studierenden sowie der Übernahme sonstiger Managementfunktionen für die Fakultät liegen. Der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses wird an allen besuchten Hochschulen Aufmerksamkeit geschenkt. Neben entsprechenden Förderprogrammen des Landes bestehen teilweise auch hochschuleigene Fördermaßnahmen. Der wissenschaftliche Nachwuchs ist in der Regel gut in die Lehre eingebunden.

Nach dem bundesrechtlich veranlassten Fortfall in der Besoldungsgruppe C1 (Stellen für wissenschaftliche Assistentinnen und Assistenten) und auch in Ansehung einer an den besuchten Standorten verbreiteten Zurückhaltung gegenüber dem Modell der Juniorprofessur stellt sich dringlich und zunehmend die Frage nach der stellentechnischen Einbindung des wissenschaftlichen Nachwuchses, dem hinreichend attraktive Qualifikationsmöglichkeiten eröffnet werden müssen.

Lehrorganisation, Lehr- und Lernpraxis, Betreuung und Beratung

In der Rechtswissenschaft an Universitäten spielt die Person des einzelnen Forschers eine herausgehobene Rolle. Die ausgeprägte Individualität der Lehrenden erschwert es den Fakultäten teilweise, fakultätsübergreifende Planungen vorzunehmen. Angesichts der sich verändernden hochschulpolitischen Rahmenbedingungen kann dies ein Hemmnis für schnelle und angemessene Reaktionen auf neue Anforderungen darstellen.

An verschiedenen rechtswissenschaftlichen Fakultäten war zu hören, es werde seitens der Hochschulleitungen daran gedacht, Lehrprofessuren einzurichten, um Stellendefizite auszugleichen und das Vorlesungsangebot verbreitern zu können. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang darauf, dass wegen des hohen Ranges der juristischen Ausbildung in Deutschland, der auch international unbestritten ist, die Forschungsbasierung der Lehre erhalten bleiben muss. Der erreichte Stand der rechtswissenschaftlichen Durchdringung des Rechtsstoffes beruht ganz wesentlich auf der Einheit von Forschung und Lehre. Das schließt das Nachdenken über didaktisch orientierte Reformen des juristischen Studiums selbstverständlich nicht aus, Lehrprofessuren erscheinen hierbei jedoch nicht als eine geeignete Variante.

Trotz der insbesondere an den Universitäten ungünstigen Betreuungsverhältnisse sind die Fachvertreter um eine gute Betreuung der Studierenden bemüht, teilweise mit erfreulichen Ergebnissen. Der Mittelbau ist vielfach in die Betreuung der Studierenden eingebunden.

Der gesetzlichen Anforderung, verstärkt auch Schlüsselqualifikationen im Studium zu vermitteln, kommen die einzelnen Hochschulen in unterschiedlicher Weise nach.

Die „Internationalität“ der Juristenausbildung betrifft einerseits Lehrinhalte, andererseits Chancen der Aus- und Weiterbildung im Ausland. Hinsichtlich des ersten Bereichs steht an den besuchten Hochschulen im Vordergrund eine entsprechende Schwerpunktbereichsbildung; im Pflichtfachbereich wird eine solche „Internationalität“ aber nicht durchweg im wünschenswerten Ausmaß erreicht. Auch die studentische Mobilität hinsichtlich eines voroder postgradualen Auslandsstudiums bedarf weiterer, nachhaltiger Förderung. Das legt insbesondere Maßnahmen nahe, die einer mit einem Auslandsaufenthalt verbundenen Verlängerung des Studienverlaufs entgegenwirken; dazu zählt etwa eine intensivere Beratung. Wünschenswert wäre eine verstärkte Nutzung der von den Hochschulen teilweise umfänglich unterhaltenen Kooperationsverhältnisse mit ausländischen Hochschulen auch für Zwecke des Studierendenaustauschs.

Die Examensvorbereitung im Bereich der Rechtswissenschaft erfolgt bundesweit mit großer Tradition zu wesentlichen Teilen in kommerziellen Repetitorien, also außerhalb der Hochschulen. An den besuchten Universitäten werden durchweg, teils mit dem ausdrücklichen Anspruch, die Nutzung von Repetitorien überflüssig zu machen, verschiedene Examenskurse angeboten. Dabei wird in unterschiedlichem Ausmaß versucht, spezifische Stärken wissenschaftlicher Lehre für die Examensvorbereitung zu nutzen und sie konzeptionell einem auf die bloße Anhäufung von Wissensstoff gerichteten Ausbildungsprogramm entgegenzusetzen. Solche Bemühungen sollten intensiviert werden, auch durch diesbezügliche

Aufklärung der Studierenden. Der Erfolg an Hochschulen geleisteter Examensvorbereitung kann zudem deutlich durch eine Verstärkung und Transparenz diesbezüglicher Lehrangebote verbessert werden. Dazu trägt eine starke Beteiligung von Hochschullehrern ebenso bei wie ein kontinuierliches Angebot auch in vorlesungsfreier Zeit; schließlich ist die Schaffung von festen „Zeitfenstern“ für examensvorbereitende Veranstaltungen wünschenswert.

Leistungsanforderungen und Prüfungsorganisation

Die Einführung von Schwerpunktbereichen durch die Reform der Juristenausbildung wird im Staatsprüfungsstudiengang absehbar zu einer höheren Prüfungsbelastung der Fakultäten führen. Es steht zu befürchten, dass selbst bei gleichbleibender personeller Ausstattung diese neuen Anforderungen an die Lehrenden zu Lasten der Betreuung der Studierenden gehen werden.

An den Fachhochschulen hat die Umstellung auf gestufte Studiengänge und die damit verbundene Modularisierung des Studienangebots bereits eine erhöhte Prüfungsbelastung für die Lehrenden aber auch für die Studierenden zur Folge gehabt.

Angesichts der verbreitet langen Dauer des Studiums – teilweise mit Überschreitung von Regelstudienzeiten – sind von Zwischenprüfungen gewichtige Beiträge zur Verkürzung der durchschnittlichen Studienzeiten zu erwarten, wenn sie – in einem stärkeren Maße als an den besuchten Standorten feststellbar – zur Gewinnung von (Selbst-) Erkenntnissen hinsichtlich der Geeignetheit Studierender für die juristische Ausbildung genutzt werden.

Ausbildungserfolg

Der sich in den Daten des Landesjustizprüfungsamtes widerspiegelnde Prüfungserfolg ist von Jahr zu Jahr schwankend, mit Blick auf die Universitäten ist keine klare Tendenz erkennbar. Im Bundesvergleich liegen die Misserfolgsquoten in Baden-Württemberg über dem Durchschnitt.¹⁵

Bei der Organisation der Staatsprüfungen könnte ein Abgehen vom Ortsprinzip als wünschenswert erscheinen, um eine Vergleichbarkeit der Prüfungsergebnisse zu erreichen. Unverständlich ist, warum Hochschulen und Landesjustizprüfungsamt die Studiendauer unterschiedlich berechnen.

Das Alumniwesen erscheint an vielen Standorten noch im Aufbau begriffen. Teilweise kollidieren bei der Bindung Ehemaliger die Interessen der Hochschule und der Fakultät: in Erwartung künftiger Spenden sind beide Ebenen an einer Bindung ihrer Absolventen interessiert. Da jedoch ein funktionierendes Alumniwesen von strategischer Bedeutung auch für die Anwerbung von Lehrbeauftragten und für die Berufschancen der Studierenden ist, sollten die Fakultäten ihre Anstrengungen zum Aufbau entsprechender Strukturen verstärken. Dass erfolgreiche Absolventen regelmäßig nach dem Studium den Vorbereitungsdienst anschließen, also ihre berufliche Position nicht unmittelbar nach

¹⁵ <http://www.brak.de/seiten/pdf/Statistiken/Jurastudenten2003.pdf>.

Verlassen der Hochschule erreichen, mag in diesem Zusammenhang Schwierigkeiten bereiten, sollte aber kein unüberwindliches Hindernis darstellen.

Hinsichtlich der an den Hochschulen praktizierten Auswahlverfahren für Studienbewerber gewann die Kommission den Eindruck, dass kein unmittelbarer Bezug zwischen der hiermit angestrebten Qualitätskontrolle und den schließlich erzielten Staatsprüfungsergebnissen besteht. Dies sollte Anlass zu einer Überprüfung der Auswahlverfahren sein. Zwar stellen alle baden-württembergischen Universitäten für die Zulassung auf sehr gute Abiturnoten ab. Da jedoch in Folge der in der Praxis häufigen Mehrfachbewerbungen sehr gut qualifizierte Abiturienten an mehreren Studienorten zugelassen werden, also ihren Studienplatz aussuchen können, werden Nachrückverfahren erforderlich, die sich zum einen bis in die Mitte des ersten Studiensemesters hineinziehen und zum anderen dann auch zur Zulassung von Bewerbern mit weniger guten Abiturnoten führen. Auch in soweit besteht Reformbedarf.

Qualitätsmanagement

Maßnahmen zur Absicherung der Qualität des Studiums erschöpfen sich an den besuchten Hochschulen im Wesentlichen in Lehrveranstaltungsbefragungen. Sie liegen teilweise in der Verantwortung der Lehrenden, an manchen Hochschulen werden Lehrveranstaltungsbefragungen zentral organisiert. Im Umgang mit den Ergebnissen zeigte sich ein unterschiedliches Bild; insbesondere mangelt es weitgehend an einem systematischen Umgang mit ihnen. Absolventenbefragungen, die Messung des Berufserfolgs der Absolventen, die Analyse von Gründen für Studienortwechsel oder Studienabbruch stehen bisher nicht im Fokus des Qualitätsmanagements.

Gegenüber der Situation an den besuchten Universitäten zeichnet sich das Qualitätsmanagement an Fachhochschulen durch ein größeres Spektrum an Maßnahmen aus. Auch diese haben jedoch überwiegend punktuellen Charakter. Ein zusammenhängendes oder systematisches Qualitätsmanagement war daher für die Gutachter nur in Ansätzen erkennbar.

Entwicklungsplanung

Bei der Planung ihrer weiteren Entwicklung unterliegen die Fakultäten einer Reihe externer Faktoren. So steht in der Frage der Studienstruktur für die Rechtswissenschaft nach wie vor die Umstellung auf gestufte Studiengänge im Raum (Bologna-Prozess). Mit dem Auslaufen des „Solidarpakts“ zwischen der Landesregierung und den Hochschulen im Land im Jahr 2007 stehen Verhandlungen über einen neuen Solidarpakt bevor, der die weitere Entwicklung auch der rechtswissenschaftlichen Fakultäten beeinflussen wird.

Die von den Fakultäten im Zuge des Evaluationsverfahrens vorgelegten Entwicklungskonzepte wirken teilweise nicht ausgereift. Vor dem Hintergrund der angesprochenen Entwicklung erscheint es angeraten, die Konzepte für die weitere Entwicklung der jeweiligen Fakultät auch im Blick auf deren gesamtuniversitäre Rolle zu konkretisieren.

Von besonderer Bedeutung für die weitere Entwicklung der Fakultäten ist die Bewältigung des Generationenwechsels bei den

Professoren. Die in jüngerer Zeit eingeführte Veränderung in der Besoldung könnte dabei die Anwerbung renommierter Wissenschaftler deutlich erschweren.

A.4 Kurzprofile der beteiligten Hochschulen

Aufgrund der durch gesetzliche Vorgaben geordneten Juristen- ausbildung in Deutschland sind die Möglichkeiten zur Profilbildung der Juristischen Fakultäten in der Vergangenheit stark begrenzt gewesen. Demzufolge ist auch die Varianz in der Ausgestaltung der Studienangebote traditionell gering und erst in jüngerer Zeit – insbesondere durch die eingeführten Schwerpunktbereiche – größer geworden. Dies ist zu berücksichtigen, wenn im Folgenden einige für die einzelnen Hochschulstandorte charakteristische Merkmale in kurzer Form angesprochen werden. Stärker hingegen unterscheiden sich die juristischen Ausbildungsgänge an Universitäten von den relativ jungen Studiengängen Wirtschaftsrecht an Fachhochschulen. Alle Angaben beziehen sich auf den Erhebungszeitraum (2004) bzw. den Zeitpunkt des Vor-Ort-Besuchs der jeweiligen Hochschule im November 2005 und Januar 2006.

Universität Freiburg

Von den mehr als 20.000 Studierenden der Universität Freiburg sind über 9% in rechtswissenschaftlichen Studiengängen eingeschrieben. Die hohe Zahl der Studienbewerber spricht für die Attraktivität der Hochschule. Die Zusatzausbildung „Europäisches, Internationales und Ausländisches Recht“ soll auf besondere berufliche Anforderungen vorbereiten und besonders leistungsstarke Studierende ansprechen. Die Fakultät engagiert sich in einem transnationalen Studiengang im EUCOR-Netzwerk und bei der Errichtung eines Chinesisch-Deutschen Instituts für Rechtswissenschaft. Bemerkenswert ist auch die starke hochschulinterne Vernetzung mit anderen Fakultäten.

Universität Heidelberg

Heidelberg ist Deutschlands älteste und mit über 25.000 Studierenden Baden-Württembergs größte Universität mit juristischer Ausbildung. Heidelberg bringt bei rund 2.000 Studierenden der Rechtswissenschaft die größte Anzahl an Absolventen hervor. Die Studiendauer ist vergleichsweise kurz. Im Jahr 2004 wurden Drittmittel in erheblichem Umfang eingeworben. Die Juristische Fakultät legt besonderes Gewicht auf eine anwaltlich orientierte Ausbildung. Zur Einübung in richterliche und anwaltliche Arbeitsweisen werden in großem Umfang „Moot Courts“ (simulierte Gerichtsverfahren) angeboten. Hervorzuheben ist die enge Zusammenarbeit mit dem Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht am Ort. Die Haltung der Fakultät gegenüber einem Qualitätsmanagement in der Lehre ist zurückhaltend.

Universität Konstanz

Mit knapp 17% unter den rund 10.000 Studierenden weist die Universität Konstanz den mit Abstand höchsten Anteil an Jura-Studenten auf. Im Landesvergleich schließen die Konstanzer

Studierenden in den Rechtswissenschaften in der kürzesten Zeit ihr Studium ab. Die Fakultät bietet ein straff organisiertes Studium mit hohem Praxisbezug. Besonders hervorzuheben ist das umfangreiche Angebot an Lehrveranstaltung zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen.

Universität Mannheim

Mannheim gehört mit rund 11.000 Studierenden – davon gut 10% in der Rechtswissenschaft – zu den kleineren Universitäten. In Mannheim ist die Betreuungsrelation im Vergleich der am Evaluationsverfahren beteiligten Universitäten am besten: auf eine Professur kommen ‚nur‘ etwa 66 Studierende. Dem steht die längste durchschnittliche Studiendauer gegenüber. Die Fakultät bietet neben dem Staatsprüfungsstudiengang drei Masterstudiengänge, davon einen in Zusammenarbeit mit der University of Adelaide, Australien, an. Hervorzuheben sind kohärente Schwerpunkte im Wirtschaftsrecht sowie ein hoher Praxisbezug, der vor allem durch zahlreiche Lehrbeauftragte gewährleistet wird.

Universität Tübingen

Die Universität Tübingen ist mit rund 2.500 Studierenden der Rechtswissenschaften die größte juristische Ausbildungsstätte in Baden-Württemberg. Die Juristische Fakultät weist die im Landesvergleich ungünstigste Professoren-Studenten-Relation aus, was allerdings zum Teil durch eine große Zahl an Assistenten kompensiert wird. Für die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen stellt die Fakultät die Rhetorik in den Mittelpunkt, ergänzt um Angebote im Bereich der Neuen Medien. Der Studiengang „Master of European Studies“ verbindet Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaft. Das Angebot an fremdsprachigen Lehrveranstaltungen erscheint ausbaufähig.

Hochschule Nürtingen-Geislingen

An der Hochschule Nürtingen-Geislingen sind rund 3.900 Studierende eingeschrieben. Die wirtschaftsrechtlichen Studiengänge mit etwa 350 (9%) Studierenden werden am Standort Geislingen angeboten. Auf einen Studienplatz kommen rund 11 Bewerber, was eine hohe Attraktivität des Studiums anzeigt. Die Studiendauer ist mit 8,3 Semestern sehr kurz. Die Fachhochschule bietet einen Bachelor- sowie zwei Masterstudiengänge im Bereich Wirtschaftsrecht an. Hervorzuheben ist, dass mögliche Arbeitgeber vor Einrichtung des Bachelor-Studiengangs zu den Ausbildungszielen und dem Curriculum befragt und die Ergebnisse bei der Gestaltung des Studiengangs berücksichtigt wurden. Das Curriculum ist mit dem des entsprechenden Studiengangs an der Hochschule Pforzheim abgestimmt. Die im Studium angestrebte Internationalität wird nur teilweise erreicht, die Auslandsbeziehungen im Wirtschaftsrecht sollten intensiviert werden.

Hochschule Pforzheim

An der Hochschule Pforzheim beträgt der Anteil der Studierenden im Bereich Wirtschaftsrecht nur etwa 6 % der rund 4.600 Studierenden. Die Betreuungsrelation ist mit rund 18 Studierenden je Professur die günstigste unter den evaluierten Hochschulen.

Neben dem auslaufenden Diplomstudiengang bietet die Fachhochschule einen Bachelor- sowie einen Masterstudiengang im Bereich Wirtschaftsrecht an. Hervorzuheben ist die intensive Kooperation des Bereichs Wirtschaftsrecht mit der Berufspraxis und die Praxisorientierung im Bachelorstudiengang. Das Masterprogramm ist berufsbezogen, die im Bereich Wirtschaftsrecht vorhandenen Kompetenzen werden im Masterstudiengang gut abgebildet. Mit Blick auf das Qualitätsmanagement in der Lehre überzeugt die Praxis, Lehrbeauftragte anhand von Probevorlesungen auszuwählen.

B. Berichte zu den einzelnen Hochschulstandorten

| | | |
|------------|--|-----------|
| B.1 | Universität Freiburg | 24 |
| B.2 | Universität Heidelberg | 32 |
| B.3 | Universität Konstanz | 39 |
| B.4 | Universität Mannheim | 47 |
| B.5 | Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen | 55 |
| B.6 | Hochschule Pforzheim | 62 |
| B.7 | Universität Tübingen | 70 |

B.1 Universität Freiburg

B.1.1 Entwicklung des Faches, Organisation und Studiengänge

Die Universität Freiburg wurde 1457 mit der Gliederung in eine theologische, juristische, medizinische und philosophische Fakultät gegründet.¹ Ihren geisteswissenschaftlichen Schwerpunkt hat sie bis heute beibehalten, wenn auch mittlerweile die Naturwissenschaften eine zunehmend wichtigere Rolle spielen. Gegenwärtig verfügt die Universität über elf Fakultäten. Zum Wintersemester 2004/05 waren rund 21.000 Studierende eingeschrieben, der Anteil der Studierenden im Fach Rechtswissenschaft betrug dabei rund 9%.²

Im Jahre 1896 wurde die Rechtswissenschaftliche Fakultät durch Aufnahme der nationalökonomischen Lehrstühle zu einer Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät umgebildet, 1889 das Juristische Seminar geschaffen. 1929 wurde das Institut für Rechtsgeschichte und geschichtliche Rechtsvergleichung gegründet. Nach einer Phase des Wiederaufbaus und der Konsolidierung nach dem Zweiten Weltkrieg setzte Mitte der 1950er Jahre bei zunehmenden Studierendenzahlen mit der Schaffung neuer Lehrstühle ein kräftiger Ausbau der Fakultät ein. 1969 wurde im Zuge der organisatorischen Umgestaltung der Universität die gemeinsame Fakultät mit den Nationalökonomien aufgelöst und wieder eine eigenständige Rechtswissenschaftliche Fakultät gegründet.

Die Forschungstätigkeit der Fakultät hat Schwerpunkte in den rechtswissenschaftlichen Grundlagenfächern, dem international-(rechtlich)en Bereich (insbesondere im Internationalen Privatrecht und in der Rechtsvergleichung, im Völker- und Europarecht, im internationalen Strafrecht, auch in Kooperation mit dem Max-Planck-Institut), sowie im Wirtschaftsrecht. Im Umweltrecht arbeiten in einem fächerübergreifend angelegten Forschungszentrum für deutsches und internationales Umweltrecht Professoren aus dem Öffentlichen Recht, dem Zivilrecht und dem Strafrecht zusammen. Ein neuer Akzent wird auf dem fächerübergreifend angelegten Gebiet des Informationsrechts gesetzt, wozu von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) im Jahre 2005 ein Forschungsprojekt bewilligt wurde. Für die Referendarausbildung bietet die Fakultät im „Schwerpunktbereich Arbeitsrecht“ ein Schwerpunktstudium für Rechtsreferendare an.

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät gliedert sich in das Dekanat, acht Institute sowie eine Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht und Strafrechtsvergleichung. Nach Hinzutreten der im Berufungsverfahren befindlichen Professur für ostasiatisches Wirtschaftsrecht verfügt die Fakultät demgemäß über 22 Professoren. Der Fakultät ist ein eigenes Prüfungsamt zugeordnet.

Folgende rechtswissenschaftliche Studiengänge werden angeboten:

- Rechtswissenschaft (erste juristische Prüfung);
- Magisterstudiengang Magister Artium (M.A.);
- Promotion nach Abschluss (Dr. jur.);
- Magister-Aufbaustudiengang für außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes graduierte Juristen/Juristinnen (Magister Legum/LL.M.-Programm).

Ferner wird im Rahmen des Staatsprüfungsstudiengangs die Zusatzausbildung „Europäisches, Internationales und Ausländisches Recht“ angeboten; sie wird mit einem Zertifikat der Fakultät abgeschlossen.

Die Zahl der Studienanfängerplätze ist beschränkt, sie werden nach einem universitätsinternen Auswahlverfahren vergeben. Im Studienjahr 2004 standen im Studiengang Rechtswissenschaft 272 Studienanfängerplätze zur Verfügung, auf die sich 2.549 Studieninteressenten bewarben. Insgesamt wurden im selben Jahr 253 Studienanfängerplätze vergeben. Die Gesamtzahl der Studierenden im Studiengang Rechtswissenschaft betrug im Wintersemester 2004/05 1.722. Die Zahl der weiblichen Studierenden entspricht mit leicht unter 50% dem bundesweiten Durchschnitt.³ Die Regelstudienzeit beträgt neun Semester.

In das Programm der Zusatzausbildung „Europäisches, Internationales und Ausländisches Recht“ werden pro Semester 30 Studierende aufgenommen.

Im Magister-Aufbaustudiengang (Magister Legum) für im Ausland graduierte Juristen nahmen im Studienjahr 2004 26 Studierende ihr Studium auf, insgesamt waren im Wintersemester 2004/05 50 Studierende für diesen Studiengang eingeschrieben. Eine Studienplatzbeschränkung existiert nicht. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

Für den Promotionsstudiengang bestehen weder Zulassungsbeschränkungen noch eine Regelstudienzeit. Es steht den Doktoranden frei, sich als Promotionsstudenten zu immatrikulieren.

Stellungnahme der Gutachter

Die Gespräche mit den Studierenden zeugten von einer hohen Identifikation mit der Fakultät ebenso wie von Interessen an einem wissenschaftlichen Studium.

Nach Aussage des Rektorats kommt der Fakultät innerhalb der Universität ein hoher Stellenwert zu. Die Fakultät ist gut in die Planungen der Hochschule eingebunden. Hervorhebenswert erscheint auch das auf Konsens bedachte Management der Hochschule durch das Rektorat.

¹ Angaben auf der Homepage der Universität Freiburg bzw. der Fakultät für Rechtswissenschaft.

² Statistisches Landesamt, Studenten und Studienanfänger nach erstem Studienfach Wintersemester 2004/05 (Sonderauswertung).

³ Für Daten zu Studierenden vergl. Informationen auf den Webseiten des Statistischen Bundesamts.

B.1.2 Ausbildungsziele und Profil des Lehrangebots

Das Ausbildungsziel des Studiengangs Rechtswissenschaft ist entsprechend der Vorgabe des Deutschen Richtergesetzes (DRiG) die Befähigung zum Richteramt, die zugleich die Eingangsvoraussetzung für den Beruf des Rechtsanwalts oder des höheren Verwaltungsdienstes sowie etlicher weiterer Berufe ist (Einheitsjurist). Im Studium sollen sich die Studierenden in wissenschaftlicher Vertiefung exemplarisch mit den wichtigsten Gebieten des Zivilrechts, des Strafrechts, des öffentlichen Rechts, des Verfahrensrechts und eines Schwerpunktbereichs, jeweils unter Einschluss der europarechtlichen Bezüge, sowie mit den rechtsphilosophischen, geschichtlichen und gesellschaftlichen Grundlagen der Rechtsordnung befassen. Die Studierenden sollen sich mit den Methoden der Rechtswissenschaft vertraut machen und die Fähigkeit entwickeln, das Recht mit Verständnis anzuwenden. Die Zusatzausbildung „Europäisches, Internationales und Ausländisches Recht“ soll auf die veränderten beruflichen Anforderungen an Juristen vorbereiten und besonders leistungsstarke Studierende im Rahmen des Staatsprüfungsstudiengangs fördern.

Der LL.M.-Studiengang für im Ausland graduierte Juristen dient der gründlichen und nach Schwerpunkten ausgerichteten Ausbildung in den Grundlagen des deutschen Rechts. Sie verfolgt ferner das Ziel, den internationalen Einfluss deutscher Rechtskultur und deutschen Rechtsdenkens zu wahren und zu fördern.

Der Studienplan des Studiengangs Rechtswissenschaft gliedert das Studium in ein Pflichtfachstudium, das vor allem in den ersten vier Fachsemestern der Vermittlung von Grundkenntnissen, Grundlagenwissen und Schlüsselqualifikationen für alle juristischen Berufe dient, und ein Schwerpunktstudium, das ab dem vierten Fachsemester parallel dazu Spezialkenntnisse in bestimmten Teilgebieten vermittelt. Das Pflichtfachstudium soll geschichtliche, wirtschaftswissenschaftliche, philosophische, soziologische und rechtsmethodische Grundlagen ebenso wie Schlüsselqualifikationen im Bereich der Rhetorik, der Präsentationstechnik, der Kommunikation und der Gesprächsführung abdecken. Unterrichtet werden ferner Verhandlungslehre bzw. Mediation, französische und englische Rechtsterminologie sowie anwaltliche Prozessführung und -taktik. In den acht Schwerpunktgebieten

- Rechtsgeschichte und Rechtsvergleichung,
- zivilrechtliche Rechtspflege in Justiz und Anwaltschaft,
- strafrechtliche Rechtspflege,
- Handel und Wirtschaft,
- Arbeit und Soziale Sicherung,
- europäische und internationale Rechts- und Wirtschaftsbeziehungen,
- Umwelt und Wirtschaft sowie
- Recht der Informationsgesellschaft

legt der Studienplan ein besonderes Gewicht auf rechtsvergleichende, internationale und ökonomische Bezüge des Rechts.

Im Vergleich zu entsprechenden Studiengängen anderer Universitäten zeichnet sich der Staatsexamensstudiengang in Freiburg nach Angaben der Fakultät durch die besondere Betonung des Grundlagenstudiums, der Rechtsvergleichung, des internationalen Rechts und der ökonomischen Bezüge des Rechts aus. Ferner wird eine flächendeckende und gezielte Examensvorbereitung praktiziert, die neben einem von Professoren angebotenen Programm aus Wiederholungs- und Vertiefungskursen („WuV-Kursen“) auch Praktiker mit einbezieht. Aus Sicht der Fakultät zeichnet sich das Schwerpunktstudium gegenüber entsprechenden Studiengängen anderer Fakultäten durch eine große Fülle von Veranstaltungen und durchgängig hohe Anforderungen an das Bestehen der universitären Prüfung aus. Ferner stellen die Zusatzausbildung „Europäisches, Internationales und Ausländisches Recht“ und der geplante Studiengang im Rahmen der Europäischen Konföderation der Oberrheinischen Universitäten (EUCOR) mit den Universitäten Basel, Freiburg und Straßburg Besonderheiten dar.

Mit den Vorstellungen und Anforderungen der Arbeitgeber an die Absolventen sind die Mitglieder der Fakultät auf Grund enger Kontakte zur Berufspraxis gut vertraut. Die Fakultät möchte insbesondere mit den Schwerpunktgebieten sowohl der Entwicklung in Wissenschaft und Forschung als auch den Bedürfnissen der Berufswelt Rechnung tragen. Um in diesen Bereichen eine berufsorientierte Ausbildung zu gewährleisten, werden viele Veranstaltungen von Praktikern angeboten. Schließlich sind Veranstaltungen gemeinsam mit dem Freiburger Anwaltverein und einer Anwaltskanzlei in Planung, um die Studierenden im Studium noch stärker auf die spätere praktische Arbeit vorzubereiten. In allen Bereichen der Ausbildung wirken Praktiker als Honorarprofessoren und Lehrbeauftragte mit.

Die Fakultät unterhält im Rahmen des Sokrates-Programms Kontakte zu ausländischen Universitäten (u.a. Grenoble, Paris, Aberdeen, Glasgow, Uppsala, Helsinki, Florenz, Padua, Pisa, Madrid, Fribourg, Genf), die es den Studierenden ermöglichen sollen, an diesen Hochschulen zu studieren. Es besteht ferner eine Zusammenarbeit der Fakultät mit der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Städtischen Universität Osaka, in deren Rahmen sich Gruppen von Professoren regelmäßig zu gemeinsamen rechtswissenschaftlichen Lehr- und Forschungssymposien, an denen auch die Studierenden teilnehmen, treffen. Zudem kooperiert die Fakultät beim Lehrveranstaltungsangebot mit amerikanischen Universitäten (Harvard, Chicago, Duke), jährlich finden in Freiburg Ringvorlesungen zum US-Amerikanischen Recht mit Professoren aus den Vereinigten Staaten statt.

Ab dem Jahr 2006 soll ein länderübergreifender rechtswissenschaftlicher Masterstudiengang (EUCOR-Master Rechtswissenschaft) gemeinsam mit den rechtswissenschaftlichen Fakultäten in Basel und Straßburg angeboten werden, der zu einem berufsqualifizierenden Abschluss in allen drei Ländern führen wird.

Mit französischen, italienischen, spanischen und schweizerischen Universitäten werden binationale Promotionsverfahren (sog. Cotutelle-Verfahren) durchgeführt. Eine weitere Kooperation im Bereich der Doktorandenausbildung besteht mit dem Freiburger Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Im Rahmen der studienbegleitenden Praktika unterhält die Fakultät Kontakte zu Gerichten, Behörden, Anwaltskanzleien und Unternehmen.

Sie kooperiert mit Professoren anderer Fakultäten der Universität und auswärtigen Professoren bei der Gestaltung von Seminaren, ferner organisiert sie Lehrangebote für Hörer anderer Fakultäten. Sie ist darüber hinaus an den Studiengängen des Frankreichszentrums beteiligt.

Schließlich wirkt die Fakultät an der Errichtung eines Chinesisch-Deutschen Instituts für Rechtswissenschaft an der China University for Politics and Law in Peking mit. Das Institut hat seine Arbeit im Herbst 2005 aufgenommen, künftig werden auch Mitglieder der Freiburger Fakultät in Peking unterrichten.

Stellungnahme der Gutachter

Die Kommission begrüßt die Ausrichtung der Fakultät auf die Grundlagen des Rechts und damit die Vermittlung von Fähigkeiten zu wissenschaftlicher Arbeit, d.h. Probleme zu erkennen, zu verstehen und selbstständig zu lösen.

Die Zusatzausbildung soll auf besondere Anforderungen vorbereiten und vor allem leistungsstarke Studierende fördern. Dies ist im Grundsatz begrüßenswert, auch wenn damit eine gewisse Privilegierung der Studierenden im Schwerpunktbereich 6 (europäische und internationale Rechts- und Wirtschaftsbeziehungen) verbunden ist.

Die Schwerpunktbereiche erscheinen organisch aus den Forschungsinteressen und Forschungstraditionen entwickelt, sie sind überwiegend auf berufliche Anforderungen ausgerichtet und auf Vertiefung angelegt. Die Konzeption der Schwerpunktbereiche, mit der eine partielle Überwindung der Disziplinengrenzen verfolgt wird, erscheint ebenso wie die Ausweisung von Kernbereichen und ergänzenden Bereichen im Schwerpunktbereichsstudium überzeugend. In organisatorischer Hinsicht positiv eingeschätzt wird die Einrichtung der Schwerpunktbereichs-Sprecher.

Positiv zu bewerten ist, dass die Fakultät die Kernveranstaltungen grundsätzlich qualifizierten Hochschullehrern vorbehält und für die einzelnen Schwerpunktbereiche einen angemessenen Praxisbezug durch die Beteiligung von Lehrbeauftragten anstrebt.

Der Schwerpunktbereich zum Recht der Informationsgesellschaft trägt zu einer weiteren Profilierung des Standortes bei. Es ist ausdrücklich zu begrüßen, dass neben den mehr berufsbezogenen Schwerpunkten auch eine Grundlagenvertiefung angeboten wird. Die Existenzberechtigung dieses Schwerpunktes wäre selbst dann zu bejahen, wenn er eine schwächere Nachfrage erfahren sollte als die anderen Schwerpunktbereiche.

Überzeugend erscheint die Vernetzung der Fakultät innerhalb der Universität, die sich in vielfältigen Kooperationen mit andern Fakultäten niederschlägt. Eine Besonderheit stellen die Beteiligung der Fakultät an einem transnationalen Studiengang im Rahmen der Europäischen Konföderation der Oberrheinischen Universitäten (EUCOR) und das Engagement der Fakultät bei der Errichtung eines Chinesisch-Deutschen Instituts für Rechtswissenschaft dar.

B.1.3 Rahmenbedingungen

B.1.3a Personalstellen und Lehrkapazität

Die Fakultät verfügte zum 1.12.2004 über 21 Professorenstellen, für eine weitere Professur lief im Sommer 2005 das Berufungsverfahren. Der Stellenplan weist ferner 39,5 Stellen für sonstiges wissenschaftliches Personal sowie 23 Stellen für nichtwissenschaftliches Personal aus.

Nach Angaben der Fakultät wird der Lehrbedarf im Bereich des Pflichtfachstudiums und des Schwerpunktstudiums gedeckt. Bislang ist es der Rechtswissenschaftlichen Fakultät gelungen, Vakanzen wissenschaftlicher Stellen zu vermeiden.

Lehrbeauftragte werden entweder zur Vertretung neu zu besetzender Professuren oder in Bereichen eingesetzt, in denen die Fakultät selbst keinen fachlichen Schwerpunkt hat oder eine gezielte Unterstützung speziell durch Praktiker für sinnvoll hält.

Stellungnahme der Gutachter

Die personelle Ausstattung erscheint den zu leistenden Aufgaben grundsätzlich adäquat, insbesondere unter Berücksichtigung der begrüßenswerten Kooperation mit dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht sowie der Universität Karlsruhe (TH).

Hinsichtlich einer geplanten Professur für das Recht Ostasiens wird die Universitätsleitung für eine hinreichende finanzielle Ausstattung Sorge zu tragen haben.

B.1.3b Finanzen und Sachausstattung

Mit Blick auf die räumliche Ausstattung, die Arbeitsplätze des wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals sowie die Arbeitsplätze der Studierenden sieht die Fakultät Verbesserungsmöglichkeiten. Die Arbeitsmöglichkeiten in der Universitätsbibliothek und im Juristischen Seminar werden von den Studierenden der Fakultät stark in Anspruch genommen, ihre Nutzung konnte durch die Erweiterung der Öffnungszeiten verbessert werden.

Der Verein der Freunde der Rechtswissenschaftlichen Fakultät e.V. unterstützt die Fakultät jährlich mit etwa 20.000 €. Die finanzielle Situation der Fakultät ist nach eigenen Angaben insgesamt unzureichend.

Den Studierenden stehen drei Computer-Pools mit insgesamt 157 PC-Arbeitsplätzen zur Verfügung. Der Einrichtung eines WLAN-Netzes ermöglicht darüber hinaus den Zugriff auf das Internet unabhängig von PC-Arbeitsplätzen.

Die Qualität der PC-Ausstattung der einzelnen Institute und Einrichtungen der Fakultät variiert stark. Zunehmend verfügen die Institute über Notebooks und portable Beamer, die auch in Lehrveranstaltungen und Vorträgen eingesetzt werden.

Stellungnahme der Gutachter

Die Bestrebungen der Fakultät zu einer weiteren räumlichen Konzentrierung sind gut nachvollziehbar. Sinnvoll erschien es beispielsweise, eine räumliche Zusammenführung der internationalrechtlichen Lehrstühle unter Einschluss einer diesbezüglichen Bibliothek zu erreichen.

Die Fakultät machte in den Gesprächen auf finanzielle Probleme aufmerksam, mit der unter anderem die unzureichende Honorierung von Korrekturassistenten und die Unmöglichkeit der Durchführung von Klausurenkursen in der vorlesungsfreien Zeit begründet werden. So nachvollziehbar der Hinweis auf die Knappheit der Mittel ist, sei gleichwohl auf die Möglichkeit hingewiesen, durch Prioritätensetzung die Mittel bereitzustellen, um diese wichtigen Aufgaben besser erfüllen zu können.

Die PC-Ausstattung erscheint zureichend.

B.1.3c Bibliothek(en)

Die Bibliothek des Juristischen Seminars und die vier Institutsbibliotheken der Fakultät wurden 2001 organisatorisch in die Universitätsbibliothek eingegliedert. Die Institutsbibliotheken dienen der forschungsnahen Literaturversorgung der Institutsmitglieder, sind aber auch für Studierende zugänglich. Dadurch wird nach Angaben der Fakultät eine erhebliche Entlastung der Bibliothek des Juristischen Seminars erreicht, weil Ausleihen in größerem Umfang vermieden werden und der Bücherbestand in der zentralen Bibliothek auf diese Weise eine hohe Präsenz aufweist. Die Verfügbarkeit von Standardlehrbüchern und -kommentaren wird ebenso wie das Angebot an elektronischen Informationsmedien von den Fachvertretern als gut eingeschätzt. Darüber hinaus verfügt die Fakultät über Zugang zu den wichtigsten rechtswissenschaftlichen Datenbanken.

Stellungnahme der Gutachter

Das Bibliothekssystem erscheint vorbildlich, insbesondere findet eine hinreichende Koordination der Anschaffungspolitik zwischen den Bibliotheken statt. Die Literaturbestände werden sämtlich elektronisch erfasst, was erfreulicherweise auch für die Altbestände zutrifft. Hervorzuheben ist ferner die Möglichkeit kontinuierlicher Aktualisierung der Bestände.

B.1.4 Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

B.1.4a Forschung

Die Fakultät pflegt die rechtswissenschaftliche Grundlagenforschung in den Gebieten des positiven Rechts und ihren Zusammenhängen mit den historischen, philosophischen, rechtstheoretischen und soziologischen Grundlagen. Ein Schwerpunkt der Forschungstätigkeit der Fakultät ist das internationale Recht. Fachgebietsübergreifend bildet sich auch ein Schwerpunkt im Wirtschaftsrecht heraus. Einen weiteren Schwerpunkt stellt das deutsche und internationale Umweltrecht dar, dem sich ein Forschungszentrum der Fakultät widmet. Schließlich besteht ein Forschungsschwerpunkt im Bereich Informationsrecht, in diesem

Bereich führt die Fakultät ein DFG-Projekt „Staatliche Gewährleistungverantwortung im Informationsrecht“ durch. Ein Arbeitskreis „Informationsrecht“ institutionalisiert und bündelt die vorhandenen Fachkompetenzen auf diesem Gebiet. Die Erkenntnisse der rechtswissenschaftlichen Forschung fließen unmittelbar in die inhaltliche Gestaltung der Schwerpunkte und in verschiedene Lehrveranstaltungen ein.

Die von der Fakultät eingenommenen Drittmittel sind seit 2001 kontinuierlich angestiegen.

Im Rahmen von Forschungsk Kooperationen unterhält die Fakultät Kontakte zu einer Vielzahl hochschulinterner, nationaler und internationaler Kooperationspartner, darunter das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg, das Frankreich-Zentrum der Universität Freiburg, die China University for Politics and Law (Peking), die Städtische Universität Osaka, die Ritsumeikan-Universität in Kyoto, die Staatliche Universität Nagoya (alle Japan) und die National-Universität in Seoul (Südkorea).

Stellungnahme der Gutachter

Der anerkannt hohe Rang der Freiburger Fakultät zeigt sich in zahlreichen Veröffentlichungen mit eindrucksvoller thematischer Breite. Beachtlich ist auch der für eine juristische Fakultät gute Erfolg bei der Einwerbung von Drittmitteln, deren Höhe kontinuierlich gesteigert werden konnte.

B.1.4b Wissenschaftlicher Nachwuchs

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses werden in der Fakultät regelmäßig Seminare und Doktorandenseminare veranstaltet. Ein Gesprächskreis „Informationsrecht“ bietet jungen Wissenschaftlern Gelegenheit, eigene Arbeits- und Forschungsergebnisse zu präsentieren und zu diskutieren. Darüber hinaus werden in jedem Semester zahlreiche Vorträge und Kolloquien angeboten. Ferner bestehen individuelle Förderungsmaßnahmen einzelner Fakultätsmitglieder. Zum Wintersemester 2005/06 wurde die Einrichtung eines Graduiertenkollegs „Verteiltes Wissen und digitale Kommunikation“ angestrebt.

Studentinnen werden durch das fachspezifische Programm „Justitia Mentoring“ der Fakultät bei ihrer Berufs- und Karriereplanung gefördert. Das Programm bietet dem weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchs die Möglichkeit der Vernetzung sowie der Teilnahme an Kursen zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen.

Zulassungsvoraussetzungen zur Promotion sind ein abgeschlossenes rechtswissenschaftliches Studium an einer deutschen Universität oder einer gleichwertigen wissenschaftlichen Hochschule im In- oder Ausland, eine mindestens zweisemestrige Immatrikulation an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg sowie eine Gesamtnote von mindestens „vollbefriedigend“ im Ersten oder Zweiten juristischen Staatsexamen. Bei im Ausland graduierten Antragstellern ist ein gleichwertiger ausländischer Studienabschluss mit einer gleichwertigen Note erforderlich. Auf Antrag ist ausnahmsweise eine Zulassung zur Promotion ohne Erfüllung der genannten Voraussetzungen möglich.

Die Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses für die Lehre liegt in den Händen der einzelnen Institute. Seine Einbeziehung in die Lehre reicht von der Hilfe bei der Vorbereitung von Lehr- und Unterrichtsmaterialien über die Mitwirkung in die Korrektur von Lehr- und Übungsklausuren bis hin zur Unterstützung im Unterricht. Die Professoren achten darauf, dass Nachwuchswissenschaftler im Rahmen ihrer Arbeitszeit genügend Freiraum zur eigenen wissenschaftlichen Qualifikation haben. Durch die Verleihung des Habilitandenstatus trägt die Fakultät dazu bei, dass qualifizierte Nachwuchswissenschaftler eine gesicherte Perspektive und hinreichende Freiräume erhalten.

Zur umfassenden Erlangung von Informationen über den beruflichen Verbleib der Promovierten und Habilitierten sieht sich die Fakultät aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht in der Lage. Eine zentral organisierte Betreuung der Absolventen besteht nicht. Nach Abschluss der Promotion bzw. Habilitation bestehen jedoch üblicherweise Kontakte zu den Ehemaligen.

Stellungnahme der Gutachter

Die Kommission begrüßt den in der Planung befindlichen Aufbau von Graduate Schools in verschiedenen Kooperationszusammenhängen. Sie betrachtet mit Interesse das Programm „Justitia Mentoring“ als eine innovative Form der Frauenförderung. Angesichts der Nachfrage ist das Programm unterstützungswürdig.

Die flexible Ermöglichung der Übernahme selbstständiger Lehraufgaben durch wissenschaftliche Mitarbeiter ist zu begrüßen, wobei grundsätzlich nicht-promovierten Mitarbeitern keine eigenverantwortlichen Lehraufgaben übertragen werden sollen.

B.1.5 Lehrorganisation, Lehr- und Lernpraxis, Betreuung und Beratung

B.1.5a Lehrorganisation, Lehr- und Lernpraxis

Da sämtliche Professoren aktiv in der rechtswissenschaftlichen Forschung engagiert sind, ist die Einbeziehung der Forschung in die Lehre aus Sicht der Fakultät sichergestellt.

Fremdsprachige Lehrveranstaltungen werden im Staatsexamensstudiengang regelmäßig in englischer und französischer Sprache angeboten. Im Rahmen des geplanten trinationalen EUCOR-Masterprogramms werden Studierende Gelegenheit haben, französische Lehrveranstaltungen an der Universität Straßburg zu besuchen.

Als nach Angaben der Fachvertreter besondere Innovation im Bereich der Lehre setzt die Fakultät den dialogischen Rechtsunterricht ein. Zunehmend werden Power-Point-Präsentationen einbezogen. Einzelne Lehrstühle bedienen sich darüber hinaus elektronischer Multiple Choice Tests und setzen Elemente des E-Learnings ein. Des Weiteren werden Fernlehreangebote (Video-konferenzen) als Bestandteil der Zusatzausbildung im Staatsexamensstudiengang mit einer amerikanischen Universität durchgeführt. Fachspezifische Software wird nicht eingesetzt.

Allgemeine Einführungsveranstaltungen werden durch die Professoren, die Fachschaft und Studierende höherer Semester durchgeführt. Fachbezogene Einführungsveranstaltungen werden von

wissenschaftlichen Mitarbeitern abgehalten. Pflichtveranstaltungen übernehmen überwiegend Professoren der Fakultät, zum Teil auch Privatdozenten und Lehrbeauftragte. Im Wahlpflichtbereich und in den Lehrveranstaltungen der Schwerpunktbereiche werden zahlreiche Veranstaltungen von Privatdozenten, Honorarprofessoren und Lehrbeauftragten bestritten. Die Wiederholungs- und Vertiefungskurse sowie die Klausuren des Examensklausurenkurses werden von Professoren, der Zusatzklausurenkurs von wissenschaftlichen Mitarbeitern und Assistenten durchgeführt. Wirtschaftswissenschaftliche Lehrveranstaltungen für Juristen bietet die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät an.

Die inhaltliche Planung des Lehrangebots im Staatsprüfungstudiengang Rechtswissenschaft ist durch die Anforderungen der Juristenausbildungs- und Prüfungsordnung (JAPrO) überwiegend vorgegeben. Die Planung der Schwerpunktbereiche und freiwilliger Zusatzveranstaltungen erfolgt in enger Abstimmung von Fakultätsrat und Studienkommission. Die zeitliche Koordination wird durch das Dekanat vorgenommen. Die Fakultät hat einen Studienplan erarbeitet, der eine sinnvolle Reihenfolge für den Besuch der Lehrveranstaltungen vorschlägt. Er wird durch Anhänge, das Kommentierte Vorlesungsverzeichnis und auf den Internetseiten bekannt gemacht.

Die Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen sowie die Wiederholungs- und Vertiefungskurse werden in jährlichem Turnus, die Übungen semesterweise angeboten. Die Vorlesungen in zentralen Gebieten werden bis zum fünften Semester von Arbeitsgemeinschaften unter Leitung wissenschaftlicher Angestellter begleitet.

Im Rahmen des Sokrates-Programms stehen den Studierenden der Fakultät 64 Plätze an ausländischen Hochschulen zur Verfügung, die regelmäßig ausgeschöpft werden. Bestehende Kooperationen sollen daher ausgebaut werden. Daneben vermittelt das International Office der Universität zahlreichen Studierenden Plätze an ausländischen Universitäten. Ein Teil der Studierenden wird durch Stipendien während ihres Auslandsaufenthalts unterstützt. Die Fakultät sieht sich nicht in der Lage, die genaue Zahl der Studierenden anzugeben, die einen Teil ihrer Studienzeit im Ausland verbringen. Auf Grund der Beurlaubungszahlen schätzt die Fakultät, dass im Wintersemester 2004/05 rund 80 Studierende im Rahmen des Studiums einen Auslandsaufenthalt absolviert haben.

Verschiedene Lehrstühle veranstalten Seminare in Kooperation mit ausländischen Universitäten, an denen jährlich 40 Studierende teilnehmen. Im Rahmen der Cotutelle-Vereinbarungen mit französischen, italienischen, schweizerischen und spanischen Universitäten wurden zwischen 2000 und 2003 vier Verfahren mit französischen Fakultäten erfolgreich durchgeführt. 20 bis 30 Freiburger Absolventen im Jahr erwerben mit Unterstützung der Fakultät – oft in Verbindung mit dem Promotionsstudium – einen ausländischen Abschluss.

Stellungnahme der Gutachter

Zu begrüßen ist, dass Pflichtveranstaltungen grundsätzlich von Professoren durchgeführt werden und dies auch für Wiederholungs- und Vertiefungs- (WuV-) Kurse zutrifft.

Ebenfalls begrüßenswert erscheint das regelmäßige, flächendeckende Angebot von Veranstaltungen zur Examensvorbe-

reitung. Erfreulich ist die Ausrichtung der WuV-Kurse auf die Vermittlung eines Problemverständnisses, aufbauend auf vorangegangenen universitären Lehrveranstaltungen und die damit verbundene Absage an das Ziel der schlichten Anhäufung von Wissen. Unterstützenswert ist, dass die Fakultät in inhaltlicher und organisatorischer Hinsicht an der Fortentwicklung der examensvorbereitenden Kurse arbeitet mit dem Ziel, einer größeren Zahl von Studierenden allein durch diese Kurse den erfolgreichen Studienabschluss zu ermöglichen. Dazu gehörte in der Vergangenheit die Einführung fester Termine für die WuV-Kurse und soll für die Zukunft die Einführung zusätzlicher, inhaltlich aufeinander abgestimmter Vorbereitungsformate gehören.

Die Studierenden haben von teilweise schwacher Qualität der Korrekturleistungen berichtet. Die Ursache dürfte in den Schwierigkeiten bei der Rekrutierung geeigneten Personals liegen; insoweit dürfte es unter anderem erforderlich sein, verstärkt Korrekturmittel einzusetzen.

Begrüßenswert ist die Bündelung des Angebots von Veranstaltungen zu Schlüsselqualifikationen in einem Zentrum für Schlüsselqualifikationen.

B.1.5b Betreuung und Beratung

Studieninteressierte können sich bei der Studienfachberatung, im Internet oder bei den Professoren über das Studium informieren. Für Studierende des ersten Fachsemesters werden Tutorate angeboten, die von Studierenden höherer Semester geleitet werden. Speziell für Studienanfänger werden Veranstaltungen zur fachlichen Einführung und zur sozialen Integration durchgeführt. Daneben steht die Studienfachberatung für individuelle Beratung zur Verfügung. Eine persönliche Zuordnung der Studierenden zu Lehrenden besteht nicht. Während des Studiums werden wöchentliche Sprechzeiten angeboten. Beratung zur neuen Schwerpunktbereichsausbildung bietet vor allem das Prüfungsamt der Fakultät an. Für ausländische Studierende steht ein Tutorat zur Verfügung, das insbesondere den Kontakt zu deutschen Studierenden fördern soll.

Den Studierenden werden erbrachte Prüfungsleistungen mit einer individuellen Korrektur versehen zurückgegeben. Zudem findet eine Besprechung von Hausarbeiten und Klausuren durch den jeweiligen Dozenten statt.

Studentinnen werden mit dem bereits erwähnten Programm „Justitia Mentoring“ durch individuelle Beratung und spezifische Veranstaltungen unterstützt, ihre Vernetzung untereinander wird durch das Programm gefördert. Die Frauenbeauftragte der Fakultät bietet ferner eine Beratung für Studentinnen an.

Speziell zur Examensvorbereitung werden Wiederholungs- und Vertiefungskurse sowie Examensklausurenkurse durchgeführt. In den Semesterferien findet jeweils ein Zusatzklausurenkurs statt.

Stellungnahme der Gutachter

Das auf wenige Sprechstunden durch wissenschaftliche Mitarbeiter im Dekanat begrenzte Beratungsangebot ist möglicherweise nicht ausreichend. Die Lehrstühle sollten stärker in die Fachberatung einbezogen werden. Im Gespräch mit den Studierenden

entstand der Eindruck, dass eine Hemmschwelle gegenüber der Inanspruchnahme professoraler Sprechzeiten seitens der Studierenden bestehen könnte. Diese Frage sollte in der Studienkommission behandelt werden.

Die Verlagerung von Beratungsleistungen auf eine Vielzahl von Anbietern (Abteilung Auslandsstudium, Sokrates-Beauftragte der Fakultät und der Institute, Studienberatung, Beratung durch Frauenbeauftragte und Fachschaft) wirft die Frage nach der hinreichenden Transparenz des Beratungsanbots für Studierende auf. Offenbar sind nicht alle Lehrbeauftragten gleichermaßen gut für die Studierenden zu erreichen; insoweit sollte sich die Fakultät bemühen, einheitliche Kommunikationswege zu sichern.

B.1.6 Leistungsanforderungen und Prüfungsorganisation

B.1.6a Leistungsanforderungen

Die im Studiengang Rechtswissenschaft mit Abschluss erste juristische Prüfung zu absolvierenden Pflichtfächer ergeben sich verbindlich aus der Juristenausbildungs- und Prüfungsordnung (JAPrO), sie unterscheiden sich daher nicht von den an anderen Universitäten angebotenen Pflichtveranstaltungen. Im Schwerpunktbereich ergeben sich die Leistungsanforderungen aus der universitären Studien- und Prüfungsordnung, die ihrerseits den Rahmenvorgaben der JAPrO Rechnung trägt. Ein Leistungspunktesystem existiert im Staatsprüfungsstudiengang nicht. In der Zusatzausbildung im europäischen, internationalen und ausländischen Recht werden Leistungspunkte hingegen vergeben; die Zusatzausbildung ist abgeschlossen, wenn 60 Leistungspunkte erzielt worden sind.

Der Erwerb eines Magister Legum (LL.M.) für im Ausland graduierte Juristen erfordert ein Studium von 24 Semesterwochenstunden, die sich gleichmäßig auf zwei Semester verteilen sollen. In diesem Rahmen muss der Studierende an einem Seminar, an zwei Prüfungen aus den Lehrveranstaltungen der gewählten Rechtsgebiete, an einer Grundlagenveranstaltung und an der Veranstaltung „Einführung in das deutsche Recht“ mit Erfolg teilgenommen haben. Die Magisterprüfung besteht aus einer Magisterarbeit und einer mündlichen Prüfung in deutscher Sprache.

Die Leistungsnachweise im Staatsprüfungsstudiengang orientieren sich an den Zulassungsvoraussetzungen zur ersten juristischen Prüfung. Im Vordergrund stehen dabei das systematische Verständnis der Rechtsordnung und die Fähigkeit zu methodischem Arbeiten. Da in der Staatsprüfung fast ausschließlich die Anfertigung von Rechtsgutachten (Falllösungen) abverlangt wird, steht diese Prüfungsform auch bei den universitären Leistungsnachweisen im Mittelpunkt.

Die Benotung im Studium erfolgt nach den Vorgaben der Juristenausbildungs- und Prüfungsordnung. Am Ende jeder Prüfung wird vom Dozenten eine Notenstatistik erstellt und den Studierenden bei Rückgabe von Klausur oder Hausarbeit offengelegt. Als Vergleichsmaßstab der Notenverteilung kann der Dozent die Statistiken des Landesjustizprüfungsamtes heranziehen. Die Durchführung der Lehrveranstaltungen und Prüfungen liegt in der Eigenverantwortung des jeweiligen Lehrenden.

Systematisch erhobene Informationen über die Erwerbstätigkeit von Studierenden liegen nicht vor. Die mögliche Erwerbstätigkeit von Studierenden wird bei der Studien- und Prüfungsorganisation nicht berücksichtigt.

Stellungnahme der Gutachter

Zweifelhaft ist geblieben, ob die Zwischenprüfung in der durchgeführten Form den gesetzlich beabsichtigten Zweck erreicht, nämlich den Studierenden frühzeitig deutliche Eignungssignale zu geben. In den Gesprächen ist der Eindruck entstanden, dass nicht allen Beteiligten die Bedeutung der Zwischenprüfung hinreichend bewusst ist, woraus sich möglicherweise Aufklärungsbedarf ableitet.

B.1.6b Prüfungsorganisation

Die erste juristische Prüfung wird zweimal jährlich durchgeführt. Eine Wiederholung ist ab dem darauffolgenden Prüfungstermin möglich. Die Schwerpunktbereichsprüfungen finden semesterweise statt und können studienbegleitend absolviert werden. In der Zusatzausbildung im europäischen, internationalen und ausländischen Recht werden mündliche oder schriftliche Semesterabschlussprüfungen in den einzelnen Lehrveranstaltungen abgehalten. Eine Wiederholungsmöglichkeit für nicht bestandene Prüfungen besteht innerhalb der darauffolgenden zwei Semester. Die Abschlussprüfung im Studiengang „Magister Legum“ umfasst die Anfertigung der Magisterarbeit sowie eine mündliche Prüfung.

Im Staatsprüfungsstudiengang Rechtswissenschaft bestehen mit Blick auf die schriftliche Prüfung grundsätzlich keine Wahlmöglichkeiten, auch können die Prüfer nicht ausgewählt werden. Im Rahmen von Wahlfächern bestehen indes Wahlmöglichkeiten in der mündlichen Prüfung. In den Schwerpunktbereichen können das Thema der zu erbringenden Studienarbeit sowie der Seminarveranstalter gewählt werden. In der Zusatzausbildung im europäischen, internationalen und ausländischen Recht können die Studierenden einen Schwerpunktkurs wählen. Die Fakultät bietet fremdsprachige Veranstaltungen an, in denen Leistungspunkte erworben werden können. In diesem Rahmen haben die Studierenden auch Einfluss auf die Wahl von Prüfer, Prüfungsform und Prüfungssprache. Im Magister Legum wählen die Studierenden das Thema der anzufertigenden Magisterarbeit und den Betreuer selbst. Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf das Rechtsgebiet der Magisterarbeit sowie ein weiteres Rechtsgebiet nach Wahl des Studierenden aus vorgegebenen Kombinationsmöglichkeiten.

Die gesamte Prüfungsphase im Staatsprüfungsstudiengang dauert vom Ablauf der Anmeldefrist bis zur Ausstellung der Urkunde in der Regel sieben bis acht Monate. Die Leistungen in der Zusatzausbildung werden ausschließlich studienbegleitend erbracht, sodass hier nicht von einer Prüfungsphase gesprochen werden kann. Im Studiengang Magister Legum umfasst die Prüfungsphase einen Zeitraum von sechs Monaten zur Anfertigung der Magisterarbeit und eine sich anschließende mündliche Prüfung. Der Termin der mündlichen Prüfung wird nach Vorliegen der Gutachten zur Magisterarbeit vom Studierenden mit dem Prüfer vereinbart, wodurch es in Einzelfällen zu Verzögerungen kommen kann.

Die Anerkennung von extern erbrachten Studienleistungen für den Staatsprüfungsstudiengang sowie im Rahmen der Zusatzausbildung erfolgt bei Gleichwertigkeit durch das Dekanat. Die Anerkennung von Auslandssemestern im Rahmen der Freiversuchs- und Notenverbesserungsregelung nimmt das Landesjustizprüfungsamt in Stuttgart vor.

Stellungnahme der Gutachter

Der Umfang der Prüfungsleistungen in den Schwerpunktbereichen erscheint bemerkenswert hoch, Erfahrungen damit bleiben abzuwarten.

Die Unterschiedlichkeit der Prüfungen in den einzelnen Schwerpunktbereichen ist nicht unproblematisch; es ist daher zu begrüßen, dass die Fakultät beabsichtigt, die Schwerpunktbereichsprüfungen nach entsprechenden Erfahrungen neu zu ordnen. Das Bemühen der Fakultät, die Prüfungsverwaltung vollständig auf EDV umzustellen und so den Bearbeitungsaufwand für die Mitarbeiter zu verringern, verdient Unterstützung.

Positiv zu vermerken ist im Übrigen die nachhaltige Beteiligung von Hochschullehrern an den Staatsprüfungen.

B.1.7 Ausbildungserfolg

Zur Frage des beruflichen Verbleibs ihrer Absolventen verweist die Fakultät auf bundesweite Statistiken, denen zufolge die größte Gruppe nach dem Zweiten Staatsexamen in eine Anwaltspraxis wechselt, ein geringerer Teil einen Arbeitsplatz in der Industrie bzw. der Wirtschaft findet oder in die Verwaltung und Justiz eintritt. Deutlich weniger Absolventen schlagen die wissenschaftliche Laufbahn ein. Um mit den Absolventen in persönlichem Kontakt zu bleiben, führt die Fakultät regelmäßig Veranstaltungen für ihre ehemaligen Studierenden durch.

Nach den Erhebungen des Landesjustizprüfungsamts Baden-Württemberg liegen die Durchfallquoten an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg unter denen anderer juristischer Fakultäten des Landes; die von den Absolventen der Fakultäten erzielten Ergebnisse liegen zudem über dem Landesdurchschnitt. Die Zahl der Absolventen im LL.M.-Studiengang lag in den Prüfungsjahren 2000 bis 2004 zwischen 10 und 16. Eindeutig identifizierbare Ursachen für diese Schwankungen sind nicht erkennbar.

Mögliche Gründe für eine Überschreitung der Regelstudienzeit sieht die Fakultät im verspäteten Beginn der Examensvorbereitung, in Examensangst oder Erwerbstätigkeit während des Studiums. Studienzeitverlängerungen werden von der Fakultät auf das Anwachsen des Examensstoffs zurückgeführt. Die Verzögerungen im Studium können keiner bestimmten Studienphase zugeordnet werden. Ob und in welcher Weise die Einführung des neuen Schwerpunktstudiums auf die Studiendauer einwirken wird, ist noch nicht abzusehen.

Stellungnahme der Gutachter

Erkennbar sind landesweit insgesamt überdurchschnittliche Examensergebnisse in der Spitze; insoweit dürfte ein Zusammenhang zur strengen Auswahl der Studierenden nach Qualitätsgesichts-

punkten durch die Fakultät bestehen. Indessen führen die großzügigen Nachrückverfahren offenbar zu einer Verschlechterung der Ergebnisse in der Breite.

Begrüßenswert ist die Ernennung eines Alumni-Beauftragten der Fakultät. Die vielversprechenden, teils schon jetzt erfolgreichen Bemühungen in diesem Bereich (auch im Zusammenwirken mit der Universität) sind letztlich auf das Fundraising gerichtet, können aber auch Impulse für eine weitere Verbesserung des Studiums geben.

B.1.8 Qualitätsmanagement

Die Fachschaft führt in Kooperation mit der Studienkommission regelmäßig Evaluationen der Lehrveranstaltungen durch. Die Ergebnisse werden mit Einverständnis der evaluierten Dozenten veröffentlicht und haben sowohl in der Studienkommission als auch in den Lehrveranstaltungen selbst zu einer Diskussion über Verbesserungen der Lehre geführt.

Einen Anreiz für besondere Lehraktivitäten stellt die Beteiligung der Mitglieder der Fakultät am Wettbewerb um den Landeslehrpreis dar.

Über die Situation in der Lehre wird regelmäßig sowohl in der Studienkommission als auch im Fakultätsrat berichtet und diskutiert. Die Forschungsaktivitäten der Fakultätsmitglieder sind ständig Gegenstand von Berichten und Beratungen in unterschiedlichen Gremien der Fakultät.

In vielen Lehrveranstaltungen, insbesondere in Seminaren, werden neue Entwicklungen im Fach thematisiert und durch Studierende wissenschaftlich bearbeitet. Ferner organisiert die Fakultät regelmäßig Vorträge zu aktuellen Fragen des Rechts.

Defizite in der Vorbildung der Studienanfänger sieht die Fakultät im Bereich von Kommunikationsfähigkeit und -verständnis sowie in der Allgemeinbildung, der politischen Bildung und der (schriftlichen) Sprachbeherrschung. Das fakultätseigene Auswahlverfahren, in dem die Abitureinzelnoten in Deutsch, Mathematik und einer Fremdsprache sowie die Gesamtabiturnote berücksichtigt werden, hat sich nach Angaben der Fakultät bewährt.

Problemfälle unter den Studierenden können durch die Orientierungsprüfung zum Ende des zweiten Fachsemesters identifiziert werden. Nach der Zwischenprüfung soll eine intensive Begleitung der Studierenden bis zur Examensvorbereitung die Zahl der Abbrecher minimieren, eine individuelle Betreuung aller Studierenden ist jedoch nicht möglich. Um Durchfall- und Schwundquoten zu senken, ist die Fakultät bemüht, ihr Angebot zur Examensvorbereitung weiter zu optimieren. Gründe für den Studienabbruch sieht die Fakultät in der mangelnden Information der Studienanfänger über die Anforderungen des Studiums.

Die didaktische Qualifikation der Lehrenden wird im Rahmen des Berufungsverfahren ermittelt. Die Lehrenden der Fakultät nehmen nach individueller Wahl Angebote zur Weiterbildung und zur Förderung der didaktischen Kompetenzen wahr.

Die Fakultät plant, ein Qualitätsmanagement in Lehre und Forschung einzuführen, gegebenenfalls auch unter Einbeziehung externen Sachverständs.

Stellungnahme der Gutachter

Es erscheint problematisch, die Evaluation allein der hiermit in organisatorischer Hinsicht stark belasteten Fachschaft zu überlassen oder in die Eigeninitiative der Lehrenden zu legen. Es wird angeregt, ein eigenständiges Evaluations- und weitergehendes Qualitätssicherungskonzept für die Fakultät zu erarbeiten und die Studierenden über die Ergebnisse und Konsequenzen von Evaluationen intensiver als bisher zu informieren. In diesem Zusammenhang sollte auch die Frage didaktischer Weiterbildung von Mitarbeitern bedacht werden.

B.1.9 Entwicklungsplanung

Die Fakultät will die Gestaltung der Schwerpunktbereiche nutzen, um sich im Wettbewerb der Universitäten zu positionieren und ihre Schwerpunkte auszubauen. Auf dem Gebiet des Wirtschaftsrechts wird eine intradisziplinäre Zusammenarbeit mit Vertretern verschiedener Rechtsgebiete angestrebt.

Geplant ist ferner die Einrichtung eines weiteren Master-Aufbaustudiengangs. Im Staatsprüfungsstudiengang wird eine Reduzierung der Zahl der Studierenden angestrebt; die so erhoffte Verbesserung des Betreuungsverhältnisses soll zu einer Sicherung der Ausbildungsqualität beitragen. Die Zahl der Studierenden im LL.M.-Studiengang sowie der Promotionsstudenten soll hingegen erhöht werden.

Zur Abdeckung des Erneuerungsbedarfs im EDV-Bereich sind Investitionsmaßnahmen geplant.

Die Fakultät beabsichtigt, die Lehr- und Forschungsschwerpunkte insbesondere im Wirtschaftsrecht und Informationsrecht zu verstärken. Dazu sollen engere Kooperationen mit deutschen und ausländischen Partneereinrichtungen vereinbart werden; mit den Universitäten Basel und Straßburg ist dies bereits erfolgt. Ferner ist ein intensiverer Wissenschaftleraustausch mit ausländischen Hochschulen vorgesehen.

Den bevorstehenden Generationenwechsel unter den Professoren sieht die Fakultät als Chance zu Verjüngung und Modernisierung.

Stellungnahme der Gutachter

Die Fakultät hat im Gespräch überzeugend dargelegt, wie der bevorstehende Generationenwechsel unter den Professoren bewältigt werden soll, nämlich in grundsätzlicher Orientierung an den bewährten Schwerpunktsetzungen und unter Wahrung des auf Grundlagenfächer und Internationalität gerichteten Profils, wobei die Fakultät sinnvollerweise im Einzelfall dieses Konzept flexibel handhaben wird.

B.2 Universität Heidelberg

B.2.1 Entwicklung des Faches, Organisation und Studiengänge

Die Universität Heidelberg wurde im Jahre 1386 von dem Kurfürsten und Pfalzgrafen Ruprecht I. mit den vier Fakultäten Theologie, Recht, Medizin und Philosophie eröffnet.¹ Als damit älteste Universität Deutschlands ist sie eine klassische Volluniversität; das Fächerspektrum umfasst geistes- und sozialwissenschaftliche Fächer ebenso wie Medizin und Naturwissenschaften. Die Universität gliedert sich in zwölf Fakultäten, die sich wiederum in 97 Institute und angegliederte wissenschaftliche Einrichtungen unterteilen.² Insgesamt waren im Wintersemester 2004/05 an der Ruprecht-Karls-Universität 25.352 Studierende immatrikuliert, der Anteil der Studierenden der Rechtswissenschaft betrug zu diesem Zeitpunkt rund 10%.³

Das Profil der Juristischen Fakultät ist durch eine Ausrichtung auf konzeptionell-grundlagenorientierte Fragestellungen der Rechtsentwicklung, durch eine Betonung der europäischen und internationalen Dimension des Rechts und durch das Angebot einer anwaltsorientierten Juristenausbildung charakterisiert.

Die Fakultät gliedert sich in den Fakultätsvorstand, ein Prüfungsamt, sieben Institute (voraussichtlich in Kürze: zehn Institute), das juristische Seminar sowie Lehrstühle und Professuren. Ebenfalls an der Fakultät angesiedelt ist das Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung der Universität Heidelberg.

An der Fakultät werden folgende Studiengänge angeboten:

- Studiengang Rechtswissenschaft (Abschluss: erste juristische Prüfung);
- Aufbaustudiengang für außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes graduierte Juristen – (Abschluss: Magister Legum [LL.M.]);
- Aufbaustudiengang International Law (Abschluss: Master of Laws in International Law [LL.M.int.]);
- Promotionsstudiengang (Abschluss: Doktor der Rechtswissenschaft [Dr. iur.]).

In den rechtswissenschaftlichen Studiengängen der Fakultät waren zum Wintersemester 2004/05 insgesamt 2.592 Studierende eingeschrieben.⁴ Der Frauenanteil im Fach lag bei rund 50%, der Ausländeranteil im Studiengang Rechtswissenschaft bei etwa 5%. In den beiden Aufbaustudiengängen betrug der Anteil ausländischer Studierender bisher nahezu 100%. Die Fakultät will den Deutschkenntnissen der Studienbewerber für diese Studiengänge

zukünftig mehr Gewicht beimessen; der Magisterstudiengang Internationales Recht/International Law ist inzwischen für Absolventen deutscher Universitäten geöffnet worden.

Die Zahl der Studienplätze ist nur für den Studiengang Rechtswissenschaft festgelegt, und zwar im Studienjahr 2004 auf 312 Studienanfängerplätze, auf die 336 Studierende immatrikuliert wurden. Je Studienplatz gehen in der Regel zehn Bewerbungen ein.

Stellungnahme der Gutachter

Die Zusammenarbeit der einzelnen Gruppen hat sich in Heidelberg als besonders engagiert und fruchtbringend erwiesen. Insbesondere war eine hohe Identifikation mit dem Standort festzustellen.

B.2.2 Ausbildungsziele und Profil des Lehrangebots

Das Studium der Rechtswissenschaft will den Studierenden auf der Basis einer intensiven Grundlagenausbildung exemplarisch und wissenschaftlich die wichtigsten Gebiete des Zivilrechts, des Strafrechts und des öffentlichen Rechts – jeweils unter Einschluss internationaler, insbesondere europarechtlicher, sowie verfahrensrechtlicher Bezüge – vermitteln. Die Studierenden sollen lernen, die sich in Rechtsfällen artikulierenden gesellschaftlichen Konflikte zu erfassen und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Das Studium soll ferner die für die Berufspraxis relevanten Kompetenzen, insbesondere die Teamfähigkeit, stärken und Gelegenheit bieten, personale Kompetenzen und interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen auszubauen.

Die Fakultät hat sich zum Ziel gesetzt, auch die anwaltliche Perspektive in allen Bereichen des Rechts zu vermitteln. Dies soll durch die Einbindung von Rechtsanwältinnen in die Durchführung von Lehrveranstaltungen und die Betonung der anwaltlichen Perspektive in zivilrechtlichen Klausuren erreicht werden.

In Vorlesungen wird ein Überblick über den Lehrstoff in seinen systematischen Bezügen vermittelt. Die in der Anfangsphase des Studiums angebotenen Vorlesungen zu den zentralen Rechtsgebieten (Grundkurse) werden von Arbeitsgemeinschaften begleitet. Diese Kleingruppen-Veranstaltungen bieten Gelegenheit, den Stoff der zentralen Vorlesungen exemplarisch anhand von Rechtsfällen einzuüben. Ferner werden Übungen für Anfänger und Fortgeschrittene angeboten, in denen Rechtsfälle unter den verschiedenen rechtlichen Gesichtspunkten bearbeitet werden. Im Rahmen der Übungen sind Prüfungsleistungen zu erbringen. Zum Erwerb interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen werden seit dem Wintersemester 2005/06 besondere Lehrveranstaltungen angeboten, die durch Praktiker in eigener Verantwortung gehalten werden. Ferner eröffnet die Fakultät den Studierenden in Seminaren die Möglichkeit, Forschung durchzuführen.

Im Vertiefungsstudium des Staatsprüfungsstudiengangs werden sieben Schwerpunktbereiche angeboten:

¹ Quelle: Homepage der Universität Heidelberg.

² Quelle: Homepage der Universität Heidelberg.

³ Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.1, WS 2004/2005, Vorbericht.

⁴ Alle Daten, soweit nicht anders vermerkt, sind Angaben der Hochschule/des Selbstreports entnommen.

- Rechtspflege und Rechtsgestaltung mit besonderer Berücksichtigung des Zivilrechts einschließlich seiner internationalen Bezüge,
- Rechtspflege mit besonderer Berücksichtigung von Strafrecht und Kriminologie,
- Regierung und Verwaltung in nationaler, europäischer und internationaler Perspektive,
- deutsches und europäisches Arbeits-, Beschäftigungs- und Sozialrecht,
- Unternehmens- und Steuerrecht,
- Recht des europäischen Binnenmarktes, der Weltwirtschaft und der Wirtschaftsverfassung,
- internationales Recht unter besonderer Berücksichtigung der transnationalen Privatrechtsgesellschaft und der internationalen Zusammenarbeit.

Besonderheiten gegenüber dem rechtswissenschaftlichen Studienangebot anderer Hochschulen sieht die Fakultät im hohen wissenschaftlichen Niveau des Studiums, der internationalen und europäischen Ausrichtung und der Einbeziehung von Praktikern in alle Pflichtveranstaltungen. Eine weitere Besonderheit ist dem Selbstreport zufolge die enge Zusammenarbeit mit dem Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht. Der Staatsprüfungsstudiengang unterscheidet sich von dem anderer Universitäten aus Sicht der Fakultät durch die breit angelegten Schwerpunktbereiche, das Examensvorbereitungsprogramm und die anwaltsorientierten Juristenausbildung.

Dem Praxisbezug in der Lehre wird durch den ständigen Kontakt der Mitglieder der Fakultät zu Vertretern der Rechtspraxis Rechnung getragen. Viele Professoren haben durch ihre gegenwärtige oder ehemalige Beratungstätigkeit oder Tätigkeit als Richter Einblick in die Berufspraxis. Vorstellungen potenzieller Arbeitgeber fließen durch die Beteiligung von Praktikern an Veranstaltungen in das Studium ein. Darüber hinaus führt die Fakultät in jedem Semester simulierte Gerichtsverfahren („Moot Courts“) zum nationalen und internationalen Recht durch, um Studierende in besonderer Weise zum eigenständigen und praxisnahen juristischen Arbeiten zu ermutigen. Ferner werden seit dem Wintersemester 2005/06 besondere, vor allem von Rechtsanwältinnen geleitete Veranstaltungen zum Erwerb interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen angeboten.

Im Rahmen des Erasmus-Programms unterhält die Fakultät lehrbezogene Kooperationen zu 31 Partneruniversitäten in 18 Ländern, ab 2006 kommen zwei weitere ausländische Hochschulen hinzu. Überdies kooperiert die Fakultät mit der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Mannheim beim Angebot von Lehrveranstaltungen, ein Teil der Lehrveranstaltungen wird auch für die Studierenden der jeweils anderen Fakultät geöffnet.

Gemeinsam mit der Juristischen Fakultät der Universität Montpellier findet jährlich ein zweiwöchiges Intensivseminar in französischer Sprache statt. In Kooperation mit der Internationalen Handelskammer Paris und der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit wird ferner jährlich eine Sommerakademie durchgeführt.

Die Fakultät unterhält darüber hinaus Kooperationsbeziehungen mit dem Heidelberg Center Lateinamerika in Chile, der Deutschen Rechtsschule in Krakau und der Fakultät für vergleichende Staats- und Rechtswissenschaften der Budapester Andrassy-Universität.

Stellungnahme der Gutachter

Die Grundlagenorientierung der Ausbildung im Fach Rechtswissenschaft ist zu begrüßen. Beeindruckend ist die Vielfalt der angebotenen Schwerpunktbereiche, doch kann dieses umfangreiche Angebot zu Kapazitätsproblemen führen.

Ein Alleinstellungsmerkmal der Juristischen Fakultät stellt die anwaltsorientierte Juristenausbildung dar. Die intensive Beteiligung jüngerer Lehrkräfte in diesem Bereich ist grundsätzlich zu begrüßen, vorteilhaft für die Vermittlung der anwaltlichen Perspektive erscheint jedoch auch eine intensivere Einbeziehung erfahrener Praktiker.

In der erfreulichen Vielfalt an „simulierten Gerichtsverfahren“ („Moot Courts“) ist eine gute Möglichkeit zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen zu sehen.

Das Ausmaß internationaler Kooperationen der Fakultät ist bemerkenswert. Hervorzuheben ist die besonders enge Zusammenarbeit der Fakultät mit dem Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht (MPI), die wertvolle Impulse für Lehre und Forschung in die Fakultät vermittelt. Bedingt durch das Fehlen eines Lehrstuhls für Völkerrecht an der Fakultät ist ein vollständiges Lehrangebot in diesem Bereich jedoch nur in Kooperation mit dem MPI zu realisieren.

B.2.3 Rahmenbedingungen

B.2.3a Personalstellen und Lehrkapazität

Der Stellenplan der Juristischen Fakultät weist zum 1.12.2004 20 Professorenstellen sowie 26,5 Stellen für sonstiges wissenschaftliches Personal und ebenfalls 26,5 Stellen für nichtwissenschaftliches Personal aus. Zum Zeitpunkt des Vor-Ort-Besuchs war eine C4-Stelle unbesetzt. Die Fakultät kann mit dem vorhandenen Personal die in der Studien- und Prüfungsordnung vorgesehenen Veranstaltungen und ein Seminarprogramm anbieten sowie Lehrleistungen für andere Fächer erbringen. Mit der Einrichtung der Schwerpunktbereiche ergibt sich jedoch ein erhöhter Lehrbedarf, der mit dem vorhandenen Personal nicht vollständig abgedeckt werden kann. Dieser erhöhte Bedarf soll durch die Einrichtung neuer Professuren oder den verstärkten Einsatz von Lehrbeauftragten ausglich werden. Die Hochschulleitung erwägt hierzu auch den Einsatz sogenannter Lehrprofessuren.

Zu längerfristigen Nichtbesetzungen von Professuren kam es 2002 und 2003, da das zuständige Ministerium mehrere Berufungsverfahren suspendiert hatte. Die Suspendierung war Folge einer damaligen Unklarheit hinsichtlich der Frage, ob das Land Baden-Württemberg auch in Zukunft zwei juristische Fakultäten (Heidelberg und Mannheim) im Rhein-Neckar-Raum unterhalten könne und wolle. Zudem gab es infolge der gleichzeitigen Emeritierung mehrerer Lehrstuhlinhaber in den Jahren 2001 bis 2004 eine Anzahl von parallelen Vakanzen.

Der Einsatz von Lehrbeauftragten erfolgt auf Gebieten, auf denen praktische Erfahrung von besonderer Bedeutung ist oder eine spezialisierte Vertiefung oder Qualifikation angestrebt wird. Für das fremdsprachliche Veranstaltungsprogramm setzt die Fakultät ausländische Muttersprachler als Lehrbeauftragte ein. Ferner werden häufig zusätzliche, das Lehrangebot ergänzende Veranstaltungen mit Vertretern der Berufspraxis angeboten.

Stellungnahme der Gutachter

Die Lehrkapazitäten der Fakultät erscheinen für eine ausreichende Abdeckung aller an sie gerichteten Aufgaben allenfalls knapp hinreichend und sollten ausgebaut werden. Insbesondere befremdet, dass die Wahrnehmung der organisatorischen Aufgaben bei der Schwerpunktbereichsprüfung der Fakultät von der Universität ohne Gewährung weiterer Mittel übertragen worden ist.

Die von der Hochschulleitung vorgesehene Zuweisung einer Lehrprofessur vermag zwar die Betreuungsrelation zu verbessern, dem Anspruch von Fakultät und Universität, eine durch Forschung fundierte Lehre anzubieten, kann sie gleichwohl nicht genügen.

B.2.3b Finanzen und Sachausstattung

Die Fakultät sieht es als positiv an, auf verschiedene Gebäude in der Stadt verteilt zu sein. Das Raumangebot ist quantitativ ausreichend, die Gebäude sind jedoch teilweise renovierungsbedürftig. Die finanzielle Ausstattung der Institute ist nach Angaben der Fakultät in der jüngeren Vergangenheit von Sparanforderungen nicht verschont geblieben, jedoch gegenwärtig noch ausreichend. Dies gilt, solange die Institute nicht in größerem Umfang Mittel zur Erfüllung zentraler Fakultätsaufgaben abgeben müssen. Die sonstige sachliche Ausstattung ist gut.

Stellungnahme der Gutachter

Ein Mehrwert aus einer verstreuten Gebäudeverteilung erschließt sich nicht, insoweit wird eine Überprüfung empfohlen.

Auf Grundlage der vorliegenden Informationen ist nicht zu beurteilen, ob die finanzielle Ausstattung der einzelnen Institute ausreichend ist. Die finanzielle Ausstattung der Fakultät insgesamt erscheint jedenfalls als angespannt. Ob die Mittelverteilung zwischen Institutsaufgaben und gesamtfakultären Aufgaben sachgerecht ist, lässt sich verlässlich nicht beurteilen.

B.2.3c Bibliothek(en)

Die Bibliotheksstruktur ist geprägt durch die Verteilung auf mehrere Träger an unterschiedlichen Standorten. Neben Bibliotheken in den Instituten der Fakultät und an der Fakultät selbst sowie der Universitätsbibliothek stehen den Studierenden die Bibliothek des Max-Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht sowie die Europarechtssammlung des Instituts für deutsches und europäisches Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht offen.

Während der Literaturbestand in den Institutsbibliotheken für die rechtswissenschaftliche Forschung von der Fakultät als sehr gut bezeichnet wird, bestehen Defizite bei der Ausstattung der Semi-

narbibliothek mit Lehrbüchern. Die Fakultät versucht, die Defizite im Bestand der Studienliteratur unter anderem durch eine abgestimmte Beschaffungspolitik, die Einwerbung von Drittmitteln und durch den zunehmenden Erwerb elektronischer Medien auszugleichen.

Hinsichtlich elektronischer Dienste und Informationsmedien ist die Fakultät nach eigenen Angaben hervorragend ausgestattet.

Stellungnahme der Gutachter

Die Lehrbuchsammlung in der Seminarbibliothek erscheint unzureichend. Es steht zu befürchten, dass die Grundversorgung der Studierenden mit Literatur im Juristischen Seminar nicht gewährleistet ist. Der sonstige Literaturbestand ist auf eine Anzahl von Institutsbibliotheken verteilt, was zu einer Fragmentierung des Bestandes führt. Positiv hervorzuheben ist, dass der Bestand an rechtswissenschaftlicher Literatur in einem einheitlichen System elektronisch erfasst ist.

Mit Blick auf die Seminarbibliothek erscheint ein breiterer Präsenzbestand aus allen Literaturgattungen über reine Lehrbücher hinaus notwendig, dies umso mehr, als sich die Intensität des Zugriffs auf die vorhandene Literatur durch Einführung der Schwerpunktbereiche deutlich verstärken wird.

Nicht ausreichend erscheinen die Anzahl der Arbeitsplätze in den Bibliotheken. Die Computerarbeitsplätze im PC-Pool der Seminarbibliothek sind sowohl mit Blick auf ihre Anzahl als auch ihren Zustand unzureichend. Die Lage mag sich durch die fakultätsweite Einführung eines WLAN-Netzes zukünftig verbessern, gegenwärtig ist seine Nutzung zur Recherche in den Datenbeständen der Bibliotheken jedoch nicht möglich.

Die dezentrale Bibliotheksstruktur der Fakultät bindet Personal- und Sachkapazitäten, die bei einer Zusammenführung der Bibliotheken zu einer Ausweitung des Zugangs zur vorhandenen Literatur genutzt werden könnten.

Die Betreuung der an der Fakultät vorgehaltenen EDV-Technik sollte in Zusammenarbeit mit dem Rechenzentrum der Universität verbessert werden.

B.2.4 Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

B.2.4a Forschung

Die Forschungstätigkeit der einzelnen Professoren zeichnet sich generell durch eine Ausrichtung auf konzeptionell-grundlagenorientierte Fragestellungen der Rechtsentwicklung und eine Betonung der europäischen und internationalen Dimension des Rechts aus.

Eine Möglichkeit zur Integration der Forschung in die Lehre sieht die Fakultät in einer auf hervorragende Wissenschaftler abgestellten Berufungspolitik. Bei Neuberufungen wird darauf Wert gelegt, dass die Bewerber auch auf den Kerngebieten des Rechts durch eigene Forschung ausgewiesen sind. Die Einbindung der aktuellen Forschungsergebnisse in die Lehre erfolgt durch Vorlesungen und ihre intensive Behandlung in Kolloquien und Seminaren.

Über die Drittmiteinnahmen liegen der Fakultät keine Vergleichsdaten vor; an den meisten ihrer Institute werden jedoch regelmäßig größere Drittmittelprojekte durchgeführt. Die Fakultät unterhält auf der Ebene der Lehrstühle eine Vielzahl von forschungsbezogenen Kooperationen sowohl innerhalb der Universität als auch mit nationalen und internationalen Partnern.

Stellungnahme der Gutachter

Die Fakultät wird dem traditionell hohen Anspruch an die Heidelberger Forschung auch gegenwärtig gerecht. Dem entspricht auch, soweit man dies anhand der Datenlage einschätzen kann, der Drittmittelzufluss.

B.2.4.b Wissenschaftlicher Nachwuchs

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses stehen ein europäisches Graduiertenkolleg, ein Landesgraduiertenförderungsprogramm sowie mehrere aus Drittmitteln finanzierte Stellen zur Verfügung. Die Mitglieder der Fakultät ermutigen qualifizierte Frauen zur Aufnahme von Promotions- bzw. Habilitationsvorhaben.

Voraussetzung für eine Zulassung zur Promotion sind der Nachweis eines erfolgreich abgeschlossenen Studiums der Rechtswissenschaft mit mindestens der Note „vollbefriedigend“, ausreichende Lateinkenntnisse und mindestens zwei Semester rechtswissenschaftliches Studium an der Universität Heidelberg. In begründeten Einzelfällen kann von den Zulassungsvoraussetzungen abgewichen werden. Absolventen rechtswissenschaftlicher Studiengänge an Fachhochschulen können bei Erfüllung besonderer Zulassungskriterien und nach Bestehen eines gesonderten Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Absolventen ausländischer juristischer Hochschulstudien ist die Anmeldung eines Promotionsvorhabens möglich, wenn sie eine dem Staatsexamensstudiengang/Staatsprüfungsstudiengang gleichwertige rechtswissenschaftliche Ausbildung nachweisen können und dabei spezifische Studien- und Prüfungsleistungen erbracht haben.

Um Nachwuchswissenschaftler für ihre Aufgaben in der Lehre zu qualifizieren, werden sie für die Durchführung von Arbeitsgemeinschaften und examensvorbereitenden Tutorien sowie zur angeleiteten Lehre bei Vorlesungen, Übungen und Seminaren eingesetzt. Die Universität Heidelberg bietet zusätzliche Weiterbildungskurse an. In welcher Weise den Mitarbeitern Freiraum zur wissenschaftlichen Qualifikation eingeräumt wird, liegt in der Verantwortung der Lehrstuhlinhaber und Direktoren.

Die Fakultät pflegt die Kontakte zu Habilitierten und Promovierten über die Gesellschaft der Freunde der Universität Heidelberg e. V. – Sektion Rechtswissenschaft sowie durch die Fördervereine der Institute. Seit Sommer 2005 wird ferner eine Absolventen-Datei aufgebaut.

Stellungnahme der Gutachter

Die Gutachtergruppe hatte Gelegenheit, namentlich mit einer beeindruckenden Vielzahl von Habilitanden der Fakultät zu sprechen. Sofern ihnen die Durchführung von Lehrveranstaltungen

über das Angebot von Arbeitsgemeinschaften hinaus in breiterem Maße ermöglicht werden würde, trüge dies zu einer Verbesserung ihrer didaktischen Qualifikationen und – zumindest im Bereich der akademischen Lehre – damit auch ihrer Berufungschancen bei. Dies erscheint gerade an einer Fakultät angezeigt, die der Figur der Juniorprofessur nur mit Zurückhaltung begegnet. Die Fakultät sollte ferner dafür Sorge tragen, dass nach Wegfallen der C1-Stellen dennoch eine angemessene Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sichergestellt ist.

B.2.5 Lehrorganisation, Lehr- und Lernpraxis, Betreuung und Beratung

B.2.5a Lehrorganisation, Lehr- und Lernpraxis

Die Einbeziehung der Forschung in die Lehre wird dadurch sichergestellt, dass die forschenden Professoren lehren. Das fremdsprachliche Veranstaltungsangebot umfasst regelmäßige Fachveranstaltungen in Englisch und Französisch zu ausländischen Rechtssystemen. Ab dem Sommersemester 2006 wird ferner die Veranstaltung „Einführung in das italienische Recht und seine Rechtssprache“ angeboten. Überdies werden die Veranstaltungen der Sommerakademie zum Teil in Englisch gehalten. Ein jährlich stattfindendes gemeinsames Seminar mit der Universität Montpellier findet in französischer Sprache statt. Die Teilnahme an internationalen „Moot Courts“ setzt die Beherrschung einer Fremdsprache voraus.

Als besondere Innovationen im Bereich der Lehre werden von der Fakultät die Veranstaltungen zum Erwerb interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen, das Angebot zur Examensvorbereitung und die anwaltsorientierte Juristenausbildung gesehen. Kern der anwaltsorientierten Juristenausbildung ist die Beteiligung von Anwälten an der Lehre mit dem Ziel, Studierende mit anwaltlicher Arbeitsweise vertraut zu machen. Die Fakultät konzentriert sich dabei auf die Einführung der Studierenden in das anwaltliche Denken, ausdrücklich soll kein Anwaltsrecht vermittelt werden. Die anwaltsorientierte Juristenausbildung erfolgt vom ersten Semester an im Kernbereich der Lehre.

Lehr-Lernsysteme im üblichen Sinne werden an der Fakultät nicht angeboten, über das Internet ist Dozenten und Studierenden jedoch der Zugriff auf eine Vielzahl juristischer Datenbanken möglich.

Alle Pflichtfachveranstaltungen, die zentralen Lehrveranstaltungen der Schwerpunktbereiche sowie die Examinatorien und Klausurenkurse werden nach Angaben der Fakultät grundsätzlich von hauptamtlich tätigen Professoren, begleitende Arbeitsgemeinschaften und Tutorien von wissenschaftlichen Mitarbeitern bestritten. Die inhaltliche Planung des Lehrangebots erfolgt durch Professoren in den Fachgruppen, die zeitliche Koordination durch den Studiendekan. Die Abfolge der Lehrveranstaltungen ergibt sich teilweise aus den Prüfungsanforderungen. Im Studienplan wird für den jeweiligen Studiengang eine Reihenfolge für Veranstaltungen empfohlen, in den Schwerpunktbereichen sollen die Lehrveranstaltungen ab dem fünften Fachsemester besucht werden.

Lehrveranstaltungen werden überwiegend in jedem Semester, einige Veranstaltungen für höhere Semester nur einmal im Jahr

angeboten. In den zentralen Lehrgebieten bestehen keine Wahlmöglichkeiten.

Die Juristische Fakultät stellt ein Paket von Veranstaltungen zur Vorbereitung auf die erste juristische Prüfung („Examinatorium“) zur Verfügung. Das Examinatorium bietet eine umfassende Wiederholung des examensrelevanten Stoffes und seine methodische Bearbeitung in Klausuren an und stellt so eine kostenfreie Alternative zu den kommerziellen Repetitorien dar.

An Programmen der internationalen Kooperation in der Lehre nehmen jährlich ca. 120 Austauschstudierende (davon 50 „incoming“ und 70 „outgoing“) teil, die Tendenz ist steigend. Darüber hinaus nehmen seit fast 40 Jahren jährlich 20 Studierende der Juristischen Fakultät Heidelberg und 20 Studierende des Centre du Droit de l'Entreprise der Juristischen Fakultät Montpellier I an einem gemeinsamen Seminar teil.

Ferner bestehen Austauschprogramme mit Hochschulen in den USA. Im Rahmen des Europäischen Graduiertenkollegs stehen 30 Stipendienplätze an ausländischen Hochschulen zur Verfügung.

Stellungnahme der Gutachter

Das Angebot an Lehrveranstaltungen zu Schlüsselqualifikationen ist erfreulich.

Das Examinatorium erscheint hingegen unvollständig, die Inanspruchnahme des Examinatoriums durch Studierende ist bisher gering. Das Nebeneinander von Tutorien und Examinatorium ist wenig überzeugend und lässt kein kohärentes Gesamtkonzept erkennen. Es ist aber davon auszugehen, dass bei der ohnehin anstehenden Überarbeitung des Konzepts diese Problematik berücksichtigt wird.

Es wird empfohlen, die examensvorbereitenden Veranstaltungen dem eigenen Anspruch der Fakultät gemäß unter stärkerer Einbeziehung der Professoren durchzuführen, um den Studierenden Gelegenheit zu einer Examensvorbereitung vor allem durch ihre Prüfer zu geben. Dabei erscheint es angezeigt, die Qualität von Korrekturen intensiver als bisher zu kontrollieren.

Erfreulich ist die intensive Nutzung der Möglichkeit zum Auslandsstudium durch die Studierenden der Fakultät.

B.2.5b Betreuung und Beratung

Zu Studienbeginn führt die Fakultät Einführungsveranstaltungen durch. Während des Studiums erfolgt die Beratung der Studierenden durch die Lehrenden. Ferner bietet die Fachstudienberatung der Fakultät Sprechstunden an. Spezifische Beratungsleistungen werden auch durch verschiedene Stellen auf Universitätsebene durchgeführt.

Für ausländische Studierende ist von der Fakultät eine Beratung im Rahmen des Aufbaustudiums vorgesehen. Ferner bietet die Erasmus-Koordinatorin fachliche Beratung für nach Heidelberg kommende und aus Heidelberg in das Ausland gehende Erasmus-Studierende an; sie informiert darüber hinaus über Studienmöglichkeiten im Ausland. Weitere Beratungsangebote für ausländische Studierende bietet das Akademische Auslandsamt der Universität. Persönliches Coaching von Studierenden ist bei „Moot

Courts“ vorgesehen; Studierende des Aufbaustudiengangs LL.M. können sich einen Tutor wählen.

Hausarbeiten und Klausuren werden den Studierenden kommentiert zurückgegeben und mit allen Teilnehmern der Veranstaltung, Seminar-Referate ausführlich mit den einzelnen Studierenden besprochen.

Das Zentrum für Studienberatung und Weiterbildung der Universität Heidelberg bietet spezifische Veranstaltungen für Studentinnen an. Über die Gleichstellungsbeauftragte der Universität können Frauen ferner Informationen zu Kontakt- und WiederEinstiegsstipendien erhalten.

Stellungnahme der Gutachter

In den Gesprächen mit den Studierenden ist der Eindruck entstanden, sie seien nicht hinreichend über die dem Studienangebot zugrunde liegenden Konzeption informiert. Die Fakultät sollte daher Anstrengungen unternehmen, die Studierenden intensiver als bisher mit den konzeptionellen Leitlinien des Studiums in Heidelberg vertraut zu machen.

B.2.6 Leistungsanforderungen und Prüfungsorganisation

B.2.6a Leistungsanforderungen

Im Studiengang Rechtswissenschaft sieht der Studienplan für die ersten vier Semester den Besuch von Lehrveranstaltungen im Umfang von 18 bis 20 Semesterwochenstunden pro Semester vor; das Pflichtprogramm ist für die Zeit nach der Zwischenprüfung etwas geringer. Das Studium im Schwerpunktbereich umfasst mindestens sechzehn Semesterwochenstunden. Die Studienleistungen werden nicht in Leistungspunkten ausgewiesen.

Nach dem Studienplan soll bis zum zweiten Fachsemester an zwei Grundlagen-Veranstaltungen erfolgreich teilgenommen worden sein. Für das zweite Fachsemester sind zwei Übungen – jeweils mit einer Hausarbeit und ein oder zwei Aufsichtsarbeiten –, für das dritte eine weitere und für das vierte Fachsemester zwei weitere Übungen vorgesehen. Im fünften Fachsemester ist eine weitere Übung zu absolvieren; in diesem Semester nehmen die Studierenden das Studium im Schwerpunktbereich auf. Die Fakultät plant, ab dem vierten Fachsemester die Veranstaltungen zum Erwerb interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen anzubieten.

Die Anforderungen und Benotungsmaßstäbe sind von der Juristenausbildungs- und Prüfungsordnung (JAPrO) vorgegeben. Durch die Möglichkeit der Studierenden, gegen die Bewertung ihrer Leistungen Einspruch einzulegen, wird aus Sicht der Fakultät sichergestellt, dass alle Lehrenden diese Standards anwenden.

Der Aufbaustudiengang LL.M. weist für jedes Semester Lehrveranstaltungen im Umfang von zehn Semesterwochenstunden aus, wobei während des zweiten Semesters auch die Magisterarbeit anzufertigen ist.

Der Aufbaustudiengang LL.M. int. ist auf ein Jahr angelegt. Laut Prüfungsordnung sollen im Rahmen des Studiums Lehrveranstaltungen im Umfang von maximal 40 Semesterwochenstunden

besucht werden. Ferner sind 15 Leistungsnachweise in den angebotenen Lehrveranstaltungen zu erbringen. Das Studium wird mit einer Magisterarbeit und einer mündlichen Prüfung abgeschlossen. Für den Promotionsstudiengang sind keine Regelungen über zu belegende Veranstaltungen vorgesehen.

Der Fakultät liegen keine Informationen über das Ausmaß der Erwerbstätigkeit der Studierenden neben dem Studium vor.

Stellungnahme der Gutachter

Die Ausführungen der Fakultät werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

B.2.6b Prüfungsorganisation

Im Studiengang Rechtswissenschaft wird die erste juristische Prüfung in jedem Semester durchgeführt, die Dauer der Prüfungsphase beträgt neun Monate. Die Prüfungstermine in den Aufbaustudiengängen Rechtswissenschaft (LL.M.) und internationales Recht (LL.M.int.) sowie im Promotionsstudiengang werden individuell festgelegt. Im Aufbaustudiengang internationales Recht LL.M.int. dauert sie etwa vier Monate, im Promotionsstudiengang kann keine Regeldauer angegeben werden. Prüfungssprache der Abschlussprüfung ist Deutsch. Wahlmöglichkeiten hinsichtlich der Prüfungsformen bestehen nicht.

Im Studiengang Rechtswissenschaft werden bestimmte Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer anderen Universität im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes erfolgreich absolviert worden sind, anerkannt. Für die Anerkennung von Leistungen, die Voraussetzungen der Zulassung zur Staatsprüfung sind, ist das Landesjustizprüfungsamt zuständig. Für im Ausland erbrachte Leistungen gelten die Kriterien zur Feststellung der Gleichwertigkeit der Juristischen Fakultät.

Stellungnahme der Gutachter

Das Engagement der Professoren bei der Durchführung der Staatsprüfung ist zu begrüßen. Es sollte gelingen, die Präsenz der Professoren der Fakultät in den Prüfungskommissionen auch weiterhin zu gewährleisten.

B.2.7 Ausbildungserfolg

Der Anteil nicht bestandener Prüfungen ist im Bereich der juristischen Ausbildung im Allgemeinen hoch; nach Daten des Landesjustizprüfungsamts liegen die Quoten der Heidelberger Absolventen etwa im Landesdurchschnitt.⁵ Die Erfolgsquoten in den beiden Aufbaustudiengängen sprechen aus Sicht der Fakultät für die besonders gute Betreuung der Studierenden.

Für eine Überschreitung der Regelstudienzeit werden vor allem persönliche Gründe der Studierenden verantwortlich gemacht, allerdings trägt nach Einschätzung der Fakultät auch der niedrige Curricular-Normwert (CNW) zu einer Studienzeitverlängerung bei.

⁵ Justizministerium Baden-Württemberg: Bericht des Landesjustizprüfungsamts des Landes Baden-Württemberg für das Jahr 2003 bzw. 2004.

Kontakt zu den Absolventen hält die Fakultät über die Gesellschaft der Freunde der Universität – Sektion Rechtswissenschaft.

Stellungnahme der Gutachter

Die Fakultät sollte sich fragen, ob die bisher erzielten, eher durchschnittlichen Prüfungsergebnisse ihrem erhobenen Anspruch gerecht werden.

Der Kontakt der Juristischen Fakultät zu ihren Absolventen sollte auch mit Blick auf finanzielle Förderung und Berufschancen der aktuell Studierenden intensiviert werden.

B.2.8 Qualitätsmanagement

Alle Lehrenden führen Lehrveranstaltungsbefragungen durch; die Ergebnisse werden mit den Studierenden besprochen, jedoch nicht veröffentlicht. Die Situation in Forschung und Lehre ist Gegenstand regelmäßiger Besprechungen. Aktuelle Themen und neue Entwicklungen werden im Lehrangebot durch die hauptamtlich Lehrenden und den Einsatz von Praktikern in der Lehre berücksichtigt.

Defizite in der Vorbildung der Studierenden bestehen im Bereich ihrer sprachlichen Kompetenz; es wird auf Seiten der Fakultät jedoch keine Möglichkeit gesehen, dieses Problem zu beheben. Sie betrachtet das fakultätseigene Auswahlverfahren der Studienbewerber als ein Mittel der Qualitätssicherung. Auswahlkriterium sind unter anderem die Noten in den Fächern Deutsch und der Fremdsprache, in der die besten Abiturleistungen erzielt wurden.

Auf Problemfälle unter den Studierenden wird die Fakultät aufmerksam, wenn diese um Beratung nachsuchen, und führt Gespräche zur Lösung der vorgebrachten Probleme. Um Verzögerungen im Studienverlauf entgegenzuwirken, wird die Freiversuchsregelung von der Fakultät auch auf die Universitätsprüfung angewandt. Durch eine frühzeitige Information über die Studien- und Prüfungsanforderungen im Staatsprüfungsstudiengang wird versucht, Durchfall- und Schwundquoten zu senken. Da die Fakultät Gründe für den Studienabbruch bisher nicht erhoben hat, kann sie diesbezüglich nicht gezielt vorgehen.

Die Prüfung der didaktischen Fähigkeiten der Lehrenden erfolgt im Habilitationsverfahren. Auch in Berufungsverfahren werden ihre didaktischen Fähigkeiten berücksichtigt. Ein Angebot an Weiterbildungsveranstaltungen ist nach Angaben der Fakultät nicht erforderlich, da die Konfrontation der Lehrenden mit den Anforderungen der Studierenden einen ausreichenden Anreiz zur Verbesserung der Lehre darstellt.

Stellungnahme der Gutachter

Die Durchführung von Lehrveranstaltungsevaluationen als Teil eines Qualitätsmanagements in der Lehre weist eine Reihe von Problemen auf. Die Gespräche mit den Studierenden haben den Eindruck vermittelt, dass sie nur unzureichend über die Verfahren der Selbstevaluation der Lehrenden informiert sind und eine Rückmeldung über die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen unzureichend erfolgt.

Es erscheint erforderlich, den Evaluationsfragebogen mit Blick auf seine Nutzbarkeit für eine Verbesserung der Lehre zu optimieren. Eine verlässliche Durchführung von Befragungen zur Mitte des Semesters erleichtert darüber hinaus das Feedback an die Studierenden der jeweiligen Lehrveranstaltungen.

Erschwert wird die Nutzung der Lehrveranstaltungsevaluation im Sinne eines Qualitätsmanagements durch die in den Gesprächen zum Ausdruck gekommene Vorstellung, es könne hierdurch zu einer missbräuchlichen Datenverwendung seitens Dritter kommen. Demgegenüber ist zu betonen, dass Lehrveranstaltungsbefragungen eine notwendige Maßnahme im Eigeninteresse der Fakultät darstellen. Sie sind von wachsender Bedeutung für die inner-universitäre Stellung der Fakultät. Es wird empfohlen, die Befragung Studierender in ein Gesamtkonzept eines Qualitätsmanagements der Fakultät einzubetten und in diesem Zusammenhang die regelmäßige Erhebung von Daten zu Studienabbrüchen und Studienortwechseln durchzuführen.

Die von der Fakultät dargestellten Maßnahmen zur Förderung und Prüfung der didaktischen Fähigkeiten des wissenschaftlichen Nachwuchses erscheinen nicht überzeugend. Die Fakultät sollte in geeigneter Weise darauf hinwirken, dass Lehrende insbesondere des Mittelbaus verstärkt an didaktischen Fortbildungen teilnehmen.

B.2.9 Entwicklungsplanung

Eine inhaltliche Neuausrichtung des rechtswissenschaftlichen Studienangebots ist nicht geplant. Die Fakultät wartet die Wirkung des von ihr kürzlich verabschiedeten Schwerpunktbereichsmodells ab und wird gegebenenfalls nachsteuern. Perspektivisch wird die

Einrichtung von weiteren Aufbaustudiengängen erwogen, die inhaltlich an die Schwerpunktbereiche anknüpfen sollen. Die Fakultät prüft die Einrichtung eines strukturierten Promotionsstudiengangs, eines von mehreren Fakultäten der Universität getragenen interdisziplinären Graduiertenkollegs und ferner eine Vertiefung der Kooperation mit dem Heidelberger Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht; insofern ist an die Einrichtung einer gemeinsamen „Research School“ gedacht. Sie plant darüber hinaus, sich an einem fakultätsübergreifenden Zentrum für gesellschaftliche Investitionen und Innovationen zu beteiligen.

Die Fakultät beabsichtigt, die Institutsstruktur fortzuentwickeln, es sollen Synergien innerhalb der wissenschaftlichen Einrichtungen verstärkt und eine klarere Aufgabenzuordnung innerhalb der Fakultät erreicht werden. Eine Neuordnung der dem Juristischen Seminar zugeordneten Professuren befindet sich in der Diskussion. Die Fakultät strebt die Einrichtung mindestens eines weiteren Lehrstuhls an. Geplant ist ferner der Ausbau der Seminarbibliothek.

Stellungnahme der Gutachter

Die Rolle der Juristischen Fakultät in der Gesamtplanung der Universität tritt aus den vorliegenden Materialien nicht klar hervor. Es wird angeregt, zukunftsweisende konzeptionelle Überlegungen zur Entwicklung der Fakultät über das Jahr 2010 hinaus anzustellen.

Die Planungen zur Errichtung einer Research School werden ausdrücklich begrüßt, sie erscheinen derzeit allerdings noch konkretisierungsbedürftig.

B.3 Universität Konstanz

B.3.1 Entwicklung des Faches, Organisation und Studiengänge

Die Universität Konstanz wurde 1965 als Reformuniversität mit dem Ziel gegründet, neue Formen von Studium, Lehre und Forschung zu erproben. Sie nahm 1966 ihre Arbeit auf. Der heutige Campus der Universität entstand 1967. Mit der Grundordnung von 1979 wurden acht Fakultäten gegründet. 1991 kam die Fakultät für Verwaltungswissenschaften hinzu. 1999 wurde eine neue Grundordnung verabschiedet, mit der sich die Universität eine Fachbereichs- und Sektionsstruktur gab. Heute gliedert sich die Universität im Rahmen der mathematisch-naturwissenschaftlichen, geisteswissenschaftlichen und rechts-, wirtschafts- und verwaltungswissenschaftlichen Sektion in 13 Fachbereiche. Der Fachbereich Rechtswissenschaft ist Teil der rechts-, wirtschafts- und verwaltungswissenschaftlichen Sektion. Im Jahr 2006 werden die einzelnen Fachbereiche ihre Selbstständigkeit verlieren und, wie es das neue Landeshochschulgesetz vorschreibt, in den Sektionen als Entscheidungsebene aufgehen. Im Wintersemester 2004/05 waren an der Universität Konstanz 9.662 Studenten immatrikuliert, davon rund 17% im Fach Rechtswissenschaft.

Der Reformstudiengang „einstufige Juristenausbildung“ wurde mit dem WS 1974/75 eröffnet und prägt mit seinem damaligen Ansatz bis heute das Selbstverständnis des Fachbereichs Rechtswissenschaft. Ziele wie die Verkürzung der Ausbildungsdauer, die Integration von theoretischer und praktischer Ausbildung, die Einbeziehung der Grundlagenfächer und Interdisziplinarität werden nach wie vor verfolgt.

Gegenwärtig werden folgende Studiengänge angeboten:

- Rechtswissenschaft mit dem Abschluss erste juristische Prüfung;
- Rechtswissenschaft Magister-Studium für im Ausland graduierte Juristen mit Abschluss LL.M.

Ferner werden Lehrveranstaltungen im Rahmen von Nebenfächern bzw. Modulen in anderen Studiengängen angeboten. Ein Schwerpunktstudium für Rechtsreferendare wurde bis zum Sommersemester 2005 im Arbeitsrecht durchgeführt. Es wird wegen der Kapazitätsanforderungen des nunmehr durchzuführenden Schwerpunktbereichsstudiums, in dem der Prüfungsstoff der universitären Schwerpunktprüfung vermittelt wird, im Studienjahr 2005/06 beendet.

Im Studienjahr 2004 standen im Staatsprüfungsstudiengang bei rund 1.800 Studienbewerbern 363 Studienanfängerplätze zur Verfügung. Die Vergabe von 90% der Studienplätze erfolgt durch ein Auswahlverfahren (Kriterien sind u.a. die Einzelnoten in den Fächern Deutsch, Mathematik und in der besten fortgeführten Fremdsprache), 10% werden nach Wartezeit vergeben. Die Regelstudienzeit im Staatsprüfungsstudiengang beträgt neun Semester. Insgesamt studierten im Wintersemester 2004/05 1.759 Studierende in rechtswissenschaftlichen Studiengängen an der Universität Konstanz, darunter 1.565 im Staatsprüfungsstudiengang.¹

Stellungnahme der Gutachter

Die Kommission hat den Eindruck gewonnen, dass im Fachbereich ein besonders guter Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden besteht. Die Lehrenden des Fachbereichs zeichnen sich durch ein hohes persönliches Engagement in Forschung und Lehre aus. Hinsichtlich des Studienangebots ist zu begrüßen, dass sich der Fachbereich um die Erhaltung positiver Aspekte der einstufigen Juristenausbildung (straffes Studium mit Ziel kurzer Studienzeiten, praxisbezogenes Studium) erfolgreich bemüht.

B.3.2 Ausbildungsziele und Profil des Lehrangebots

Im Studiengang Rechtswissenschaft mit Abschluss Erstes juristisches Staatsexamen/erste juristische Prüfung soll den Studierenden der Stoff in wissenschaftlicher Vertiefung exemplarisch mit den wichtigsten Gebieten des Zivilrechts, des Strafrechts, des Öffentlichen Rechts sowie mit einem Schwerpunktbereich – jeweils unter Einschluss internationaler, insbesondere europarechtlicher, sowie verfahrensrechtlicher Bezüge – vermittelt werden. Ferner sollen sie die rechtsgeschichtlichen, -philosophischen, -soziologischen, -methodischen und -vergleichenden Grundlagen sowie die praktische Bedeutung und Anwendung des Rechts einschließlich der Rechtsgestaltung und Rechtsberatung erlernen. Darüber hinaus sollen interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen und Fremdsprachenkenntnisse erworben werden.

Im Magisterstudiengang mit dem Abschluss LL.M. sollen die Grundzüge der deutschen Rechtsordnung vermittelt und ein Problembewusstsein für juristische Zusammenhänge geschaffen werden. Darüber hinaus sind exemplarische Vertiefungen in ausgewählten Rechtsgebieten vorgesehen, die es den Studierenden ermöglichen sollen, mit den Methoden der Rechtswissenschaft einfache Rechtsprobleme zu lösen. Gleiches gilt für die Bachelor-Studiengänge anderer Fachbereiche mit Recht als Nebenfach. In Doktorandenseminaren werden die wissenschaftlichen Grundlagen für das Anfertigen einer juristischen Dissertation vermittelt.

Die ersten Semester des Staatsprüfungsstudiengangs Rechtswissenschaft dienen der Vermittlung der methodischen und rechtlichen Grundlagen. Im weiteren Verlauf des Studiums besteht die Möglichkeit, sich in praxisorientierten Veranstaltungen mit den Problemen einzelner Rechtsbereiche zu beschäftigen. Der Erwerb der Schlüsselqualifikationen ist nach dem Studienplan im fünften und sechsten Semester vorgesehen. Im 5. Semester können die Studierenden unter den sechs Schwerpunktbereichen wählen:

- deutsches und europäisches Marktrecht,
- Arbeits-/Sozialrecht,
- Rechtsberatung, Rechtsgestaltung, Rechtsdurchsetzung,

¹ Alle Daten, soweit nicht anders angegeben, nach Angabe der Hochschule.

- internationale Personen- und Wirtschaftsbeziehungen im Öffentlichen Recht,
- Umwelt- und Planungs- sowie öffentliches Wirtschaftsrecht,
- Recht und Praxis strafrechtlicher Berufe mit europäischen und internationalen Bezügen.

In Lehrveranstaltungen zum englischen, US-amerikanischen, französischen, spanischen und türkischen Recht werden Grundkenntnisse der fremden Rechtsordnungen vermittelt und die Anwendung der jeweiligen Fachsprache geübt. Das Sprachlehrinstitut der Universität bietet in Englisch, Französisch und Spanisch regelmäßig Fachsprachkurse an. Den Zugang zu neuen Medien und deren Einsatz im Studium und im Beruf soll den Studierenden das Lernprogramm „EDV und Recht“ eröffnen. Veranstaltungen zur Mediation, Vernehmungslehre, forensischem Argumentieren sowie simulierte Gerichtsverfahren („Moot Courts“) bilden das Lehrprogramm zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen.

Das Studium der Rechtswissenschaft in Konstanz unterscheidet sich aus Sicht des Fachbereichs von rechtswissenschaftlichen Staatsprüfungsstudiengängen anderer Universitäten durch seine hohe Effektivität, seine Internationalität sowie seinen Praxisbezug. Der Studienbeginn ist im Sommer- und Wintersemester möglich, Pflichtveranstaltungen, Grundlagenfächer, Schlüsselqualifikationen und Veranstaltungen in den Schwerpunktbereichen werden für beide Anfangstermine ohne Überschneidungen oder Verzögerungen angeboten. Der Studienplan des Fachbereichs ist auf die Regelstudienzeit von neun Semestern ausgelegt; das neunte Semester ist gemäß gesetzlicher Bestimmung der Staatsprüfung vorbehalten. Die Orientierung am Studienplan und die Zwischenprüfung führen laut Selbstreport zu vergleichsweise kurzen Studienzeiten und hohen Erfolgsquoten. Das Studium in Konstanz hat einen ausgeprägten Auslandsbezug, der sich im Angebot an Lehrveranstaltungen zur Einführung in verschiedene ausländische Rechtsordnungen und der Möglichkeit, einen Gaststudienaufenthalt an einer Vielzahl ausländischer Partneruniversitäten zu absolvieren, niederschlägt.

Den Anforderungen der Praxis wird durch die Einbeziehung der hauptberuflich an den Fachbereich abgeordneten Praktiker aus dem Justiz- und Verwaltungsdienst, der nebenberuflich tätigen Lehrbeauftragten und der ehemaligen Assistenten in die Lehre genügt. Die vier abgeordneten Praktiker decken insgesamt 72 Vorlesungswochenstunden ab und werden im allgemeinen Lehrprogramm eingesetzt. Regelmäßig finden Informationsveranstaltungen mit Repräsentanten großer Anwaltskanzleien und Wirtschaftsunternehmen statt. Insbesondere den Studierenden der Anfangssemester werden durch die vier abgeordneten Praktiker abgehaltene, praxisbezogene Veranstaltungen angeboten. Der Vermittlung praktischer Erfahrungen dienen daneben auch die bereits erwähnten „Moot Courts“.

Der Fachbereich unterhält im Rahmen des Erasmus/Sokrates-Programms lehrbezogene Kooperationen zu ausländischen Hochschulen. Bis zu vier Graduierte können pro Jahr an einem Austauschprogramm mit der Universität Oxford teilnehmen und den Mastergrad erwerben. Die Universität Konstanz ist darüber hinaus Partner des PALLAS Konsortiums, eines Zusammenschlusses von Rechtswissenschaftlichen Fakultäten von Hochschulen in Barce-

lona, Bologna, Essex, Konstanz, Münster, Rom, Lyon und Nijmegen, in dessen Rahmen ein Masterprogramm (LL.M.) im europäischen Wirtschaftsrecht für Postgraduierte angeboten wird. Jährlich werden ferner Seminare mit Partnerfakultäten an der Universität Santo Tomas (Bogota/Kolumbien) und an koreanischen und chinesischen Universitäten durchgeführt.

Stellungnahme der Gutachter

Der Ausbau der internationalen Kontakte, insbesondere in den ost-asiatischen Raum, wird begrüßt. Ebenso wird positiv bewertet, dass die Nähe zu den Hochschulen in St. Gallen und Zürich für Kooperationen genutzt und so zu einem Standortvorteil wird.

Die Vielfalt der angegebenen Schwerpunktbereiche ist beeindruckend, ihr Zuschnitt inhaltlich sinnvoll. Es bleibt jedoch zu bedenken, dass diese Vielfalt zu Kapazitätsproblemen führen kann. Positiv hervorzuheben ist das vielgestaltige Angebot von Lehrveranstaltungen zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen.

Die Umsetzung der bereits konkreten Vorstellungen über die Fortentwicklung des Weiterbildungsprogramms „Kartellrecht“ zu einem Masterprogramm unter Beteiligung von Hochschullehrern und Praktikern in überregionaler Zusammenarbeit ist begrüßenswert.

Entsprechendes gilt für die Absicht, ein formalisiertes Promotionsstudium einzurichten.

Der Einsatz der abgeordneten Praktiker erfolgt offenbar in beträchtlichem Ausmaß nicht in Orientierung an deren spezieller praktischer Expertise, sondern auch zur Auffüllung von Lücken im allgemeinen Lehrangebot.

B.3.3 Rahmenbedingungen

B.3.3.a Personalstellen und Lehrkapazität

Der Stellenplan des Fachbereichs weist zum 1.12.2004 16 Professorenstellen, 20 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter, 4 Stellen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben (abgeordnete Praktiker) und 12,75 Stellen für nichtwissenschaftliches Personal aus.

Die Pflichtfächer, die Gegenstand des schriftlichen Teils der Staatsprüfung sind, können mit dem vorhandenen Personal abgedeckt werden. Die Möglichkeit, das Studium im Winter- wie auch im Sommersemester aufnehmen zu können, bindet dabei erhebliche Lehrkapazität in den Pflichtveranstaltungen der ersten vier Semester. Darüber hinaus erbringt der Fachbereich für die geisteswissenschaftlichen Bachelor-Studiengänge, die Studiengänge Wirtschaftswissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Psychologie und Wirtschaftspädagogik Lehrleistungen.

Die Gründe für die längerfristige Nichtbesetzung von Professorenstellen liegen im Berufungsverfahren; die vakanten Stellen werden in der Regel mit Lehrstuhlvertretern besetzt, so dass das Lehrprogramm der vakanten Professuren in vollem Umfang angeboten werden kann.

Der Fachbereich ersetzt Engpässe im Lehrangebot durch Lehrbeauftragte. Er ergänzt darüber hinaus das ganzjährige Angebot

eines Examinatoriums und ermöglicht die Durchführung entsprechender Veranstaltungen auch in den Semesterferien.

Stellungnahme der Gutachter

Für die derzeit bei den Professuren bestehenden Vakanzen sind die Berufungsverfahren auf den Weg gebracht. Die Anzahl der im Pflichtbereich vergebenen Lehraufträge hat einen problematischen Umfang erreicht. In diesem Zusammenhang ist kritisch zu vermerken, dass der Einsatz der abgeordneten Praktiker auch im Kernbereich der Lehre mit einer hohen Stundenzahl stattfindet.

Im Übrigen ist auffällig, dass der umfangreiche Lehrtransfer bisher ohne entsprechende Rückläufe der anderen Fächer stattfindet.

Ein fortgesetzter Studienbeginn im Sommer- und Wintersemester erscheint gefährdet, wenn die Personalkapazitäten nicht ausgebaut werden.

B.3.3b Finanzen und Sachausstattung

Die Ausstattung des Fachbereichs mit Vorlesungsräumen und Dienstzimmern ist nach eigenem Bekunden ungenügend. Die Dienstzimmer seien zu klein und die Lichtverhältnisse ungünstig.

Die Mittelzuteilung hat sich seit 2002 verringert, was eine Reduzierung der Anzahl der Arbeitsgemeinschaften für Studienanfänger zur Folge hatte und den Einsatz von Praktikern zur Ergänzung des Lehrprogramms erschwert. Der Fachbereich beklagt darüber hinaus die unzureichende Ausstattung mit Hilfskraftmitteln. Vor dem Hintergrund der knappen Sachmittel mussten Anträge auf Verbesserung der PC-Ausstattung des Fachbereichs zurückgestellt werden.

Die Betreuung der Lehrstühle im Bereich der EDV-Anwendung ist laut Selbstreport unzureichend, angestrebt wird eine dauerhafte Betreuung der EDV durch einen Systemadministrator des Rechenzentrums.

Die EDV-Ausstattung der Arbeitsplätze von Lehrenden und wissenschaftlichen Mitarbeitern ist aus Sicht des Fachbereichs unbefriedigend, eine effektive Nutzung der zur Verfügung stehenden Programme und Dienste teilweise nur eingeschränkt möglich.

Den Studierenden steht eine große Anzahl von Computerarbeitsplätzen in der Universitätsbibliothek zur Verfügung. Die Ausstattung mit Arbeitsräumen und Arbeitsplätzen in der Bibliothek ist gut. An allen Arbeitsplätzen stehen die Recherche-Programme zum Auffinden von Buch- und Zeitschriftenbeständen zur Verfügung.

Stellungnahme der Gutachter

Die Kommission nimmt die Ausführungen der Hochschule zur Kenntnis.

B.3.3.c Bibliothek(en)

Der Literaturbestand der rund um die Uhr geöffneten Bibliothek ist gut, allerdings haben Sparmaßnahmen zu Einschnitten bei der Anschaffung aktueller Literatur geführt. Der Fachbereich befürchtet negative Auswirkungen auf die rechtswissenschaftliche Forschung seiner Professoren und das Studium in den Schwer-

punktbereichen. Umfang und Verfügbarkeit von Lehrbüchern ist gut, bei Neuauflagen wurde die Anzahl der angeschafften Exemplare jedoch erheblich reduziert. Der Fachbereich sieht die Gefahr einer Überalterung des Lehrbuchbestandes.

Die Nutzungsmöglichkeiten im Hinblick auf elektronische Dienste und Informationsmedien in der Bibliothek sind ausgezeichnet, sie bietet freien Zugang zu den wichtigsten juristischen Online-Diensten.

Stellungnahme der Gutachter

Die Konzeption der Universitätsbibliothek, die Zugänglichkeit der Literatur sowie Ausstattung und Umfang der dort zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze sind beeindruckend. Monographien und Zeitschriften weisen bisher einen bemerkenswerten Bestand auf, der aber offenbar seit kurzem durch Mittelkürzungen bereits beeinträchtigt worden ist.

Die Gutachter appellieren an die Hochschulleitung, dafür Sorge zu tragen, dass keine weiteren Einschnitte in die Bücher- und Zeitschriftenbestände vorgenommen werden. Sie sehen die Gefahr, dass durch Abbestellungen von Zeitschriften und Reihen die in erheblichem Umfang vorhandenen Bestände nachträglich entwertet werden.

B.3.4 Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

B.3.4a Forschung

Die von den Professoren des Fachbereichs geleistete Forschung ist nicht in ein fachbereichsübergreifendes Forschungskonzept eingebunden. Die vom Fachbereich benannten Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen internationales Wirtschaftsrecht, internationales und europäisches Zivil- und Verfahrensrecht und Prozessrechtsvergleichung, Arbeits- und Sozialrecht, Wirtschafts- und Umweltstrafrecht, europäisches und internationales Strafrecht und Kriminologie, außergerichtliche Konfliktbeilegung, internationales und europäisches Recht sowie deutsches und europäisches Verwaltungsrecht.

Am Fachbereich bestehen ferner das „Forschungszentrum für internationales und europäisches Ausländer- und Asylrecht“ sowie das Institut für Rechtstatsachenforschung. Eine Reihe von drittmittelgeförderten, teilweise interdisziplinären Forschungsprojekten wird durchgeführt. Der Fachbereich pflegt die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den Wirtschafts- und Geisteswissenschaften, die sich in gemeinsamen Forschungsprojekten und einem Antrag im Rahmen der Exzellenzinitiative auf Einrichtung eines Exzellenzclusters niederschlägt.

Die Forschungsergebnisse fließen in die Lehre ein, insbesondere in den Lehrveranstaltungen für Fortgeschrittene werden Fragestellungen, Methodik und Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung vertiefend behandelt. Bei der Konzeption der Schwerpunktbereiche wurden die Forschungsschwerpunkte der Professoren berücksichtigt.

Die Drittmiteinnahmen im Bereich Rechtswissenschaft haben sich nach Angaben des Fachbereichs seit 2002 auf etwa 340.000€

verdoppelt; eine weitere Steigerung der Drittmittel wird erwartet. Größter Drittmittelgeber ist die DFG mit einem Anteil von mehr als 60%, gefolgt vom Bund mit knapp 35%.

Der Fachbereich verfügt über eine Vielzahl von hochschulinternen, nationalen und internationalen Kooperationspartnern in der Forschung. Die Kooperation vollzieht sich dabei vorwiegend auf der Ebene der Lehrstuhlinhaber. Im Rahmen der Kooperation mit einer südkoreanischen Universität ist der Austausch von Doktoranden vorgesehen; mit einer chinesischen Universität wurde zum Zeitpunkt der Berichterstellung ein gemeinsames Seminarprogramm eingerichtet. Kooperationsbeziehungen bestehen ferner zu zwei schweizerischen Universitäten im Rahmen der internationalen Bodenseehochschule; die Einrichtung eines Doktorandenprogramms wird angestrebt.

Stellungnahme der Gutachter

Die Bereitschaft des Fachbereichs zur Beteiligung an gemeinsamen Forschungsprojekten mit anderen Fächern ist zu begrüßen. Der Einsatz abgeordneter Praktiker, die funktional in der Lehre an die Stelle von Hochschullehrern treten, vermindert naturgemäß die Gesamtforschungskapazität des Fachbereichs. Vor diesem Hintergrund ist die erbrachte Forschungsleistung mit zahlreichen, teils voneinander abgrenzbaren, teils auf einander bezogenen Forschungsschwerpunkten beachtlich.

Es ist positiv zu bewerten, dass trotz unbesetzter Lehrstühle eine gewisse Steigerung an Drittmitteln erreicht worden ist. Da die Mittelausstattung des Fachbereichs traditionell gering ist, wird die in den Gesprächen erklärte Absicht der Hochschulleitung begrüßt, eine verstärkte Drittmittelinwerbung anzuregen.

B.3.4b Wissenschaftlicher Nachwuchs

Die Universität Konstanz fördert den wissenschaftlichen Nachwuchs durch das Forschungszentrum für den wissenschaftlichen Nachwuchs (ZWN). Das ZWN führt Projekte aus unterschiedlichen Wissenschaftsbereichen zusammen und kooperiert mit dem Hochschuldidaktikzentrum bei der Durchführung von Veranstaltungen zum Methodentransfer, zu Präsentationsformen, zur Wissenschaftsorganisation und zum Personalmanagement.

Der Fachbereich strebt für Promotions- und Habilitationsverfahren einen Frauenanteil von 50%, bei den Professuren von rund 25% an. Der Fachbereich ermutigt qualifizierte Absolventinnen, eine wissenschaftliche Laufbahn einzuschlagen und sich auf Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter zu bewerben.

Auf der Ebene der Universität besteht ein Frauenförderplan zur Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses. Die Förderung erfolgt in Form von spezifischen Beratungsangeboten. Dem weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchs soll die gleichberechtigte Möglichkeit zur Teilnahme an auswärtigen Veranstaltungen eingeräumt werden. Die Vergabe von Stellen zur wissenschaftlichen Weiterqualifikation (Habilitation oder vergleichbare Leistungen) an Frauen soll dem Anteil der von Wissenschaftlerinnen abgeschlossenen Promotionen des jeweiligen Studienfaches an der Universität Konstanz angenähert werden. Habilitierte Wissenschaftlerinnen sollen bevorzugt für die Förderung vorgeschlagen werden. Ferner führt der Frauenrat der Universität

Konstanz Veranstaltungen für Doktorandinnen und Post-Doktorandinnen durch und berät bei Auswahl und Antragstellung von Stipendien.

Die Zulassung zum Promotionsverfahren setzt den Abschluss eines juristischen Staatsexamens/einer juristischen Staatsprüfung mit mindestens der Note „vollbefriedigend“ sowie eine Seminararbeit mit ebenfalls mindestens der Note „vollbefriedigend“ voraus. In Ausnahmefällen kann von diesen Zulassungsvoraussetzungen abgewichen werden. Bewerber mit einer ausländischen Abschlussprüfung können bei Gleichwertigkeit mit dem inländischen Abschluss, Absolventen einer Fachhochschule, einer Berufsakademie oder der Württembergischen Notarakademie nach Bestehen eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden.

Die Einbindung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Forschungsprojekte des jeweiligen Lehrstuhls ist nach Angaben des Fachbereichs gewährleistet. Bei ihren Aufgaben in der Lehre werden Nachwuchswissenschaftler unter anderem durch das „Netzwerk Lehre“ unterstützt, das Informations- und Beratungsleistungen für die Lehrenden vermittelt, einen Erfahrungsaustausch sowie die Anwendung neuer Medien in der Lehre fördert. In regelmäßigen Abständen finden Veranstaltungen zur Verbesserung der Lehre statt, zu deren Teilnahme besonders auch Nachwuchswissenschaftler ermutigt werden. Ferner macht das Hochschuldidaktikzentrum der Universitäten des Landes Baden-Württemberg (HDZ) Weiterbildungsangebote. Der Freiraum für die eigene wissenschaftliche Qualifikation der Mitarbeiter wird an den Lehrstühlen gewährleistet.

Der Fachbereich erhält über die Lehrstühle regelmäßig Informationen über Habilitierte und Promovierte. Darüber hinaus bestehen Kontakte über den Verein der Ehemaligen der Universität Konstanz (VEUK). Informationen über die Privatdozenten des Fachbereichs stehen auch über die Verwaltung des Fachbereichs zur Verfügung. Die Mehrzahl der Habilitanden des Zeitraums 1995 bis 2004 hatten im Sommer 2004 Professuren an anderen Universitäten inne, ein Privatdozent des Fachbereichs war als Richter am LSG Baden-Württemberg, zwei Privatdozenten als Oberassistenten tätig. Eine Privatdozentin übte den Beruf der Steuerberaterin und Rechtsanwältin aus.

Stellungnahme der Gutachter

Im Fachbereich gibt es eine beachtliche Zahl von Promotionen, allerdings derzeit nur wenige Habilitationen. Die Hochschule sollte dafür Sorge tragen, dass die Gewinnung von Habilitationsstellen nicht die Umwandlung von Assistentenstellen zur Voraussetzung hat.

Positiv zu beurteilen ist die gute Einbeziehung der wissenschaftlichen Mitarbeiter in die Lehre, deren Lehrtätigkeit über das Angebot von Arbeitsgemeinschaften hinausgeht. Eine ausreichende Frauenförderung scheint gegeben.

B.3.5 Lehrorganisation, Lehr- und Lernpraxis, Betreuung und Beratung

B.3.5a Lehrorganisation, Lehr- und Lernpraxis

Um die Verknüpfung von Forschung und Lehre im Fachbereich zu fördern, werden die nach dem Studienplan vorgesehenen Lehrveranstaltungen in der Regel nach den jeweiligen Forschungsschwerpunkten auf die Professoren verteilt.

Fremdsprachige Lehrveranstaltungen werden im Bereich der Einführung in die Rechtsordnungen anderer Staaten sowie zur internationalen Vertragsgestaltung angeboten.

Als besondere Innovationen im Bereich der Lehre nennen die Fachvertreter das erwähnte ganzjährige Programm zur Examensvorbereitung sowie die Durchführung simulierter Gerichtsverfahren („Moot Courts“). Ferner wird ein Entscheidungskolloquium im öffentlichen Recht durchgeführt, in dem über aktuelle Gerichtsentscheidungen diskutiert wird. Zur Vorbereitung der Schwerpunktseminare werden seit dem Wintersemester 2005/06 propädeutische Seminare angeboten.

Der Fachbereich setzt keine elektronischen oder virtuellen Lehr-Lernsysteme ein. Teilweise nutzen die Professoren das Internet zur Information der Studierenden, einzelne Professoren haben einen EDV-gestützten Semesterapparat eingerichtet.

Die Einführungsveranstaltung wird grundsätzlich von einem Professor des Fachbereichs durchgeführt. Die Pflichtfachveranstaltungen in den unteren Semestern werden überwiegend von den Professoren des Fachbereichs übernommen, einzelne Lehrveranstaltungen werden von Praktikern angeboten. Die Veranstaltungen im Examinatorium werden während der Vorlesungszeit in der Regel von den Professoren, während der vorlesungsfreien Zeit von Praktikern gehalten. Die Veranstaltungen in den Wahlfächern und künftig in den Schwerpunktbereichen werden weitgehend von Professoren, nur noch in begründeten Ausnahmen von Praktikern durchgeführt. Nach den Angaben der Hochschule werden rund 6% der Lehrkapazität durch Lehrbeauftragte und Honorarprofessoren erbracht, rund 20% von abgeordneten Praktikern.

Der Fachbereich hat einen Studienplan erstellt, aus dem sich eine mögliche Abfolge von Lehrveranstaltungen ergibt. Der Studienplan wird den Studierenden durch das Vorlesungsverzeichnis, durch Aushänge und die Homepage des Fachbereichs bekannt gemacht. Das Lehrangebot wird durch den Studiendekan koordiniert. Die Zuteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen des Studienplans auf die Lehrenden erfolgt auf gemeinsamen Sitzungen der Professoren. Die zeitliche und räumliche Abstimmung nimmt der Fachbereichsreferent in Zusammenarbeit mit der zentralen Raumverteilung der Universität und den Lehrenden vor.

Kernveranstaltungen bis zur Zwischenprüfung (4. Semester), vorlesungsbegleitende Arbeitsgemeinschaften und Übungen werden in jedem Semester angeboten, Lehrveranstaltungen zu Schlüsselqualifikationen und Vorlesungen für fortgeschrittene Semester einmal im Studienjahr. Letzteres gilt auch für die Vorlesungen in den Wahlfachgruppen/Schwerpunktbereichen. Das Examinatorium ist auf ein Studienjahr ausgelegt, ein Einstieg ist

jederzeit möglich. Parallelveranstaltungen in den zentralen Lehrgebieten werden nicht angeboten.

Probleme und Defizite in der Bereitstellung eines ausreichenden Lehrangebots ergeben sich aus der begrenzten Personalkapazität des Fachbereichs. Gelder für Lehraufträge stehen laut Selbstreport in abnehmendem Maße zur Verfügung. In allen Pflichtfächern können kaum mehr als die von der Juristenausbildungs- und Prüfungsordnung (JAPrO) vorgeschriebenen Veranstaltungen angeboten werden. Die Vertiefung durch Seminare oder Spezialvorlesungen kann nur unregelmäßig durchgeführt werden. Im öffentlichen Recht und im Zivilrecht sind weitere Streichungen im Lehrangebot zu erwarten. Vertiefungsvorlesungen im Bereich der Kerngebiete sind nur in seltenen Ausnahmefällen möglich. Die in der JAPrO vorgesehenen Lehrveranstaltungen konnten nicht in allen Wahlfachgruppen vollständig und regelmäßig angeboten werden. Die Zahl der von der JAPrO 2002 vorgesehenen Schwerpunktbereiche wurde auf sechs beschränkt, um die notwendigen Lehrveranstaltungen gewährleisten zu können.

Die Zahl der Studierenden, die an internationalen Programmen teilnehmen, liegt im Schnitt bei etwa 30 bis 40 Studierenden pro Studienjahr. Über Gemeinschaftsseminare (Kolumbien, Schweiz, China) nehmen weitere 20 bis 30 Studenten an internationalen Studienprogrammen teil.

Stellungnahme der Gutachter

Es ist zu begrüßen, dass die Seminare durchgängig von Professoren angeboten werden, um das Ziel der durch Forschung fundierten Lehre zu erreichen. Das Examinatorium wird im Jahresrhythmus unter Einbeziehung der vorlesungsfreien Zeit angeboten; entsprechende Veranstaltungen werden während des Semesters durch Professoren, in der vorlesungsfreien Zeit durch Praktiker und Lehrbeauftragte durchgeführt. Dieses Angebot sollte entsprechend der Absichten des Fachbereichs weiter reformiert werden. Auf diese Weise könnte es gelingen, bei den Studierenden den bisherigen Eindruck mangelnder Kohärenz und Vollständigkeit des Examinatoriums zu mildern.

Positiv zu bewerten ist, dass der Fachbereich inhaltlich-methodisch keine Kopie eines kommerziellen Repetitoriums anstrebt, sondern die wissenschaftsgeleitete Examensvorbereitung erreichen möchte. Es wird von bereits jetzt steigenden Teilnehmerzahlen berichtet. Die Studierenden sollten umfassender über die Reform des Examinatoriums informiert werden. Das Angebot an Examensklausurenkursen dürfte den üblichen Umfang haben. Als erfreulich zu werten ist, dass es zweimal jährlich ein Angebot für ein Probeexamen (schriftlicher Teil) gibt.

B.3.5b Betreuung und Beratung

Zu Semesterbeginn werden vom Fachbereich, der Fachschaft und studentischen Gruppen verschiedene Informationsveranstaltungen für Studienanfänger angeboten; während des Studiums bieten der Fachbereichsreferent, die Fachschaft und die Professoren durchgehend Beratungen an. Für Studierende der Anfangssemester werden Arbeitsgemeinschaften und Kurse zum Anfertigen einer Hausarbeit und zur Vorbereitung auf die Orientierungs- und Zwischenprüfung durchgeführt. Die Fachstudienberatung und

Verwaltung des Fachbereichs liegen in den Händen des Fachbereichsreferenten und seiner Mitarbeiter.

Für ausländische Studierende bietet das Auslandsreferat der Universität spezifische Beratungen sowie Einführungsveranstaltungen an. Beratung und Betreuung bieten auch studentische Organisationen. Für das Austauschprogramm mit der Universität Oxford steht im Fachbereich ein eigener Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Klausuren und Hausarbeiten mit Ausnahme der Zwischenprüfungsklausuren werden ausführlich mit den Studierenden besprochen. Die Noten werden ihnen mitgeteilt, die Klausuren können abgeholt oder eingesehen werden. In den Übungen für Fortgeschrittene, in Grundlagenfächern und Lehrveranstaltungen zu Schlüsselqualifikationen sind Leistungsnachweise zu erbringen. Im Staatsexamen/in der Staatsprüfung werden die Kandidaten durch das Landesjustizprüfungsamt vom Ergebnis der Klausuren schriftlich unterrichtet. Nach der mündlichen Prüfung besteht die Möglichkeit, die Klausuren einzusehen.

Spezielle Fördermaßnahmen für Studentinnen werden durch den Frauenrat der Universität angeboten und umfassen spezifische Veranstaltungen sowie Beratung bei der Bewerbung um Stipendien. Im Fachbereich selbst bestehen keine besonderen Fördermaßnahmen.

Der Examensvorbereitung dient das erwähnte Examinatorium, das im 4. Studienjahr angeboten wird. Das Examinatorium ist in Module von 2- bis 4-stündigen Einzelkursen gegliedert, die in der Vorlesungszeit täglich und in den Semesterferien in wöchentlichen Blockkursen stattfinden. Zusätzlich werden ein Klausurenkurs und vor jedem Semesterbeginn ein Probeexamen durchgeführt. Die Ergebnisse werden mit den Studierenden besprochen.

Stellungnahme der Gutachter

Die Kommission hat in den Gesprächen den Eindruck gewonnen, dass die Studierenden am Fachbereich sehr gut beraten und betreut werden.

B.3.6 Leistungsanforderungen und Prüfungsorganisation

B.3.6a Leistungsanforderungen

Für die Zulassung zur juristischen Staatsprüfung müssen alle Pflichtveranstaltungen sowie die Fächer der Wahlfachgruppe und eine volkswirtschaftliche Lehrveranstaltung besucht werden. Darüber hinaus ist die Teilnahme an je einer Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht, Strafrecht und öffentlichen Recht notwendig. Ferner muss ein Seminar belegt und eine Grundlagenveranstaltung erfolgreich besucht werden. Ausreichend für ein ordnungsgemäßes Studium sind (gemäß § 8 Abs. 1 JAPrO idF 93) acht Semesterwochenstunden (SWS) pro Semester. Nach dem Konstanzer Studienplan sind in den ersten sechs Semestern im Schnitt knapp 16 SWS je Semester zu erbringen. Nicht eingerechnet sind Arbeitsgemeinschaften. Das Examinatorium wird in einem Umfang von 14 SWS pro Semester angeboten, dazu kommen die Veranstaltungen in der jeweiligen Wahlfachgruppe mit

zwei bis vier SWS. Die Pflichtfächer und ihre Gewichtung richten sich nach den Anforderungen der Juristenausbildungs- und Prüfungsordnung. Im Schwerpunktstudium sind von den Studierenden in Zukunft Lehrveranstaltungen im Umfang von 16 Semesterwochenstunden verteilt auf vier Semester zu besuchen.

Im Magisterstudium LL.M. hat der Studierende an Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt mindestens 20 Semesterwochenstunden (Pflichtstunden) teilzunehmen, die sich gleichmäßig auf das zwei Semester dauernde Studium verteilen sollen. Verpflichtend ist die erfolgreiche Teilnahme an je einer vierstündigen Vorlesung im Zivil- und im Öffentlichen Recht.

Die Studierenden des Staatsprüfungsstudiengangs Rechtswissenschaft haben sich bis zum Ende des zweiten bzw. vierten Fachsemesters einer studienbegleitenden Orientierungs- und Zwischenprüfung zu unterziehen. Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn bis zum Ende des vierten Fachsemesters studienbegleitend aus dem Bereich Zivilrecht drei Klausuren, aus den Bereichen Strafrecht und öffentliches Recht je zwei Klausuren und eine schriftlich ausgearbeitete Facharbeit mit Erfolg angefertigt wurden. Weitere Leistungsnachweise sind in einem Grundlagenfach und in den Übungen für Fortgeschrittene sowie im Rahmen eines Seminars oder eines weiteren Grundlagenfachs zu erbringen. Der Schwerpunkt bei der Erbringung der Leistungsnachweise liegt dementsprechend auf den ersten beiden Studienjahren. Im Masterstudiengang sind im Durchschnitt drei Leistungsnachweise pro Semester zu erbringen.

Die Anforderungen an die Leistungsnachweise sind eng mit den Studienzielen verknüpft. Die Studierenden sollen in Orientierungs- und Zwischenprüfungsklausuren zeigen, ob sie mit den Methoden der Rechtswissenschaft in der Lage sind, das Recht auf einfache Fälle anzuwenden. Der Schwierigkeitsgrad der Fallbearbeitungen erhöht sich bis zur Staatsprüfung.

Die Leistungsstandards, die der Benotung zugrunde gelegt werden, ergeben sich aus der Verordnung des Bundesministeriums für Justiz für die Bewertung von Prüfungsleistungen. Die Verordnung sieht sieben Notenstufen von ungenügend bis sehr gut vor.

Zur Transparenz der Bewertung für die Studierenden tragen ausführliche Korrekturanmerkungen bei. Um die Einheitlichkeit der Bewertung sicherzustellen, finden Besprechungen zwischen den Korrektoren und dem jeweiligen Aufgabensteller statt. Obligatorisch ist auch die Aushändigung schriftlicher Lösungshinweise, die ebenfalls zur Einheitlichkeit der Bewertung beitragen. Der Studierende kann gegen eine Bewertung Einspruch einlegen.

Die Bewertung im Magisterstudium unterscheidet sich grundsätzlich nicht von derjenigen in den Leistungsnachweisen für den Staatsprüfungsstudiengang, da die Magisterstudenten an denselben schriftlichen Leistungskontrollen teilnehmen. Etwas anderes gilt für auf Antrag zulässige Leitungskontrollen, die in Lehrveranstaltungen ohne regelmäßige Abschlussprüfung abgenommen werden müssen. Hier richtet sich der Prüfer bei der Bewertung an den von der Magisterprüfungsordnung normierten Maßstab. Er hat festzustellen, ob die Grundzüge des deutschen Rechts beherrscht werden und ob die Fähigkeit vorhanden ist, ein ausgewähltes Rechtsproblem wissenschaftlich vertieft zu bearbeiten. Dabei wird berücksichtigt, dass die Kandidaten zuvor ein wissenschaftliches Studium im Ausland absolviert haben.

Das genaue Ausmaß der Erwerbstätigkeit der Studierenden ist dem Fachbereich nicht bekannt, er geht allerdings davon aus, dass zahlreiche Studierende zumindest in der vorlesungsfreien Zeit erwerbstätig sind. Der Fachbereich legt die Termine der Abschlussklausuren im Rahmen der Orientierungs- und Zwischenprüfung deshalb in die Vorlesungszeit bzw. in die erste vorlesungsfreie Woche und den Abgabetermin für die Ferienhausarbeit an den Beginn des neuen Semesters.

Stellungnahme der Gutachter

Die Korrekturleistungen weisen nicht durchweg den wünschenswerten Standard auf. Die Bestrebungen des Fachbereichs, die auf eine Verbesserung zielen, sind zu begrüßen.

B.3.6b Prüfungsorganisation

Die Zwischenprüfungs- und Orientierungsprüfungsklausuren werden zum Ende eines jeden Semesters geschrieben. Eine Wiederholung der einzelnen Klausur ist grundsätzlich ausgeschlossen. Prüfungsteilnehmer, die bis zum Ende des vierten Fachsemesters die erforderliche Anzahl von Klausurleistungen nicht erbracht haben, können im Verfahren der Wiederholungsprüfung diese bis zum Vorlesungsbeginn des siebten Fachsemesters nachholen. Prüfungszeiträume für die Zwischen- und Orientierungsprüfung sind die letzten beiden Vorlesungswochen des Semesters sowie die erste Woche der vorlesungsfreien Zeit.

Die Staatsprüfung wird zweimal im Jahr durch das Landesjustizprüfungsamt durchgeführt und kann einmal wiederholt werden. Nimmt ein Kandidat bis spätestens zum Ende des achten Semesters an einer Staatsprüfung teil und besteht er die Prüfung nicht, so gilt diese als nicht unternommen (Freiversuch) und kann einmal wiederholt werden. Wer die Staatsprüfung bei erstmaliger Teilnahme bis zum Ende des zehnten Semesters bestanden hat, kann diese zur Verbesserung der Note einmal wiederholen.

Die neue Juristenausbildungs- und Prüfungsordnung 2002 sieht neben der Staatsprüfung eine universitäre Schwerpunktprüfung vor. Im staatlichen Teil gibt es keinerlei Wahlmöglichkeiten. Im Bereich der universitären Schwerpunktprüfung muss aus einem der sechs Schwerpunktbereiche ausgewählt werden. Die gesamte Prüfungsphase dauert im Staatsprüfungsstudiengang vom Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung bis zur Übergabe der Urkunde sieben bis acht Monate.

Die Magisterprüfung besteht aus einer Magisterarbeit und einer mündlichen Prüfung. In der Regel dauert die Prüfungsphase im Magisterstudiengang maximal sechs Monate.

Von einem Studium an einer anderen in- oder ausländischen Universität können bis zu drei Semester auf das Studium in Konstanz angerechnet werden, wenn der Studierende hierdurch in seiner rechtswissenschaftlichen Ausbildung entsprechend gefördert wurde. Extern erbrachte Studienleistungen können bei Gleichwertigkeit anerkannt werden. Über die Anerkennung entscheidet der Ständige Prüfungsausschuss unter dem Vorsitz des Studiendekans.

Stellungnahme der Gutachter

Das Engagement der Professoren bei der Durchführung der Staatsprüfungen ist zu begrüßen. Der Fachbereich sollte nicht nachlassen in dem Bemühen, dass weiterhin mindestens die Hälfte jeder Prüfungskommission von Professoren des Fachbereichs gestellt wird.

B.3.7 Ausbildungserfolg

Kontakt zu Absolventen des Fachbereichs besteht über den Verein der Ehemaligen der Universität Konstanz (VEUK). Der Fachbereich selbst unterhält keinen institutionalisierten Kontakt zu seinen Absolventen.

Die Durchfallquote bei der Zwischenprüfung liegt insgesamt bei rund 10%, über die Erfolgs- und Durchfallquoten der einzelnen Zwischenprüfungsklausuren liegen dem Fachbereich keine einheitlichen Erkenntnisse vor.

Die Erfolgs- und Durchfallquoten im ersten juristische Staatsexamen/in der ersten juristischen Prüfung sind weitgehend konstant, die Durchfallquote schwankt zwischen 31% und 44%. Die Note vollbefriedigend und besser erreichen im Schnitt knapp über 10% der Prüfungsteilnehmer. Rund 30% der erfolgreichen Prüfungsteilnehmer erreichen die Note ausreichend. Die Prüfungsteilnahme zur Notenverbesserung weist eine Erfolgsquote von mehr als 50% auf. Die Zahl der Absolventen, die das Studienziel innerhalb der Regelstudienzeit erreichen, liegt im Schnitt bei 65%. Die Studierenden überschreiten die Regelstudienzeit im Durchschnitt um weniger als ein Semester. Der Fachbereich führt die Überschreitung vor allem auf persönliche Gründe der Studierenden zurück.

Die Ausstattung des Fachbereichs und die Organisation von Studium, Lehre und Prüfungen tragen laut Selbstreport nicht zu einer Studienzeitverlängerung bei. Verzögerungen können in Einzelfällen dadurch entstehen, dass eine nicht bestandene Ferienhausarbeit erst in der folgenden vorlesungsfreien Zeit nachgeholt werden kann. Insbesondere die Wartezeiten bis zur Wiederholung der Staatsexamens-/Staatsprüfung tragen in erheblichem Umfang zur Verzögerung bei.

Stellungnahme der Gutachter

Angesichts der geringen Zahl der Studierenden, welche die Zwischenprüfung nicht bestehen, erscheint es zweifelhaft, ob an die Zwischenprüfung – wie gebotenen – solche Anforderungen gestellt werden, die einen frühzeitigen Schluss auf die Eignung für das Studium der Rechtswissenschaft erlauben.

Neben dem hochschulzentralen Alumniwesen besteht neuerdings auch die Möglichkeit zu facheigenen Initiativen. Es ist zu begrüßen, dass der Fachbereich von dieser Möglichkeit Gebrauch machen will, um neben einem Feedback über die Qualität der Lehre auch Sponsoren zu gewinnen.

B.3.8 Qualitätsmanagement

Der Fachbereich führt regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen durch. Die jeweiligen Dozenten und der Studiendekan erhalten

eine Auswertung der Befragungen. Die Ergebnisse werden in der Studiengangskommission erörtert und bei Einwilligung des einzelnen Dozenten veröffentlicht.

Innovationen in der Lehre werden durch den Ausschuss für Lehre und Weiterbildung der Universität gefördert. In der Studiengangskommission und im Fachbereichsrat werden die lehrbezogenen Entwicklungen des Fachbereichs regelmäßig erörtert.

Aktuelle Themen in der Lehre werden durch das Konstanzer Seminar zur Rechtsentwicklung aufgegriffen, das wissenschaftliche Vortragsveranstaltungen zu aktuellen rechtsdogmatischen und rechtspolitischen Themen durchführt. Neuere Entwicklungen in der Lehre sind auch Gegenstand der Sitzungen der Studiengangskommission.

Defizite in der Vorbildung der Studienanfänger sieht der Fachbereich insbesondere im Bereich der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit und der Rechtschreibung. Die Auswahl der Studienbewerber kann zu einer Qualitätssicherung beitragen, in Anbetracht der hohen Bewerberzahlen ist eine gezielte Auswahl der Studienbewerber jedoch schwierig.

Auf Problemfälle wird der Fachbereich in der Beratung der Studierenden aufmerksam und versucht, geeignete Maßnahmen zur Verbesserung oder Lösung der Probleme zu vermitteln. Häufig werden in solchen Fällen auch Professoren hinzugezogen. Über signifikante Probleme wird in der Studienkommission berichtet. Um Verzögerungen im Studienverlauf entgegenzuwirken, hat der Fachbereich frühzeitig einen straffen Studienplan erstellt. Ferner soll die Examensvorbereitung durch das Examinatorium erleichtert werden.

Die Schwundquote bei den Studierenden ist in den ersten Semestern deutlich höher als in den fortgeschrittenen Semestern. Sie wird auf ca. 50% geschätzt. Zahlen zum Studienort- oder Studienfachwechsel sind laut Selbstreport statistisch nicht erfasst, Informationen über die Gründe des Studienabbruchs liegen nicht vor.

Die didaktische Qualifikation der Lehrenden wird mit Hilfe von Evaluationen festgestellt, etwaige Defizite werden mit dem Studiendekan sowie in der Studiengangskommission beraten. Zur Weiterbildung in der Lehre bietet das Hochschuldidaktikzentrum der Universitäten des Landes Baden-Württemberg (HDZ) Veranstaltungen an, deren Besuch durch Fachbereich und Universität unterstützt wird. Der Fachbereich strebt eine erhöhte Teilnahme der Lehrenden an den Veranstaltungen des Hochschuldidaktikzentrums an. Darüber hinaus wird erwogen, besondere Leistungen in Lehre und Forschung über ein finanzielles Anreizsystem zu fördern.

Stellungnahme der Gutachter

Dem Fachbereich ist zu empfehlen, den Schwund an Studierenden durch Studienabbruch, Studiengangs- oder Studienortwechsel statistisch zu erfassen, um so gegebenenfalls Veränderungsbedarf frühzeitig zu erkennen.

Die Durchführung von Lehrveranstaltungsevaluationen liegt in den Händen der Hochschule und sollte überarbeitet werden, um bisherige Defizite zu beseitigen. Die Bemühungen des Fachbereichs, ungeachtet der zentralen Zuständigkeiten die Ergebnisse der Evaluationen transparenter zu gestalten, sind begrüßenswert. Da die Studiengebühren ab 2007 für die Verbesserung der Lehre eingesetzt werden sollen, wird angeregt, bei der Vergabe dieser Mittel die Ergebnisse der Lehrevaluationen zu berücksichtigen.

B.3.9 Entwicklungsplanung

Über die Konzeption und Fortentwicklung der sechs Schwerpunktbereiche hinaus waren im Sommer 2005 keine weiteren Veränderungen im Staatsprüfungsstudiengang vorgesehen.

Überlegt wurde hingegen, den in Zusammenarbeit mit der Akademie für wissenschaftliche Weiterbildung der Universität Konstanz angebotenen Aufbaustudiengang zu einem Master-Studiengang mit Schwerpunkt Kartellrecht auszubauen.

Zum selben Zeitpunkt war kein quantitativer Ausbau im Fachbereich beabsichtigt oder bauliche, apparative und sonstige Investitionen geplant.

Verbesserungsbedarf besteht nach Ansicht des Fachbereichs in der Ausstattung der Vorlesungs- und Seminarräume sowie bei der Erneuerung des verfügbaren juristischen Bücherbestands.

Stellungnahme der Gutachter

Es wird angeregt, dass der Fachbereich im Hinblick auf die auch künftig zu erwartenden Vakanzen und die denkbaren Schwerpunktsetzungen der Universität als Ganzes (Clusterbildung) zu einer mittel- bis längerfristigen Entwicklungsplanung gelangt, um auf diese Weise seine spezifischen Traditionen zu wahren und eine selbstständige Rolle des Fachs Rechtswissenschaft im Zusammenspiel mit anderen Disziplinen zu unterstreichen.

B.4 Universität Mannheim

B.4.1 Entwicklung des Faches, Organisation und Studiengänge

Die Universität Mannheim geht auf die 1907 gegründete städtische Handelshochschule Mannheim zurück, die 1933 aufgelöst wurde. 1946 wird die Handelshochschule als „Staatliche Wirtschaftshochschule“ wieder eröffnet und zieht 1955 in den Ostflügel des wieder aufgebauten Schlosses. 1967 verändern sich Name und Status der Hochschule, sie wird nun zur Universität Mannheim. 1969 bestehen an der Universität acht Fakultäten. 1995 übersteigt die Zahl der Studierenden 10.000. Heute umfasst die Universität Mannheim fünf Fakultäten mit Schwerpunkten im wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Bereich. Alle Fachgebiete der Hochschule sind durch eine enge Verzahnung mit den Wirtschaftswissenschaften geprägt. Im Wintersemester 2004/05 hat die Universität Mannheim 11.711 Studierende, der Anteil der Studierenden in rechtswissenschaftlichen Studiengängen beträgt rund 10,6%.¹

1965 wurde an der Wirtschaftshochschule Mannheim eine Abteilung für Rechtswissenschaft gegründet, aus der 1967 die Fakultät für Rechtswissenschaft hervorging. 1997 wurde ein Kooperationsvertrag mit der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg abgeschlossen; zwischen 1998 und 2001 wurden zusätzlich zum Staatsexamensstudiengang drei Masterstudiengänge eingerichtet; 2004 ging die Fakultät in der neu gegründeten Fakultät für Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre mit zwei organisatorisch weitgehend selbstständigen Abteilungen auf. Zum Sommersemester 2005 begann der Ausbildungs- und Prüfungsbetrieb in den sieben Schwerpunktbereichen, die vorwiegend auf das Wirtschaftsrecht zugeschnitten sind.

Das Forschungsprofil der Abteilung für Rechtswissenschaft umfasst schwerpunktmäßig das Arbeitsrecht, das Strafprozess- und Polizeirecht, das Binnenschiffahrts- und Verkehrsrecht; die Wirtschafts- und Handelsrechtsgeschichte, den gewerblichen Rechtsschutz, das Handels- und Gesellschaftsrecht, das Medizin- und Gesundheitsrecht, das Steuerrecht, das Wirtschafts- und Umweltstrafrecht, das Versicherungsrecht, das Verwaltungs- und Verwaltungsprozessrecht, das Völkerrecht und Europarecht sowie das Wettbewerbs- und Kartellrecht. Die Abteilung beteiligt sich an den Anträgen der Universität Mannheim zur „Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen“.

Der Dekan der Fakultät für Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre wird wechselweise von einer der beiden Abteilungen gestellt. Die Abteilung Rechtswissenschaft verfügt über einen Abteilungssprecher, einen stellvertretenden Abteilungssprecher, einen Studiendekan sowie einen Abteilungsrat. Ihr gehören 16 Lehrstühle, davon die Hälfte im Bereich des Zivilrechts, sowie zwei außerplanmäßige Professuren an. An der Fakultät

bestehen das in Kooperation mit der Universität Heidelberg betriebene Institut für deutsches, für europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik (IMGB), die Institute für Unternehmensrecht (IURUM), für Versicherungswissenschaft, für deutsches, ausländisches und internationales Versicherungsrecht, für Binnenschiffahrtsrecht, sowie für deutsches und europäisches Strafprozessrecht und Polizeirecht (ISP).

An der Abteilung werden folgende Studiengänge angeboten:

- Studiengang Rechtswissenschaft mit Abschluss erste juristische Prüfung bzw. Erstes juristisches Staatsexamen (bis Herbst 2007);
- Master of Comparative Law (M.C.L.), gemeinsamer Studiengang mit der Universität Adelaide (Australien);
- Master of Business Law and Taxation (M.B.L.T.);
- Master Personalwesen und Arbeitsrecht (M.P.A.).

Zum Wintersemester 2005/06 wurden 210 Studienanfängerplätze im Studiengang Rechtswissenschaft vergeben. In den drei Masterstudiengängen stehen insgesamt 55 Studienanfängerplätze pro Jahr zur Verfügung. Insgesamt studierten 1.240 Studierende im Staatsexamens-/Staatsprüfungs-Studiengang und in den Masterstudiengängen. Die Studienplatzvergabe erfolgt über ein hochschuleigenes Auswahlverfahren.

Die Regelstudienzeit im Studiengang Rechtswissenschaft beträgt neun Semester, Studienplätze werden zum Winter- und zum Sommersemester vergeben. Zwischen dem Wintersemester 2002/03 und dem Wintersemester 2005/06 bewarben sich zwischen 4,8 und rund sechs Bewerber auf einen Studienanfängerplatz.² In den drei Masterstudiengängen bewarben sich in der Zeit vom Wintersemester 2002/03 bis zum Wintersemester 2004/05 zwischen unter einem bis 1,5 Bewerber auf einen Studienanfängerplatz.

Stellungnahme der Gutachter

Das hohe Maß an Identifikation von Studierenden und Lehrenden mit der Abteilung ist erfreulich; in der Abteilung herrscht offenbar ein gutes Arbeitsklima.

Das Verhältnis zur Volkswirtschaftslehre in den Gremien der gemeinsamen Fakultät erscheint noch unklar. In der zukünftigen Fakultätsstruktur sollte sichergestellt werden, dass die Rechtswissenschaft ihre Eigenständigkeit wahren kann.

Eine Umstellung auf eine jahresweise Zulassung der Studierenden erscheint angesichts der vorhandenen Kapazitäten sachgerecht.

¹ Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Studenten und Studienanfänger nach erstem Studienfach - Wintersemester 2004/2005 (Sonderauswertung).

² Die Zahlenangaben beruhen auf den eigenen Unterlagen der Abteilung; sie decken sich nicht vollständig mit den Zahlen, die das Rektorat der Universität weitergeleitet hat.

B.4.2 Ausbildungsziele und Profil des Lehangebots

Das geltende Recht gibt die Ziele und Inhalte des Studiums der Rechtswissenschaft verbindlich vor. Leitbild ist die Ausbildung zum Einheits- und Volljuristen. Möglichkeiten zur autonomen Ausgestaltung bestehen hinsichtlich der Berücksichtigung der Berufspraxis, der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen sowie in der Gestaltung der Schwerpunktbereiche, in denen berufsbezogene fachliche Vertiefungen in unterschiedlichen (Rechts-) Bereichen vermittelt werden sollen. Die Fakultät bietet im Studiengang Rechtswissenschaft die sieben Schwerpunktbereiche

- Unternehmensrecht (Wirtschaft und Arbeit),
- Versicherungs- und Bankrecht (Finanzdienstleistungen),
- Handels-, Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht,
- öffentliches Wirtschaftsrecht,
- Steuerrecht,
- Wirtschafts-, Umwelt- und Steuerstrafrecht sowie
- Medizin- und Gesundheitsrecht.

an. Sie stellen eine Mischung aus unmittelbar fach einschlägigen Lehrveranstaltungen und Lehangeboten aus benachbarten Rechtsgebieten dar. Dadurch soll eine Spezialisierung bei gleichzeitiger Vernetzung mit dem Pflichtstoff erreicht werden.

Zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen werden spezielle Lehrveranstaltungen angeboten (u.a. Rhetorik, Streitkultur, Verhandlungsmanagement und Mediation, Präsentationstechnik). Zum Mannheimer Pflichtprogramm gehört auch der Besuch einer fremdsprachlichen Lehrveranstaltung.

Eine Besonderheit im Vergleich zu anderen rechtswissenschaftlichen Staatsprüfungsstudiengängen sieht die Abteilung in der weitgehend wirtschaftsrechtlichen Ausrichtung ihrer Schwerpunktbereiche. Sämtliche Absolventen müssen wirtschaftswissenschaftliche Lehrveranstaltungen belegen, alle Schwerpunktbereiche befassen sich mit wirtschaftsrechtlichen Fragestellungen. Der Praxisbezug wird durch die Einbindung von Lehrbeauftragten aus der Wirtschaft und der Anwaltschaft sichergestellt. Bei der Auswahl der Studienbewerber gewichtet die Abteilung eine vorgängige Ausbildung und Berufserfahrung in einem kaufmännischen Bereich (z.B. Bankkaufmann) positiv.

Bei der inhaltlichen Ausgestaltung der meisten Schwerpunktbereiche wurden Anregungen der beruflichen Praxis aufgenommen. Teilweise wurde die Gestaltung der Schwerpunktbereiche mit der Juristischen Fakultät in Heidelberg inhaltlich abgestimmt.

Die Abteilung bindet Vertreter der Berufspraxis in die Lehre ein, ferner werden Beispiele aus der anwaltlichen und aus der Gerichtspraxis behandelt. Im Rahmen des Studiums absolvieren die Studierenden darüber hinaus Praktika in Anwaltskanzleien, Behörden und Unternehmen mit einer Gesamtdauer von drei Monaten.

Im Rahmen der Lehrkooperation leistet die Abteilung umfangreiche Beiträge zu Studiengängen anderer Fakultäten. Ferner ist

sie mit einer Lehrveranstaltung an einem Graduiertenkolleg der Philosophischen Fakultät beteiligt. Verstärkt wird die Vernetzung mit anderen Fakultäten durch die von der Abteilung angebotenen interdisziplinären Masterstudiengänge. Im Rahmen des Erasmus-Programms unterhält die Abteilung Kontakte zu 26 Partneruniversitäten vorwiegend in Großbritannien, Spanien und Polen.

Stellungnahme der Gutachter

Das Leitbild zur Ausbildung zum Einheits- und Volljuristen verdient als unentbehrlich Unterstützung. Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass die Hochschulleitung die Ausbildung zum Staatsexamen/zur ersten juristischen Prüfung aufrechterhalten möchte, solange dieses bundesweit vorgesehen ist. Die Erfahrungen der Universität Sankt Gallen und der London School of Economics zeigen, dass hochqualifizierte Studierende und Lehrende nur gewonnen werden können, wenn an einer Fakultät die landesweit übliche Juristenausbildung betrieben wird.

Die kohärenten Schwerpunkte im Wirtschaftsrecht werden als schlüssig erachtet (Schwerpunktbereich), allerdings fragt sich die Kommission insoweit, ob nicht auch eine stärkere internationale Akzentuierung notwendig ist, um das Gesamtbild und den Facettenreichtum des heutigen Wirtschaftsrechts in Theorie und Praxis angemessen abzubilden.

Auch im Hinblick hierauf steht die Frage nach einer angemessenen Abstimmung mit der Rechtswissenschaft in Heidelberg nach wie vor im Raum. Dabei dürfen Abstimmungserfordernisse nicht dazu führen, dass einer rechtswissenschaftlichen Fakultät eine angemessene Beschäftigung mit internationalen Bezügen abgesprochen wird.

Ungeachtet der zu unterstützenden Profilbildung im Bereich Wirtschaftsrecht sollte die Fakultät künftig in der Außendarstellung dem teilweise unzutreffenden Eindruck vorbeugen, dass sich die Ausbildung im Pflichtfachbereich bereits im Grundstudium von der an anderen Universitäten unterscheidet. Zu dieser Bemerkung gibt auch Anlass, dass die Studierenden sich ihrem Selbstverständnis nach offenbar in erster Linie als Wirtschaftsrechtsstudierende verstehen.

Besonders erfreulich ist der hohe Praxisbezug des Studiums, der vor allem durch zahlreiche hochkarätige Lehrbeauftragte in ihren Spezialgebieten gewährleistet wird.

B.4.3 Rahmenbedingungen

B.4.3a Personalstellen und Lehrkapazität

Die Abteilung verfügte im Wintersemester 2005/06 über 18 Professorenstellen (davon zwei außerplanmäßige Professuren), 24 Stellen für sonstige wissenschaftliche Mitarbeiter und 14,5 Stellen für nichtwissenschaftliches Personal.

Nach Angaben der Abteilung ist es nur durch den Einsatz zahlreicher Lehrbeauftragter möglich, den Vorgaben der Studien- und Prüfungsordnung im aktuellen Lehangebot in vollem Umfang zu entsprechen. Längerfristig unbesetzte Stellen gibt es in der Abteilung nicht.

Der Einsatz von Lehrbeauftragten dient der Förderung des Praxisbezugs sowie der Bewältigung der Lehrbelastung, die durch die Einrichtung der Schwerpunktbereiche stark angewachsen ist; ferner dient er der Kompetenzsteigerung und Profilbildung der Abteilung.

Stellungnahme der Gutachter

Die kapazitäre Lage der Abteilung befindet sich mit den vorhandenen Planstellen und einer auslaufenden Stiftungsprofessur an der unteren Grenze. Das angestrebte Lehrangebot bereits des Pflichtfachbereichs ist infolge dessen nur durch den intensiven Einsatz weiterer Lehrbeauftragter zu gewährleisten. Dies birgt die Gefahr einer strukturellen Abhängigkeit.

Soweit die Reduktion auf zwei Strafrechtsprofessuren in Rede steht, ist zu betonen, dass eine solche Reduzierung des Angebots im Strafrecht mit den Anforderungen des Staatsexamensstudiengangs unvereinbar sein dürfte. Dies gilt auch im Blick auf den strafrechtlichen Anteil in den Schwerpunktbereichen (Wirtschaftsstrafrecht, Umweltstrafrecht), sowie hinsichtlich der Konsequenzen für die Forschung.

Es stellt keine akzeptable Lösung dar – wie aber offenbar erwogen –, im Strafrecht reine Lehrprofessuren unter Verzicht auf die Verbindung von Forschung und Lehre einzuführen; damit würde das Prinzip forschungsbasierter Lehre aufgegeben.

B.4.3b Finanzen und Sachausstattung

Die Ausstattung mit Arbeitsräumen, Hörsälen und studentischen Arbeitsplätzen wird von der Abteilung als gerade noch ausreichend bezeichnet. Mit der Eröffnung der Bibliothek für Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre im Jahr 2007 sollen jedoch auch neue Arbeitsräume für die Abteilung Rechtswissenschaft geschaffen werden.

Die finanzielle Ausstattung der Abteilung wird von ihr als relativ bescheiden beschrieben. Schwierigkeiten und Engpässe ergeben sich besonders bei Korrekturmitteln, Aufwendungen für Abteilungs-Assistenten sowie Kosten für Lehrbeauftragte.

Die technische Ausstattung der Hörsäle ist gut, auch der Zugang zu externen juristischen Datenbanken ist hinreichend gewährleistet.

Stellungnahme der Gutachter

Den Ausführungen der Fachvertreter ist beizupflichten.

B.4.3c Bibliothek(en)

Die Bereichsbibliothek Rechtswissenschaft ist ein Teilbereich der Universitätsbibliothek Mannheim. Zentralbibliothek und Bereichsbibliothek Rechtswissenschaft bieten eine gute Versorgung der Studierenden mit studienrelevanten Standardtiteln und examensrelevanter Vertiefungsliteratur. Engpässe in der Versorgung der Studierenden ergeben sich lediglich in den „Hochphasen“ der Klausurvorbereitung und der Anfertigung von Hausarbeiten.

Der Bestand an rechtswissenschaftlichen Periodika in der Universitätsbibliothek deckt den studentischen Informationsbedarf.

Literatur zum ausländischen und internationalen Recht kann hingegen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht immer im wünschenswerten Umfang beschafft werden.

Die Angebote der wichtigen rechtswissenschaftlichen Datenbankanbieter für den deutschen Markt³ sind campusweit zu jeder Tageszeit verfügbar. Teil des Angebots der rechtswissenschaftlichen Bereichsbibliothek ist außerdem eine nach fachlichen Gesichtspunkten strukturierte, durchsuchbare Linksammlung. Die Anzahl und Nutzungsmöglichkeiten der PC-Arbeitsplätze sind gut. Die derzeit schlechte räumliche Unterbringung der Bereichsbibliothek wird mit dem geplanten Umzug erheblich verbessert.

Stellungnahme der Gutachter

Während die Studierenden mit der Ausstattung der Bibliothek und dem Angebot an Datenbanken zufrieden sind, hat die Begehung den Eindruck vermittelt, dass der Literaturbestand allenfalls durchschnittlich ist und Lücken, namentlich im Bereich der internationalen Zeitschriften, aufweist.

B.4.4 Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

B.4.4a Forschung

Die Abteilung bemüht sich in besonderem Maße darum, mit den wirtschafts-, sozial- und politikwissenschaftlichen Fakultäten bzw. Abteilungen der Universität in der Forschung eng zusammenzuarbeiten.

Die Schwerpunkte der Mannheimer Forschung liegen insbesondere im Medizinrecht, Steuerrecht, Strafrecht, Strafprozessrecht, Versicherungsrecht, Verwaltungs- und Verwaltungsprozessrecht, Völkerrecht, Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht, dem Arbeitsrecht, Gesellschaftsrecht, Transport- und Verkehrsrecht sowie der europäischen Rechtsgeschichte. Ein großer Teil der Forschungsarbeit der Abteilung wird in den fünf Instituten der Abteilung gebündelt. In den sieben Schwerpunktbereichen spiegeln sich forschungsbezogene Schwerpunkte der Mannheimer Abteilung.

Der Umfang der zwischen 2000 und 2004 eingeworbenen Drittmittel ist in etwa stabil. Die Abteilung sieht in der bisherigen Quote der Einwerbung von Drittmitteln einen Schwachpunkt, dessen wesentliche Ursache in der Belastung der Professoren mit forschungsfernen Aufgaben gesehen wird.

Die Professoren der Abteilung kooperieren mit einer Vielzahl von Professoren und Einrichtungen an der Universität sowie an Hochschulen im In- und Ausland.

Stellungnahme der Gutachter

Die Ausrichtung der Forschung auf die Schwerpunktbereiche sowie bisher auf Binnenschiffrechts, Strafrecht/Polizeirecht

³ Juris, BeckOnline, LexisNexis, Legios, Westlaw.de.

und Medizinrecht erscheint organisch gewachsen und prägt insgesamt das Forschungsprofil der Mannheimer Abteilung. Sie weist Alleinstellungsmerkmale auf. Im Hinblick auf die besondere Bedeutung der Forschung in den Bereichen Wirtschaftskriminalität und Wirtschaftsstrafverfahrensrecht ist die vorgesehene Schließung des Bereichs Strafrecht/Polizeirecht im Jahre 2008 zu bedauern, zumal diese Fächerverbindung nicht nur besonders bedeutsam für die Praxis ist, sondern auch in Deutschland kaum vergleichbar betrieben wird.

Mit Zurückhaltung werden die Pläne betrachtet, das Transportrecht künftig wesentlich durch eine Juniorprofessur repräsentieren zu lassen.

B.4.4b Wissenschaftlicher Nachwuchs

Die Weiterqualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses wird durch Blockveranstaltungen des Hochschuldidaktikzentrums Baden-Württemberg (HDZ), das Landesgraduiertenförderungsprogramm sowie diverse fachspezifische Programme externer Veranstalter gefördert.

Die Universität Mannheim hat einen Frauenförderplan verabschiedet. Sie fördert Frauen in der Wissenschaft durch die Vergabe von besonderen Promotions- und Habilitationsstipendien sowie Forschungspreisen und hat darüber hinaus eine Senatskommission zur Förderung von Frauen eingesetzt. Im Büro der Gleichstellungsbeauftragten besteht eine Bibliothek für Frauenforschung und Gender Studies. Speziell an Frauen richten sich ferner vielfältige Beratungs- und Informationsangebote.

In der Abteilung wird der Frauenförderplan umgesetzt. Die Frauenbeauftragte der Abteilung ist an Berufungsverfahren beteiligt; sie informiert und berät Studentinnen und Absolventinnen, in Planung befindet sich eine Ringvorlesung „Juristinnen im Beruf“.

Zur Promotion zugelassen wird in der Regel nur, wer die erste oder zweite juristische Staatsprüfung/das erste oder zweite juristische Staatsexamen mindestens mit der Note „vollbefriedigend“ bestanden hat. Von der Erfordernis der Mindestnote kann der Promotionsausschuss auf Antrag des Bewerbers absehen.

Außerdem kann der Promotionsausschuss Bewerber zulassen, die im Ausland oder an einer deutschen oder ausländischen wissenschaftlichen Hochschule eine gleichwertige Abschlussprüfung mit gleichwertigem Erfolg abgelegt haben, ferner Bewerber, die nach einem abgeschlossenen juristischen Studium an einer deutschen wissenschaftlichen Hochschule die Prüfung zum Magister Legum (LL.M.) oder zum Master of Comparative Law (M.C.L.) oder eine vergleichbare Prüfung eines entsprechenden Aufbaustudienganges mindestens mit der Note „magna cum laude“ bestanden haben, sowie ausländische Bewerber, die keine gleichwertige Abschlussprüfung abgelegt haben, wenn sie ein zweijähriges Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Mannheim mit Erfolg durchgeführt haben.

Im Aufbau befindet sich das „Center for Doctoral Studies in Law“ als Teil einer universitätsweiten Graduiertenschule. An vielen Lehrstühlen bzw. Instituten werden fachspezifische Doktoranden- und Mitarbeiterseminare durchgeführt. Der wissenschaftliche Nachwuchs soll möglichst eigenverantwortlich in laufende

Forschungsprojekte eingebunden werden und wird zur Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen ermutigt. Teilweise sind Mitarbeiter der Lehrstühle Referenten im „Mannheimer Forum Junge Wissenschaft“.

Die Abteilung fordert zur Teilnahme an Veranstaltungen des Hochschuldidaktikzentrums Baden-Württemberg (HDZ) auf. Durch frühzeitige, möglichst eigenverantwortliche Einbindung in die Lehrveranstaltungen der Abteilung (Arbeitsgemeinschaften, Tutorien, Vorlesungen vor kleinerem Hörerkreis, Seminarveranstaltungen und Übungen), die Ermutigung und Beratung beim Aufbau eigener Lehrveranstaltungen, die Beteiligung am Dozentenaustausch im Rahmen des Erasmus-Programms sowie durch Ermutigung zum Auftreten als Dozent/Referent in externen Veranstaltungen unterstützt die Abteilung die didaktische Weiterbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Freiraum zur eigenen Qualifikation wird teilweise durch genaue prozentuale Festlegungen zur Aufteilung der Dienstzeit nach Lehrstuhlaufgaben und Zeit für eigene wissenschaftliche Qualifikation gegeben, teilweise wird die Dienstzeit flexibel gehandhabt. Die Professoren achten bei geteilten Stellen darauf, dass die Arbeitszeit nicht überschritten wird.

Auf der Ebene der Lehrstühle bestehen informelle Kontakte zu ehemaligen Doktoranden und Habilitanden; Ehemalige werden zu speziellen Veranstaltungen eingeladen.

Stellungnahme der Gutachter

Es ist zu bedauern, dass es der Abteilung trotz erkennbaren Bemühens nicht gelungen ist, mehr Frauen zu einem erfolgreich abgeschlossenen Habilitationsverfahren zu führen.

Die deutlich sinkende Zahl von Promotionen an der Abteilung erscheint auffällig und sollte Anlass zu verstärkter Bemühung in diesem Bereich geben.

Die wissenschaftlichen Mitarbeiter sind gut in die Lehre einbezogen. Es ist zu begrüßen, dass ihre Lehrtätigkeit über die Durchführung von Arbeitsgemeinschaften hinausgeht. Gleichwohl erscheint es geboten, sie stärker zur Teilnahme an didaktischen Fortbildungen anzuhalten.

B.4.5 Lehrorganisation, Lehr- und Lernpraxis, Betreuung und Beratung

B.4.5a Lehrorganisation, Lehr- und Lernpraxis

Die Einbeziehung der Forschung in die Lehre wird durch die einzelnen Professoren vorgenommen; sie ist darüber hinaus Gegenstand kollegialer Beratungen. In den Schwerpunktbereichen konvergiert die Lehre mit den forschungsbezogenen Schwerpunkten der Mannheimer Abteilung.

Fremdsprachige Lehrveranstaltungen werden überwiegend in den Masterstudiengängen angeboten. Diese in der Regel englischsprachigen Lehrveranstaltungen stehen auch Studierenden des Staatsexamensstudienganges offen, um den Besuch einer fremdsprachigen Lehrveranstaltung (Examensvoraussetzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 JAPrO) nachweisen zu können.

Als besondere Innovationen im Bereich der Lehre nennt die Abteilung die Umstellung der Lehrveranstaltungen auf ein System von Grund-, Fortgeschrittenen- und Examenkursen sowie das Zertifikat „Juristische Rhetorik“, das Studierende im Rahmen des Studiums erwerben können. Ferner eröffnet die Kooperation der Universitäten Heidelberg und Mannheim den Studierenden der Rechtswissenschaft die Möglichkeit zur Teilnahme an ausgewählten Lehrveranstaltungen beider Fakultäten. Die Abteilung führt jährlich einen „Moot Court“ durch, bei dem anspruchsvolle simulierte Gerichtsfälle von Studierenden in Teamarbeit bearbeitet und vor einer Jury mündlich verhandelt werden. Zur Vorbereitung auf die mündliche Staatsprüfung bietet die Abteilung regelmäßig besondere Kurse an

In der Abteilung wird keine fachspezifische Software in der Lehre eingesetzt. Viele Lehrstühle ermöglichen den Studierenden über das Internet den Zugriff auf Lehrmaterialien, an einem Lehrstuhl soll 2006 ein Lernprogramm für Studienanfänger eingerichtet werden. Die Abteilung arbeitet gemeinsam mit einem juristischen Fachverlag am Aufbau des „Mannheimer Klausurenkurses im Internet“.

Einführungsveranstaltungen werden überwiegend durch einen Professor gehalten, gelegentlich kommen Lehrstuhlvertreter zum Einsatz, Entsprechendes gilt in der Regel für Hauptvorlesungen. Nebenfächer werden auch von Lehrbeauftragten und Habilitanden gelehrt. Übungen werden von Professoren, Lehrstuhlvertretern und Privatdozenten sowie Habilitanden durchgeführt. Examenkurse bieten Professoren, Lehrstuhlvertreter und Privatdozenten sowie Lehrbeauftragte an. In den Schwerpunktbereichen werden eine Vielzahl von Lehrbeauftragten (insbesondere Rechtsanwälte und Richter) eingesetzt.

Die inhaltliche und zeitliche Planung des Lehrangebots erfolgt durch die Professoren, die sonstige Koordination durch die Koordinatoren der drei Rechtsbereiche im Einvernehmen mit dem Abteilungsvorstand und dem Studiendekan.

Prüfungsfristen und Prüfungsabfolgen sind in der Studienordnung festgelegt und werden den Studierenden bekannt gemacht; Studierende werden in einer Informationsveranstaltung durch die Fachschaft und in der Fachstudienberatung beraten.

Die Lehrveranstaltungen werden grundsätzlich im Jahresrhythmus, Übungen semesterweise angeboten. Parallelveranstaltungen werden mit Ausnahme der vorlesungsbegleitenden Arbeitsgemeinschaften des ersten und zweiten Semesters nicht angeboten.

Defizite bei der Bereitstellung eines ausreichenden Lehrangebots bestehen nach Angaben der Abteilung bisher nicht, die Lehr- und Prüfungsbelastung der Professoren wird jedoch durch das neu eingeführte Schwerpunktstudium zunehmen. Bezogen auf die zur Verfügung stehende Lehr- und Forschungskapazität sieht sich die Abteilung zunehmend durch Zusatzaufgaben überproportional belastet.

Die Zahl der Studierenden, die im Rahmen des Erasmus/Sokrates-Austauschprogramms mindestens ein Auslandssemester absolviert haben, lag im Studienjahr 2005/06 bei 25, die Zahl der ausländischen Studierenden, die mindestens ein Semester in Mannheim verbracht haben, bei 24.

Im Studiengang „Master of Comparative Law“ ist ein Auslandssemester im Studium verpflichtend vorgesehen. Es ist geplant, zukünftig Einführungsveranstaltungen für Nicht-Juristen anzubieten.

Stellungnahme der Gutachter

Das Lehrangebot der Abteilung zur Examensvorbereitung will dem Rechtsstoff flächendeckend gerecht werden. Die Gespräche mit den Studierenden haben jedoch den Eindruck vermittelt, dass dieses Angebot nicht hinreichend transparent ist. Da dieser Umstand zu einer geringeren Inanspruchnahme durch die Studierenden beitragen dürfte, erscheint eine Überprüfung des Examenkursangebotes in inhaltlicher Hinsicht sowie namentlich eine intensivere Unterrichtung der Studierenden über dieses Angebot geboten. Die konkrete Bestrebung zur Einführung von Examenklausurenkursen während der vorlesungsfreien Zeit ist zu begrüßen. Untunlich erscheint indes die Ankopplung der übrigen Examenkurse allein an die Vorlesungszeit. Ein universitäres Angebot zur Examensvorbereitung sollte inhaltlich und methodisch nicht eine Kopie eines kommerziellen Repetitoriums anstreben, sondern eine wissenschaftsgeleitete Examensvorbereitung unterstützen.

B.4.5b Betreuung und Beratung

Studieninteressierte können sich auf den Homepages der Universität und Abteilung sowie auf Hochschulmessen über das Studium informieren; ferner stehen die Studienberatung sowie die Professoren für eine Beratung zur Verfügung. Informationen erhalten die Studierenden auch durch verschiedene schriftliche Materialien. Die Erstellung des Kommentierten Vorlesungsverzeichnisses liegt in den Händen der Fachschaft.

In der Studieneingangsphase werden Einführungsveranstaltungen durch die Abteilung sowie durch die Fachschaft angeboten, studienbegleitend organisiert die Abteilung vorlesungsbegleitende Arbeitsgemeinschaften für Studierende des ersten und zweiten Fachsemesters. Ferner besteht in der Abteilung ein Mentorenprogramm, durch das kleine Gruppen von Studierenden einzelnen Professoren zugeordnet werden. Die Bereichsbibliothek führt Kurse zum Umgang mit Datenbanken und Recherchesystemen durch.

Die Abteilung bietet ferner eine Reihe von Einführungsveranstaltungen für ausländische Studierende an. Die Betreuung und Beratung der ausländischen Studierenden erfolgt durch das „Erasmusbüro“ der Abteilung in enger Kooperation mit dem Akademischen Auslandsamt der Universität sowie durch die Fachschaft. Studienleistungen werden mit einem „Certificate of Attendance“ bescheinigt. Für die Betreuung der Studierenden in den Masterprogrammen steht ein wissenschaftlicher Mitarbeiter zur Verfügung.

Klausuren und Hausarbeiten werden mit den Studierenden ausführlich besprochen; hinzu kommen die schriftlichen Korrekturanmerkungen zu den einzelnen Arbeiten. Bei Seminararbeiten erfolgen außerdem häufig Einzelbesprechungen. Zu Klausuren und Hausarbeiten werden Skripte, Lösungsskizzen und Gliederungen ausgegeben; die Praxis der einzelnen Lehrstuhlinhaber

ist unterschiedlich. Die Notenstatistiken zu Klausuren und Hausarbeiten werden durch Aushang und im Internet bekannt gegeben.

Für Studentinnen werden besondere Beratungs- und Informationsangebote durch die Frauenbeauftragte der Abteilung gemacht.

In der Phase der Examensvorbereitung bietet die Abteilung Examenskurse an, die den gesamten prüfungsrelevanten Stoff abdecken. In jedem Semester wird wöchentlich eine fünfstündige Aufsichtsarbeit unter Examensbedingungen geschrieben.

Stellungnahme der Gutachter

Die Gespräche mit den Studierenden haben den Eindruck vermittelt, dass sie von der Abteilung gut betreut und beraten werden. Mit Blick auf die Information der Studierenden über Lehrpläne und Lehrangebote ist ungeachtet des anerkennenswerten Engagements der Fachschaft zu bemerken, dass die Erbringung dieser Informationsleistung primäre Aufgabe der Abteilung ist.

B.4.6 Leistungsanforderungen und Prüfungsorganisation

B.4.6a Leistungsanforderungen

Im Staatsprüfungsstudiengang ist in Baden-Württemberg bis zum Ende des 2. Fachsemesters eine Orientierungsprüfung, bis zum Ende des 4. Semesters eine Zwischenprüfung abzulegen. Für die Zulassung zu den Schwerpunktbereichen müssen neben der bestandenen Zwischenprüfung zwei bestandene Klausuren in betriebswirtschaftlichen Kursen nachgewiesen werden. Die Zulassung zur Staatsprüfung setzt die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen für Anfänger und Fortgeschrittene in allen drei Fachgebieten voraus, ferner die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung in mindestens einem Grundlagenfach, an mindestens einem Seminar und an mindestens einer Lehrveranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen.

Die erste juristische Prüfung besteht aus der Staatsprüfung und der Universitätsprüfung in den Schwerpunktbereichen. In der Abteilung werden im Rahmen der universitären Prüfung zwei unterschiedliche Prüfungsmodelle angewandt: in einem Modell konzentrieren sich die Prüfungsleistungen auf die Abschlussphase des Studiums, im anderen Modell werden Prüfungsleistungen stärker studienbegleitend erbracht. Diese beiden unterschiedlichen Prüfungsmodelle bestehen nebeneinander, um die jeweiligen Vor- und Nachteile zu erproben und die Akzeptanz unter den Studierenden zu testen. Die Staatsprüfung durch das Landesjustizprüfungsamt setzt sich aus sechs fünfständigen Klausuren aus den Bereichen Zivilrecht, öffentliches Recht und Strafrecht sowie einer 30-minütigen mündlichen Prüfung zusammen. Zuverlässige Aussagen über die Zahl der je Semester erbrachten Leistungsnachweise sind nach Angaben der Abteilung nicht möglich.

Zwischen Leistungsnachweisen und Studienzielen besteht ein Zusammenhang. Die Klausuren der Orientierungsprüfung beziehen sich auf den Stoff der Hauptvorlesungen der ersten zwei Semester. Die Zwischenprüfungen erfordern eine intensive

Beschäftigung mit den Grundlagen des Zivil-, Straf- und Öffentliches Rechts sowie die Beherrschung der Grundzüge der juristischen Gutachtentechnik. In den Übungen für Fortgeschrittene wird eine deutlich fortgeschrittene Beherrschung des Stoffes der jeweiligen Fachgebiete verlangt.

Die Anforderungen der ersten juristischen Prüfung sind auf das Leitbild des deutschen Einheitsjuristen zugeschnitten. Die Absolventen sollen das deutsche Rechtssystem im Ganzen, einschließlich der Querbezüge zwischen Zivil-, Straf- und öffentlichem Recht erfassen, und zwar auch in seiner internationalen und europarechtlichen Einbettung.

Die Standards entsprechen dem traditionellen, bundesweit praktizierten System der juristischen Staatsprüfungen. Transparenz wird durch die Erläuterung dieses Notensystems in den Veranstaltungen der Abteilung erreicht. Die Einhaltung dieser Standards wird durch die Landesjustizprüfungsämter gefördert.

Der Studiengang „Master of Comparative Law“ erstreckt sich insgesamt über ein Jahr und gliedert sich in je ein Studiensemester an der Universität Mannheim und der University of Adelaide sowie die Anfertigung der Masterarbeit. Während des Semesters in Mannheim besuchen die Teilnehmer Veranstaltungen im Umfang von mindestens zehn Semesterwochenstunden. Für bestandene Studienleistungen werden Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. In Adelaide sind drei Veranstaltungen zu belegen. Die erzielten australischen Noten werden gemäß einer Äquivalenztabelle in deutsche Notenstufen umgerechnet und gehen in die Gesamtnote ein. Die Masterarbeit soll einen Umfang von 50 bis 70 Seiten haben und wird von einem Dozenten aus Mannheim bzw. Adelaide betreut.

Der Studiengang „Master of Business Law and Taxation“ (M.B.L.T.) ist modular aufgebaut und auf eine Studiendauer von drei Semestern angelegt. In allen Modulen müssen studienbegleitende Leistungskontrollen absolviert werden. Im Rahmen des Studiums sind insgesamt 90 Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS) zu erbringen und eine Masterarbeit zu erstellen. Die Bewertung der studienbegleitenden Leistungskontrollen richtet sich nach der Verordnung des Bundesministers der Justiz für die erste und zweite Juristische Staatsprüfung.

Der interdisziplinäre Masterstudiengang Personalwesen und Arbeitsrecht (M.P.A.) ist auf eine Studiendauer von vier Semestern angelegt, ebenfalls modular aufgebaut und besteht aus sechs Modulen. In „Themenmodulen“ müssen studienbegleitend Leistungsnachweise erbracht, im interdisziplinären Praxismodul eine schriftliche Seminararbeit angefertigt werden, die mündlich vorzutragen ist. Im Rahmen des Programms sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erbringen. Für die Erstellung der Masterarbeit ist eine Bearbeitungszeit von zwölf Wochen vorgesehen. Die Bewertung der studienbegleitenden Leistungskontrollen richtet sich nach der jeweils einschlägigen Prüfungsordnung.

Erwerbstätigen Studierenden versucht die Abteilung durch möglichst lange Öffnungszeiten der Bereichsbibliothek Jura und lange Bearbeitungsfristen bei den Hausarbeiten im Rahmen der Übungen entgegen zu kommen.

Stellungnahme der Gutachter

Die Korrekturleistungen weisen offenbar nicht durchgängig den wünschenswerten Standard auf. Die Bestrebungen zur Verbesserung der Korrekturleistungen sollten intensiviert werden.

Die Durchführung einer Orientierungsprüfung ist zu begrüßen, doch bleiben Zweifel, ob den Studierenden durch die Orientierungsprüfung und die Zwischenprüfung ein realistisches Bild über ihre Leistungsfähigkeit vermittelt wird.

Den Unterlagen zum Studiengang „Master of Business Law an Taxation“ waren wesentliche Angaben zum studentischen Arbeitsaufwand und Prüfungsanforderungen in den Modulen nicht zu entnehmen, eine Zuordnung der Module zu den Studiensemestern fehlte. Als wesentliche Informationen zum Studiengang gefährdet ihr Fehlen eine mögliche zukünftige Akkreditierung. Es wird daher empfohlen, entsprechende Unterlagen sobald als möglich zu erstellen.

B.4.6b Prüfungsorganisation

Der staatliche Prüfungsteil der ersten juristischen Prüfung wird zweimal jährlich angeboten. In den Schwerpunktbereichen wird teilweise studienbegleitend, teilweise zum Ende des Studiums geprüft.

Wahlmöglichkeiten während des Studiums bestehen insbesondere in den Übungen hinsichtlich des Zeitpunktes der Erbringung der Prüfungsleistungen und des Veranstaltungsliegers. Grundsätzlich frei wählen können die Studierenden den Schwerpunktbereich. Während sie bei der Studienarbeit ihren Prüfer frei wählen können, werden sie im Übrigen von den Prüfern geprüft, die dem jeweiligen Schwerpunktbereich zugeordnet sind. Das können auch Lehrbeauftragte sein. Die Prüfungssprache ist Deutsch, bei englischsprachigen Lehrveranstaltungen Englisch.

Die Dauer der Prüfungsphase beträgt im ersten juristischen Staatsexamen nach dem alten Prüfungsrecht zwischen sechs und neun Monaten. Für die erste juristische Prüfung nach dem neuen Prüfungsrecht liegen noch keine Erfahrungen vor. Die Abteilung erwartet eine Verlängerung der Prüfungsphase durch die neu eingeführte Universitätsprüfung.

Das Anerkennungsverfahren von extern erbrachten Studienleistungen wird durch die Studienordnung und Richtlinien des Landesjustizprüfungsamtes vorgegeben. Nach neuem Prüfungsrecht entscheidet der Prüfungsausschuss der Abteilung über die Anerkennung.

Stellungnahme der Gutachter

Es ist eine erfreulich hohe Beteiligung der Lehrenden an der Staatsprüfung festzustellen. Dieses hohe Beteiligungs-niveau sollte trotz der kapazitär schwierigen Lage auch nach Einführung der Schwerpunktbereichsprüfungen gehalten werden.

Das Nebeneinander unterschiedlicher Prüfungsverfahren und damit tendenziell auch der Prüfungsanforderungen in den Schwerpunktbereichen ist problematisch und nur für eine Übergangszeit akzeptabel.

B.4.7 Ausbildungserfolg

Über den Verbleib ihrer Absolventen hat die Abteilung durch eine Verbleibsstudie sowie durch die Alumni-Vereinigung der Universität Mannheim Kenntnis. Einer Untersuchung aus dem Jahr 2003 zufolge haben 87 % der befragten Absolventen ein Jahr nach Studienabschluss eine Stelle gefunden. Im „Master of Comparative Law“-Programm ist der Aufbau eines Alumni-Netzwerks geplant.

Die Durchfallquote beim Ersten juristischen Staatsexamen liegt nach Angaben der Abteilung im Landesdurchschnitt, ein hoher Anteil an Mannheimer Absolventen erzielt dabei sehr gute Prüfungsergebnisse. Die Abteilung führt Prüfungsversagen unter anderem darauf zurück, dass Studierende den nervlichen Belastungen der juristischen Staatsexamina nicht gewachsen sind.

Gründe für den Schwund von Studierenden im Studienverlauf sieht die Abteilung vor allem in der fehlenden Eignung oder Neigung zum Jurastudium. Die Überschreitungen der Regelstudienzeiten gehen nach ihrer Auffassung auf den erheblichen Umfang des zu lernenden Stoffs zurück. Auch wirken Auslandsaufenthalte, Nebenerwerbstätigkeit und Prüfungsangst studienzeitverlängernd. Aus der Sicht der Abteilung liegen weitere Gründe in der mangelnden Kompetenz der Studienanfänger und der unzureichenden Motivation. Die Ausstattung der Abteilung, die Organisation von Studium, Lehre und Prüfungen haben keine die Studienzeit verlängernde Wirkung.

Stellungnahme der Gutachter

Zwischen den allseits in den Gesprächen gelobten guten Studienbedingungen sowie der Überschaubarkeit der Abteilung einerseits und der im Landesdurchschnitt überdurchschnittlichen Studiendauer bis zum ersten Staatsexamen andererseits scheint ein innerer Widerspruch zu liegen. Es wird empfohlen, die Gründe für die überdurchschnittlich lange Studiendauer zu ermitteln und geeignete Maßnahmen zu ihrer Verringerung zu treffen.

B.4.8 Qualitätsmanagement

In der Abteilung werden regelmäßig flächendeckende Lehrveranstaltungsevaluationen durchgeführt, die Ergebnisse werden den Dozenten zur Verfügung gestellt und sollen mit Studierenden besprochen werden. Die zusammengefassten Ergebnisse werden durch die Fachschaft veröffentlicht.

Einen Anreiz für besondere Aktivitäten in der Lehre stellt nach Angaben der Abteilung der jährlich zu vergebende Landeslehrpreis dar. Ferner besteht im Rahmen der neu eingeführten W-Besoldung die Möglichkeit, besondere Leistungen in der Lehre finanziell zu honorieren. Die Situation in Forschung und Lehre ist regelmäßig Gegenstand der Beratungen in den verschiedenen Gremien der Abteilung und der Hochschule. Das Einbeziehen aktueller Themen und neuerer Entwicklungen in das Lehrangebot liegt in der individuellen Verantwortung des einzelnen Hochschullehrers.

Defizite in der Vorbildung der Studienanfänger sieht die Abteilung in den Bereichen Lesekompetenz, in der aktiven Sprachbeherrschung, Allgemeinbildung und der Fähigkeit zu eigenständigem Lernen. Um diese Defizite zu beseitigen, bietet die Abteilung den Studienanfängern eine einwöchige Einführungsveranstaltung

und vorlesungsbegleitende Arbeitsgemeinschaften für Erst- und Zweitsemester an. Darüber hinaus bestehen spezielle Veranstaltungsangebote im Bereich der Schlüsselqualifikationen.

Die Abteilung sieht im Auswahlverfahren der Studienbewerber eine Möglichkeit, ungeeignete Bewerber abzuweisen; Auswahlkriterien sind unter anderem überdurchschnittliche Noten in Deutsch, Fremdsprachen und Mathematik.

Auf „Problemfälle“ unter den Studierenden wird die Abteilung durch die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen aufmerksam und unterhält verschiedene Beratungsangebote.

Durchfall- und Schwundquoten versucht die Abteilung durch Selbstauswahl der Studienanfänger, spezielle Angebote in der Studieneingangsphase, die dreigliedrige Struktur des Studiums (Grundkurse, Fortgeschrittenkurse, Examenskurse) sowie Angebote zur Examensvorbereitung zu senken. Sie baut darüber hinaus eine Leistungsprofildatenbank auf, die Informationen über Problemgruppen unter den Studierenden und Problembereiche des Curriculums liefern soll.

Die Feststellung der didaktischen Qualifikation der Lehrenden erfolgt im Rahmen von Habilitations- und Berufungsverfahren sowie durch die regelmäßige Lehrevaluation. Für ihre didaktische Qualifizierung nutzen die Lehrenden die Angebote des Hochschuldidaktikzentrums Baden-Württemberg.

Es ist geplant, flächendeckende Lehrveranstaltungsevaluationen zukünftig nur noch alle drei Semester durchzuführen, da die Abteilung abnehmendes Interesse der Studierenden an Lehrveranstaltungsevaluationen beobachtet. Das Qualitätsmanagement in der Forschung soll verstärkt auf die Verbesserung der finanziellen, personellen und sächlichen Rahmenbedingungen, eine Reduktion bürokratischer Anforderungen, die Professionalisierung der Leitungsebene der Abteilung sowie eine Vernetzung von Forschungsaktivitäten zielen.

Stellungnahme der Gutachter

Die aktuellen Veränderungen im Bereich der Lehrevaluation in Reaktion auf von der Abteilung diagnostizierte Schwächen sind zu begrüßen. Hervorzuheben ist insbesondere die Einrichtung einer Kommission zu Qualitätssicherung.

B.4.9 Entwicklungsplanung

Die Abteilung erwägt, in Zusammenarbeit mit der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre eine Ausbildung zum Wirtschaftsprüfer

anzubieten, ferner beabsichtigt sie die Einrichtung weiterer Master-Programme in Kooperation mit anderen Fakultäten. Ab dem Wintersemester 2005/06 soll ein wirtschaftsjuristischer Bachelor-Studiengang eingerichtet werden.

Zum Wintersemester 2005/06 wird ein neuer W3-Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Bank-, Börsen- und Kapitalmarktrecht eingerichtet. Die Finanzierung des Stiftungslehrstuhls für europäisches Transport- und Verkehrsrecht, Bürgerliches Recht, internationales Privat- und Verfahrensrecht soll über das Auslaufen der Förderung hinaus gesichert werden.

Im Januar 2006 wurde das Zentrum für Insolvenz und Sanierung, angesiedelt am Institut für Unternehmensrecht, gegründet. Das Institut für Strafprozessrecht und Polizeirecht (ISP) soll nach der Emeritierung seiner beiden Direktoren geschlossen werden und die damit frei werdenden Ressourcen der weiteren wirtschaftsrechtlichen Profilschärfung dienen.

Im Jahr 2007 werden im räumlichen Umfeld der Bibliothek neue Arbeitsräume geschaffen werden, die zum Teil der Abteilung Rechtswissenschaft zugute kommen können. Zwei Seminarräume wurden vor kurzem renoviert; außerdem fand eine Neubestuhlung des größten Hörsaals statt.

Verbesserungsbedarf besteht in der räumlichen und der finanziellen Ausstattung der Abteilung. Ungesichert sind bisher die Finanzierung einer zentralen Assistentenstelle und der Zusatzkosten für die Durchführung der universitären Prüfung in den Schwerpunktbereichen; unzureichend ist die Finanzierung von Korrekturassistenten. Verbesserungsbedarf besteht ferner hinsichtlich der Lehrbelastung der Professoren.

Stellungnahme der Gutachter

Begrüßenswert ist, dass sich durch die Schaffung neuer Arbeitsräume die räumliche Situation der Abteilung absehbar verbessern wird.

Mit Blick auf die zukünftige Entwicklung der Abteilung bleibt zu hoffen, dass die Abteilung im Rahmen der Gesamtplanung der Universität auch zukünftig in der Lage sein wird, selbstständig über ihre eigenen Belange zu entscheiden.

B.5 Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen

B.5.1 Entwicklung des Faches, Organisation und Studiengänge

Die Fachhochschule Nürtingen ist aus der 1949 gegründeten „Höheren Landbauschule“ hervorgegangen. 1972 wurde die Bildungseinrichtung in die Fachhochschule Nürtingen umgewandelt, 1988 in Geislingen an der Steige eine Außenstelle errichtet. Seit 2005 trägt die Hochschule den Namen „Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen“. Heute umfasst die Hochschule fünf Fakultäten mit den Schwerpunkten Wirtschaftswissenschaft, Agrarwissenschaft, Landschaftsarchitektur/-planung, Stadtplanung und Umweltschutz.

Am Standort Geislingen bestehen zwei Fakultäten mit insgesamt vier Studiengängen, der Studiengang Wirtschaftsrecht ist in der Fakultät 3 angesiedelt. Von den rund 4.000 Studierenden sind etwa 1.500 Studierende in den am Standort Geislingen angebotenen Studiengängen immatrikuliert.

In der Fakultät wurden zum Zeitpunkt des Vor-Ort-Besuchs

- ein (auslaufender) Diplom-Studiengang mit dem Abschluss Diplom-Wirtschaftsjurist (FH);
- ein Bachelorstudiengang mit dem Abschluss Bachelor of Laws (LL.B.) sowie erstmals zum Wintersemester 2005/06 die beiden Masterstudiengänge
- „Nationale und Internationale Rechtsdurchsetzung“ (LL.M.) und
- „Wirtschaftsprüfung, Steuer- und Unternehmensberatung“ (LL.M.)

angeboten.

Im Bachelorstudiengang werden pro Semester 35 Studienplätze angeboten, in den beiden Masterstudiengängen werden maximal je 15 Studienplätzen pro Studienjahr vergeben. Für den Diplom-Studiengang wurde letztmalig zum Wintersemester 2004/05 immatrikuliert. Die Regelstudienzeiten betragen im Diplomstudiengang acht, im Bachelorstudiengang sieben und in den Masterstudiengängen drei Semester.

Im Diplom- und Bachelorstudiengang kommen auf 35 Studienplätze im Wintersemester ca. 400, im Sommersemester ca. 200 Bewerber. In den beiden Masterstudiengängen wurden zum Wintersemester 2005/06 insgesamt zwölf Studierende immatrikuliert.

Im Diplom- bzw. Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht waren im Sommersemester 2005 insgesamt 390 Studierende immatrikuliert.

Stellungnahme der Gutachter

In den Gesprächen entstand der Eindruck, dass die Studierenden sehr zufrieden mit ihrem Studium sind und sich mit der Hochschule identifizieren. Positiv zu bemerken ist die gute Einbindung

der Hochschule in die Region und die enge Verzahnung des Bereichs Wirtschaftsrecht mit der beruflichen Praxis. Die Schwerpunktsetzung im Bereich Immobilienwirtschaft stellt ein Alleinstellungsmerkmal dar.

Das junge Professorenteam bietet gute Entwicklungsperspektiven für den Bereich Wirtschaftsrecht.

Positiv bewertet wird, dass die Hochschule für die Auswahl von Studienbewerbern einen neuen kognitiven Fähigkeitstest in Kooperation mit der Fachhochschule Pforzheim entwickelt hat; die Ergebnisse bleiben jedoch abzuwarten. Die Zulassungskriterien und das Auswahlverfahren entsprechen den Vorgaben der Kultusministerkonferenz.

Der Bereich Wirtschaftsrecht erscheint allerdings nach den Gesprächen mit der Hochschulleitung nicht hinreichend in die Planung der Hochschule eingebunden. Es wird daher empfohlen, ihm im Entwicklungskonzept der Hochschule einen angemessenen Platz einzuräumen.

B.5.2 Ausbildungsziele und Profil des Lehrangebots

Das Studium des Wirtschaftsrechts soll Kenntnisse im Bereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaft vermitteln und die Studierenden zur selbstständigen Lösung von juristischen und wirtschaftswissenschaftlichen Fragestellungen aus der beruflichen Praxis in interdisziplinären und internationalen Arbeitsgruppen befähigen. In den Studiengängen sollen ferner Teamfähigkeit, Konfliktlösung, Führungsfähigkeit, vernetztes Denken und Aufbau von Netzwerken vermittelt und die Fähigkeit zu Selbstorganisation, Zeitmanagement und zu strukturiertem Denken gestärkt werden.

Das Lehrveranstaltungsangebot ist modularisiert und umfasst Vorlesungen, Übungen und Seminare. Ziel ist eine ganzheitliche Vermittlung von fachlichen und methodischen Inhalten. Soziale Kompetenzen sollen in Seminaren, durch Lernteamcoaching sowie in Veranstaltungen zu Rhetorik und Mediation vermittelt werden. Praktika werden durch Seminare vor- und nachbereitet. Ferner werden Studierende als Tutoren eingesetzt, um Führungsfähigkeit, aktives Lernen, Teamfähigkeit und zielorientiertes, strukturiertes Arbeiten einzuüben.

Die Grundlagenfächer in Rechts- und Wirtschaftswissenschaften werden in den Semestern 1 bis 3 gelehrt. Die Verflechtung von interdisziplinären Inhalten nimmt mit fortschreitender Semesterzahl ebenso wie der Umfang des Selbststudiums zu. In Haupt- und Oberseminaren wird neben Präsentationstechniken auch die Leitung von Diskussionsrunden eingeübt sowie die Fähigkeit, kontroverse Standpunkte zu vertreten und erarbeitete Inhalte sprachlich zusammenzufassen und divergierende Argumente zu einem einheitlichen Schlusssatz zusammenzuführen.

Dem Praxisbezug wird durch die Auswahl der Fachgebiete, die Gestaltung der Module und die Auswahl der jeweiligen Lehrmethode Rechnung getragen. Im Diplomstudiengang sind zwei, im Bachelorstudiengang ist ein Praxissemester vorgesehen. Ferner werden Lehrveranstaltungen in Kooperation mit Praxisvertretern durchgeführt.

In den Studiengängen werden Unternehmensplanspiele durchgeführt, darüber hinaus existiert eine studentische Unternehmensberatung, die interessierten Studierenden Einblick in die Beratungspraxis bietet. In Abschlussarbeiten werden Themenstellungen aus der Berufspraxis behandelt. Praxisbezug fließt ferner durch die nebenamtliche Tätigkeit der Professoren in die Lehre ein, die Forschungsprojekte im Fach haben Anwendungsbezug.

Unterschiede zu wirtschaftsrechtlichen Studiengängen anderer Hochschulen sieht die Fakultät mit Blick auf den Diplomstudiengang in den drei Vertiefungsrichtungen Arbeitsrecht und Personalwesen, Steuerrecht und Steuerlehre sowie Baurecht und Immobilienwirtschaft, die auf die voraussichtlichen späteren Arbeitsgebiete der Absolventen ausgerichtet sind.

Diese Berufsfeldorientierung wird auch im Bachelor angestrebt. Er vermittelt breites Grundlagenwissen in den Kernbereichen Wirtschaft und Recht. Laut Selbstreport soll durch die enge Abstimmung bei der Gestaltung des Bachelorstudiengangs mit der Fachhochschule Pforzheim der Studienortwechsel zwischen beiden Hochschulen erleichtert werden.

Auch die beiden Masterprogramme dienen der berufsfeldbezogenen Spezialisierung. Gegenüber ähnlich ausgerichteten betriebswirtschaftlichen Masterprogrammen findet sich laut Selbstreport im Master für Wirtschaftsprüfung ein ausgeprägter Anteil juristischer Veranstaltungen.

Vor Einführung des Diplomstudiengangs wurden Arbeits- und Berufsfelder von Wirtschaftsjuristen empirisch ermittelt. Im Rahmen der Konzeption der Masterstudiengänge fanden zudem Gespräche mit Vertretern von Wirtschaft und Verbänden statt. Der Bereich Wirtschaftsrecht führt fortlaufend Gespräche mit den potenziellen Arbeitgebern und erhält insbesondere durch die Praktika ein Feedback hinsichtlich der strategischen Ausrichtung und Praxisrelevanz des Studiengangs. Zudem werden Lehrveranstaltungen durch Lehrbeauftragte durchgeführt, die verschiedenen Bereichen der Berufspraxis entstammen.

Ferner bestehen regelmäßige Kontakte zum Bundesverband der Wirtschaftsjuristen an Fachhochschulen e.V. sowie einer am Standort Geislingen aktiven Studierenden- und Absolventengruppe.

Lehrbezogene Kooperationen pflegt das Fach im Rahmen des EU-Projekts „Employee Flexibility“ mit einer Reihe von europäischen Hochschulen. Mit ausgewählten Kanzleien, Unternehmen und Beratungsgesellschaften werden gemeinsame Seminare durchgeführt, im Rahmen von Praxissemestern bestehen Kontakte zu Unternehmen, verschiedenen Industrie- und Handelskammern sowie Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen. Ein Dozentenaustausch mit der Hochschule Pforzheim sowie mit den ausländischen Partnerhochschulen Fullerton und Glamorgan befindet sich in der Planung.

Stellungnahme der Gutachter

Die wirtschaftsrechtlichen Studiengänge orientieren sich an den Standards der Wirtschaftsjuristischen Hochschulvereinigung (WHV). Die Integration der Betriebswirtschaftslehre und der Rechtswissenschaft stellt ein bewährtes Profil für den Bachelorstudiengang dar, verleiht ihm gegenüber rein betriebswirtschaftlichen oder juristischen Studiengängen ein besonderes Profil und führt zu am Arbeitsmarkt nachgefragten Absolventen. Begrüßenswert ist, dass eine Befragung möglicher Arbeitgeber vor Einrichtung des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsrecht ihren Niederschlag in den Ausbildungszielen und dem Curriculum gefunden hat.

Die im Studium angestrebte Internationalität wird hingegen nur ansatzweise erreicht (vgl. hierzu auch Abschnitt B.5.5a). Auch die Auslandsbeziehungen des Bereichs Wirtschaftsrecht sollten in Hinblick auf die selbst gesteckten Ziele intensiviert werden.

Der Masterstudiengang zur nationalen und internationalen Rechtsdurchsetzung verfügt bisher über kein klares Qualifikationsprofil. Auch hier sollte die Vermittlung internationaler Aspekte verstärkt werden.

Die beabsichtigte Abstimmung mit der Fachhochschule Pforzheim erscheint verbesserungsfähig.

Im Rahmen des Masterstudiengangs Steuerrecht ist es bisher nicht möglich, Teile der Ausbildung auf das Wirtschaftsprüferexamen anrechnen zu lassen. Um die Attraktivität des Studiengangs zu erhöhen, sollte die Anrechnung entsprechender Studienleistungen auf das Wirtschaftsprüferexamen ermöglicht werden.

B.5.3 Rahmenbedingungen

B.5.3a Personalstellen und Lehrkapazität

Dem Bereich Wirtschaftsrecht waren zum 1.12.2004 zehn Professorenstellen, davon zwei unbesetzt, sowie 4,25 Stellen für nichtwissenschaftliches Personal zugeordnet. Mit der Besetzung der im Sommer 2005 noch verbleibenden einen freien Professorenstelle will der Fachbereich die weitere Entwicklung beim Aufbau neuer Studiengänge abwarten, um gegebenenfalls flexibel reagieren zu können. Die durch die ausstehende Stellenbesetzung fehlende Lehrkapazität von 18 Semesterwochenstunden (SWS) wurde zum Zeitpunkt des Vor-Ort-Besuchs von Lehrbeauftragten abgedeckt.

Lehrbeauftragte dienen zur Ergänzung des Lehrangebots insbesondere mit Bezug zur Berufspraxis. Sie werden unter Berücksichtigung ihrer didaktischen Eignung in speziellen Themengebieten eingesetzt. Ihr Einsatz soll ferner die Vermittlung Studierender in adäquate, ausbildungsbezogene Beschäftigungsverhältnisse ermöglichen.

Mit der Einführung von Bachelor- und insbesondere Masterstudiengänge sind ein erhöhter Beratungsbedarf, die Ausweitung der Lehre in Kleingruppen und der Einsatz von Tutoren verbunden. Dies führt zu einer erhöhten Belastung der Lehrenden.

Stellungnahme der Gutachter

Bis zum Ende des Vor-Ort-Besuchs konnte kein klares Bild von der Kapazitätsberechnung in den betrachteten Studiengängen gewonnen werden. Unstreitig ist jedoch, dass das im Curriculum vorgesehene Lehrangebot gegenwärtig nur mit Hilfe einer großen Zahl von Lehrbeauftragten abgedeckt werden kann. Es wird empfohlen, die Mittelausstattung für diese Lehraufträge durch Zielvereinbarungen mit der Hochschulleitung abzusichern.

In den Gesprächen entstand der Eindruck, dass der Bereich Wirtschaftsrecht über außerordentlich engagierte und fachlich ausgewiesene Lehrbeauftragte verfügt, die ein breites Spektrum von Qualifikationen in die Lehre einbringen.

B.5.3b Finanzen und Sachausstattung

Die Stärken der Ausstattung liegen laut Selbstreport bei den Einzelarbeitszimmern für Professoren, den finanziellen Zuschüssen des Hochschulbundes Nürtingen/Geislingen e.V. sowie einer zufriedenstellenden Medien- und EDV-Ausstattung, durch den Einsatz von WLAN werden die Studierenden nicht mehr auf hochschuleigene Räume angewiesen sein.

Schwächen sieht der Bereich Wirtschaftsrecht in der geringen Zahl und Größe der Unterrichtsräume.

Nachteilig erscheint laut Selbstreport die Reduzierung des Pflichtsprachengebotes auf Englisch verbunden mit der Verlagerung sonstiger Sprachlehreangebote auf kostenpflichtige Veranstaltungen. Ein Problem stellt ferner die Halbierung der Hilfskraftstunden in den Studiengängen dar.

Stellungnahme der Gutachter

Der Bereich Wirtschaftsrecht verfügt über eine überdurchschnittlich EDV-Ausstattung, die Ausstattung mit Räumen erscheint angemessen. Nach Gesprächen mit den Lehrbeauftragten wird angeregt, diesen einen gemeinsamen Arbeitsraum zur Verfügung zu stellen.

B.5.3c Bibliothek(en)

Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten ist die Ausstattung der Bibliothek zufriedenstellend, die Beschaffung juristischer Großkommentare sowie Ausbildungs- und Fachzeitschriften jedoch nur begrenzt möglich. Positiv bewerten die Fachvertreter, dass durch die Mittel für die Erstaussattung die neuesten Auflagen der Lehrbücher – wenn auch nicht in genügender Anzahl – sowie die gängigen juristischen Kommentare vorhanden sind. Gehen die finanziellen Mittel weiter zurück, wird befürchtet, diesen Standard nicht aufrechterhalten zu können.

Nicht zufriedenstellend sind laut Selbstreport die Öffnungszeiten der Bibliothek, der Bereich Wirtschaftsrecht setzt sich für längere Öffnungszeiten, insbesondere auch am Wochenende ein.

Die Nutzungsmöglichkeiten elektronischer Dienste und Informationsmedien sind hingegen ausreichend. Es besteht ein Volltextzugriff auf wissenschaftliche Zeitschriften und die juristischen Datenbanken JURIS und Beck-Online.

Stellungnahme der Gutachter

Die Menge der zur Verfügung stehenden juristischen Fachdatenbanken ist beeindruckend. Die Ausstattung der Bibliothek mit Fachliteratur erscheint jedoch mit Blick auf die angestrebte fachliche Vertiefung in den beiden Masterstudiengängen unzureichend und sollte ausgebaut werden. Im Gespräch mit den Studierenden entstand ferner der Eindruck, dass die Öffnungszeiten der Bibliothek zu kurz sind. Es wird empfohlen, die Öffnungszeiten probeweise zu verlängern und bei entsprechender Nutzung durch die Studierenden beizubehalten.

B.5.4 Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

B.5.4a Forschung

Die Forschung im Bereich Wirtschaftsrecht orientiert sich an aktuellen und praktischen Problemen in juristischen und betriebswirtschaftlichen Bereichen. Die Professoren bringen die Ergebnisse ihrer Forschung in die Lehrveranstaltungen ein. Studierende werden als wissenschaftliche Hilfskräfte in Forschungsprojekten beschäftigt. Im Rahmen der Abschlussarbeiten erfolgt bevorzugt die Bearbeitung praxisorientierter Themen, die ggf. in eine Veröffentlichung münden kann.

Professoren des Bereichs Wirtschaftsrecht führen ein Projekt zur Bearbeitung konzeptioneller und anwendungsbezogener Fragen der Fair-Value-Bewertung für Wissenschaft und Praxis in Zusammenarbeit mit den einer Reihe von in- und ausländischen Hochschulen sowie großen Unternehmen durch. Darüber hinaus ist der Bereich an einem EU-Projekt zu „Employee Flexibility“ gemeinsam mit deutschen und ausländischen Hochschulen beteiligt.

Die Drittmittelinwerbung bleibt in bescheidenem Umfang. Der Studiengang erhält von Unternehmen und Großkanzleien finanzielle Unterstützung, beispielsweise für die Abschlussfeiern, die Startgebühr für einen „Moot Court“ sowie die Beschaffung von Büchern und Zeitschriften.

Stellungnahme der Gutachter

Wünschenswert erscheint eine stärkere Orientierung der Forschungsaktivitäten auf die Inhalte der Masterstudiengänge. Die hierzu bereits vorhandenen Ansätze sollten stärker gefördert werden. Es wird angeregt, die Forschungsaktivitäten mit Blick auf Drittmittel zu verstärken.

B.5.4b Wissenschaftlicher Nachwuchs

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses werden Fortbildungsprogramme des Landes Baden-Württemberg genutzt. Als interne Fördermaßnahmen und Qualifikationsangebote organisiert die Hochschule Fortbildungsangebote für Assistenten.

Für Lehrbeauftragte besteht das Angebot einer internen Fortbildung, an die Fortbildungsmaßnahmen der Kommission für Hochschuldidaktik anschließen können. Weibliche Lehrbeauftragte, die eine Professur an Fachhochschulen anstreben, werden finanziell im Rahmen des Mathilde-Plank-Programms unterstützt.

Absolventen des Diplomstudiengangs war es in der Vergangenheit möglich, an Pädagogischen Hochschulen und Universitäten zu promovieren.

B.5.5 Lehrorganisation, Lehr- und Lernpraxis, Betreuung und Beratung

B.5.5a Lehrorganisation, Lehr- und Lernpraxis

Die Ergebnisse der angewandten wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen Forschung fließen in die Inhalte der Lehrveranstaltungen ein. In unregelmäßigen Abständen werden Seminare in englischer Sprache abgehalten, im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen referieren ausländische Gastprofessoren mindestens einmal pro Semester auf Englisch.

Das Lehrveranstaltungsangebot ist modularisiert. Die ersten drei Semester des Studiengangs werden als sogenanntes Grundstudium von einer studienbegleitenden Bachelorvorprüfung abgeschlossen, im 4. Semester schließt das externe Praxissemester an.

Innovationen im Bereich der Lehre stellen laut Selbstreport der Einsatz von elektronischen Medien und besonderen Veranstaltungsformen dar. Zur Unterstützung der Lehre werden Computerprogramme zur Simulation betriebswirtschaftlicher Abläufe und zur Vermittlung von Lern- und Arbeitstechniken eingesetzt, ein e-learning-Angebot befindet sich im Aufbau. Die Studierenden können ferner verschiedene rechtswissenschaftliche Datenbanken nutzen.

Lehrveranstaltungen werden teilweise in Kleingruppen durchgeführt, in Seminaren werden „Paten“ eingesetzt: Im Rahmen eines Praxisseminars sollen externe Vertreter der Praxis das jeweilige Thema aus ihrer Sicht begleiten und den Studierenden Einblick in Probleme der beruflichen Praxis und ihrer Lösung vermitteln. Zu diesem Zweck sollen die Studierenden während der Erstellung der Seminararbeit einen bis zwei Gesprächstermine mit den Praxisvertretern wahrnehmen. Ferner besteht ein Angebot an Tutorien. Darüber hinaus wird eine Internet-Lernplattform zum Austausch zwischen Studierenden und Professoren bereitgestellt. Sie ermöglicht unter anderem die Betreuung von Studierenden bei Seminararbeiten, Gruppenarbeiten oder Diplomarbeiten ohne einen regelmäßigen persönlichen Kontakt.

Die Semestereinführungen werden durch die Studiengangleiter gehalten, Studierende höherer Semester sind beteiligt. Pflichtveranstaltungen werden überwiegend von Professoren wahrgenommen. Veranstaltungen der Wahlfächer und in den Schwerpunkten werden zu etwa 2/3 durch Lehrbeauftragte gehalten.

Für die inhaltliche Planung des Studiums hat der Bereich Wirtschaftsrecht Studienpläne für die angebotenen Studiengänge erstellt. Die Abfolge der Lehrveranstaltungen ist durch die Studien- und Prüfungsordnung festgelegt. Die zeitliche Planung erfolgt in Abstimmung mit der zuständigen Fachbereichsassistentin. Veranstaltungen nach dem Musterstudienplan werden überschneidungsfrei angeboten; bei den Wahlmöglichkeiten im Diplomstudiengang lässt sich dies hingegen nicht immer sicherstellen. Der Besuch der Lehrveranstaltungen und das Ablegen der Prüfungen sind daher innerhalb der Studienschwerpunkte auf zwei Semester angelegt. Innerhalb der juristischen und betriebswirtschaftlichen

Bereiche des Studienangebots besteht jeweils Überschneidungsfreiheit.

Fortlaufend aktualisierte Lehrgebietsbeschreibungen sind den Studierenden zugänglich. In den Einführungsveranstaltungen zu Semesterbeginn werden die Studienpläne des jeweiligen Semesters durch die Studiengangleiter vorgestellt. Für Diplom- und Bachelorstudiengang werden die Lehrgebiete jedes Semester angeboten, in den Masterstudiengängen in jährlichem Turnus.

Die Durchführung von Parallelveranstaltungen ist laut Selbstreport aufgrund der begrenzten Personalkapazität nicht möglich. Unterschiedliche didaktische Vermittlungsformen werden innerhalb der einzelnen Lehrveranstaltungen umgesetzt. Das Fach strebt einen Ausbau der Wahlmöglichkeiten insbesondere in den höheren Semestern an. Abhängig von der Unterstützung durch Sponsoren soll die Vertiefung Immobilienrecht des Diplomstudiengangs auch im Bachelorstudiengang eingeführt werden.

Der Fachbereich unterhält Kooperationen mit fünf ausländischen Hochschulen. In den vergangenen Semestern studierten pro Semester jeweils zwei Studierende für ein Semester an diesen Hochschulen, fünf ausländische Studierende waren für ein Semester im Studiengang Wirtschaftsrecht immatrikuliert. Im Rahmen des Erasmus-Programms stehen zwei Studienplätze pro Semester im Ausland zur Verfügung. Aufgrund der nur teilweisen Anerkennung von Studienleistungen wurde dieses Angebot bislang jedoch nicht genutzt.

Stellungnahme der Gutachter

Die Bereiche Wirtschaft und Recht sind bisher nur unzureichend verzahnt. Ihre Verbindung ist konzeptionell wenig untermauert. Das Ziel einer interdisziplinären Ausbildung wird damit nur teilweise erreicht.

Schlüsselqualifikationen sollen bisher durch drei besondere Lehrveranstaltungen vermittelt werden, neue Lehrformen finden kaum Anwendung. Bedauerlich ist, dass die Beteiligung an „Moot Courts“ wieder eingestellt wurde. Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen sollte in alle hierfür geeigneten Lehrveranstaltungen integriert und auf diese Weise verstärkt werden. Es wird empfohlen, ein Konzept zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen zu entwickeln und einen Verantwortlichen für diesen Bereich zu benennen.

Das von der Hochschule gesetzte Ziel eines nennenswerten Austauschs Studierender mit ausländischen Hochschulen wird nicht erreicht. Die geringe Anzahl von „Outgoing-Students“ weist darauf hin, dass Beratungsleistungen der Hochschule intensiviert werden sollten. Mit dem Wegfall eines Praxissemesters im Bachelorstudiengang werden die Studierenden das verbliebene Praxissemester voraussichtlich verstärkt zur Anbahnung von Unternehmenskontakten, nicht aber zum Auslandsaufenthalt nutzen.

Bisher ist mit dem Studium im Ausland darüber hinaus eine Verlängerung der Studiendauer verbunden, da nur ein geringer Teil der im Ausland erbrachten Studienleistungen an der heimischen Hochschule anerkannt wird.

Die Fakultät sollte die curricularen Voraussetzungen dafür schaffen, dass ein Abschluss des Studiums auch bei einem Auslandsstudienaufenthalt in der Regelstudienzeit möglich ist (z.B. durch Bündelung anererkennungsfähiger Lehrveranstaltungen in einem Semester). Die umfangreichen Auslandskontakte der Wirtschaftswissenschaftlichen Fächer sollten vom Bereich Wirtschaftsrecht für eine Intensivierung des Studierendenaustausches genutzt werden.

Absprachen mit ausländischen Partnerhochschulen über eine Befreiung von Studiengebühren würden den Studierendenaustausch weiter fördern. Dabei sollten entsprechende Möglichkeiten im Rahmen des Erasmus-Programms berücksichtigt werden. Es wird ferner empfohlen, mehr fremdsprachliche Fachlehrveranstaltungen anzubieten.

B.5.5b Betreuung und Beratung

Studieninteressierte können sich in Veranstaltungen der Hochschule, durch Beratungsangebote des Bereichs Wirtschaftsrecht sowie im Internet über das Studium informieren.

Zu Studienbeginn findet eine Einführungsveranstaltung statt. Während des Studiums werden Studierende durch die Professoren beraten. In seelsorgerischen und psychologischen Fragen berät die Studentenfürsprecherin. Ein besonderes Beratungsangebot besteht zum Praxissemester. Für die Wahl der Vertiefungsrichtungen werden Orientierungsveranstaltungen durchgeführt. Bei der Erstellung der Abschlussarbeiten werden die Studierenden individuell betreut. Einmal jährlich findet in Geislingen eine durch Studierende organisierte Karriere-, Job- und Absolventenmesse statt.

Ausländische Studierende werden individuell durch die Professoren beraten. Darüber hinaus ist der Auslandsbeauftragte ständiger Ansprechpartner. An der Weiterbildungsakademie der Fachhochschule wird ferner ein spezieller Deutschkurs angeboten.

Im Studium werden Studierende durch Tutorien und ein „Lernteam-Coaching“, einer Verbindung aus selbstständigem Lernen, Lernen im Team und Coachingsitzungen mit dem betreuenden Professor, begleitet. In den Vertiefungsrichtungen des Diplomstudiengangs erfolgt eine persönliche Zuordnung der Studierenden zu den Lehrenden.

Zu Beginn jedes Seminars werden die allgemeinen Kriterien und Vorgaben zur Abfassung der Seminararbeit besprochen und die Bewertungsmaßstäbe transparent gemacht. Seminararbeiten werden in den Sprechstunden besprochen. Die Gutachten zu den Abschlussarbeiten können von den Kandidaten eingesehen werden.

Spezielle Fördermaßnahmen für Studentinnen werden vom Bereich Wirtschaftsrecht nicht angeboten, bei besonderen Schwierigkeiten werden individuelle Lösungen gesucht. Eine spezifische Beratung bietet der Gleichstellungsbeauftragte für den Standort Geislingen an.

Aufgrund der Studienstruktur mit Modulprüfungen am Semesterende wird keine spezifische Examensvorbereitung angeboten. Die Vorbereitung auf die Modulprüfung erfolgt im Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltung durch den Dozenten. Die Studierenden werden bei den Abschlussarbeiten individuell betreut.

Stellungnahme der Gutachter

Die Studierenden lobten in den Gesprächen die intensive Beratung und Betreuung, insbesondere die gute Ansprechbarkeit von Professoren und Lehrbeauftragten. Hervorzuheben sind auch die Initiativen zur Vermittlung von Praktikumsstellen und die regelmäßige Durchführung einer Karrieremesse am Standort.

Das Beratungsangebot des Akademischen Auslandsamts wird von den Studierenden offenbar kaum wahrgenommen. Mit Blick auf die angestrebte Internationalität der Studiengänge im Bereich Wirtschaftsrecht sollte das Beratungsangebot vor Ort verbessert werden.

B.5.6 Leistungsanforderungen und Prüfungsorganisation

B.5.6a Leistungsanforderungen

Für den Besuch von Modulen werden Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Diese Credits wurden für die einzelnen Module anhand der geschätzten durchschnittlichen Arbeitsbelastung (Workload) der Studierenden ermittelt; die Schätzung wird zukünftig regelmäßig überprüft. Pro Studienjahr sind insgesamt 60 Credits zu erbringen, im Durchschnitt entspricht die Anzahl der tatsächlich von den Studierenden erbrachten Credits dieser Vorgabe.

Die Anforderungen der Module entsprechen den Studienzielen der beiden Studiengänge und sind – entsprechend dem Studienfortschritt – hierarchisch gegliedert. Die Leistungsstandards ergeben sich aus der jeweiligen Prüfungsordnung. Verständnis, logisches Denken und das Erfassen von Sinnzusammenhängen werden honoriert. Berücksichtigt werden ferner auch die Sprache, Formulierung und die Gesamtdarstellung.

Bei Seminaren werden die Leistungsstandards vom Seminarleiter festgelegt und im Vorfeld bekanntgegeben. Die Bewertungskriterien werden im Kollegium vorgegeben, die Eckpunkte durch den Prüfungsausschuss bestimmt. Die Einhaltung der Kriterien bei Prüfungen wird laut Selbstreport dadurch gewährleistet, dass jeweils zwei Prüfer eine Prüfung abnehmen. Abschlussarbeiten werden durch zwei Gutachter bewertet und die Note schriftlich begründet.

Der Bereich berücksichtigt die Belastung der Studierenden durch Erwerbstätigkeit neben dem Studium und Fortbildungen dadurch, dass während der vorlesungsfreien Zeit keine Pflichtveranstaltungen angeboten werden.

Stellungnahme der Gutachter

Die Vergabe der ECTS-Leistungspunkte erscheint nicht nachvollziehbar. Berechnung und Vergabe der Leistungspunkte sollte europaweit üblichen Standards entsprechen und ihre Berechnung transparent gestaltet sein.

Die Bezeichnungen der angebotenen Module erscheinen fachlich ungenau, ihr Zuschnitt erschloss sich teilweise nicht. Es wird empfohlen, die Modulbeschreibungen und den fachlichen Zuschnitt der Module zu überarbeiten.

B.5.6b Prüfungsorganisation

Pro Semester wird ein Prüfungstermin jeweils unmittelbar nach Ende der Vorlesungszeit angeboten, Wiederholungsmöglichkeiten bestehen im Prüfungszeitraum des folgenden Semesters. In begründeten Fällen können für einzelne Modulprüfungen Sondertermine anberaumt werden. Bei schriftlichen und mündlichen Leistungskontrollen bestehen keine Wahlmöglichkeiten hinsichtlich der Prüfungsthemen und der Prüfer. Bei der Auswahl des Themas und des Betreuers der Abschlussarbeit hat der Studierende Wahlmöglichkeiten.

Die Anmeldung erfolgt in den Studiensemestern automatisch. Von der Anmeldung zur Prüfung bis zur Aushändigung des Abschlusszeugnisses vergehen zwischen vier und fünf Monate. Die Hochschule hat eine Online-Prüfungsverwaltung eingeführt, der die Studierenden Fristen, Prüfungstermine und Prüfungsergebnisse entnehmen können.

Extern erbrachte Studienleistungen werden bei Gleichwertigkeit anerkannt, sie müssen dabei ihrem Umfang nach einem Modul entsprechen. Einzelne Lehrveranstaltungen werden nicht anerkannt. Im Bachelorstudiengang erfolgt die Anerkennung entsprechend der Modulbeschreibung, des Lernergebnisses und der Anzahl der Leistungspunkte nach ECTS. Kriterien sind beim Diplomstudiengang die inhaltliche und methodische Gleichwertigkeit sowie der zeitliche Umfang der Veranstaltung (in SWS) und die erbrachte Prüfungsleistung.

Stellungnahme der Gutachter

Im Gespräch mit den Studierenden entstand der Eindruck, dass die Prüfungsanforderungen ausreichend transparent sind. Wenig informiert schienen die Studierenden hingegen über die Möglichkeit der Abmeldung von Prüfungen zu sein. Die diesbezüglichen Regelungen sollten den Studierenden hinreichend bekannt gemacht werden.

Als Prüfungsform dominiert in den betrachteten Studiengängen die Klausur. Der überwiegende Einsatz dieser Prüfungsform entspricht den Ausbildungszielen einzelner Module nicht (z.B. Veranstaltung zu Präsentationstechniken und Rhetorik). Es wird empfohlen, bei der Auswahl der Prüfungsformen das Ausbildungsziel des jeweiligen Moduls angemessen zu berücksichtigen.

B.5.7 Ausbildungserfolg

Absolventen werden vom Bereich Wirtschaftsrecht regelmäßig zu hochschulöffentlichen und studiengangbezogenen Veranstaltungen eingeladen. Die Kontaktpflege erfolgt individuell durch die Professoren. Informationen zum Arbeitgeber der Absolventen und ihrer Stellung im Unternehmen liegen vor. Den Ergebnissen einer Diplomarbeit im Bereich Wirtschaftsrecht zufolge sind Wirtschaftsjuristen überwiegend auf den Gebieten Steuerwesen, Wirtschaftsprüfung und Einzel- und Gesamtvollstreckung tätig. Jährlich findet ein Alumni-Treffen statt. Auch die hochschuleigene Weiterbildungsakademie bietet ein Forum für die Aufrechterhaltung des Kontakts zu Absolventen.

Die Durchfallquoten bei Prüfungen liegen zwischen zehn und 35% und sind aus Sicht des Bereichs Wirtschaftsrecht vertretbar.

Ein geringer Teil der Studierenden beendet das Studium nach acht, der überwiegende Teil nach neun Semestern. Verzögerungen im Studienverlauf entstehen vornehmlich durch Nichtbestehen von Prüfungsleistungen. Überschreitungen der Regelstudienzeit resultieren laut Selbstreport vor allem daraus, dass viele Studierende ihre Abschlussarbeit erst nach Erbringung aller schriftlichen und mündlichen Prüfungsleistungen erstellen. Zu einer Verzögerung des Berufseintritts kommt es hingegen kaum, weil viele Studierende bereits im Studium eine Anstellung finden.

Die Ausstattung des Faches und die Organisation von Studium, Lehre und Prüfungen tragen laut Selbstreport nicht zu einer Verlängerung der Studiendauer bei.

Stellungnahme der Gutachter

Die mit dem Selbstreport übermittelten Zahlen der Hochschule zu Abschlussprüfungen und durchschnittlicher Studiendauer wurden während des Vor-Ort-Besuchs vom Fach bestritten und konnten nicht aufgeklärt werden.

Positiv wird die Aufnahme der Diplomabsolventen durch den Arbeitsmarkt eingeschätzt, die auch für die Absolventen des Bachelor- und des Masterstudiengangs zu erwarten ist. Hervorzuheben sind ferner die Bemühungen des Bereichs Wirtschaftsrecht um Informationen zum Verbleib seiner Absolventen und Kontakt zu den Alumni.

B.5.8 Qualitätsmanagement

Ein durchgängiges, hochschulweites Qualitätsmanagement befindet sich gegenwärtig im Aufbau, eine Evaluierungssatzung steht kurz vor der Verabschiedung. In allen Lehrveranstaltungen wird eine Lehrveranstaltungsevaluation durchgeführt, die Ergebnisse werden von der Verwaltung ausgewertet und sind den jeweiligen Dozenten zugänglich, Studiengangsleiter und Dekan erhalten die Ergebnisse zur Kenntnis und sprechen gegebenenfalls mit Lehrenden. Die Befragungsergebnisse werden nicht veröffentlicht.

Um ihre didaktischen und fachlichen Kompetenzen zu vertiefen, sind die Professoren gehalten, mindestens einmal jährlich je eine fachliche und didaktische Fortbildungsveranstaltung zu besuchen. Für Lehrbeauftragte wird eine didaktische Weiterbildung in Zusammenarbeit mit der Studienkommission für Hochschuldidaktik angeboten.

Neuere didaktische Entwicklungen werden durch die Studienkommission für Hochschuldidaktik an Fachhochschulen in Baden-Württemberg vermittelt. Die fachliche Aktualität der Lehrveranstaltungen liegt in der Verantwortung des einzelnen Professors; auch im Austausch mit der beruflichen Praxis ergeben sich Anregungen für das Lehrangebot.

Die Situation in Forschung und Lehre wird in Besprechungen der Studienkommission und bei regelmäßigen Treffen des Kollegiums thematisiert. Zukünftig sollen auch externe Dozenten und Lehrbeauftragte verstärkt in die Beratungen des Fachs mit eingebunden werden.

Der Bereich Wirtschaftsrecht beobachtet Defizite der Studienanfänger im Bereich der Rechtschreibung und der Lesekompetenz,

der Gestaltung maschinengeschriebener Texte, logischem Denken und strukturierter Problemlösungskompetenz, der Fähigkeit zur Selbstorganisation, der Lernkompetenz, der sozialen Kompetenz sowie der Fremdsprachenkenntnisse. Zur Behebung dieser Probleme wird ein Modul zum Erlernen von Arbeitstechniken angeboten. Im Curriculum des Bachelors wurde ferner die Verbindung von Referaten, Präsentationen, Rhetorik und EDV verstärkt. Darüber hinaus können Studierende die Angebote der hochschuleigenen Weiterbildungsakademie gegen ein geringes Entgelt wahrnehmen. Das Lehrangebot in den Fächern Mathematik und Statistik, die häufig die Ursache für Verzögerungen im Studienverlauf sind, wurde durch die Berufung einer Professorin für diesem Bereich verbessert. Eine Verbesserung der Situation verspricht sich der Bereich Wirtschaftsrecht auch von der Einführung des Studierfähigkeitstests für Studienbewerber.

Auf Problemfälle wird der Studiengangleiter durch Auffälligkeiten in der Studierendenstatistik aufmerksam, mit den Betroffenen werden Einzelgespräche geführt.

Die didaktische Qualifikation der Lehrenden wird durch eine studentische Lehrevaluation sowie durch eine Veranstaltung zur Identifikation von Studienproblemen festgestellt. Betroffene Lehrende werden gezielt angesprochen und um Abhilfe gebeten.

Das Fach strebt zukünftig eine Verständigung über Qualitätskriterien für Lehr- und Studienangebote und Bildungsziele, die Optimierung der Organisation von Studium und Lehre sowie eine Verbesserung der Betreuung der Studierenden an.

Ferner sollen die Ausstattung des Fachs, die Zusammenarbeit mit der Verwaltung, und die systematische Pflege der Beziehungen zu den Alumni verbessert werden. Aus dem Vergleich mit ähnlichen Studienangeboten anderer Hochschulen sollen Anstöße für eine Weiterentwicklung der eigenen Studiengänge gewonnen, die Studiengänge darüber hinaus stärker an den Erwartungen der Studierenden ausgerichtet werden.

Stellungnahme der Gutachter

Die Verankerung der didaktischen Weiterbildung im Leitbild der Hochschule wird begrüßt, die Lehrenden nehmen nach eigener Aussage regelmäßig an entsprechenden Veranstaltungen teil. Die im Selbstreport beschriebenen Defizite der Studierenden kann die Kommission nicht bestätigen, sie begrüßt jedoch, dass das Fach bereits durch die Veränderung des Aufnahmetests reagiert hat.

Es wird empfohlen, die Studierenden nach ihrem Arbeitsaufwand für das Studium zu befragen, um die Schätzungen des Bereichs Wirtschaftsrecht auf diese Weise zu qualifizieren.

Bisher sind nur Ansätze eines Konzeptes zum Qualitätsmanagement zu erkennen. Lehrveranstaltungsevaluationen werden am Ende des Semesters durchgeführt, die Ergebnisse den Studierenden allerdings nicht bekanntgegeben. Der Bereich Wirtschaftsrecht sollte sicherstellen, dass die Durchführung und die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen für die Studierenden transparent sind. Dabei sollen diese qualitätssichernden Maßnahmen in ein umfassenderes Konzept zum Qualitätsmanagement eingebettet werden.

B.5.9 Entwicklungsplanung

Nach der zum Wintersemester 2005/06 erfolgten Einführung der Masterstudiengänge „Wirtschaftsprüfung, Steuer- und Unternehmensberatung“ und „Nationale und internationale Rechtsdurchsetzung“ ist die Entwicklung weiterer Studiengänge nicht geplant.

Noch ausstehende Berufungsverfahren sollen abgeschlossen und Stiftungsprofessuren akquiriert werden, um Vertiefungsmöglichkeiten auch im Bachelor anbieten zu können. Ferner sollen weitere Lehrbeauftragte aus der Praxis gewonnen werden. Eine Erweiterung der Personalausstattung bei der Studiengangassistenten und im Sekretariat wäre wünschenswert.

Ein Ausbau der Studienanfängerplätze ist derzeit nicht geplant.

Die Fakultät strebt eine Erweiterung der Unterrichtsräume und die Verbesserung des Literaturbestandes der Bibliothek an. Verbesserungsbedarf wird hinsichtlich der räumlichen Kapazitäten, der personellen Ausstattung im administrativen Bereich und in der Lehre, dem Umfang des Sprachlehrangebots und der fremdsprachlichen Veranstaltungen sowie der Öffnungszeiten der Bibliothek gesehen.

Stellungnahme der Gutachter

Zur Unterstützung der Wirtschaftsrechtlichen Studiengänge wird die Gründung eines Fördervereins empfohlen.

Aus nachvollziehbaren Gründen hat sich der Bereich Wirtschaftsrecht entschieden, die nach dem Gesamtkonzept der Hochschule nahe liegende Schwerpunktbildung im Bereich des Umweltrechts nicht vorzunehmen.

Die Einführung der beiden Masterstudiengänge wird begrüßt, zumal im Bereich der berufsbegleitenden Studiengänge ein hohes Nachfragepotenzial bestehen könnte. Allerdings erscheint das Angebot zweier Masterprogramme mit dem vorhandenen Personalbestand nicht realisierbar.

B.6 Hochschule Pforzheim

B.6.1 Entwicklung des Fachs, Organisation und Studiengänge

Die Hochschule Pforzheim entstand 1992 durch den Zusammenschluss der Fachhochschule für Gestaltung (gegründet 1877) mit der Fachhochschule für Wirtschaft (gegründet 1963), verbunden mit dem Aufbau eines neuen Hochschulbereichs Technik (Wirtschaftsingenieurwesen, Elektrotechnik, Maschinenbau). Bis zum Sommersemester 2005 gliederte sich die Hochschule in Fachbereiche, Studiengänge und studiengangübergreifende Fachgebiete. Mit Beginn des Wintersemesters 2005/06 ist die Hochschule in drei Fakultäten gegliedert: Die Fakultät für Gestaltung, die Fakultät für Technik und die Fakultät für Wirtschaft und Recht mit insgesamt 32 Studiengängen. Mit ca. 70% der Studierenden (ca. 3.100 von 4.600) und mehr als der Hälfte der Lehrenden (83 von 147 Professorenstellen) ist die Fakultät Wirtschaft und Recht die größte der drei Fakultäten.

Der Bereich Recht besteht seit Gründung der Hochschule im Jahr 1992. Seine ursprüngliche Aufgabe war es, die Rechtsausbildung in den betriebswirtschaftlichen Studiengängen der Fachhochschule sicherzustellen. Im Jahr 1996 wurde der Diplomstudiengang Wirtschaftsrecht eingeführt. Dieser war zunächst als Halbzug konzipiert, wurde jedoch im Jahre 2000 zum Vollzug ausgebaut und die Zahl der juristischen Professorenstellen erhöht. Im selben Jahr wurde der Fachbereich Rechtswissenschaft mit den Studiengängen Controlling, Steuern und Rechnungswesen zum Fachbereich 5 zusammengefasst. Die Umstellung des Diploms auf Bachelor und Master zum Wintersemester 2004/05 führte zur Zuordnung einer weiteren juristischen Stelle. Die mit Wintersemester 2005/06 eingerichtete Fakultät bietet neben den drei wirtschaftsrechtlichen Studiengängen auch neun Diplom-, drei Bachelor- und acht Masterstudiengänge an. Die Gesamtzahl der Studierenden der juristischen Studiengänge beträgt heute über 300.

Im Wintersemester 2005/06 wurden an der Fachhochschule Pforzheim drei wirtschaftsrechtliche Studiengänge angeboten:

- Wirtschaftsrecht mit Abschluss Diplom (auslaufend);
- Wirtschaftsrecht mit Abschluss Bachelor of Laws (LL.B.);
- Masterstudiengang mit dem Schwerpunkt Unternehmensrecht (Master of Laws, LL.M.).

Der Diplomstudiengang Wirtschaftsrecht wird mit dem Wintersemester 2007/08 auslaufen. Letztmalig konnten sich Studienbewerber im Sommersemester 2004 für den Diplomstudiengang immatrikulieren. Für einen weiteren Masterstudiengang „Gewerblicher Rechtsschutz“ wurde vom zuständigen Ministerium eine Einrichtungsgenehmigung erteilt. Seine Einführung hängt von den verfügbaren Ressourcen ab.

Die wirtschaftsrechtlichen Studiengänge werden von zwei Studiengangsleitern geleitet, von denen einer für den Diplomstudiengang Wirtschaftsrecht und den wirtschaftsrechtlichen Bachelorstudiengang, ein weiterer für den Masterstudiengang Unternehmensrecht verantwortlich ist. Daneben ist ein Fach-

gebietsleiter mit der Organisation und der Betreuung der Inhalte der juristischen Veranstaltungen in anderen Studiengängen der drei Fakultäten befasst.

Mit der Errichtung der Fakultät Wirtschaft und Recht zum Wintersemester 2005/06 sollen neben einer zentralen Studienkommission weitere dezentrale Studienkommissionen eingerichtet werden. Sie sollen für einen oder mehrere Studiengänge zuständig sein und von weiteren Studiendekanen, die nicht Mitglied des Fakultätsvorstandes sind, geleitet werden.

Die Zahl der Studienanfängerplätze ist sowohl im auslaufenden Diplomstudiengang als auch im Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht zum Wintersemester auf 40, zum Sommersemester auf 30 begrenzt. Im jeweils einmal jährlich beginnenden Masterstudiengang Unternehmensrecht liegt die Zahl der Studienanfängerplätze bei 25. Die Regelstudienzeit beträgt im Diplomstudiengang Wirtschaftsrecht acht Semester, im Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht sieben Semester und im Masterstudiengang Unternehmensrecht drei Semester. Insgesamt studierten im Wintersemester 2004/05 276 Studierende in den wirtschaftsrechtlichen Studiengängen, der Anteil weiblicher Studierender lag bei rund 50%, der Anteil ausländischer Studierender bei 3%.

Auf einen Studienplatz im Diplomstudiengang kamen im Sommersemester 2004 rund fünf, in den vorausgehenden Jahren zwischen sechs und zehn Bewerber auf einen Studienanfängerplatz. Im Bachelor-Studiengang bewarben sich im Wintersemester 2004/05 durchschnittlich sieben Bewerber auf einen Studienanfängerplatz. Die Umstellung vom Diplom-Wirtschaftsjuristen zum LL.B. führte zu einem vorübergehenden Rückgang der Bewerberzahlen. Die Ursachen dafür sind nach Aussage der Fakultät unklar, die weitere Entwicklung wird beobachtet.

Stellungnahme der Gutachter

Die Entwicklung eines kognitiven Fähigkeitstests in Kooperation mit der Hochschule Nürtingen-Geislingen zur Zulassung Studierender wird begrüßt. Die Ergebnisse dieses erst kürzlich eingeführten Tests bleiben abzuwarten. Das Verfahren der Studienzulassung entspricht den Vorgaben der Kultusministerkonferenz.

In den Gesprächen entstand der Eindruck, dass die interne Organisation des Bereichs Wirtschaftsrecht gut funktioniert. Zu bedenken ist jedoch, dass die bisherige Steuerung durch informelle Gremien die Möglichkeiten der Studierenden zur Vertretung ihrer Interessen bei der Gestaltung des Studiums unterläuft.

Offenbar plant die Fakultät, für jeden Studiengang eine eigene Studienkommission einzurichten. Es steht zu befürchten, dass die damit hohe Zahl von Studienkommissionen in der Fakultät insgesamt zu einem hohen Abstimmungsaufwand führen und in erheblichem Umfang Ressourcen und Lehrkapazität binden wird. Gleiches gilt für den Bereich Wirtschaftsrecht: Der Sinn der Einrichtung einer eigenen Studienkommission für jeden wirtschaftsrechtlichen Studiengang vermag sich nicht zu erschließen.

Die Beschränkung der Zahl der Studienkommissionen, verbunden mit einer Ausweitung ihrer jeweiligen Zuständigkeiten, wird dringend empfohlen.

B.6.2 Ausbildungsziele und Profil des Lehrangebots

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht soll die Absolventen dazu befähigen, in Unternehmen, Anwaltskanzleien und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, aber auch in Verbänden anfallende Rechtsfragen im Vorfeld von Gerichtsprozessen sachgerecht zu lösen. Hierzu gehört auch umfassendes betriebswirtschaftliches Fachwissen, das ca. 30% der Gesamtbildung im Bachelorstudiengang ausmacht. Schwerpunkt in der Ausbildung und in der Forschung sind die wirtschaftsbezogenen Rechtsfächer wie Arbeits- und Gesellschaftsrecht, Wettbewerbsrecht und gewerblicher Rechtsschutz, internationales und europäisches Wirtschaftsrecht, Wirtschaftsverwaltungsrecht und Wirtschaftsstrafrecht.

Den Studierenden soll die Kenntnis der wichtigsten Rechtsregeln und der rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten im wirtschaftlichen Bereich vermittelt werden. Dabei soll insbesondere der Blick für rechtliche Risikolagen geschärft und sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, die in der beruflichen Praxis gestellten Anforderungen zu erfüllen. Relevante Handlungsfelder sind hierbei vor allem die rechtliche Beratung der Unternehmensleitung, das Erarbeiten von Gestaltungsvorschlägen für betriebliche Problemstellungen unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und rechtlicher Zusammenhänge sowie die Koordination und rechtliche Begleitung von Projekten im nationalen und internationalen Bereich. Das Curriculum sieht ferner die Vermittlung der für die berufliche Tätigkeit des Wirtschaftsjuristen bedeutsamen Schlüsselqualifikationen wie Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, Angloamerikanische Rechtssprache, Präsentationstraining, Rhetorik, journalistisches Arbeiten, Verhandlungsführung und Mediation vor.

Der Studiengang Master of Laws (LL.M.) wird eine Vertiefung auf den Gebieten Mergers & Acquisitions, juristisches Unternehmensmanagement, Steuern und Rechnungslegung bieten und eine stärkere Forschungsorientierung als der Bachelorstudiengang aufweisen. Seine Absolventen sollen in den Bereichen Anwaltschaft, Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Unternehmensberatung, öffentliche Unternehmen, Staatsanwaltschaften, Vorstands- und Rechtsabteilungen tätig werden können.

Die Qualifikationsziele des Diplom- und des Bachelorstudiengangs entsprechen den Standards der Wirtschaftsrechtlichen Hochschulvereinigung (WHV) und werden in entsprechenden Lehrveranstaltungen vermittelt. Die Sozialkompetenz der Studierenden wird vor allem durch die Lehrveranstaltungen „Wirtschaftsrechtliches Projekt“ und „Unternehmensplanspiel“ (Teamarbeit), die Personalkompetenz durch das Modul Präsentationstraining und Rhetorik gefördert.

Das Studium des Wirtschaftsrechts an der Hochschule Pforzheim grenzt sich durch Interdisziplinarität, Praxisbezug, umfassende juristische Methodenkompetenz mit Ausrichtung auf wirtschaftsrechtliche Inhalte, seminaristischen Unterrichtsstil sowie durch einen frühen berufsqualifizierenden ersten Abschluss von der herkömmlichen Juristenausbildung ab. Unter den wirtschaftsrecht-

lichen Studiengängen an Fachhochschulen zeichnet sich der Bachelorstudiengang an der Fachhochschule Pforzheim dadurch aus, dass im ersten Semester die Vermittlung von Grundlagenkenntnissen im Wirtschaftsprivatrecht und zwei gesonderten Prüfungsleistungen einen besonders breiten Raum einnimmt. Weitere Schwerpunkte bestehen auf den Gebieten des Arbeitsrechts und des Steuerrechts. Die Lehrveranstaltungen „Gesellschaftsrechtliche Organe und Organbeschlüsse“ sowie „Journalistisches Arbeiten mit Fallstudien und Präsentationstechniken“ werden in dieser Form bislang nur an der Hochschule Pforzheim angeboten.

Bei der Konzeption der Studiengänge wurden die Anforderungen potenzieller Arbeitgeber laut Selbstreport berücksichtigt. Der Bereich Wirtschaftsrecht und seine Professoren unterhalten eine Vielzahl von Kontakten zur Berufspraxis, ferner werden aus den Berichten zum Praxissemester Rückschlüsse auf die in der Praxis gestellten Anforderungen gezogen.

Zur Stärkung des Praxisbezugs ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht ein Praxissemester vorgesehen. In der Lehre werden erfahrene Praktiker eingesetzt und Studienprojekte in Kooperation mit Vertretern der Berufspraxis durchgeführt. Ferner betreut das Fach Diplomarbeiten, die von den Studierenden in Kooperation mit Unternehmen geschrieben werden und organisiert Exkursionen zu Gerichten, Behörden und Verbänden.

Die Fachhochschule Pforzheim ist Mitglied der Wirtschafts-juristischen Hochschulvereinigung (WHV), dessen Mitglieder bestrebt sind, für den Studiengang Wirtschaftsrecht ein einheitliches Profil und einheitliche Standards zu entwickeln. Der Bereich Wirtschaftsrecht hat sich ferner einem hochschulübergreifendes Netzwerk zur Nutzung einer wirtschaftsrechtlichen Fallstudiensammlung angeschlossen, an dem verschiedene Fachhochschulen und eine Universität beteiligt sind. Er kooperiert darüber hinaus mit renommierten Anwaltskanzleien auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes. Vertreter der Kanzleien führen in jedem Semester Lehrveranstaltungen durch.

Als künftige Kooperationsprojekte sind außerdem Professoren-austauschprogramme mit der Hochschule Nürtingen und einer Law School in Brasilien angedacht.

Stellungnahme der Gutachter

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht knüpft an das bewährte Konzept des Diplomstudienganges an. Seine generalistische Ausrichtung ist durchdacht; die Ausbildungsziele sind auf den Arbeitsmarkt bezogen. Hervorzuheben ist die intensive Kooperation mit der Berufspraxis.

Die Praxisorientierung im Studium wird durch die Lage und Einbindung des Praxissemesters und den Stellenwert der Lehrbeauftragten unterstützt. Die beabsichtigte Internationalität wird hingegen im Studium nur teilweise erreicht. Auch werden die in großer Zahl vorhandenen internationalen Partnerschaften der Hochschule und der Fakultät nur in geringem Maße von Studierenden und Lehrenden des Bereichs Wirtschaftsrecht in Anspruch genommen. Die bereits auf Hochschul- und Fakultätsebene etablierten internationalen Hochschulpartnerschaften sollten vom Bereich Wirtschaftsrecht verstärkt genutzt werden.

Das Masterprogramm ist berufsbezogen, die im Bereich Wirtschaftsrecht vorhandenen Kompetenzen werden im Masterstudiengang gut abgebildet.

B.6.3 Rahmenbedingungen

B.6.3a Personalstellen und Lehrkapazität

Der Bereich Wirtschaftsrecht verfügte zum 01.12.2004 über 14 Professorenstellen, von denen 12 Stellen besetzt waren, für eine Professorenstelle lief im Sommer 2005 ein Berufungsverfahren. Aus Sicht des Bereichs Wirtschaftsrecht wären bei der gegenwärtig hohen Nachfrage nach juristischen Veranstaltungen zwei weitere Professorenstellen wünschenswert.

Der Bereich Wirtschaftsrecht verfügte zum genannten Stichtag über eine halbe Assistentenstelle nach BAT sowie 1,5 Stellen für die Verwaltung und technische Dienste. Die Verwaltungsstelle ist geteilt und ist zu 50% besetzt. Die Ausstattung mit Sekretariats- und Assistentenstellen wird vom Bereich Wirtschaftsrecht als unzureichend bezeichnet.

Die Professoren leisten neben den Lehrveranstaltungen im Bereich Wirtschaftsrecht 90 Semesterwochenstunden Lehrexport an die betriebswirtschaftlichen, technischen und gestalterischen Studiengänge. Bis zum Auslaufen des Diplomstudiengangs Wirtschaftsrecht kommt es zu einer verstärkten Lehrbelastung, weil Veranstaltungen sowohl im Diplom- als auch im Bachelorstudiengang angeboten werden müssen. Engpässe in der Lehrkapazität können durch den Einsatz von Lehrbeauftragten bewältigt werden.

In den vergangenen Jahren waren in jedem Semester ein bis zwei Professorenstellen zeitweise nicht besetzt, eine längerfristige Nichtbesetzung von wissenschaftlichen Stellen kam bisher nicht vor. Bedingt durch diese vorübergehende Nichtbesetzung mussten die so entstandenen Lücken durch Lehrbeauftragte geschlossen werden, die nach ihrer fachlichen Kompetenz und didaktischen Erfahrung ausgewählt wurden.

Stellungnahme der Gutachter

Die im Stellenplan für die wirtschaftsrechtlichen Studiengänge ausgewiesenen Professorenstellen stehen diesen nicht in vollem Umfang zur Verfügung, da Lehrkapazität im Umfang von sieben Stellen für den Lehrexport eingesetzt wird. Mit den verbleibenden sieben Stellen allein kann ein vollständiges Pflichtlehrangebot nur durch den Einsatz von Lehrbeauftragten erbracht werden; im Wahlpflichtbereich ist gegenwärtig kein Lehrangebot möglich. Der geplante Wegfall einer weiteren halben Professorenstelle und die mit der Einrichtung mehrerer Studienkommissionen verbundenen Ermäßigungen des Lehrdeputats werden diese Situation verschärfen. Auch die personelle Ausstattung der Verwaltung der Fakultät ist unzureichend.

Der Umfang des zu leistenden Lehrexports geht zu Lasten des Lehrangebots in den wirtschaftsrechtlichen Studiengängen. Ursächlich für das Ausmaß des Lehrexports scheint das relativ geringe Gewicht des Bereichs Wirtschaftsrecht gegenüber dem Bereich Betriebswirtschaftslehre in der Fakultät zu sein, sodass die Wahrung der eigenen Interessen erschwert wird. Die Fakultät sollte

dafür Sorge tragen, dass die Interessen des Bereichs Wirtschaftsrecht angemessen berücksichtigt werden.

Gegenwärtig erscheinen die Kapazitäten im Bereich Wirtschaftsrecht nicht ausreichend, um ein zweites Masterprogramm einzurichten. Die vorhandenen Ressourcen sollten zu einer Verbesserung des Lehrangebots in den bestehenden Studiengängen Wirtschaftsrecht eingesetzt werden.

Das Lehrangebot ist auch im Pflichtbereich in starkem Maße von Lehrbeauftragten abhängig. Es wird daher empfohlen, den Bestand an Lehrbeauftragten durch Zielvereinbarungen mit der Hochschulleitung abzusichern.

B.6.3b Finanzen und Sachausstattung

Die Versorgung mit Unterrichts- und Arbeitsräumen ist laut Selbstreport gut. Alle Professoren verfügen über eine angemessene Büro- und PC-Ausstattung. Dienstreisen und die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen sind in beschränktem Umfang möglich. Weitergehende Finanz- und Personalmittel für den Auf- und Ausbau eines Absolventennetzwerkes, von Placement-Aktivitäten, intensiverer Praktikantenbetreuung, für den Ausbau von Auslandskontakten sowie für die Forschungsunterstützung der Professoren wären laut Selbstreport wünschenswert.

Gemeinsam mit dem Studiengang Personalmanagement verfügt der Bereich Wirtschaftsrecht über ein eigenes PC-Labor mit insgesamt 18 Arbeitsplätzen, über das der Zugang zu Online-Datenbanken möglich ist. Die Studierenden können das Internet daneben über die allgemeinen PC-Arbeitsplätze der Hochschule und ein hochschuleigenes WLAN-Netz nutzen. Die wichtigsten elektronischen Medien und Datenbanken stehen allen Studierenden und Professoren ständig zur Verfügung, das Angebot an elektronischen Medien wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten ausgeweitet.

Stellungnahme der Gutachter

Die räumliche Ausstattung des Bereichs Wirtschaftsrecht ist gut, die EDV-Ausstattung gab in den Gesprächen keinen Anlass zur Klage. Die Finanzausstattung erscheint hingegen unzureichend.

B.6.3c Bibliothek(en)

Im wirtschaftsjuristischen Teil der Bibliothek sind Standardtitel und Lehrbücher nur teilweise in Mehrfachexemplaren vorhanden. Der Literaturbestand wird regelmäßig aktualisiert und kontinuierlich ausgeweitet. Auch die Bibliothek des Bundesgerichtshofs sowie die Badische Landesbibliothek in Karlsruhe können genutzt werden. Im Steuerseminar steht zudem eine steuerrechtliche Loseblattsammlung zur Verfügung. Die Studierenden halten die Verfügbarkeit aktueller Literatur für unzureichend, was laut Selbstreport auf die begrenzte Zahl von Mehrfachexemplaren in der Bibliothek zurückzuführen ist.

Stellungnahme der Gutachter

Problematisch ist die Ausstattung der Bibliothek mit Fachliteratur im Bereich Wirtschaftsrecht. Dieser Bereich erscheint unterre-

präsentiert – der Buchbestand ist lückenhaft und veraltet, der internationale Bereich fehlt fast vollständig. Der Zeitschriftenbestand ist hingegen ausreichend breit.

B.6.4 Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

B.6.4a Forschung

Die angewandte Forschung im Bereich Wirtschaftsrecht speist sich aus den beruflichen Erfahrungen der Professoren und aus den Kontakten zu Unternehmen. Forschungsschwerpunkte sind insbesondere das Urheberrecht und der gewerbliche Rechtsschutz, internationale Aspekte des Handels- und Unternehmensrechts, IT-Recht, Verbraucherrecht und Arbeitsrecht. Methodisch-didaktische Forschung wird insbesondere in Bezug auf die Einbindung neuer Medien in die Lehre betrieben. Die Forschungsergebnisse wurden bei der Konzeption des Bachelorstudiengangs und des Masterstudiengangs einbezogen. Eine Ausweitung der Forschungsaktivitäten ist unter Einbeziehung der Studierenden über die Einrichtung von Vertiefungsmöglichkeiten im Masterstudiengang beabsichtigt.

Der Bereich Wirtschaftsrecht ist nach Aussage der Fachvertreter per se nicht prädestiniert für Drittmiteinnahmen aus der freien Wirtschaft. Zudem wird die Einwerbung von Drittmitteln durch berufsrechtliche Vorgaben eingeschränkt. Drittmittelgeber war bisher überwiegend die öffentliche Hand.

Im Rahmen des „Forums Hochschule und Wirtschaft“ der Fachhochschule Pforzheim unterhält der Bereich Wirtschaftsrecht Kontakte zu Unternehmen der Region. Gefördert durch das LARS-Programm¹ wurden Projekte insbesondere im Bereich der methodisch-didaktischen Weiterentwicklung der Lehre durchgeführt. Kooperationen bestehen darüber hinaus mit dem unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz, Kiel, der Alcatel SEL Stiftung für Kommunikationsforschung, Stuttgart, Trusted shops Köln und der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

Stellungnahme der Gutachter

Zum Zeitpunkt des Vor-Ort-Besuchs wurden die Forschungsaktivitäten im Bereich Wirtschaftsrecht nicht in einem Konzept gebündelt. Im Zuge der Einrichtung des Masterstudiengangs sollte ein solches gemeinsames Forschungskonzept entwickelt werden. Es wird angeregt, die Forschungsaktivitäten mit Blick auf Drittmittel zu verstärken.

B.6.4b Wissenschaftlicher Nachwuchs

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben können an Fachhochschulen keine eigenständigen Promotionsverfahren durchgeführt werden. In der Vergangenheit haben Absolventen des Diplomstudiengangs Wirtschaftsrecht juristische und teilweise betriebswirtschaftliche Masterprogramme an ihr Studium angeschlossen. Seit dem Wintersemester 2005/06 steht Absolventen rechtswissenschaft-

licher Studiengänge die Möglichkeit offen, am Masterprogramm Unternehmensrecht teilzunehmen. Geeigneten Absolventen wird ferner in Absprache mit der jeweiligen Universität eine kooperativ betreute Promotion ermöglicht.

Die wissenschaftliche Qualifikation von Frauen möchte die Hochschule unter anderem dadurch fördern, dass sie schon im Vorfeld zur Bewerbung auf ausgeschriebene Stellen aufgefordert werden. Die Frauenbeauftragte informiert über frauenspezifische Angebote und wirkt an den Berufungsverfahren mit. Intensiv genutzt wird das Mathilde-Planck-Lehrauftragsprogramm zur Förderung von Frauen, die sich für eine FH-Professur interessieren und noch Lehrerfahrung sammeln müssen.

Auf der Ebene des Bereichs Wirtschaftsrecht wird auf einen angemessenen Anteil an weiblichen Lehrbeauftragten geachtet. Bei der Vergabe von Assistentenstellen werden Frauen besonders berücksichtigt. Darüber hinaus werden Frauen auf spezielle Förderprogramme für Frauen und in der Genderforschung hingewiesen.

Stellungnahme der Gutachter

Den Ausführungen der Fachvertreter ist beizupflichten.

B.6.5 Lehrorganisation, Lehr- und Lernpraxis, Betreuung und Beratung

B.6.5a Lehrorganisation, Lehr- und Lernpraxis

Der aktuelle Forschungsstand fließt in die Inhalte der Vorlesungen ein. Im Rahmen von Hausarbeiten und Referaten wird den Studierenden Gelegenheit gegeben, sich wissenschaftlich mit juristischen Themen auseinanderzusetzen. Bei der Vergabe der Themen von Abschlussarbeiten werden Fragestellungen aus der Forschung berücksichtigt. Ferner werden Veranstaltungen in den bevorzugten Forschungsfeldern entwickelt. Im Übrigen erfolgt die Einbeziehung der Forschung im Masterstudiengang in den Wahlpflichtveranstaltungen.

Im Bereich des fremdsprachigen Veranstaltungsangebots wird die Veranstaltung „Anglo-amerikanische Rechtsprache“ im 2. und 3. Semester mit jeweils zwei Semesterwochenstunden angeboten. Ferner können Studierende Sprachkurse am Institut für Fremdsprachen der Hochschule belegen. Die Ergebnisse einer Befragung Studierender deuten darauf hin, dass das Angebot am Institut für Fremdsprachen nicht ausreichend ist.

Das Studienangebot im Bachelorstudiengang ist modularisiert. Die Module umfassen zwischen einer und drei Lehrveranstaltungen, seminaristisch gestaltete Veranstaltungen stehen im Vordergrund. In einzelnen Veranstaltungen werden regelmäßig „Moot Courts“ durchgeführt, bei denen Gerichtsverfahren und außergerichtliche Verhandlungen in Form von Rollenspielen nachgestellt werden. Präsentationstechniken werden in Lehrveranstaltungen eingeübt. In einzelnen Veranstaltungen wird Lern-Team-Coaching praktiziert, eine Verbindung aus selbstständigem Lernen, Lernen im Team und Coachingsitzungen mit dem betreuenden Professor.

Auf betriebswirtschaftlichem Gebiet finden Planspiele statt.

¹ LARS ist ein Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg zur Verbesserung der Qualität der Lehre an den Fachhochschulen durch die Entwicklung neuer didaktischer Ansätze, ihrer Übertragung auf andere Fachhochschulen und die Förderung von Evaluationsmaßnahmen.

Seit dem Wintersemester 2004/05 werden alle Vorlesungen des Bachelorstudiengangs durch die E-Learning-Plattform CLIXX begleitet. Sie ermöglicht die elektronische Kommunikation mit den Professoren außerhalb der Lehrveranstaltungen und stellt den Studierenden studienrelevante Materialien zur Verfügung. Die Plattform kann ferner zur Durchführung von Veranstaltungsbeurteilungen eingesetzt werden, weitere Funktionen werden erprobt. Eine intensivere Form der Begleitung von Lehrveranstaltungen durch E-Learning-Elemente befindet sich in der Entwicklung.

Die Einführungsveranstaltungen werden von Professoren der Hochschule Pforzheim abgehalten, gleiches gilt im Grundsatz für die Pflichtveranstaltungen. Etwa 9% des Lehrangebots werden regelmäßig durch Lehrbeauftragte abgedeckt. Spezielle Informationsveranstaltungen zur Diplomprüfung werden vom Studiengangsleiter durchgeführt.

Für die organisatorische Vorbereitung des Lehrangebots sind seit dem Wintersemester 2005/06 Studiendekane zuständig. Im Zuge der Umstrukturierung der Hochschule hat sich die Fakultät für Wirtschaft und Recht eine Struktur gegeben, in der jedem grundständigen Studiengang eine Studienkommission unter Vorsitz eines Studiendekans zugeordnet ist. Die inhaltliche Koordination des Lehrangebotes erfolgt bei regelmäßigen Treffen des Kollegiums. Die Abfolge der Lehrveranstaltungen ergibt sich aus der Studien- und Prüfungsordnung. Einen umfassenden Überblick über die Module und zugehörigen Lehrveranstaltungen erlauben das Modulhandbuch und das Veranstaltungsverzeichnis, die auch über das Internet verfügbar sind. Alle Lehrveranstaltungen werden in jedem Semester angeboten, Wahlmöglichkeiten bestehen bei den Lehrveranstaltungen hingegen nicht. Aus Befragungen der Studierenden im Fach geht hervor, dass diese mehr Wahlmöglichkeiten wünschen.

Die Hochschule Pforzheim unterhält ein Netz von Partnerschaften mit ausländischen Hochschulen. Der modularisierte Studienplan und die unkomplizierte Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen ermöglichen es den Studierenden im Bachelorstudiengang, einzelne Module an ausländischen Hochschulen zu absolvieren. Im Studienjahr 2004 führten drei Studierende ein Auslandsstudium durch. Die Studierenden können auch das Praxissemester im Ausland absolvieren. Im Rahmen der Absolventenbefragung gaben 31,9% der Befragten an, sich im Zusammenhang mit ihrem Studium im Ausland aufgehalten zu haben.

Stellungnahme der Gutachter

Das hohe fachliche Niveau des Bachelorstudiengangs wird begrüßt. Die interdisziplinäre Vernetzung des Bereichs Wirtschaftsrecht ist intensiv und schlägt sich in verschiedenen Studienprojekten nieder. Positiv zu würdigen ist auch die Einrichtung einer Lernplattform, die offenbar allseitig auf hohe Akzeptanz stößt und einen Mehrwert in der Lehre darstellt. Die Verantwortlichen werden in ihren Planungen, diese Lernplattform auszubauen, bestärkt.

Das Ausmaß der Vermittlung von Methodenkompetenz und von juristischer Methodenlehre im Curriculum ist beeindruckend. Sehr positiv erscheint auch die Anwendung und Erprobung neuer Lehr- und Lernformen.

Es wird empfohlen, die Einführungsveranstaltung „Wirtschaft und Recht“ auch im Curriculum auszuweisen.

Der Aspekt der Internationalität wird in der Lehre nicht hinreichend umgesetzt. Internationale Inhalte werden nur im Bereich Privatrecht ausreichend vermittelt. Es besteht kein Austausch von Lehrenden mit ausländischen Hochschulen.

Auslandsaufenthalte während des Studiums scheinen für die Studierenden unattraktiv zu sein. Ursache hierfür sind verschiedene organisatorische Probleme:

Die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen ist für die rechtlichen Fächer aufgrund des engen nationalen Bezugs schwierig, bei den betriebswirtschaftlichen Fächern hingegen leichter möglich. Diese sind jedoch im Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht über das gesamte Curriculum verteilt. Im Rahmen eines Auslandssemesters können für das entsprechende Semester nur wenige anrechenbare Leistungsnachweise, vor allem im Bereich Betriebswirtschaftslehre, erbracht werden. Ein Auslandssemester führt daher mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer Verlängerung des Studiums. Folgerichtig entscheiden sich bisher nur wenige Studierende für ein Studiensemester im Ausland.

Ein Hemmnis für ein Praxissemester im Ausland stellt der Wegfall des zweiten Praxissemesters im Bachelorstudiengang dar. Da das letzte Praxissemester von den Studierenden in der Regel zur Gewinnung von Berufskontakten genutzt wird, stellt ein Auslandsaufenthalt in dieser Perspektive vor allem eine Barriere für den Berufseintritt dar.

Die Fakultät sollte nach Wegen suchen, diese organisatorischen Hemmnisse soweit wie möglich abzubauen.

Das Angebot an Sprachlehrveranstaltungen schließlich ist nach Aussage der Studierenden wegen zeitlicher Überschneidung nur bedingt wahrnehmbar, darüber hinaus werden nur wenige Fachlehrveranstaltungen in englischer Sprache angeboten. Es wird daher empfohlen, ein fachsprachliches Lehrangebot speziell für die wirtschaftsrechtlichen Studiengänge anzubieten und Fachlehrveranstaltungen in englischer Sprache einzuführen.

Der Zuschnitt der Module im Bachelorstudiengang ist ungewöhnlich und erschwert die Anerkennung der Studienleistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden. Auch wird der Wechsel Studierender an andere Hochschulen damit erschwert. Modulbezeichnung und vermittelte Inhalte stimmen nicht in jedem Fall überein.

Die Zulassungspraxis der Fakultät, die es Absolventen sechssemestriger Bachelorstudiengänge erlaubt, am Masterprogramm teilzunehmen, führt dazu, dass mit Abschluss des Masterstudiums nicht die erforderlichen 300 Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS) erreicht werden. Die Kommission fordert die Fakultät auf, für die Einhaltung der Standards der Kultusministerkonferenz zu sorgen.

Laut Studienplan ist parallel zur Bearbeitung der Bachelorthesis im siebten Semester auch der Besuch von Lehrveranstaltungen vorgesehen. Es steht zu befürchten, dass die Möglichkeit, die Bachelorthesis in einem Unternehmen zu erstellen, dadurch stark eingeschränkt wird.

Ferner wird die Überarbeitung der Modulbeschreibungen und des Studienverlaufsplans empfohlen.

B.6.5b Betreuung und Beratung

Vor Studienbeginn führt der Bereich Wirtschaftsrecht eine Reihe von Informationsveranstaltungen für Studieninteressierte durch. Zu Beginn des Studiums finden verschiedene Einführungsveranstaltungen statt, die den Erstsemestern eine erste Orientierung über den Ablauf des Studiums, die Vorlesungsplanung, die Studien- und Prüfungsordnung und die verschiedenen Einrichtungen der Hochschule geben sollen. Zu Studienbeginn werden jeweils vier Studienanfänger einem Professor als ihrem Mentor zugeordnet. Während des Studiums stehen den Studierenden vielfältige Betreuungs- und Beratungsangebote zu verschiedenen Aspekten des Studiums zur Verfügung. Teilweise werden Studierende höherer Semester als Tutoren eingesetzt. Angesichts der angespannten Haushaltslage der Hochschule ist es jedoch fraglich, ob die Tutorienprogramme in Zukunft fortgesetzt werden können.

Für Studierende in der Endphase des Studiums werden spezielle Informationsveranstaltungen zum Studienabschluss und zum Masterprogramm angeboten, im Bereich Wirtschaftsrecht wird ferner ein fachwissenschaftliches Kolloquium angeboten. Für die Klausurvorbereitung organisieren einzelne Professoren studentische Tutorien. Der Großteil der Professoren bietet vor dem Prüfungszeitraum Übungsklausuren oder spezifische Beratung zu Prüfungen an. Beim Erstellen der Diplomarbeit werden die Studierenden von ihrem Erstprüfer individuell betreut.

Studierende, deren Leistungen nicht den Anforderungen entsprechen, lädt der Studiengangsleiter (Studiendekan) zu einem Beratungsgespräch ein.

Die Beratung ausländischer Studierender erfolgt durch das Akademische Auslandsamt der Hochschule und durch Länder- und Programmbeauftragte im Bereich Wirtschaftsrecht. Für ausländische Studienanfänger steht ein Informationsblatt in englischer Sprache zur Verfügung. Ferner werden vom Akademischen Auslandsamt vor Semesterbeginn Deutschkurse angeboten.

Die Einsichtnahme in Klausuren und Hausarbeiten ist für die Studierenden möglich. Referate werden im Anschluss an die Präsentation besprochen. Bei Diplomarbeiten können die Bewertungsgutachten von den Diplomanden eingesehen werden.

Ein spezifisch auf Studentinnen zugeschnittenes Beratungsangebot besteht nicht. Im Rahmen des Mentorenprogramms des Bereichs Wirtschaftsrecht werden geschlechtsspezifische Probleme angesprochen, ferner besteht ein Gesprächskreis mit Studentinnen höherer Semester zu den Themen Berufseinstieg, Karrieremöglichkeiten etc..

Von den Studierenden werden die Beratungsmöglichkeiten durch Lehrende als sehr gut bis gut eingeschätzt.

Stellungnahme der Gutachter

In den Gesprächen entstand der Eindruck, dass die Beratung und Betreuung der Studierenden durch alle Lehrenden intensiv ist. Nicht zuletzt verweist auch die starke Identifikation der Studierenden mit dem Fach Wirtschaftsrecht auf ein gutes Verhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden.

Die Gutachter sehen sich nach den Gesprächen vor Ort nicht in der Lage, Inhalt und Funktion des Wissenschaftlichen Kolloquiums zu beurteilen und empfehlen, die Modulbeschreibungen in diesem Bereich nachvollziehbar zu ergänzen.

B.6.6 Leistungsanforderungen und Prüfungsorganisation

B.6.6a Leistungsanforderungen

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsrecht sieht insgesamt 202 Leistungspunkte („Credits“) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vor (133 Semesterwochenstunden) vor, davon im ersten Studienabschnitt 90 Credits (70 Semesterwochenstunden) und im zweiten Studienabschnitt 112 Credits (63 Semesterwochenstunden) vor. Der Masterstudiengang umfasst 90 Credits (46 Semesterwochenstunden).

Im Bachelorstudiengang sind von den Studierenden nach der Studien- und Prüfungsordnung im Durchschnitt 6,17 Leistungsnachweise pro Semester (= 30 Credits) zu erbringen. Im ersten Semester des Bachelorstudiengangs (Wintersemester 2004/05) erbrachten die Studierenden im Schnitt 3,44 Prüfungsleistungen.

Aus der Studierendenbefragung geht hervor, dass die Studierenden die Verteilung der Prüfungsleistungen auf die einzelnen Semester kritisch sehen und eine Aufwertung der Prüfungsleistungen Hausarbeit, Referat und Projekt wünschen.

Die geforderten Leistungsnachweise stehen nach Aussagen des Bereichs Wirtschaftsrecht in engem Zusammenhang mit den Studienzielen. Ausgehend von den Qualifikationszielen der Module entwickeln die Prüfer die Modulprüfungen und Prüfungskriterien. Zur Benotung der Einzelleistungen werden für die einzelne Prüfung jeweils Musterlösungen und Bewertungsskalen entwickelt. Diese werden den Studierenden offengelegt. Für die mündliche Abschlussprüfung sowie die Abschlussarbeit hat das Fach Richtlinien für die Bewertung entwickelt. Für die Abschlussarbeit und die mündliche Abschlussprüfung wird die Bewertung jeweils durch zwei Professoren vorgenommen.

Bei Befragungen von Studierenden und Absolventen gaben mehr als die Hälfte der Befragten an, während des Studiums erwerbstätig gewesen zu sein. Bei der Stundenplanorganisation wird angestrebt, einen bis zwei Tage pro Woche für Blockveranstaltungen und Exkursionen freizuhalten; diese Tage werden von den Studierenden laut Selbstreport intensiv für Nebentätigkeiten genutzt.

Stellungnahme der Gutachter

Als positiv wird bewertet, dass die mündliche Bachelorprüfung die Inhalte des gesamten Studiums zum Gegenstand hat. Die Vermittlung der Studieninhalte in ihrem Zusammenhang wird auf diese Weise gefördert. Begrüßenswert ist, dass die Lehrenden der wirtschaftsrechtlichen Studiengänge einheitliche Kriterien zur Bewertung von Abschluss- und Hausarbeiten aufgestellt haben.

Die Vergabe von Leistungspunkten nach dem European Credit Transfer System (ECTS) basiert bisher auf Schätzungen der Lehrenden zur Arbeitsbelastung der Studierenden (Workload). Es wird

empfohlen, diese Schätzungen nach einer angemessenen Zeit durch eine Befragung der Studierenden zu überprüfen.

Nach den vorliegenden Unterlagen werden im Bachelorstudiengang anstelle der üblichen 210 insgesamt nur 203 ECTS-Punkte erreicht. Für die mündliche Abschlussprüfung werden keine ECTS-Punkte vergeben, obwohl es sich um einen benotete Prüfungsleistung handelt. Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten sollte umgehend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz angepasst werden.

B.6.6b Prüfungsorganisation

Die Klausuren werden in einem etwa zweiwöchigen Prüfungszeitraum im Anschluss an die Vorlesungswochen geschrieben. Mündliche Prüfungen, Projektpräsentationen und Hausarbeiten finden auch außerhalb dieser Zeit statt. Auf Antrag werden auch Wiederholungsprüfungen zu Beginn des Folgesemesters angeboten. Die Anmeldung zu den Prüfungen läuft vollständig über das Internet.

Prüfungsgebiete und -themen sind weitgehend durch die Studien- und Prüfungsordnung vorgegeben. Auch die individuellen Prüfer stehen bei den studienbegleitend angebotenen Prüfungen fest. Bei Seminar- und Projektarbeiten bestehen Wahlmöglichkeiten. Prüfungssprache ist Deutsch bzw. bei den englischsprachigen Veranstaltungen auch Englisch. In geeigneten Fällen können Projekt- und Abschlussarbeiten auch in Englisch eingereicht werden.

Bei der Bachelorthesis können die Studierenden den Erstbetreuer auswählen, der zugleich Prüfer in der mündlichen Abschlussprüfung ist. Die gesamte Prüfungsphase im Bachelorstudiengang dauert im Durchschnitt 6,4 Monate.

Die Anerkennung extern erbrachter Leistungen erfolgt nach Stellungnahme des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses durch das Prüfungsamt der Hochschule.

Stellungnahme der Gutachter

Positiv wird bewertet, dass die Prüfungsformen in den Modulen in enger Beziehung zu den vielfältigen Lehrmethoden stehen und den Ausbildungszielen entsprechen. Die Studierenden begrüßten im Gespräch die Vielzahl der kleinen Prüfungsleistungen als flexibel und gut kalkulierbar.

Da in den Modulbeschreibungen eine Vielzahl unterschiedlicher Prüfungsformen ausgewiesen wird, wird angeregt, den Einsatz der Prüfungsformen zwischen den Lehrenden für jedes Studiensemester abzustimmen.

Die mit vier Monaten angesetzte Bearbeitungszeit für die Bachelorthesis ist angesichts der dafür vorgesehenen 12 ECTS-Leistungspunkte ungewöhnlich lang. Die Fakultät sollte prüfen, ob bei einem Bearbeitungszeitraum von vier Monaten die Vorgabe der Kultusministerkonferenz zum maximalen Arbeitsaufwand für die Erstellung der Bachelorarbeit überschritten wird und ggf. Änderungen vornehmen.

B.6.7 Ausbildungserfolg

Der Bereich Wirtschaftsrecht erhält durch die Absolventenbefragung der Hochschule, durch Datensammlung direkt im Studiengang sowie persönliche Kontakte Informationen über den Verbleib der Absolventen. Ferner werden Ehemalige zu Veranstaltungen der Hochschule/des Studienganges eingeladen. Die Absolventen des Anfangsjahrgangs im Diplomstudiengang Wirtschaftsrecht wurden laut Selbstreport sehr gut vom Arbeitsmarkt aufgenommen.

Mit Ablauf des Wintersemesters 2004/05 hat erstmals ein Vollzug des Diplomstudienganges das Studium abgeschlossen, so dass nun gezielt Schwachstellen aufgedeckt und beseitigt werden können. Die ersten Studierenden des Bachelorstudienganges werden mit Ende des Wintersemesters 2007/08 das Studium abschließen.

Im Grundstudium des Diplomstudienganges wurden Verzögerungen durch die erste umfangreiche Rechtsklausur verursacht. Die Aufteilung in zwei Module mit je einer Modulprüfung im Bachelorstudiengang hat daran noch nichts Wesentliches geändert. Studien- und Prüfungsleistungen konnten im Diplomstudiengang zum Teil nur im jährlichen Rhythmus erbracht werden. Inzwischen werden alle Studien- und Prüfungsleistungen in jedem Semester angeboten.

Stellungnahme der Gutachter

Die gute Aufnahme der Diplomabsolventen des Studienganges Wirtschaftsrecht am Arbeitsmarkt wird sich bei den Absolventen des Bachelorstudienganges aller Voraussicht nach fortsetzen.

Unklar blieb der Grund für die hohe Abbrecherquote von 50 % in den ersten Jahrgängen des Diplomstudienganges. Den Fachvertretern wird empfohlen, die Entwicklung der Drop-Out-Quote zu beobachten, zu analysieren und gegebenenfalls Maßnahmen zu ihrer Verringerung zu ergreifen. Das Gleiche gilt für die Verzögerungen im Grundstudium.

Positiv zu bewerten ist die vom Bereich Wirtschaftsrecht durchgeführte Befragung seiner Absolventen. Eine Kontaktpflege zu den Alumni ist hingegen nur in Ansätzen erkennbar und sollte im Interesse des Bereichs Wirtschaftsrecht ausgebaut werden.

B.6.8 Qualitätsmanagement

In der Struktur bis Sommersemester 2005 lag das Qualitätsmanagement für die wirtschaftsrechtlichen Studiengänge in den Händen des Kollegiums der Wirtschaftsjuristen. Dem Studiengangleiter kam dabei eine zentrale koordinierende Funktion zu. Die Wirtschaftsrechtsprofessoren trafen sich mehrmals im Semester zu aktuellen Fragen des Studiums sowie einmal jährlich zu einer Klausurtagung, auf der insbesondere über die Weiterentwicklung des Studienganges und die inhaltliche Gestaltung des Lehrangebots beraten wurde. Zukünftig soll eine für die wirtschaftsrechtlichen Studiengänge zuständige Studienkommission die Verantwortung für die Qualitätssicherung übernehmen. Die Situation in Forschung und Lehre soll in Zukunft von Berichten im Rahmen der Selbst- und Fremdevaluation dokumentiert werden.

Die Ergebnisse der Befragung von Studierenden und Absolventen fließen in einen hochschulintern veröffentlichten Bericht und in die Beratungen des Professorenkollegiums und der Studienkommission ein. Die Selbstberichte stellen einen Anlass zur konzentrierten Selbstreflexion, zur Standortbestimmung sowie zur Festlegung neuer Ziele dar. Als weitere Maßnahme zur Qualitätssicherung wird eine Akkreditierung des Bachelor- und des Masterstudiengangs angestrebt.

Die Lehrveranstaltungsbeschreibungen, die insbesondere Berührungspunkte zwischen Lehrveranstaltungen verdeutlichen, ermöglichen eine Selbstkontrolle der Lehrenden und bieten den Anstoß für fächerübergreifende Lehrveranstaltungen. Sie stellen aus Sicht des Bereichs Wirtschaftsrecht insofern einen Beitrag zur Qualitätssicherung in der Lehre dar.

Für die Qualitätssicherung der jeweiligen Lehrveranstaltung ist der einzelne Professor und im Falle von Lehrbeauftragten neben dem Dozenten auch der Studiengangleiter verantwortlich. Die Professoren führen bisher auf freiwilliger Basis Lehrveranstaltungsbefragungen durch. Die Ergebnisse werden teilweise mit den Studierenden diskutiert und bei der Gestaltung der Veranstaltungen berücksichtigt.

Eine hochschulweite Evaluationssatzung, die eine regelmäßige Evaluation aller Lehrveranstaltungen auf der Grundlage eines einheitlichen Fragebogens vorsieht, befindet sich in der Ausarbeitung. Seit dem Wintersemester 2005/06 wird die verbindliche Lehrveranstaltungsevaluation im Studiengang Wirtschaftsrecht durchgeführt.

Defizite bestehen laut Selbstreport insbesondere hinsichtlich der Sprachkompetenz der ausländischen Studienanfänger. Die Vorbildung der Studienanfänger ist heterogen. Zur Behebung der Defizite erhalten die Studierenden Rückmeldungen der Professoren im Rahmen von Referaten und Hausarbeiten. Ab dem Sommersemester 2006 wird ein gemeinsam mit der Hochschule Nürtingen entwickelter kognitiver Fähigkeitstest durchgeführt. Die Ergebnisse dieses Tests werden zusammen mit den Einzelnoten und der Gesamtnote der Hochschulzugangsberechtigung in die Auswahlentscheidung eingehen.

Der enge Kontakt zwischen Studierenden und Professoren erleichtert das Erkennen von „Problemfällen“. Hinweise ergeben sich ferner aus Härtefall-Anträgen von Studierenden und Anträgen auf Studienzeitverlängerung. In diesen Fällen arbeitet der Studiengangleiter oder Mentor einen Studienabschlussplan mit den betroffenen Studierenden aus. Auch das Mentorenprogramm soll dazu dienen, Problemen frühzeitig gegenzusteuern. Hochschulweit wird zudem ein Meldesystem entwickelt, das auf der Grundlage der Prüfungsergebnisse die frühzeitige Identifikation von Problemfällen und eine gezielte Beratung erlauben soll.

Studienabbrüche erfolgen laut Selbstreport überwiegend nach endgültig nicht bestandenen Klausuren oder nach Überschreiten der maximalen Studiendauer. Detaillierte Informationen zu den Gründen für den Abbruch des Studiums liegen jedoch nicht vor. Sie sollen künftig auch bei den Semestersprechern erfragt werden, da diese in der Regel über die Studienprobleme und die persönliche Situation ihrer Kommilitonen Bescheid wissen.

Die Qualifikation der Lehrenden wird im Rahmen des Berufungsverfahrens durch Probevorlesungen ermittelt. Das Ausmaß früherer Lehrerfahrung wird in den Entscheidungsprozess mit einbezogen. Auch Lehrbeauftragte müssen vor ihrer Beauftragung eine Probevorlesung vor den Professoren und Studierenden der Fakultät halten.

Die didaktische Kompetenz der Lehrenden wird insbesondere über die freiwillige Teilnahme an Veranstaltungen der Geschäftsstelle für Hochschuldidaktik sowie durch Lehrprojekte im Rahmen des LARS-Programms gefördert.

Stellungnahme der Gutachter

Ein kontinuierliches Bemühen um Verbesserung und eine zügige Reaktion auf festgestellte Defizite ist im Bereich Rechtswissenschaft zu erkennen. Die regelmäßig durchgeführte Lehrveranstaltungsevaluation ist grundsätzlich begrüßenswert, es wird jedoch empfohlen, die Ergebnisse auch den Studierenden zur Kenntnis zu bringen. Ferner sollten die in der Fakultät vorhandenen Aktivitäten zur Qualitätssicherung in einem Konzept gebündelt und systematisiert werden.

Der Bereich Rechtswissenschaft pflegt eine Kultur der kurzen, unbürokratischen Wege und der bilateralen Problemlösungen; zu bedenken ist jedoch, dass dies zu unzureichender Transparenz der Entscheidungen führen kann. Wichtige Absprachen über Studium und Lehre sollten in den entsprechenden formalen Gremien unter Einbeziehung der Studierenden getroffen werden.

Überzeugend ist die im Fach geübte Praxis, Lehrbeauftragte anhand von Probevorlesungen auszuwählen. Sie erscheinen gut in die Lehre und die Weiterentwicklung des Curriculums eingebunden.

B.6.9 Entwicklungsplanung

Im Bachelorstudiengang wird die Aufnahme von 30 bis 35 Studienanfängern je Semester, im Masterstudiengang mittelfristig von 15 bis maximal 25 Studienanfängern einmal jährlich zum Wintersemester angestrebt.

Der Bereich Rechtswissenschaft ist bemüht, die vorhandenen Professorenstellen zu bewahren und langfristig einen Ausbau auf mindestens 15 Stellen zu erreichen, um ein breites Spektrum an Fachkompetenz sicherstellen zu können.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung waren keine baulichen, apparativen und sonstigen Investitionen geplant.

Der Bereich Wirtschaftsrecht plant, Qualitätssicherungsmaßnahmen wie die verbindliche Lehrveranstaltungsevaluation und die kontinuierliche Selbstevaluation des Studiengangs konsequent umzusetzen und fortzuentwickeln.

Stellungnahme der Gutachter

Der mit der jetzigen personellen Ausstattung nicht realisierbare Master „Gewerblicher Rechtsschutz“ wäre für die Fachhochschule Pforzheim ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal und sollte eingerichtet werden, sobald die vorhandenen Lehrkapazitäten dies erlauben.

B.7 Universität Tübingen

B.7.1 Entwicklung des Faches, Organisation und Studiengänge

Die Universität wurde 1477 aus dem Stift Sindelfingen gegründet und ist damit eine der ältesten deutschen Universitäten. Ihren heutigen Namen erhielt sie 1769 von dem württembergischen Herzog Karl Eugen, der seinen Namen dem des Gründers, Graf Eberhard im Bart, hinzufügte. 1817 kamen zu den vier Gründungsfakultäten eine katholisch-theologische und eine staatswirtschaftliche hinzu; 1863 erhielt Tübingen als erste deutsche Universität eine eigene naturwissenschaftliche Fakultät. Heute verfügt die Hochschule über insgesamt 14, überwiegend geistes- und sozialwissenschaftliche Fakultäten. Im Wintersemester 2004/05 waren rund 22.100 Studierende an der Universität Tübingen immatrikuliert, darunter knapp 11% in den rechtswissenschaftlichen Studiengängen.¹

Die Juristische Fakultät gehörte zu den vier Gründungsfakultäten der Universität. Das öffentliche Recht war in Tübingen von 1817 bis 1923 in der Staatswirtschaftlichen bzw. Staatswissenschaftlichen Fakultät angesiedelt. Von 1923 bis 1973 bestand eine Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, seither besteht die Rechtswissenschaft wieder als eigene Fakultät.

Das Profil der Fakultät ist geprägt von einer historischen und dogmatischen Grundlagenforschung in allen Bereichen des Rechts und einer akademisch fundierte Ausbildung der Studierenden. Kennzeichen des Tübinger Forschungsprofils ist der fächerübergreifende und interdisziplinäre Ansatz. Forschungsschwerpunkte sind vor allem Rechtsgeschichte und Rechtsdogmatik, das nationale und internationale Wirtschaftsrecht, das europäische Gemeinschaftsrecht, das Steuer- und Abgabenrecht unter Einschluss des Finanzdienstleistungsrechts, das Verfahrensrecht und die Kriminologie.

Die Fakultät ist organisatorisch in das Dekanat, das Prüfungsamt, das Juristische Seminar, sieben Institute und Forschungsstellen sowie 22 Lehrstühle untergliedert. Ihr ist das Universitätsprüfungsamt für die Juristische Universitätsprüfung zugeordnet.

Das Studienangebot der Fakultät umfasst

- den Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschluss Erstes juristisches Staatsexamen bzw. erste juristische Prüfung;
- den Magisterstudiengang „Magister Legum“ (LL.M.);
- den Masterstudiengang „Master of European Studies“ (MEUS), der in Verbindung mit der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und der Politikwissenschaftlichen Fakultät angeboten wird.

Über die geschilderten Studiengänge hinaus bietet die Fakultät rechtswissenschaftliche Lehrveranstaltungen für Studierende im

Nebenfach, im Wahlpflichtfach oder im Wahlfach an. Hinzu kommen Lehrexporte in andere Studiengänge.

Die Studienplätze im Staatsprüfungsstudiengang sind zulassungsbegrenzt, im Wintersemester 2004/5 und im Sommersemester 2005 standen insgesamt 422 Studienplätze zu Verfügung.² Für das Wintersemester 2004/05 lag die Bewerberquote im Staatsprüfungsstudiengang bei 5,7 Bewerbern je Studienplatz.

Im Aufbaustudiengang LL.M. werden pro Jahr maximal 15 Studienbewerber zugelassen, die Zahl der Bewerber liegt bei etwa 40. Im Masterstudiengang MEUS werden jährlich maximal 30 Bewerber zum Studium zugelassen. Im Wintersemester 2004/05 waren im Studiengang Rechtswissenschaft insgesamt 2.470 Studierende eingeschrieben.

Stellungnahme der Gutachter

Positiv hervorzuheben ist das gute Klima in der Fakultät. Ihre Mitglieder zeigten eine realistische Selbsteinschätzung und eine selbstkritische Offenheit gepaart mit der Bereitschaft, erkannte Probleme anzugehen. Die Fakultät hat in der Universität eine tragende Rolle, ihre Belange verdienen deshalb Unterstützung seitens der Hochschulleitung.

B.7.2 Ausbildungsziele und Profil des Lehrangebots

Das Studium der Rechtswissenschaft zielt in erster Linie auf die Vermittlung der wissenschaftlichen und methodischen Handhabung des Rechts. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, Lebensvorgänge rechtlich einordnen, bewerten und Entscheidungsspielräume methodengerecht und begründet wahrnehmen zu können. Das Studium soll ferner die für eine spätere Berufstätigkeit erforderlichen sozialen Kompetenzen und ein vertieftes Verständnis für die gesellschaftliche Verantwortung des Juristen vermitteln. Die fallbezogene Rechtsanwendung soll den Studierenden nicht nur aus der Perspektive des Richters möglich sein; vermittelt werden soll darüber hinaus auch die anwaltliche Betrachtungsweise. Ferner sollen die Studierenden über Kenntnisse der geschichtlichen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen und rechtsphilosophischen Grundlagen des positiven Rechts verfügen.

Inhaltlich stehen das bürgerliche Recht, das Strafrecht und das öffentliche Recht im Vordergrund. In den sieben Schwerpunktbereichen

- Unternehmens- und Wirtschaftsrecht,
- Rechtspflege in Zivilsachen,
- Fundamente europäischer Rechtsordnungen,

¹ Statistisches Landesamt, Studenten und Studienanfänger nach erstem Studienfach Wintersemester 2004/05 (Sonderauswertung).

² Daten, soweit nicht anders vermerkt, nach Angaben der Hochschule.

- internationales und europäisches Recht, internationales Wirtschaftsrecht,
- öffentliche Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt,
- Steuern und Finanzierung sowie
- Rechtspflege in Strafsachen

können die Studierenden spezielle wissenschaftliche Rechtskenntnisse erwerben.

Im Rahmen der bundesrechtlichen und landesrechtlichen Regelungen bemüht sich die Fakultät besonders um die Sicherung der Wissenschaftlichkeit des Studiums und um die Vermittlung von Methodenkenntnissen. Dem Ziel der Methodenvermittlung dienen unter anderem das Angebot an Fallbesprechungen sowie die Anfängerübungen mit Hausarbeiten und Klausuren.

In Lehrveranstaltungen soll regelmäßig der Bezug zu praktischen Fällen hergestellt werden, ferner bietet die Fakultät eine Vielzahl von Veranstaltungen an, die von Berufspraktikern gehalten werden. Auch im Zuschnitt der Schwerpunktbereiche soll der Praxisbezug berücksichtigt werden. Darüber hinaus sieht das Studium während der vorlesungsfreien Zeit eine mindestens dreimonatige praktische Studienzeit vor. Zur Vermittlung sozialer Kompetenzen bietet die Fakultät Lehrveranstaltungen im Bereich der Schlüsselqualifikationen an.

Der Aufbaustudiengang LL.M. ist ein Magisterstudiengang für im Ausland graduierte Juristen. Den Studierenden sollen zunächst Grundzüge des geltenden deutschen Rechts vermittelt werden. Darüber hinaus wird von ihnen die Fähigkeit und Bereitschaft verlangt, im Rahmen ihres individuell zugeschnittenen Studiums und vor allem beim Verfassen ihrer Magisterarbeit ein Teilgebiet des deutschen Rechts exemplarisch zu vertiefen. Das Programm ist in einem festen Zeitraum von einem Studienjahr zu bewältigen.

Darüber hinaus beteiligt sich die Fakultät am Postgraduiertenstudiengang „Master of European Studies (MEUS)“. Die Teilnehmer dieses Studiengangs sollen sich auf akademisch anspruchsvollem Niveau interdisziplinär und praxisnah für eine Tätigkeit insbesondere in nationalen und europäischen Verwaltungen, im diplomatischen Dienst, bei Verbänden, internationalen Organisationen, Gerichten, in Unternehmen, rechts-, wirtschafts- und politikberatenden Berufen sowie in politischen Ämtern und Funktionen vorbereiten. Das Studienprogramm ist interdisziplinär angelegt und umfasst die Fächer Politikwissenschaft, Rechtswissenschaft und Wirtschaftswissenschaften. Das Studium soll vertiefte Kenntnisse in Politik, Recht und Ökonomie der europäischen Integration vermitteln. Das Studium umfasst zwei Semester und sieht ein sechs- bis achtwöchiges Praktikum verpflichtend vor.

Die Juristenausbildung unterscheidet sich nach Angaben der Fakultät von rechtswissenschaftlichen Studiengängen anderer Hochschulen durch die Betonung der Wissenschaftlichkeit des juristischen Studiums und die Berufsorientierung in den Schwerpunktbereichen.

Bei der Konzeption der Schwerpunktbereiche hat sich die Fakultät ebenso wie bei der Konzeption der Masterprogramme eng mit Absolventen und Praktikern abgestimmt. Durch die Mitgliedschaft

der Fakultät in der Juristischen Gesellschaft Tübingen besteht ein enger Kontakt mit der Anwaltschaft.

Stellungnahme der Gutachter

Die Grundlagenorientierung unter Berücksichtigung historischer Fundamente mit einem internationalen Ansatz ist zu begrüßen. Diese Orientierung sollte als prägend auch für die Ausbildung erhalten und den Studierenden nahegebracht werden.

Die Schwerpunktbereiche erscheinen aus den Forschungsinteressen der Fakultät nachvollziehbar entwickelt. Sie sind überwiegend auf berufliche Anforderungen ausgerichtet. Erkennbar ist das Bemühen um die Akzentuierung eines Praxisbezuges. Die Schwerpunktbereiche sind vor allem bei den Grundlagen des Rechts auf Vertiefung angelegt.

Das Angebot an Lehrveranstaltungen wird in den Schwerpunktbereichen durch die Beteiligung von Lehrbeauftragten gesichert. Es erscheint sinnvoll, dass die Fakultät dabei grundsätzlich zwischen den Hochschullehrern vorbehaltenen Kernbereichen sowie ergänzenden Bereichen unterscheidet, die durch Lehrbeauftragte abgedeckt werden. Einzelne Schwerpunktbereiche lassen jedoch eine stärkere intradisziplinäre Vernetzung vermissen.

In organisatorischer Hinsicht ist die Einrichtung von Schwerpunktbereichssprechern und eines Schwerpunktbereichs-Studien-dekans zu begrüßen.

Die Bezeichnung einzelner Schwerpunktbereiche verdeutlicht deren Inhalte nicht immer hinreichend (Bsp. Rechtspflege in Strafsachen/Kriminologie). Auch die Bezeichnung „Fundamente europäischer Rechtsordnungen“ erscheint nicht hinreichend aussagefähig.

Begrüßenswert ist die Absicht der Fakultät, nach Ablauf von zwei Jahren den Zuschnitt und die Denomination der Schwerpunktbereiche zu überprüfen und gegebenenfalls neu zuzuschneiden. Ungeachtet einer möglicherweise auch weiterhin geringen Nachfrage im Schwerpunktbereich „Fundamente europäischer Rechtsordnungen“ sollte an diesem Schwerpunktbereich in der Sache festgehalten werden, da er dem Profil der Fakultät in besonderer Weise entspricht.

Das Konzept der Fakultät zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen setzt einen deutlichen Akzent auf Rhetorik, ergänzt namentlich um Angebote im Bereich der Neuen Medien. Dieses Programm könnte noch ergänzt werden, beispielsweise im Bereich der Mediation.

Zu begrüßen ist die Zusammenführung der Rechtswissenschaft mit den Sozialwissenschaften und der Ökonomie im MEUS-Studiengang, der sich offenbar zunehmender Beliebtheit erfreut.

Das Angebot an fremdsprachigen Lehrveranstaltungen, das sich bisher vornehmlich auf terminologisch ausgerichtete Angebote beschränkt, erscheint ausbaufähig, dies namentlich auch angesichts der traditionell guten Beziehungen der Fakultät zu den Universitäten in Aix-en-Provence und Lausanne, welche eine Intensivierung der französischsprachigen Angebote nahelegen. Gerade auch im Lichte des von der Fakultät betonten internationalen Profils ist eine solche Erweiterung empfehlenswert.

B.7.3 Rahmenbedingungen

B.7.3a Personalstellen und Lehrkapazität

Die Fakultät verfügte zum 1.12.2004 über insgesamt 23 Professuren, 38,5 C1- und wissenschaftliche Mitarbeiterstellen sowie 37,76 Stellen für nichtwissenschaftliches Personal. Der Lehrbedarf kann nach Angaben der Fakultät mit dem vorhandenen Personal abgedeckt werden, die Lehraufgaben haben jedoch durch die Einführung des Schwerpunktstudiums zugenommen.

Gründe für die längerfristige Nichtbesetzung von Professuren liegen in der unzureichenden Stellen- und Mittelausstattung. Die Einführung der W-Besoldung hat ebenfalls erhebliche Schwierigkeiten hervorgerufen, da die Annahme eines Rufes auf eine W-Stelle für den Berufenen mit finanziellen Einbußen verbunden sein kann.

Die von der Fakultät eingesetzten Lehrbeauftragten sollen im Bereich der Vertiefung und der Schwerpunktausbildung Kenntnisse aus der richterlichen und aus der anwaltlichen Praxis vermitteln. Angesichts der sich tendenziell verschlechternden personellen Ausstattung der Fakultät wird erwartet, dass künftig verstärkt Lehrbeauftragte eingesetzt werden müssen.

Stellungnahme der Gutachter

Die personelle Ausstattung der Fakultät erscheint den zu leistenden Aufgaben grundsätzlich noch adäquat. Dies allerdings mit der Maßgabe, dass die beeindruckende Anzahl an Lehrbeauftragten mit großer thematischer Breite auch weiterhin in ausreichendem Umfang zur Verfügung steht.

Eine sinnvolle Berufungspolitik bedarf, neben der Ausstattungsfrage, einer inneruniversitär transparenten Handhabung der Spielräume der W-Besoldung. Entsprechendes gilt für Bleibeverhandlungen, wobei die künftige Berufungspolitik nicht allein auf die Gewinnung von Privatdozenten ausgerichtet sein sollte. Es muss der Fakultät vielmehr möglich sein, auch etablierte Professoren gewinnen zu können.

B.7.3b Finanzen und Sachausstattung

Die räumliche Ausstattung der Fakultät ist nach ihren Angaben grundsätzlich gut, jedoch besteht Bedarf an weiteren Übungsräumen für Kleingruppen. Die Räume der Bibliothek werden als wenig funktional und unterdimensioniert beschrieben. Die Aufteilung auf zwei Gebäude erfordert zusätzliches Personal für die Bibliotheksaufsicht und verhindert eine Ausweitung der Öffnungszeiten. Pläne für einen Neubau des Juristischen Seminars ließen sich bislang nicht realisieren. Die Nutzung von Laptops in den Räumen der Bibliothek wird durch bauliche Mängel erschwert, die Lärmbelästigung in den Räumen der Bibliothek ist hoch, das Mobiliar veraltet. Ein Zeitschriftenbereich befindet sich im Aufbau.

Die finanzielle Situation der Fakultät ist nach ihrer Aussage unzureichend. Defizite bestehen im Bereich der Hilfskraftmittel, der Sachmittel sowie bei der Erfüllung der Berufungszusagen. Die sächliche Ausstattung ist zufriedenstellend. Die Lehrstühle könnten ihren IT-Bedarf decken. Den Studierenden steht ein

Arbeitsraum mit 60 Computerarbeitsplätzen im Juristischen Seminar zur Verfügung. Bedarf besteht in der Ausstattung aller Vorlesungsräume mit Beamern; im Sommer 2005 sind diesbezüglich Gespräche mit dem Rektorat geführt worden.

Stellungnahme der Gutachter

Die finanzielle Situation erscheint nach Angaben der Fakultät durch allgemeine Kürzungsmaßnahmen der Vergangenheit insgesamt angespannt. Dies hat zu Problemen namentlich im Bereich von Korrekturmitteln, Mitteln für Hilfskraftstellen und Lehrbeauftragte geführt. Insbesondere scheint die tatsächliche Ausstattung der Professuren nicht stets dem in der Vergangenheit durch Berufungszusagen vermittelten Bild zu entsprechen. Zu begrüßen ist, dass offenbar Renovierungsmaßnahmen für Hörsäle begonnen haben.

B.7.3c Bibliothek(en)

Die Bibliothek des Juristischen Seminars verfügt nach Angaben der Fakultät über einen umfangreichen Bestand zu allen Rechtsgebieten. Mehrfachexemplare im Zeitschriften- und Loseblattbereich sind in den letzten Jahren in Absprache mit der Universitätsbibliothek abbestellt worden. Von den fünf wichtigsten Juristischen Datenbanken sind drei für die Fakultät abonniert. Problematisch ist die finanzielle Situation der Bibliothek. Die Mittelzuweisung an die Fakultät ist von 1998 bis 2005 um rund 100.000 € gesenkt worden. Im Bereich der Forschungsliteratur bestehen erhebliche Lücken im Bestand, die Zahl der Mehrfachexemplare sinkt und kann im Bereich der Studienliteratur nur aus Spenden und Mitteln des Strukturfonds der Universität finanziert werden. Der Bestand an examensrelevanter Vertiefungsliteratur ist dem Selbstreport zufolge veraltet, der Erwerb von Mehrfachexemplaren notwendig. In der Universitätsbibliothek besteht eine gut funktionierende Lehrbuchsammlung mit Ausleihmöglichkeit.

Stellungnahme der Gutachter

Auf Grundlage der geführten Gespräche kann davon ausgegangen werden, dass die Fakultät nach Wegen sucht, die offenbar gewordenen Mängel hinsichtlich der Bibliotheksräumlichkeiten (Lärmbelästigung, nicht hinreichende Nutzbarkeit von Laptops, veraltetes Mobiliar, unzureichende Anzahl von Gruppenarbeitsräumen) alsbald zu beheben.

B.7.4 Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

B.7.4a Forschung

Das Forschungskonzept wird von den Lehrstuhlinhabern für ihr Fach entwickelt; ein fakultätsübergreifendes Forschungsprogramm wird nicht verfolgt. Grundsätzliches Ziel der Fakultät ist es jedoch, die Grundlagenorientierung zu wahren und sich zugleich der Internationalisierung des nationalen Rechts zuzuwenden. Sie strebt eine Stärkung der Bereiche bürgerliches Recht und Rechtsvergleichung sowie bürgerliches Recht und internationales Privatrecht an. Einen weiteren Forschungsschwerpunkt hat

die Fakultät im internationalen öffentlichen Recht (Völkerrecht, Europarecht), zu dem eine Forschungsstelle für europäisches Strafrecht besteht, im (nationalen und internationalen) Wirtschaftsrecht, das in einer Forschungsstelle, in Forschungsverbänden sowie durch einzelne Lehrstühle im Bereich des öffentlichen Wirtschaftsrechts beforscht wird.

Die Integration von Forschungsergebnissen in die Lehrveranstaltungen wird in wissenschaftlichen Seminaren und Kolloquien und in den Veranstaltungen im Schwerpunktstudium vollzogen.

Die Fakultät schätzt die Einwerbung von Drittmitteln als zufriedenstellend ein. Drittmittel werden demnach in einer Vielzahl von Forschungsprojekten insbesondere im Bereich des Instituts für Kriminologie sowie durch Graduiertenkollegs eingeworben.

Stellungnahme der Gutachter

Der hohe Rang der Tübinger Fakultät erweist sich unter anderem in zahlreichen Veröffentlichungen von großer thematischer Breite. Beeindruckend ist die Drittmittelkraft des Instituts für Kriminologie. Die Drittmittelbilanz der Fakultät im Übrigen erscheint hingegen, jedenfalls außerhalb der Grundlagenfächer, deutlich verbesserungsfähig.

B.7.4b Wissenschaftlicher Nachwuchs

Die Fakultät setzt sich für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch Promotions- und Habilitationsstipendien ein. Auf Fakultätsebene wurde ein Graduiertenstudium eingerichtet. Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an den jeweiligen Lehrstühlen erfolgt in Form von Graduiertenkollegs und Seminaren sowie durch die Förderung der regelmäßigen Teilnahme an Fachtagungen. Die Fakultät und die einzelnen Professoren kommen ihren Mitarbeitern in Fragen der flexiblen Gestaltung von Arbeitsverhältnissen entgegen. Damit soll eine bessere Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Tätigkeit und Familie erreicht werden.

Frauen sind derzeit insbesondere auf Professorebene unterrepräsentiert. Die Fakultät bemüht sich bei Stellenausschreibungen um die Gewinnung qualifizierter Frauen. Bei Bewerberinnen und Bewerbern mit Kindern werden Erziehungszeiten und daraus entstehende Nachteile berücksichtigt. An der Stellenbesetzung wirken die Gleichstellungsbeauftragten der Universität und der Fakultät mit. Studentinnen und Nachwuchswissenschaftlerinnen werden insbesondere zu speziellen Fördermöglichkeiten beraten. Die Fakultät bezuschusst regelmäßig Fördermaßnahmen für Frauen. Sie wirkt auf eine Anschlussfinanzierung von Stellen durch Landesprogramme zur Frauenförderung hin und ist bestrebt, Frauen nach Abschluss der Habilitation die Weiterbeschäftigung bis zur Übernahme einer Professur zu ermöglichen.

Die Gleichstellungsbeauftragte berichtet regelmäßig dem Fakultätsrat und der Universitätsgleichstellungsbeauftragten über die Situation der Frauen und die von der Fakultät ergriffenen Maßnahmen zur Förderung des Frauenanteils an den Professuren.

Voraussetzung zur Zulassung für die Promotion ist eine mindestens mit der Note „vollbefriedigend“ abgeschlossene juristische Staatsprüfung/ein juristisches Staatsexamen, die erfolgreiche Teil-

nahme an einem rechtswissenschaftlichen Seminar und die Anfertigung einer rechtshistorischen Exegese. Auf Antrag ist eine Befreiung vom Prädikatserfordernis möglich.

Die Universität Tübingen bietet zusammen mit dem Zentrum für Hochschuldidaktik des Landes Baden-Württemberg ein hochschuldidaktisches Programm für Lehrende an. Die Fakultät ermuntert den wissenschaftlichen Nachwuchs, von diesem Programm Gebrauch zu machen. Der wissenschaftliche Nachwuchs erhält daneben die Möglichkeit, seine didaktischen Fähigkeiten in eigenen Lehrveranstaltungen zu erproben.

Die Fakultät verfolgt den beruflichen Lebensweg ihrer Doktoranden nicht systematisch. Die Lehrstuhlinhaber sind demgegenüber gut darüber informiert, welche berufliche Funktion ihre Doktoranden bekleiden. Privatdozenten der Fakultät teilen dem Dekanat mit, wenn sie einen Lehrstuhl vertreten, einen Ruf erhalten oder einen Ruf annehmen. Dem Dekanat ist kein Fall bekannt, in dem ein Doktorand der Fakultät arbeitslos gewesen wäre oder nach der Promotion arbeitslos geworden wäre. In nahezu allen Fällen gelang es den Habilitanden der Fakultät, eine Professur zu erlangen.

Stellungnahme der Gutachter

Die Fakultät weist eine eindrucksvolle Promotionsbilanz sowie eine erhebliche Anzahl von Habilitationen auf. Dieses Bild ist im Falle des befürchteten Abbaus wissenschaftlicher Mitarbeiterstellen gefährdet. Als positive Entwicklung begrüßenswert ist die beachtliche Anzahl von Habilitandinnen. Erfreulich ist die Beteiligung einzelner Hochschullehrer an Graduiertenkollegs.

B.7.5 Lehrorganisation, Lehr- und Lernpraxis, Betreuung und Beratung

B.7.5a Lehrorganisation, Lehr- und Lernpraxis

Die Integration der Forschung in die Lehrveranstaltungen vollzieht sich nach Angaben der Fakultät in wissenschaftlichen Seminaren und Kolloquien und in den Veranstaltungen im Schwerpunktstudium. Fremdsprachige Lehrveranstaltungen werden im Bereich des europäischen und internationalen Rechts angeboten. Jährlich wird eine Vorlesung in „European Constitutional Law“ durchgeführt. Seminare werden teilweise in englischer Sprache gehalten. Hinzu kommt die Beteiligung von Studierenden der Fakultät an internationalen, englischsprachigen simulierten Gerichtsverhandlungen („Moot Courts“). Die Fakultät bietet ferner rechtswissenschaftlich ausgerichtete Kurse zur englischen, anglo-amerikanischen und französischen Rechtssprache an. Sprachkurse werden auch vom Fremdsprachenzentrum der Universität durchgeführt, die hier zu vergebenen Plätze sind allerdings knapp.

Als besondere Innovation im Bereich der Lehre nennt die Fakultät ein Mentorenprogramm, bei dem ältere Studierende ihren jüngeren Kommilitonen im Studium helfen. Darüber hinaus bietet die Fakultät ein Universitätsrepetitorium an, das ganzjährig durchgeführt und durch einen Klausurenkurs ergänzt wird. In der Lehre werden Folien oder Powerpoint-Präsentationen eingesetzt, zur Information und Beratung der Studierenden wird das Internet genutzt. Die Anmeldung zu Fallbesprechungen und Übungen

sowie die Notenabfrage werden ausschließlich über das Internet abgewickelt. Juristische Lernsoftware wird nicht eingesetzt.

Die Lehrveranstaltungen des Grundstudiums werden nach Angaben der Fakultät ausschließlich von den Hochschullehrern der Fakultät angeboten. Die inhaltliche Planung des Lehrangebots liegt in den Händen der Professoren. Sie wird durch das Dekanat koordiniert und überwacht, die zeitliche Planung erfolgt in Kooperation zwischen Professor und Dekanat. Für die Grundkurse, die Examenrepetitorien, die Schwerpunktveranstaltungen und den Klausurenkurs hat die Fakultät feste „Zeitfenster“ eingerichtet, die eine Überschneidung dieser Veranstaltungen vermeiden sollen. Die Abfolge der Lehrveranstaltungen ist überwiegend fest vorgeschrieben, Informationen zum Studium lassen sich dem Studienplan, dem Kommentierten Vorlesungsverzeichnis sowie der Homepage der Fakultät entnehmen. Die Fakultät bietet die Grundlehrveranstaltungen der ersten drei Semester in jedem Semester, die übrigen Lehrveranstaltungen einmal jährlich an. Nur im Bereich der Übungen werden regelmäßig parallele Lehrveranstaltungen durchgeführt.

Nach Angaben der Fakultät ist die für die Rechtswissenschaft vorgegebene, unzureichende Betreuungsrelation problematisch; sie verhindert intensive Diskussionen in Lehrveranstaltungen und führt zu ungenügender Betreuung der Studierenden bei Studienarbeiten und Fallbesprechungen. Probleme bei der Qualität von Korrekturen sollen durch eine intensivere Bindung der Korrekturassistenten an die Fakultät gelöst werden. Die Breite des Lehrangebots ist laut Selbstreport zufriedenstellend, Engpässe ergaben sich allerdings im Sommer 2005 durch Vakanzen und durch die Nichtgewährung von Lehrstuhlvertretungen.

Der Fakultät sieht sich aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht in der Lage, die Zahl der Studierenden festzustellen, die am Erasmus-Programm der Fakultät teilnehmen. Einen Hinweis liefern die Ergebnisse einer Befragung im Sommersemester 2005, derzufolge 65 Teilnehmer im Ausland studiert haben. Darüber hinaus nehmen in jedem Jahr bis zu zehn Studierende an einem Austauschprogramm mit einer französischen Universität teil, französische Studierende kommen im Gegenzug nach Tübingen.

Stellungnahme der Gutachter

Zu begrüßen ist, dass Pflichtveranstaltungen grundsätzlich von Hochschullehrern durchgeführt werden. Die Beiträge der Assistenten zur Examensvorbereitung in der vorlesungsfreien Zeit werden von den Studierenden gut angenommen. Die ganzjährige Ausrichtung des Examinatorien-Kurses und die hörerfreundliche Zuordnung fester Zeitfenster für zentrale Lehrveranstaltungen sind erfreulich. Die wissenschaftliche Ausrichtung des Examinatorien-Kurses auf exemplarisches Lernen, Problemlösungskompetenz und Grundlagenorientierung in Abkehr vom Bemühen um Stoffanhäufung verdient nachdrückliche Unterstützung.

Zu begrüßen ist ferner das erkennbare Bemühen, Kontinuität und Verlässlichkeit des Examinatorienangebots für die Zukunft zu gewährleisten. Die Fakultät sollte die Studierenden über dieses Angebot jedoch intensiver informieren.

Angesichts der explizit internationalen Ausrichtung des Profils ist die Fakultät zu Bemühungen um eine Erhöhung der Anzahl Studierender, die ein Auslandsstudium wahrnehmen, zu ermutigen.

B.7.5.b Betreuung und Beratung

Studieninteressierte können sich auf der Homepage der Fakultät und durch Broschüren über das Studium informieren. In der Studieneingangsphase bietet die Fakultät Orientierungsveranstaltungen und Einführungskurse an, eine Betreuung der Studienanfänger durch Mentoren befindet sich im Aufbau. Diese Möglichkeiten werden durch Angebote der Fachschaften ergänzt. Im Studium werden Studierende durch die Studienfachberatung auf Universitätsebene, den Studienfachberater der Fakultät sowie durch studentische Gruppen betreut, die Fakultät hat darüber hinaus ein Mentorenprogramm eingerichtet. Ferner beraten auch die verschiedenen Beauftragten der Fakultät, die Studiendekanin und die Lehrenden nach den Veranstaltungen und im Rahmen von Sprechstunden.

Klausuren und Hausarbeiten werden in der jeweiligen Lehrveranstaltung musterhaft gelöst; teilweise erhalten die Studierenden auch Lösungsskizzen. Die Korrektur einer schriftlichen Leistung umfasst nicht nur eine Bewertung, sondern auch eine inhaltliche Kritik. Professoren und Dozenten stehen den Studierenden im Übrigen für eine persönliche Besprechung ihrer Leistungen zur Verfügung. Sind Studierende mit der Bewertung ihrer Leistung nicht einverstanden, besteht eine formalisierte Einspruchsmöglichkeit (Remonstrationsverfahren). Referate werden in den Seminaren mündlich besprochen und einer schriftlichen Kritik und Bewertung unterzogen. Spezielle Fördermaßnahmen für Studentinnen bestehen auf Fakultätsebene nicht.

Stellungnahme der Gutachter

Das Angebot zur Fachstudienberatung erscheint ausreichend und teilweise von hohem Engagement getragen. Auch die Lehrbeauftragten sind unter Nutzung elektronischer Kommunikationswege offenbar gut erreichbar.

Begrüßenswert ist die nach Auskunft der Studierenden gute Ansprechbarkeit der Hochschullehrer für studentische Anliegen. Der Aufbaustudiengang LL.M. (ausländische Graduierte) wird erfreulicherweise besonders intensiv betreut.

Beeindruckend ist die Qualität des EDV-Services der Fakultät und die diesbezüglichen Kommunikationsmöglichkeiten mit den Studierenden. Das erkennbare Engagement der Hochschullehrer und Mitarbeiter für den Ausbau der EDV-gestützten Kommunikation ist erfreulich.

Die Einrichtung eines Mentorenprogramms wird als innovative Idee begrüßt, verdient jedoch eine bessere Bekanntmachung. Es ist davon auszugehen, dass die Fakultät für die Etablierung dieses neuen Programms Sorge tragen wird.

Die Studierenden haben von teilweise schwacher Qualität der Korrekturleistungen berichtet. Erfreulich ist das diesbezügliche Problembewusstsein und das Bemühen um eine Verbesserung der Situation durch die Lehrenden, z.B. durch die Vorbesprechung der Klausuren mit den Korrekturassistenten. Wenngleich es den Studierenden frei steht, bei unbefriedigender Korrekturleistung zu remonstrieren, verhindert die bisher gegebene Möglichkeit auch einer Verschlechterung des Klausurergebnisses bei erneuter Überprüfung möglicherweise eine befriedigende Inanspruchnahme der

Remonstration. Es könnte nicht gutgeheißen werden, wenn die Eröffnung einer Verschlechterung des Klausurergebnisses zum Ziel hätte, die Anzahl der Remonstrationen zu begrenzen.

B.7.6 Leistungsanforderungen und Prüfungsorganisation

B.7.6a Leistungsanforderungen

Die Leistungsanforderungen ergeben sich im Staatsprüfungsstudiengang aus gesetzlichen Bestimmungen; es werden keine Leistungspunkte für erbrachte Studienleistungen vergeben. Im Studiengang LL.M. sind in zwei Studiensemestern insgesamt 18 Semesterwochenstunden (SWS) zu erbringen. In den einzelnen Lehrveranstaltungen ist jeweils eine mündliche Prüfung oder eine Klausur abzulegen. Das Studium wird mit einer Magisterarbeit und einer mündlichen Prüfung abgeschlossen.

Das Lehrprogramm des MEUS-Studiengangs umfasst insgesamt 21 Semesterwochenstunden. Im Rahmen des Studiums sind Exkursionen zu verschiedenen europäischen Institutionen und ein sechs- bis achtwöchiges Praktikum vorgesehen. In den Lehrveranstaltungen werden studienbegleitend Prüfungsleistungen erbracht, ferner ist eine Masterarbeit anzufertigen. Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums sind insgesamt 64 Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS) zu erbringen.

Der inhaltliche Zusammenhang zwischen Studienzielen und Leistungsnachweisen ist für den Staatsprüfungsstudiengang durch das deutsche Richtergesetz und die juristische Ausbildungsordnung vorgegeben. Die Fakultät verwendet die Notenskala, die in der juristischen Staatsprüfung Anwendung findet und legt die Leistungsstandards des staatlichen Prüfungsamtes zugrunde. Die Professoren und Dozenten geben regelmäßig Notendurchschnitt und Notenverteilung der von ihnen durchgeführten Prüfungen bekannt. Eine einheitliche Maßstababildung wird dadurch gefördert, dass alle hauptamtlich Lehrenden auch als Prüfer in den Staatsprüfungen tätig sind.

Nach den Ergebnissen der Studierendenbefragung im Sommer 2005 ist knapp die Hälfte der Befragten während des Vorlesungsbetriebs und gut die Hälfte während der vorlesungsfreien Zeit erwerbstätig. Die Fakultät sieht keine Möglichkeit, die Erwerbstätigkeit in der Studien- und Prüfungsorganisation zu berücksichtigen.

Stellungnahme der Gutachter

Die Kommission hat den Eindruck gewonnen, dass die Zwischenprüfung in der durchgeführten Form den gesetzlich beabsichtigten Zweck, den Studierenden frühzeitig deutliche Eignungssignale zu geben, nicht erreicht. Sie sieht Grund zu der Annahme, dass nicht allen Beteiligten die Bedeutung der Zwischenprüfung hinreichend bewusst ist, woraus sich möglicherweise Aufklärungsbedarf ableitet.

B.7.6b Prüfungsorganisation

Die Übungen in den drei Kernfächern bürgerliches Recht, öffentliches Recht und Strafrecht werden in jedem Semester angeboten, Prüfungsteile können jeweils noch innerhalb des Semesters wiederholt werden. Die juristische Staatsprüfung wird halbjährlich durchgeführt, die Schwerpunktbereichsprüfungen werden sich zukünftig am Rhythmus der Staatsprüfung orientieren. Wahlmöglichkeiten bestehen im Rahmen von Übungen sowie im Staatsprüfungsteil nicht. Im Bereich der Universitätsprüfung sind in den Schwerpunktbereichen Wahlmöglichkeiten vorgesehen. Darüber hinaus bestehen bei der schriftlichen häuslichen Leistung Wahlmöglichkeiten. Derartige Wahlmöglichkeiten sind indes nicht bei Prüfungsformen, Prüfungssprache und Prüfern eröffnet.

Die gesamte Prüfungsphase dauert in der ersten juristischen Prüfung im Regelfall ein halbes Jahr. Die LL.M.-Prüfung erstreckt sich über einen Zeitraum von wenigen Wochen.

Während des Studiums extern erworbene Leistungen werden bei Vorlage der entsprechenden Nachweise anerkannt. Bei im Inland erworbenen Leistungsnachweisen nimmt diese Anerkennung das staatliche Justizprüfungsamt vor; für die Anerkennung im Ausland erworbener Leistungsnachweise ist die Fakultät zuständig.

Stellungnahme der Gutachter

Begrüßenswert ist die nachhaltige Beteiligung der Hochschullehrer an den Abschlussprüfungen.

Erhebliche Schwierigkeiten bereitet es, dass die Wahrnehmung der organisatorischen Aufgaben bei der Schwerpunktbereichsprüfung der Fakultät von der Universität ohne Gewährung weiterer Mittel übertragen worden ist. Die damit verbundenen Lasten werden durch die geplante Einrichtung einer EDV-gestützten Prüfungsverwaltung nicht annähernd aufgefangen.

Die Bemühungen der Fakultät, eine landesweit durchgängig ortsunabhängige Klausurkorrektur durch die Hochschullehrer zu erreichen, erscheinen plausibel.

B.7.7 Ausbildungserfolg

Da sich in der Regel an die universitäre Ausbildung ein zweiter Ausbildungsabschnitt anschließt, verfügt die Fakultät nicht über vollständige Informationen zum Ausbildungserfolg ihrer Absolventen. Sie geht allerdings davon aus, dass beinahe alle Absolventen in den Vorbereitungsdienst eintreten.

Die Fakultät pflegt den Kontakt zu den Absolventen über die Juristische Gesellschaft Tübingen, die sich als Alumni-Verein Tübinger Absolventen begreift. Weitere Maßnahmen, um zusätzliche Informationen über den weiteren Werdegang der Absolventen zu gewinnen und mit den Absolventen in Kontakt zu bleiben, sind nach Angaben der Fakultät nicht geplant.

Die Misserfolgsquote am Prüfungsort Tübingen lag nach einer Auswertung des Landesjustizprüfungsamtes im Prüfungsjahr 2004 rund sechs Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt.³ Die Zahl der Studierenden, die die Regelstudienzeit deutlich überschreiten,

³ Justizministerium Baden-Württemberg: Bericht des Landesjustizprüfungsamtes des Landes Baden-Württemberg für das Jahr 2004, S.4.

ist nach Einführung des Freischuss-Examens deutlich zurückgegangen. Mögliche Gründe für eine Überschreitung der Regelstudienzeit sieht die Fakultät darin, dass die Studierenden teilweise den Anforderungen des juristischen Examens nicht gewachsen sind; teilweise werden sie durch Erwerbsarbeit von einem zügigen Abschluss ihres Examens abgehalten. Eine weitere Ursache für Verzögerungen im Studienverlauf des Staatsprüfungsstudiengangs liegt nach Angaben der Fakultät in der schlechten Betreuungsrelation insbesondere in den Anfangssemestern. Sie sieht keine Möglichkeit, auf die frühzeitige Anmeldung zur Staatsprüfung und damit auf die Einhaltung der Regelstudienzeit hinzuwirken.

Stellungnahme der Gutachter

Das Bemühen der Fakultät ist zu begrüßen, den Ursachen für die unterdurchschnittlichen Examensergebnissen nachzugehen, die Studierenden zu einem Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit anzuhalten und sie diesbezüglich zu beraten.

Die Alumni-Arbeit befindet sich in der Anfangsphase. Es wäre zu begrüßen, wenn hier ein verstärktes Engagement in Abstimmung mit den universitären Alumni-Aktivitäten erfolgen würde.

B.7.8 Qualitätsmanagement

Die Fakultät führt nach eigenen Angaben in jedem Semester eine flächendeckende Lehrveranstaltungsevaluation durch. Die Ergebnisse werden in der jeweiligen Veranstaltung besprochen und in der Regel im Internet veröffentlicht. Darüber hinaus wird eine Absolventenbefragung in Zusammenarbeit mit den Fachschaften durchgeführt.

Die Situation in Forschung und Lehre wird regelmäßig im Professorium, im Fakultätsrat und in der Studienkommission besprochen. Insbesondere werden hier auch die Ergebnisse der Evaluationen diskutiert. Aktuelle Themen und Entwicklungen werden im Lehrangebot insbesondere mit Blick auf die aktuelle Gesetzeslage und Rechtsprechung der obersten Bundesgerichte berücksichtigt. Aktuelle Entwicklungen, die sich aus Diskussionen in der Fachliteratur ergeben, und rechtspolitische Vorhaben finden ebenfalls Eingang in die Lehre.

Defizite der Studienanfänger beobachtet die Fakultät im Bereich des allgemeinen Bildungsniveaus, der sprachlichen Fähigkeiten und der Konzentrationsfähigkeit. Fakultätsseitig werden keine Maßnahmen zur Behebung dieser Defizite getroffen; viele Professoren lassen allerdings im ersten Semester Übungsaufgaben und -klausuren durchführen, um die Studierenden möglichst früh auf Defizite hinweisen zu können.

Die Fakultät sieht in Auswahlverfahren unter Studienbewerbern eine Möglichkeit zur Qualitätssicherung, hält das bisherige Verfahren jedoch für ungeeignet. Unzureichende personelle Kapazitäten verhindern bisher die Einführung eines adäquaten Auswahlverfahrens.

Informationen über mögliche Problemfälle werden von der Fakultät nicht systematisch gewonnen. Soweit sie bekannt werden, beraten der Studienfachberater sowie die Professoren in Einzelgesprächen. Um Verzögerungen im Studienverlauf entgegen-

zuwirken, bietet die Fakultät ein Universitätsrepetitorium an, das den Studierenden zusammen mit dem Examensklausurenkurs eine gezielte Examensvorbereitung ermöglicht. Sofern die Gründe für einen Studienabbruch in der fehlenden Eignung für das juristische Studium liegen, ist es aus Sicht der Fakultät jedoch nicht sinnvoll, auf eine Fortführung des Studiums hinzuwirken.

Die didaktische Qualifizierung und Weiterbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses liegen in der Hand der Lehrenden, die Fakultät wird diesbezüglich nicht tätig.

Stellungnahme der Gutachter

Es besteht Anlass für die Fakultät, sich wirksamer um eine stärkere Beteiligung der Lehrenden an didaktischen Fortbildungsprogrammen zu bemühen.

Begrüßenswert sind die flächendeckende Evaluation aller Lehrveranstaltungen zur Mitte des Semesters sowie die Veröffentlichung der Ergebnisse im Intranet, da dies ein Feedback an Studierende und Lehrende ermöglicht.

B.7.9 Entwicklungsplanung

Die Fakultät plant, ihr Profil in Forschung und Lehre im zivil-, straf- und öffentlich-rechtlichen Wirtschaftsrecht weiter zu verstärken und die Ausbildung im sekundären Bereich um praxisbezogene Inhalte zu erweitern.

Kooperationen mit einzelnen Universitäten im europäischen, asiatischen und anglo-amerikanischen Raum sollen weiter ausgebaut werden. Sie ermöglichen mittelfristig den Aufbau gemeinsamer Studiengänge mit ausländischen Partneruniversitäten.

Es ist ferner geplant, die Anzahl und Ausrichtung der neu eingeführten Schwerpunktbereiche in der Universitätsprüfung nach ca. zwei Jahren zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Die Eröffnung einer Möglichkeit zur fachlichen Spezialisierung in Schwerpunktbereichen des LL.M.-Programms wird unter den Fachvertretern diskutiert. In baulicher Hinsicht plant die Fakultät den Neubau der Juristischen Seminarbibliothek.

Angestrebt wird eine Verbesserung der Betreuungsrelation, um die Studierenden nach den jeweiligen Bedürfnissen fördern zu können. Auch soll die Examensvorbereitung noch stärker mit Mitteln der Fakultät unterstützt und die Korrekturqualität verbessert werden.

Stellungnahme der Gutachter

Zu begrüßen ist es, dass sich, ungeachtet des Fehlens förmlicher Festlegungen über ein fakultätsübergreifendes Forschungskonzept, Ansätze auf verschiedenen Forschungsfeldern für eine Zusammenführung von Forschungsinteressen abzeichnen. Die Fortführung dieser Entwicklung im Hinblick auf davon zu erwartende Synergie-Effekte sowie die Erleichterung einer Gewinnung von Drittmitteln ist unterstützenswert. Insoweit ist ein Zusammenhang mit der künftigen Stellenplanung und einer hieran ausgerichteten Berufungspolitik zu sehen, die allerdings naturgemäß auch unter dem Vorbehalt künftiger Erfordernisse stehen muss.

Anhang

Biografische Angaben zu den Gutachtern

Prof. Dr. jur. Achim Albrecht

Geboren 1959. Studium der Rechtswissenschaften an der Universität des Saarlandes. 1988 bis 1990 Osteuropareferent des Auslandssekretariats der Südwestdeutschen Landesbank, Stuttgart. 1991 bis 1993 Leiter der Rechtsabteilung und Stellvertretender Hauptgeschäftsführer der Deutsch-Irischen Auslandshandelskammer in Dublin, Irland. 1993 bis 1995 Professor im Fachbereich Wirtschaft der FH Gelsenkirchen. Seit 1995 Professor im Fachbereich Wirtschaftsrecht der FH Gelsenkirchen am Standort Recklinghausen. 1998 Berufung zum ordentlichen Universitätsprofessor durch die Saratover Akademie der Rechtswissenschaften, Russische Föderation. Gutachter im Auftrag der Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ) und der Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit (IRZ).

Dipl.-Ing. Rudi Beyer

(Gutachter aus der Berufspraxis)

Geboren 1937. Studium des Maschinenbaus in Essen, Studium der Rechtswissenschaften in Bochum. 1969 Zulassung als Patentanwalt. Seit 1978 zugelassener Europäischer Patentanwalt beim Europäischen Patentamt in München, Den Haag, Wien. Zugelassen als Europäischer Marken- und Designanwalt beim Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt in Alicante, Spanien.

Prof. Dr. Ing. Matthias Bohnet (em.)

(fachfremder Gutachter)

Geboren 1933. 1964 Promotion TH Karlsruhe. 1964 bis 1973 BASF AG in Ludwigshafen und New York. 1973 bis 2001 Leiter des Instituts für Verfahrens- und Kerntechnik der TU Braunschweig. 1979 bis 1983 Mitglied des Senats. 1983 bis 1985 Vorsitzender der Fakultät Maschinenbau und Elektrotechnik. 1991 bis 1998 Vorsitzender des Konzils. 1978 bis 1980 Vorsitzender des Fakultätentages für Maschinenbau und Verfahrenstechnik. 1989 bis 1994 Präsident der VDI-Gesellschaft Verfahrenstechnik und Chemieingenieurwesen und Vizepräsident der Dechema. 1995 Auszeichnung mit dem Bundesverdienstkreuz und 2003 mit der Dechema-Medaille. Träger des Memorandums Verfahrenstechnik und Chemieingenieurwesen im Wandel. Gutachter im Verfahren „Verfahrenstechnik“ bei der Evaluationsagentur Baden-Württemberg.

Prof. Dr. Dr. h.c. Helmut Dahncke (em.)

(fachfremder Gutachter)

Geboren 1937. 1957 bis 1964 Studium der Physik und Mathematik an den Universitäten Hamburg und Kiel. 1964 bis 1971 gymnasiales Lehramt. 1971 bis 1972 Mitarbeiter im Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften (IPN) an der Universität Kiel. 1972. Promotion. 1972 bis 2002 Professor für Physik und ihre Didaktik an der Pädagogischen Hochschule Kiel, seit 1994 Erziehungswissenschaftliche Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. 1973 bis 1977 Geschäftsführer der Gesellschaft

für Didaktik der Chemie und Physik (GDPC) und 1990 bis 1996 Sprecher des Vorstands. 1980 bis 1990 Vizepräsident, Präsident, Rektor der Pädagogischen Hochschule Kiel. 1991 bis 1993 Mitglied in der Kommission „Lehrerbildung 2000“ des Landes Baden-Württemberg. 1992 Ehrenpromotion durch die Pädagogische Universität Tallinn (Estland). 1997 Ehrenmitglied der GDPC. 2002 Emeritierung. Gutachter im Verfahren „Naturwissenschaften“ an Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg der Evaluationsagentur Baden-Württemberg. 1991 Verleihung des IVETA-Awards (International Vocational Education and Training Association) in Los Angeles. Seit 1993 Vorstandsvorsitzender des Studentenwerks Schleswig-Holstein.

Prof. Dr. jur. Hans-Joachim Driehaus

(Gutachter aus der Berufspraxis)

Geboren 1940. Studium der Rechtswissenschaften in Münster, Innsbruck, London und Bonn. 1971 bis 1972 Assistent eines Bundestagsabgeordneten. 1972 Promotion. 1973 bis 1978 Verwaltungsgericht Düsseldorf. 1979 bis 1980 Oberverwaltungsgericht Lüneburg. Seit 1981 Richter am Bundesverwaltungsgericht. 1985 Honorarprofessor an der Universität Lüneburg. 1990 bis 1992 Lehrauftrag an der Humboldt-Universität Berlin. 1992 bis 2000 Mitglied des Verfassungsgerichtshofs des Landes Berlin. 1997 bis 2005 Vorsitzender Richter am Bundesverwaltungsgericht. Seit 2000 Mitglied im Präsidium des Berliner Roten Kreuzes, seit 2003 Vizepräsident, seit 2005 Rechtsanwalt und Wirtschaftsmediator (IHK).

L.Q.C. Lamar Professor of Law Peter Hay

Geboren 1935. Studium und Promotion an der University of Michigan. Von 1966 bis 1991 Professor der Rechte an der University of Illinois (Dekan 1979 bis 1989), seit 1991 Professor of Law an der University of Emory. 1994 bis 2000 Lehrstuhl für Zivilrecht, ausländisches und internationales Privatrecht und vergleichende Rechtswissenschaft an der Universität Dresden. 1997 bis 2000 Dekan der Fakultät für Rechtswissenschaften an der Universität Dresden. Mitglied der internationalen Gesellschaft für Vergleichende Rechtswissenschaft sowie des Deutschen Rats für Internationales Privatrecht.

Prof. Dr. jur. Peter Kiel

Geboren 1955. 1976 bis 1981 Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Hamburg und Salzburg. 1982 bis 1985 Assistent an der Universität Hamburg. 1987 bis 1990 Länderreferent am Hamburger Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht. 1987 bis 1994 Rechtsanwalt in Leipzig. 1993 Promotion. 1994 bis 1997 Gründungsprofessor des Fachbereichs Wirtschaftsrecht der Fachhochschule Nordostniedersachsen in Lüneburg (erster wirtschaftsjuristischer Studiengang in Deutschland). 1996 bis 1997 Dekan des Fachbereichs Wirtschaftsrecht der Fachhochschule Nordostniedersachsen in Lüneburg. Seit 1997 Professor für Bürgerliches Recht an der Hochschule Wismar.

RA Hartmut Kilger

(Gutachter aus der Berufspraxis)

Geboren 1943. Jurastudium in Tübingen/Erlangen/Hamburg und Aix-en-Provence. Seit 1972 Anwalt in der Zweier- bis Vierer-sozietät Kilger & Kilger in Hechingen. Seit 1985 Mitglied des Vorstandes des Versorgungswerks der Rechtsanwälte in Baden-Württemberg, Körperschaft des öffentlichen Rechts, seit 1989 dessen stellvertretender Vorsitzender. Seit 1987 Fachanwalt für Sozialrecht, ebenfalls seit 1987 Befassung mit Fragen der Ausbildungsreform der Juristen im Ausbildungsausschuss des Deutschen Anwaltsvereins. Seit 1990 Referent bei Arbeitsgemeinschaften im Referendardienst und bei Fachanwaltskursen, Referent bei der Deutschen Anwaltakademie. Seit 1999 Einzelanwalt in Tübingen. Seit 2002 in der Sozietät Kilger & Bünger. Seit 2003 Präsident des Deutschen Anwaltsvereins.

Prof. Dr. jur. Philip Kunig

(Sprecher der Gutachtergruppe)

Geboren 1951 in Osnabrück. Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Hamburg, dort 1980 promoviert und 1985 habilitiert. Nach Professuren in Hamburg und Heidelberg seit 1988 Professor für Öffentliches Recht und Völkerrecht an der Freien Universität Berlin. 1992 bis 2000 Richter am Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin. Langjährig Fachgutachter der Deutschen Forschungsgemeinschaft für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht. Wissenschaftliche Betreuung des Model United Nations an der FU Berlin. Verantwortlich für die rechtswissenschaftliche Seite der interdisziplinären Studienangebote zum Umweltmanagement an der FU Berlin. Mitglied des Vorstandes der Herbert-Krüger-Stiftung für Überseeische Verfassungsvergleichung. Herausgeber und Autor zahlreicher Zeitschriften und Bücher, beispielsweise eines dreibändigen Kommentars zum Grundgesetz.

Prof. Dr. jur. Wolfgang Löwer

Geboren 1946. 1966 bis 1971 Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Bonn. 1976 bis 1984 Wissenschaftlicher Assistent an der Universität Bonn. 1978 Promotion. 1983 bis 1984 Lehrstuhlvertretung an der FU Berlin. 1984 Habilitation. 1984/1985 Professur an der Universität Münster. 1985 bis 1990 Professur an der FU Berlin. Seit 1990 Professur an der Universität Bonn. Studienleiter der Mittelrheinischen Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Bonn. 1997 bis 2000 Mitglied des Ausschusses „Blaue Liste“ des Wissenschaftsrates. Mitglied des erweiterten Präsidiums des Hochschulverbandes. Vertrauensdozent der Studienstiftung des deutschen Volkes. Wissenschaftliches Mitglied der Senatskommission für tierexperimentelle Forschung der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Mitglied der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften, Richter am Verfassungsgerichtshof des Landes Nordrhein-Westfalen.

Prof. Dr. jur. Thomas Schomerus

Geboren 1957. 1976 bis 1981 Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Hamburg und Göttingen. Seit 1996 Professor für Öffentliches Recht, insbesondere Wirtschaftsverwaltungsrecht am Fachbereich Wirtschaftsrecht der Fachhochschule Nordost-

niedersachsen, Lüneburg. 2004 Teilabordnung an die Universität Lüneburg zur Verwaltung der Professur Öffentliches Recht, insbes. Energie- und Umweltrecht. Verschiedene Tätigkeiten in der Selbstverwaltung, u. a. als Dekan, Vorsitzender des Prüfungsausschusses, in der Auslandskommission des Fachbereichs Wirtschaftsrecht der Fachhochschule Nordostniedersachsen, Lüneburg. Mitglied im Advisory Board des Mountbatten Journal of Legal Studies. Mitglied der Deutsch-Georgischen Juristenvereinigung (DGeoJV) e.V.. Sachverständiger im Wissenschaftsrat.

Prof. Dr. jur. Dr. h.c. Kurt Seelmann

Geboren 1947. Studium der Rechtswissenschaft und Philosophie an der Universität München. Promotion 1973, Habilitation 1978. 1978 bis 1983 Professor an der Universität Saarbrücken. 1983 bis 1995 ordentlicher Professor an der Universität Hamburg. Seit 1995 ordentlicher Professor für Strafrecht und Rechtsphilosophie an der Universität Basel. Außerdem ständiger Gastprofessor an der Universität Luzern. Ehrendoktor der Juristischen Fakultät der Universität Budapest.

Prof. Dr. jur. Brunhilde Steckler

(Sprecherin der Gutachtergruppe)

Geboren 1952. Studium der Rechtswissenschaften in Gießen und Marburg, Rechtsanwältin für Wirtschaftssachen in einer Kanzlei am Bundesgerichtshof in Karlsruhe. 1987 bis 1991 Professorin für Zivil- und Wirtschaftsrecht an der FH Flensburg. Mitglied der Hochschullehrervereinigung für Wirtschaftsrecht. Seit 1991 Professorin an der FH Bielefeld. Publikationen und Projekte der angewandten Forschung und Entwicklung mit Schwerpunkt im Informations- und Kommunikationsrecht. Erstellung multimedialer Lern- und Lehrmaterialien zum Wirtschaftsrecht. 1994 bis 1999 Prodekanin und Dekanin des Fachbereichs Wirtschaft an der FH Bielefeld. Seit 1997 hauptamtlich Lehrende im berufs begleitenden Verbundstudiengang BWL mit Studienrichtung Wirtschaftsrecht der Hochschulen Bielefeld, Niederrhein und Südwestfalen. Prüfungsbeauftragte für diesen Studiengang am Standort Bielefeld. 1997 bis 2003 Gutachterin und Koordinatorin für den Bereich „Wirtschaft“ im Forschungsprogramm „angewandte FuE an Fachhochschulen“ des BMBF, Projektträger: AiF. Seit 2001 Gutachterin im Bereich „Fernstudium“ für die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung. Seit 2002 Präsidentin der Deutsch-Georgischen Juristenvereinigung. 2004 Gutachterin im Akkreditierungsverfahren der Studiengänge „Bachelor of Laws“ und „Master of Laws“ an der Hochschule Wismar (ZEvA Hannover). 2005 Gutachterin im Akkreditierungsverfahren der wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge am Standort Osnabrück (Uni und FH).

Prof. Dr. jur. Siegmur Streckel

Geboren 1940. 1961 bis 1965 Studium der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften in Berlin und Münster. 1971 Promotion. 1972 bis 1975 Assistenzprofessur an der FU Berlin. Seit 1975 Professur für Wirtschaftsprivatrecht an der Fachhochschule Osnabrück. 1976 bis 1978 Prorektor an der Fachhochschule Osnabrück. 1989 bis 1993 Dekan des Fachbereichs Wirtschaft an

der Fachhochschule Osnabrück. Bis 2005 Beauftragter für den Studiengang Wirtschaftsrecht an der Fachhochschule Osnabrück. Längere Forschungsaufenthalte in den USA. Lehraufträge in Polen, Russland und Usbekistan. Mitglied der Auswahlkommission Studienstiftung des Deutschen Volkes. Mitglied im Beirat der Kooperationsstelle „Hochschulen und Gewerkschaften in Osnabrück“. Mitglied der Vereinigung der Wirtschaftsjuristen an Fach- und Gesamthochschulen.

Prof. Dr. jur. Olaf Werner

Geboren 1939. Studium der Rechtswissenschaften an der Universität zu Köln. 1968 bis 1981 Wissenschaftlicher Assistent an den Universitäten Köln und Göttingen. 1982 Professur an der Universität Münster. 1982 bis 1992 Professor an der Philipps-Universität Marburg für Zivilrecht und Bürgerliches Recht; Geschäftsführender Direktor des Instituts für Verfahrensrecht. 1991 bis 1994 Gründungsdekan und Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Seit 1992 Professor an der Universität Jena. 1993 bis 1999 Mitglied im

Bundesvorstand Deutscher Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien. 1995 bis 1999 Vorsitzender des Deutschen Juristen-Fakultätentages. 1996 bis 2004 Richter am Thüringer Oberlandesgericht. Wissenschaftlicher Studienleiter der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Thüringen. Träger des Verdienstkreuzes am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Vertrauensdozent der Friedrich-Naumann-Stiftung. Kuratoriumsmitglied der Hans-Meinecke-Stiftung Hannover. 1992 bis 2004 Vorstandsmitglied Ernst-Abbe-Stiftung Jena. Vorstandsmitglied der Otto-von-Guericke-Stiftung Magdeburg, der Stiftung Deutsches Nationaltheater und Staatskapelle Weimar und der Kulturstiftung Jena. Beiratsmitglied der Klimaschutzstiftung Jena-Thüringen sowie der Bürgerstiftung Weimar. 1992 bis 2000 Kuratoriumsmitglied der Evangelischen Akademie Thüringen. Leiter des Arbeitskreises „Stiftungsprivatrecht“ des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen. Sachverständiger in der Bundesländer-Arbeitsgruppe Stiftungsrecht des Bundesministeriums der Justiz. 2005 – Direktor des Abbe-Instituts für Stiftungswesen an der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Ordentliches Mitglied der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig.

Publikationen der *evalag*

Regelmäßige Qualitätsbewertungen (Evaluationen) sind seit den Empfehlungen von Hochschulrektorenkonferenz (1995) und Wissenschaftsrat (1996) eine feste Größe der hochschulpolitischen Entwicklung hin zu mehr Autonomie und Eigenverantwortung der Hochschulen.

Die Evaluationsagentur Baden-Württemberg (*evalag*) wurde im Jahr 2000 als Stiftung des öffentlichen Rechts aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Land und den Hochschulen errichtet. Die Stiftungssatzung der *evalag* regelt neben den Aufgaben der Evaluationsagentur unter anderem das Zusammenwirken von Staat und Hochschulen bei der Sicherung und Verbesserung der Qualität von Lehre, Studium und Forschung. Das Land hat mit der Errichtung der Stiftung die rechtlichen und materiellen Voraussetzungen für die Organisation und Durchführung eines flächendeckenden Evaluationsverfahrens geschaffen. Die Evaluationsagentur Baden-Württemberg ist Mitglied der European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA). Die *evalag* publiziert regelmäßig die Berichte abgeschlossener Evaluierungsverfahren. Folgende Evaluationsberichte sind bisher erschienen:

Soziale Arbeit

an den Fachhochschulen in
Baden-Württemberg 2002,
ISBN 3-932306-44-9

Architektur

an den Hochschulen in
Baden-Württemberg 2002,
ISBN 3-932306-45-7

Geographie

an den Hochschulen in
Baden-Württemberg 2002,
ISBN 3-932306-46-5

Naturwissenschaften

an den Pädagogischen Hochschulen
in Baden-Württemberg 2004,
ISBN 3-932306-60-0

Verfahrenstechnik

an den Fachhochschulen und Universitäten
in Baden-Württemberg 2004,
ISBN 3-932306-63-5

Betriebswirtschaftslehre

an den Fachhochschulen und Universitäten
in Baden-Württemberg 2005,
ISBN 3-932306-65-1

Geschichte

an den Universitäten und Pädagogischen
Hochschulen in Baden-Württemberg 2006,
ISBN 3-932306-75-9

Rechtswissenschaften

an den Universitäten und Fachhochschulen
in Baden-Württemberg 2006,
ISBN 3-932306-76-7

Pädagogische

Hochschule Weingarten 2005,
ISBN 3-932306-64-3
(im Auftrag der Pädagogischen
Hochschule Weingarten)

Evaluation der Erziehungswissenschaft

an den Universitäten und
Pädagogischen Hochschulen
in Baden-Württemberg 2004,
ISBN 3-932306-59-7
(im Auftrag des Landes
Baden-Württemberg, Ministerium für
Wissenschaft, Forschung und Kunst)

Die Berichte können von Institutionen kostenlos über die Geschäftsstelle der *evalag* bestellt werden. Unternehmen und Privatpersonen können die Berichte über den Buchhandel oder den Verlag zum Preis von 15,00 € zzgl. 1,90 € Versand (Inland) beziehen.

Kontakt:

Evaluationsagentur Baden-Württemberg
M7, 9a-10
68181 Mannheim
Telefon: +49 6 21/12 85 45-10
Telefax: +49 6 21/12 85 45-99
E-Mail: evalag@evalag.de
www.evalag.de

Lemmens Verlags- & Mediengesellschaft mbH
Matthias-Grünewald-Str. 1-3
53175 Bonn
Telefon: +49 2 28/4 21 37-0
Telefax: +49 2 28/4 21 37-29
E-Mail: info@lemmens.de
www.lemmens.de

